Europa und Amerika

oder

die künftigen Verhältnisse der civilisirten Welt.

Zweite Skizze.

Von

Dr. C. F. von Schmidt-Phiseldek.

Für. 702 m-2

<36603946830013

<36603946830013

Bayer. Staatsbibliothek

Europa und Amerika

oder

die künftigen Verhältnisse der civilisirten Welt.

Zweite Skizze.

Von

Dr. C. F. von Schmidt-Phiseldek,

Königlich Dänischem Conferenzrathe, Deputirten im General-Zollkammer und Commerz-Collegio, etc. Ritter vom Dannebrog und Dannebrogsmann, der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Kopenhagen.

Friedrich Brummer.

1832.

Min. d. Innern

Eur. 702 m

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorerinnerung.

Was die Welt bewegt hat seit dem Entstehen des ersten unabhängigen States im weiten Amerika bis auf den Untergang des Napoleonischen Reichs und die Consolidirung der durch den Wiener-Congreß gebildeten neuen Gestalt Europa's; wie die Emancipation in Amerika unaufhaltsam fortgeschritten ist; in welche Verhältnisse die beiden Welttheile zu einander getreten sind; was aus diesen sich weiter entwickeln, und wie diese Entwickelung auf die den civilisirten noch nicht beizuzählenden, in stationairer Halbcultur oder noch in völliger Rohheit verharrenden, Menschengeschlechter

wirken werde — haben wir in einem Europa und Amerika betitelten Zeitgemählde darzulegen ohnlängst den Versuch gemacht.

Betrachtungen dieser Art haben von jeher bey denkenden Lesern Eingang und lebhafte Theilnahme gefunden, weil es der Vernunft anständig und zur Lehre und Warnung vonnöthen ist, daß der Mensch seine Zeit aus der Vergangenheit zu begreifen und sie in dieser Verbindung gehörig zu würdigen verstehe, für die Zukunft aber angemessene Vorkehrung treffe, und dem, was in ihr unabwendbar ist, mit Besonnenheit und festem Muthe entgegenzugehen lerne.

Wenn dem Verfasser früher gelungen ist, in einer nicht unbedeutenden Sphäre der Lesewelt für seine Ansichten und Gedankenverknüpfungen ein Interesse zu erwecken, das in den Gemüthern der Gebildeten nicht unfruchtbar geblieben seyn kann, so entsteht auch daraus für ihn die Verpflichtung, nach Verlauf von einem Decennium und mehr auf

jenes Gemählde zurückzuschauen, die darin enthaltenen Andeutungen mit den Ergebnissen der Zeit zu vergleichen, was für die höheren Zwecke der Menschheit gewonnen seyn, oder in welche Rückgänge und mäandrische Krümmungen ihre Bahn sich verschlungen haben möchte, in gesammelter Uebersicht darzustellen, und so vom Standpunkte der Gegenwart den Blick über einen erweiterten Horizont der Zukunft zu verbreiten.

In solcher erneuerten Betrachtung wird, was in der ersten Schilderung gefehlt worden, seine Berichtigung, was wahr gedacht und vorausgesehen seine Bestätigung finden, und an beides wird sich ein Leitfaden knüpfen lassen, an welchem die Forschung über das, was die nächste Zeit bringen, und was der Mensch seines Theils für diese zu ordnen oder abzuwehren haben möchte, mit sicherem Schritte vorzudringen im Stande seyn wird.

Wir hoffen, daß, wer unserm ersten Ausfluge wohlwollend gefolgt ist, uns auch auf diesem mit

gleicher Gesinnung begleiten werde. Denen aber, welche Bemühungen dieser Art als eitle Grübeleyen oder phantastische Träume bespötteln, müssen wir zu bedenken geben, ob denselben nicht dennoch eine edlere Bedeutung zum Grunde liege, insofern der dem Menschen einwohnende Funken des göttlichen Geistes sich nur dadurch seines erhabenen Ursprungs bewußt werden kann, daß er, was unter seinem Gesichtskreise war, ist, und seyn wird, abgesehen von jeder Bedingung der Zeit, in einem ungetrennten Momente der Anschauung zusammenfaßt.

Kopenhagen am 1sten März 1832.

I.

Der Aufstand des Pariser Volks in den Juliustagen des Jahres 1830, welchem die überwiegende Mehrzahl der Französischen Nation, sey es durch laut ausgesprochenen oder zumeist nur schweigenden Beifall in kurzem beitrat, bildet den Anfangspunkt einer Reihe von Begebenheiten, deren Entwickelung sich über ferne Zeiten verbreiten wird, und deren Folgen wohl eben so tief in die Formen des Europäischen Statenbundes und die politischen Verhältnisse seiner Glieder unter einander eingreifen dürften, als die erste Revolution, oder der Umsturz des Napoleonischen Kaiserreichs.

Wie diese merkwürdige Catastrophe, die keinesweges als eine isolirte oder zufällige Explosion, sondern, obwohl durch verkehrtes Betragen der einander gegenüber stehenden Parteyen beschleunigt, dennoch als ein nothwendig aus dem Stande der Dinge hervorgegangenes Ereigniß zu betrachten ist, mit der Vergangenheit zusammenhänge, und welche Wirkungen sie für die Zukunft hervorbringen könne,

wird vor allem in Erwägung zu ziehen seyn, wenn wir die Fortbildung des gesellschaftlichen Zustandes in Europa den Fortschritten desselben auf der andern Hemisphäre abermals gegenüber zu stellen, und über die künftigen Verhältnisse von beiden ein Urtheil vorzubereiten uns anschicken wollen.

Die Revolution der Juliustage ist nicht aus den Fehlern der Regierung Karls des Xten entsprungen, und nicht durch die Charte von 1830 beendigt. Ihr Keim lag in der Restauration selbst, in den diese begleitenden Umständen aus denen die Charte von 1814 hervorging, in dem Zwiespalte, der in den Grundsätzen und Affectionen der Nation vorwaltete, in dem Verhältnisse Frankreichs zu den großen Mächten Europa's, und in dem Widerspruche, der zwischen den Forderungen ihrer Politik an das neu eingesetzte Königthum, und dem, was die Nation zu leisten oder sich gefallen zu lassen gemeint war, nach der Lage der Umstände nothwendig entstehen mußte; ihr Ausbruch erfolgte unter Umständen, welche eine reine Entscheidung des eigentlichen Fragpunktes für den Augenblick unmöglich machten; ihre Beendigung wird durch die wirkliche Auflösung dieses Problemes bedingt. Wir müssen uns hierüber näher erklären.

Die ältere Geschichte vom Mittelalter her zeigt Rebellionen einzelner Factionen gegen die herrschende Gewalt, und Volksaufstände gegen den unerträglichen Druck

eines zu lange und ausschweifend geübten Despotismus, ähnlich der Verfahrungsweise, die noch jetzt im Orient statt findet. Regenten wurden verjagt, entsetzt, und getödtet, auf Anstiften vermeintlich besser berechtigter Kronprätendenten oder durch den Ausbruch der über sinnloser Behandlung entflammten Volkswuth; ein neuer Herrscher ward eingesetzt, aber die Form des Regimentes blieb die alte, vielleicht mit Stipulationen zu Bevorrechtung begünstigter Parteyen, aber ohne Einfluß auf das Ganze.

Die Revolutionen der neueren Zeit tragen einen ganz verschiedenen Charakter; sie sind Versuche zur Einführung der durch die Fortschritte des Nachdenkens aufgefundenen Rechte der Gesammheit in die Form und Verwaltung des Regimentes; mithin zu einer Theilung der Rechte, und Wiedervereinigung derselben als ursprünglich verschiedener Principien, in einem und demselben Organismus der Statsgewalt. Weil aber der Geist sich jederzeit Raum schafft in der materiellen Welt, um das klar Ergriffene ins Leben zu stellen, so folgt unwidersprechlich, daß jede wahre Revolution, mindstens als abgedrungene Reform, ans Licht getreten seyn würde, wenn ihr die Gelegenheitsursachen zum gewaltthätigen Ausbruche als Umwälzung, gemangelt hätten; und so gewiß keine Macht der Erde das Copernikanische Weltsystem hätte verhindern können, sich geltend zu machen, so sicher wäre eine

Statsveränderung in Frankreich erfolgt, wenn auch nicht der chaotische Zustand seiner Finanzen Ludwig den **XVI**ten genöthigt hätte, die Generalstände zusammen zu rufen.

Dasselbe scheint von der Revolution der Juliustage gelten zu müssen, wenn auch die berüchtigten Ordonnanzen nicht eben damals, als gelegentliche Veranlassung zum Volksaufstande, erschienen wären. Hätte man nur ein Ministerium verdrängen und die Charte erhalten wollen, so hätte genügt, Polignac und seine Mithelfer nöthigenfalls durch Gewaltschritte unter Anklage zu stellen; wäre es nur darum zu thun gewesen, Carl den **X**ten zu verjagen, so wäre dies geschehen und sein Nachfolger in der legitimen Succession hätte den erledigten Thron bestiegen.*) So aber galt es, das Princip der Volksgewalt, als über der Krone stehend, und dieselbe verleihend,

---

*) Es ist bekannt, daß bald nach der Geburt des Herzogs von Bordeaux die sonderbarsten Gerüchte über die bey derselben vorgefallenen Umstände verlautbart und Zweifel gegen die Legitimität des von der Königlichen Familie als Thronerbe begrüßten Kindes erregt wurden. Nicht minder wahr aber ist, daß jener Gerüchte bey der Revolution von 1830 in öffentlichem Wege nicht gedacht ward, und daß diese Zweifel schlechthin nicht als Beweggründe zu der gegen ihn ausgesprochenen Ausschließung von Frankreichs Throne, der nach Grundsätzen der Legitimität dem ächten Enkel Carls des Zehnten allerdings gebührte, angeführt worden sind.

an die Spitze zu stellen. Um dieses Phänomen zu erklären müssen wir auf die Begebenheiten der Restauration von 1814 und 1815 zurückgehen, aus denen sich die innere Gestaltung der Dinge und diejenige Lage der Parteyen entwickelte, welche den Juliustagen ihre revolutionaire Tendenz verlieh.

Die Restauration war das Werk der großen Mächte, deren Siege Napoleons Herrscherstab zerbrochen hatten, in Vereinigung mit der dem alten Königshause ergebenen, und mit demselben zurückgekommenen oder innerhalb Frankreichs ihm treugebliebenen Partey. Dieser Gewalt konnten damals weder die Anhänger des gestürzten Kaiserthumes noch die Reste der einst so mächtigen republicanischen Faktion die Spitze bieten; beide aber hatten, im antibourbonischen Interesse vereinigt, ein zu großes Gewicht, um bey Errichtung des neuen Statsregimentes unberücksichtigt zu bleiben. Die Charte von 1814 war eine Concession an dieses gegnerische Interesse, deren Form nach dem Vorbilde der Brittischen Constitution gemodelt war, und wohl vorzüglich in dem Einflusse der Englischen Unterhändler ihren Stützpunkt gefunden hatte. Sie sollte mit einander verschmelzen, was sich in unverhehlten Ansprüchen gegenüberstand, und kam solchergestalt als einstweiliges Auskunftsmittel zu Stande, jedoch mit dem inneren Vorbehalt beider Parteyen, der Zukunft die Ergebnisse abzulauern, um wo möglich dereinst den vollstän-

digen Sieg zu erringen. Es legten sich daher sehr bald Reibungen und gegenseitige Angriffe zu Tage; die neue Verfassung konnte zu keiner gedeihlichen Consistenz gelangen, eben weil das absolute monarchisch-aristokratische Princip in Adoptirung des constitutionellen dem Drange der Zeit zwar nachgegeben, nicht aber sich zu ihm bekehrt hatte, und das democratische, die Republik im Hintergrunde haltend, die Gewalt des Königthumes in keiner Art über sich ertragen, und dem Kitzel, die Herrscher zu necken, und sich über sie zu erheben, nicht entsagen mochte.*)

---

*) Es ist allerdings auffallend, daß das constitutionelle Repräsentativsystem in Frankreich durchaus nicht hat Wurzel fassen wollen, während dasselbe in England mit Zustimmung aller Interessen anscheinend ungestöhrt und ohne Verletzung seinen Fortgang hat. Die Ursache liegt darin, daß in England die Krone, (nicht die Person des Königs sondern seine Regierung) die Macht wirklich in Händen hat, welche jede Regierung besitzen muß, ihre Maasregeln und Absichten im constitutionellen Wege durchzusetzen, nemlich einen überwiegenden Einfluß im Parlamente, im Oberhause durch die geistliche Aristokratie und die Sinecuren, im Unterhause durch die Wahlen zu Sitzen für solche Orte und Gemeinheiten, die unter Verfügung und Controlle der Aristokratie stehen, während es in Frankreich nimmer hat gelingen wollen, der Krone bey den Wahlen den ihr gebührenden Einfluß zu sichern. Es ist demohngeachtet keinesweges der Fall, daß in England die

Die abhängige Stellung, in welche sich die zurückgekehrte Dynastie durch die Art ihrer unter dem Schutze fremder Armeen erfolgten Wiedereinsetzung zu der Politik der großen Mächte versetzt sah, schimmerte in den Friedensschlüssen von 1814 und 1815 unverkennbar durch, und mochte nicht wenig dazu beitragen, den ihr selbst und der von ihr unzertrennlichen hohen Aristokratie beiwohnenden inneren Hang zur Herstellung, fürs erste der Formen und dann des Wesens, der alten absoluten Herrschergewalt zu bestärken, und in demselben Maaße die Renitenz der Gegenpartey zu verschärfen. Frankreich war durch die Wiederannahme des Bourbonischen Königthumes und durch reichlich dargebrachte Sühnopfer in den Ring des legitimen Monarchismus aufs neue eingeknüpft, und die Inhaber und Verweser dieses Königthumes wurden aufs kräftigste angemahnt, durch unverletzliche Hand-

---

Krone es wagen dürfte, sich ihres überwiegenden Einflusses zu bedienen, um verderbliche oder auch nur der anerkannten öffentlichen Meinung zuwiderlaufende Maasregeln durchzuführen. In solchen Fällen würden die sonst dienstbaren Stimmen sich wider sie wenden, und der König würde seine Minister entlassen, ohne an seiner Prärogative und Würde das mindeste zu verliehren, oder gar seine Existenz zu gefährden. In Frankreich hat man sich noch nicht daran gewöhnen können, den König als abgesondert von seinen Ministern in heiliger und unantastbarer Unverletzlichkeit zu betrachten.

habung der königlichen Gewalt Europa gleichsam Bürgschaft dafür zu stellen, daß seine Ruhe nicht aufs neue gefährdet werden solle. Um die Anerkennung dieser Verbindlichkeit noch klarer zu Tage zu legen, war Ludwig der **XVIII**te schon am 19ten November 1815 der am nächst vorhergegangenen 14ten September zwischen den Beherrschern von Rusland, Österreich und Preußen gestifteten heiligen Allianz beigetreten, und mußte nun sich um so mehr verpflichtet fühlen, einem jeden Versuche, einem anderen Princip der Gewalt, als dem des göttlichen Rechtes, Eingang zu verschaffen, und andere Einflüsse auf die Regierungsmaximen als die der Religion, welche bey ihm und seinem Hofe nothwendig die des Katholicismus seyn mußten, geltend zu machen, aus allen Kräften Widerstand zu leisten.*)

*) Schwerlich ist in der Sphäre, in welcher der Hof und die Regierung Ludwigs des Achtzehnten sich bewegte, die ursprüngliche, sicher aus frommer Gesinnung hervorgegangene, Tendenz der heiligen Allianz, je begriffen worden. Was dieser Bund in jenem Sinne bedeutet hat und hätte wirken können hat Verfasser dieses seiner Zeit in einer besonderen Schrift†) entwickelt. Daß er, als erhaltender Friedensbund unter den Monarchen selbst, und als feste Verbrüderung zur Aufrechthaltung der zur Wien festgestellten Ordnung der Dinge, kräftig gewirkt hat, ist durch die

†) Die Politik nach den Grundsätzen der heiligen Allianz; Kopenhagen bey Fr. Brummer, 1822.

In dieser Lage konnte die Regierung, oder vielmehr das geheime Cabinet der Tuillerien, um solcher Verpflichtung Genüge zu leisten, selbst wenn nicht eigne Neigung mehr noch als Politik den Zügel geführt hätte, nicht wohl anders, als sich dem Systeme der Alliirten mit aller Kraft die ihm zu Gebote stand, wenigstens so lange anzuschließen, als der Französiche Boden noch von ihren Truppen besetzt war. Daß ihm diese Resignation keine Überwindung kostete, vielmehr mit innerer Zustimmung der Herzen geübt ward, hat sich vollkommen deutlich in der Verfahrungsweise gezeigt, welche bis zum Tode Ludwigs des Achtzehnten noch mit umsichtiger Klugheit und Mäßigung eingeleitet, unter seinem Nachfolger aber, als man durch die gewonnenen Fortschritte sich des Erfolges sicher glaubte, mit Übermuth und offenem Trotze gehandhabt wurde, bis der zu straff gespannte Bogen brach, und der tollkühne Schütze zu Boden sank.

Um die Masse des Volks für den Absolutismus in jeder Art zu gewinnen und durch ein einfaches Princip nach Willkühr zu lenken, gab man sie dem katholischen Clerus in die Hände, der das göttliche Recht, das er für sich selbst zuerst in Anspruch nahm, auch für die

---

späteren Fürstencongresse und die Einschreitungen gegen jede versuchte Stöhrung dieser Ordnung, thatsächlich erwiesen.

weltliche Gewalt reclamirte, um sie desto besser unter dem Gehorsam der geistlichen zu erhalten. Die gesammte Erziehung ward, soviel immer möglich, den jesuitischen Congregationen anvertraut, die seit Ludwigs des XIVten Zeiten bestanden, durch die Schrecknisse der Revolution selbst nicht ausgerottet waren, unter dem Consulate sich wieder unverhehlter zeigten, unter dem Kaiserthum, obwohl noch ziemlich im stillen, doch stets mehr um sich greifend, fortwucherten, und seit der Restauration sich unter ein planvolles Directorium vereinigten, das seinen Mittelpunkt im Innersten des Hofes hatte, und, von dortaus sein Netz von Affiliationen über das ganze Reich verbreitend, für seine Zwecke ansehnliche Beisteuern einsammelte, die Leitung der geistlichen, ja selbst der höheren politischen Angelegenheiten nun unverhohlen in die Hände nahm, und seine Herrschaft vermittelst der Geheimnisse des Beichtstuhles, so wie durch Correspondenzen und ein organisirtes Spionirungssystem zu befestigen suchte. Als Hülfsmittel in Verfolgung dieser Absicht wurden die Ordensgeistlichen, durch die Revolution von 1789 vertrieben und durch kein Gesetz förmlich wieder hergestellt, herbeigerufen. Aus dem bescheidenen Gewande barmherziger Schwestern entfalteten sich die Religieusen weiblichen Geschlechts in solcher Menge, daß schon im Jahre 1828 deren über 19000 auf Französischem Boden gezählt wurden; Mönche von allen Farben kamen

im Süden aufs neue zum Vorschein, und selbst der unsinnige Trappistenorden hatte bereits in 1824 eine solche Consistenz wiedergewonnen, daß er seinen alten Hauptsitz*) zurückkaufen konnte, und in 16 Klöstern über 200 Brüder zählte. Aus gleichen Gründen ward der üppige Pomp des katholischen Cultus in seinem ganzen Glanze erneuert; Processionen, Gelübde- und Betfahrten zu den Gnadenbildern wurden aller Orten angestellt, und häufig von den höchsten Personen selbst begleitet; Missionspredigten, Kreuzeserhöhungen, angebliche Wunder, und Legenden in kleinen wohlfeilen Traktätchen zu Tausenden unter dem Volke verbreitet, mußten die Gemüther von der Aufmerksamkeit auf den Gang der Regierung ableiten, und sie je mehr und mehr zu jener andächtigen Indifferenz über öffentliche Angelegenheiten herunterstimmen, welche in Unterwürfigkeit unter die Absichten der Willkühr endigen sollte.

Nach außen hin ward, ganz im Geiste der durch die heilige Allianz verbundenen Mächte, ein Heereszug unternommen, um der in Spanien unterdrückten Königlichen Gewalt zu Hülfe zu eilen; der Absolutismus ward in der Person Ferdinand des Siebenten wieder hergestellt, und am 2ten December 1823 hielt der Herzog

*) Die Abtey **la Trappe** in dem zu der alten Provinz **Maine & Perche** gehörigen **Departement de l'Orne**.

von Angouleme, aus dem Felde zurückgekehrt, seinen feierlichen Triumpheinzug in Paris; ein Vorzeichen der Dinge, die da kommen würden, wenn dort eine Faction es wagen sollte, sich gegen das nun auch vom Kriegerglanze wieder umstrahlte Bourbonische Königthum aufzulehnen. So war es denn allmählig wieder dahin gekommen, daß das Selbstvertrauen der Regierung sich mehr auf die Macht der Waffen und ein ihr völlig ergebenes Militair, als auf die Kraft der Institutionen und das Übergewicht in den Kammern stützen zu wollen Miene machte, und es war aus diesem Gesichtspunkte keinesweges unbedeutend, daß dem Befreier Spaniens und dereinstigen Thronerben fortan der Vorsitz in den Kriegsconseils übertragen ward.

Inzwischen regte sich inner und außerhalb der gesetzgebenden Kammern eine theils aus erleuchteten und weise gemäßigten Anhängern der Volksfreiheiten, welche sich die in der Charte zurückgebliebenen Früchte der großen Revolution nicht wollten entreißen lassen, theils auch aus Parteymännern von den Zeiten der Republik und des Kaiserthumes her, zusammengesetzte Menge, welche wiewohl aus ganz verschiedenen Gründen, in einmüthigem Hasse der Restauration, die von ihr lediglich als Resultat fremder Gewalt betrachtet ward, zusammentraf, und insbesondere dem Stamme der Bourbons wie dessen einzelnen Gliedern abhold war. Diese bewachten mit un-

nachsichtiger Strenge alle Schritte des Ministeriums, und bildeten, obwohl unter sich zwiespältig, dennoch der Regierung gegenüber eine furchtbare Opposition. Nicht nur diente derselben die dem Geiste der Charte nach wenig beschränkte Presse zum Organe ihrer Ergüsse an das Volk, sondern sie hatte auch in den Gesetzen über die Formirung der Wahlkammer ein verfassungsmäßiges Mittel in den Händen, um ihre Zwecke in gesetzlichem Wege zu verfolgen, ihre Ansichten der Regierung aufzudringen, und die Maasregeln derselben zu paralisiren; nöthigenfalls auch besaß sie in der Nationalgarde, welche seit den ersten Zeiten der Revolution den liberalen Ideen im Gegensatze gegen die Maximen der Eigenmacht stets gehuldigt hatte, wider thätliche Einschreitungen von oben her einen mächtigen Schutz.

Unter diesen Umständen mußte es allerdings den Anschein gewinnen, daß alle sonstigen Vorkehrungen zu allmähliger Wiederherstellung des Absolutismus und der geistlichen Gewalt wenig fruchten möchten, wenn es nicht gelingen würde, diese Opposition zu entkräften, die Presse zum Schweigen zu bringen wo sie nicht reden sollte, die Wahlen nach Willkühr zu leiten, und den Centralpunkt der Volksmacht in der Nationalgarde zu zerstöhren. In der That waren auch seit den letzten Jahren Ludwig des Achtzehnten, da die Regierung ihren Kräften zu vertrauen anfing, und sichtbarer seit dem

Antritte Carls des Zehnten, alle Bestrebungen der ächt-alten rojalistischen Partey auf diese wichtigen Endzwecke gerichtet, und sie schien eine geraume Zeit entlang sich ihrem Ziele durch wohl berechnete Maasregeln mit Erfolg zu nähern. Das Gesetz über die Entschädigung der Emigranten ward alle Einspruches der Gegner ungeachtet im Jahre 1825 glücklich durchgeführt; die abgeschaffte Censur von Zeitungen, Journalen und periodischen Schriften durch Verordnungen vom 24ten Junius 1827 wieder hergestellt, und das Wählergeschäft für die Deputirtenkammer auf allen Wegen durch öffentliche und geheime Einflüsse der Regierung gestöhrt und beeinträchtigt.

Zu solcher Kühnheit mochte sich der Hof wohl vorzüglich dadurch ermuthigt fühlen, daß der gegen die Nationalgarde gerichtete Hauptstreich fast über alle Erwartung gelungen war. Am 29sten April 1827 hatte nemlich der König große Musterung über die Nationalgarde von Paris gehalten, bey welcher 25000 Mann unter den Waffen standen. Hier war, neben den gewöhnlichen Begrüßungen der Majestät auch der diese völlig übertäubende Wuthausruf: „nieder mit den Ministern!" (**à bas les Ministres!**) aus den Reihen der Legionen dicht am Ohre des Königs erschollen; tausende aus den eng zusammen gedrängten Volkshaufen hatten ihn mit niederschmetternder Emphase wiederhohlt, und um die vorbeieilenden Wagen der Dauphine und der Herzogin

von Berry das zweite Feldgeschrey: „nieder mit den Jesuiten!“ in gellendem Chor erschallen lassen. Der bestürzte Monarch war mit seinem Gefolge schnell zum Palaste zurückgekehrt, und schon am frühsten Morgen des folgenden Tages ward die in einem über Nacht gehaltenen Conseil beschlossene gänzliche Verabschiedung und Auflösung (**licenciement**) der Pariser Nationalgarde dem Generalstabe derselben bekannt gemacht, und von da aus über ganz Frankreich verbreitet.

Ob diese Begebenheit, welche den Endzwecken der absolutistischen Partey für den Augenblick gar sehr zu statten kam, wiewohl sie den König augenscheinlich überrascht hatte, dennoch von einer gewissen Seite vorausgesehen oder gar absichtlich vorbereitet gewesen oder nicht, wird die Zeit dereinst vielleicht enthüllen; uns genügt, daß sie zu dem Systeme, das bey jener Partey an der Tagesordnung war, vortrefflich paßte, und zu weiteren Vorschritten ermunterte, um so mehr, da der erweckte Unwillen nach einigen Tagen lauter Aufregung und geheimen Murrens an dieser wie an so mancher anderen Erscheinung der jüngsten Zeit spurlos vorübergehen zu wollen schien, und jener Umsturz auch die Nationalgarden der Provinzen in Vergessenheit brachte. Hätte die Partey weiter, als auf die nächste Zukunft, hinausgeblickt, so würde freilich das Urtheil ganz anders ausgefallen seyn!

Inzwischen muß man auch der Regierung Carls des Zehnten die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie sich nicht darauf beschränkte, durch hartnäckigen Kampf gegen die von ihr als Anmaaßung betrachteten Vorschritte der liberalen Parteyen ihr Ansehen zu befestigen, sondern auch durch wahrhaft im Französischen Interesse und Geiste gedachte Unternehmungen die Zuneigung der Nation in Masse zu gewinnen bestrebt war. Konnte auch die Spanische Expedition, als zu Gunsten des monarchischen Princips mit nicht ruhmwürdiger Verschleuderung öffentlicher Gelder und ohne Frucht für den Statsvortheil Frankreichs ausgeführt, nicht unbedingt als Mittel zu diesem Zwecke gelten, so hatte sie doch dem Kriegergeiste geschmeichelt, und ein gewisses Vertrauen in die Energie der Machthabenden erweckt, an dem es bisher nur gar zu sehr gefehlt hatte. Um desto mehr aber mußte nicht nur die ehrenvolle Theilnahme an der Schlacht bey Navarin (am 18teu October 1827) u.. die im August des nächsten Jahres erfolgte Abschiffung eines Landheeres nach Morea, welches die völlige Räumung dieses Stammlandes der Griechischen Freiheit von den türkisch-aegyptischen Verwüstern beinahe ohne Schwerdtschlag bewirkte, und in der That die Sache der Herstellung eines unabhängigen Griechenstates in wenigen Monaten weiter förderte als bisher in Jahren geschehen war, den ungetheilten Bei-

fall des für ritterliche um edeln Ruhm in uneigennütziger Absicht begonnene Thaten so empfänglichen Volkes erwerben, und der Politik des Auslandes jene achtungsvolle Rücksicht auf Frankreich aufs neue gebieten, deren Verlust seit dem Verfalle des Kaiserthumes so oft und bitter beklagt war. In gleicher Absicht wäre auch sehr wohl berechnet gewesen, daß, um einen der Französischen Nationalehre in der Person ihres Repräsentanten von dem Dey von Algier angethanen Schimpf zu rächen, ein mächtiges Heer um die Mitte des Junius 1830 an der Afrikanischen Küste gelandet ward, das nach drey Wochen ungleichen Kampfes mit Arabischen Horden die Stadt und Festung eroberte und einen Theil der Umgegend in Besitz nahm; wäre nicht dieser an sich glorreiche, und für Frankreichs Zukunft durch Begründung einer bleibenden Occupation so überschwänglich wichtige Kriegszug so nahe mit den stürmischen Bewegungen der Factionen in Paris zusammengetroffen, daß er mehr als Statsstreich um der Menge zu imponiren, und die Aufmerksamkeit von dem, was im Innern vorging und bereitet ward, abzulenken, ins Auge fiel, und in seinen Folgen für die Befreiung des Mittelmeers und die Colonisation eines wohlgelegenen und von der Natur reichbegabten Küstenlandes für den Augenblick fast unberücksichtigt blieb.

Denn es war der Plan zur Erringung eines entschiedenen Übergewichtes über die Legislatur und zu mög-

lichster Beschränkung der Nationalfreiheiten indessen so mächtig gefördert, daß die Opposition alle Kräfte aufbieten mußte, um sich der bevorstehenden Angriffe zu erwehren, und die Anhänger beider Parteyen ja selbst die bloßen Zuschauer ihre Augen lediglich auf die immer wechselnden Scenen des politischen Kampfspieles gerichtet hielten.

Villele's verhaßtes Ministerium, das zuerst die Absicht, die Charte planmäßig untergraben zu wollen, offenkundig zu Tage gelegt hatte, war in 1828 entlassen, entweder weil es vor dem großen Wagnisse zurücktrat, ohne welches es nicht fortdauern konnte, oder weil die geheime Regierung selbst noch nicht fest in dem Entschlusse war, der Nation den Fehdehandschuh hinzuwerfen. Ein neues Ministerium ward ernannt, das liberal zu regieren versuchen und die Sachen einstweilen hinhalten sollte, bis die Zeit der Reife gekommen wäre. Die Hauptführer desselben, Martignac und Portalis, genügten dieser Aufgabe nicht lange; es ergab sich in der fünfmonatlichen Sitzung der Kammern von 1829*) deutlich genug, daß nichts mehr zu verschleyern möglich war, und daß man entweder offen und unumwunden in die constitutionelle Bahn zurückschreiten, oder den beabsichtigten strengen Monarchismus mit einer jeden Widerstand para-

*) Vom 27sten Januar bis zum 7ten Julius.

lisirenden Kraft und Schnelligkeit aus dem Dunkel des überhängenden Gewitters hervorrufen, und dem Toben der empörten Factionen ein imposantes Machtgebot entgegenstellen müsse.

Man verschmähte das erste Alternativ, und glaubte, um das zweite durchzusetzen, an dem Fürsten Polignac den rechten Mann gefunden zn haben, vermuthlich weil derselbe mit der ihm eigenen gränzenlos leichtsinnigen Keckheit das Wagestück bestehen zu können sich überredet hatte, und dem Hofe durch jenes Air vornehmer Überlegenheit, die jeden Widerstand ihr selbst gegenüber für unbedeutend, und den Sieg der Grundsätze und des Enthusiasmus über die Anwendung der physischen Gewalt füt unmöglich hält, dieselbe Zuversichtlichkeit einzuflößen verstand. So ward er gleich nach der Schließung der Kammern, anfangs wohl nur zur Probe, am 8ten August als Minister des Auswärtigen ins Conseil berufen, jedoch bereits am 18ten November, nachdem er sich des Geistes des Monarchen und seiner einflußreichsten Umgebungen völlig bemächtigt hatte, zum Präsidenten desselben ernannt, in welchem Posten er fortan das volle Übergewicht eines Premierministers aus vorigen Zeiten entwickelte.

Diese Ernennung war an und für sich schon eine Herausforderung, welche alles, was freigesinnt in Frankreich war, in Harnisch brachte; die Intentionen des Für-

sten waren bekannt, sein Character lag am Tage, und selbst dem großen Haufen war sein Name nicht ohne Grund verdächtig. Auch säumte er nicht lange mit den vorbereitenden Schritten, welche die von ihm gehegten Erwartungen rechtfertigen sollten. Einer Kammer wie die von 1829 mit seinen Planen gegenüberzutreten war völlig ungedenkbar; man hoffte dagegen durch gebieterische Einwirkung auf die Wahlen sich einer entschiedenen Majoritet lenksamer Deputirten zu versichern. Daher ward durch Ordonnanz vom 16ten Mai 1831 die Deputirtenkammer aufgelöset; die Wahlcollegien wurden auf die Zeit vom 25sten Junius bis zum 20sten Julius einberufen, und die neue Kammer sollte am 3ten August zusammentreten. Was die abgefeimteste Intrigue vermag ward fortan ins Spiel gesetzt, um die Wahlen nach dem Sinne der Regierung zu lenken; Ermahnungen an die Gemeinden, Instructionen an die Beamten wie sie ihren Einfluß zu gebrauchen hätten, und Drohungen gegen die Unfügsamen — nichts ward verabsäumt, um die Liberalen entfernt zu halten, und den Absolutisten Eingang zu verschaffen; die Majestät selbst mußte sich bequemen, in einer von keinem Minister gegengezeichneten Proclamation der öffentlichen Meinung die Richtung zu geben.

Der Versuch mislang vollständig; die Stimmen vereinigten sich um dieselben Personen, die im vorigen

Jahre das Vertrauen des Volks gerechtfertigt hatten, und man schickte dem Minister dieselben 221 Deputirten zurück, welche damals in der bekannten Adresse der Kammer zu Erwiederung der Thronrede es auszusprechen gewagt hatten, daß die erforderliche Übereinstimmung der politischen Absichten der Regierung mit den Wünschen des Volkes nicht vorhanden sey, und deshalb in den Erlassen der ministeriellen Partey gewissermaaßen als Aufrührer gestempelt waren.

Deutlicher konnte die öffentliche Meinung sich nicht erklären, und diese Erklärung war völlig auf constitutionellem Wege ohne die mindeste Verletzung der Charte abgegeben; sie sprach das Verdammungsurtheil, nicht über die Krone, sondern über die amtlichen Rathgeber derselben aus. Nach brittischer Verfahrungsweise hätte die Krone sofort nachgegeben und ein neues Ministerium ernannt; allein solche Mäßigung konnte in Frankreich einer Regierung nicht in den Sinn kommen, welche die einengenden Schranken der Verfassung niederzureißen beschlossen hatte, ohne zu bedenken, daß, waren einmal die Würfel geworfen, der Umsturz eben so leicht die Krone als die Charte treffen konnte. Man hoffte mit 18000 Mann, theils Garden, theils Schweizer- und Linientruppen, die in und um Paris versammelt waren, jeden Widerstand zu besiegen, und im schlimmsten Falle soviel Zeit zu gewinnen, daß eine größere Macht herbeygerufen wer-

den könnte. Ob der Soldat ohne allen Vorbehalt gegen den Bürger fechten, und, ohne zu fragen für welchen Zweck, die Pflicht des leidenden Gehorsams üben würde? — diese Frage scheint in der That den Machthabern nicht in den Sinn gekommen zu seyn, obgleich die Umstände sehr ernsthaft an frühere Vorgänge hätten erinnern sollen. Der Schlag sollte nach allen Richtungen auf einmal, an einem und demselben Tage, ehe die liberale Partey einen Vereinigungspunkt finden oder die Provinzen benachrichtigt werden könnten, geführt werden, und, ehe die Gegenpartey zur Besinnung käme, beendigt seyn!

Kaum also war das Resultat der Wahlen ermittelt, als am Morgen des 26sten Julius in Folge eines von sämmtlichen Ministern contrasignirten Berichtes an dem König vier vom Tage vorher datirte Verordnungen vom Moniteur aus auf das erstaunte Paris geschleudert wurden. Durch die erste derselben ward die noch nicht zusammengetretene Kammer der Deputirten aufgelöset; eine zweite suspendirte die Freiheit der periodischen Presse, und unterwarf alle Zeitungen, Journale, periodische und halbperiodische Schriften, sowie alle Werke unter 20 Druckbogen stark, einer für die Herausgabe zu erwerbenden Autorisation, welche in Paris bey dem Statsminister des Innern, in den Departementen aber vorläufig bey den Präfecten nachgesucht, und, wenn erlangt, alle drey

Monate erneuert werden sollte, auch nach dem Ermessen des Ausstellers zurückgenommen werden konnte. Durch die dritte Verordnung ward der Wahlcensus sowie der der Wahlfähigkeit aus Königlicher Machtvollkommenheit abgeändert, und überhaupt ein neues die Wahlfreiheit mächtig beengendes Wahlsystem angekündigt, das in seiner Ausführung die Besetzung der Deputirtenkammer fast ausschließlich der Regierung in die Hände gegeben haben würde; durch die vierte ward festgesetzt, daß die nach den in der dritten angeordneten Regeln vorzunehmenden Wahlen am 16ten und 18ten September vor sich gehen und beide Kammern am 28sten desselben Monates sich zu Eröffnung der Sitzungen versammeln sollten.

Was erfolgte ist allbekannt; wir dürfen uns daher mit einer gedrängten Übersicht des großen Schauspieles begnügen.

Die Verordnung wegen Suspension der Presse, welche man fast im Momente ihter Erscheinung ohne Anstand und schonungslos in Ausführung zu bringen begann, erregte einen eben so schnellen als entschlossenen Widerstand. Sämmtliche Herausgeber von liberalen Blättern legten Protest gegen die neuen Verfügungen ein, und warfen die kecke Behauptung, daß die Regierung alles Recht auf Gehorsam verwirkt habe, unter das aufgeregte Volk, die erwählten Deputirten zugleich ermahnend, eingedenk zu bleiben, daß sie auf den dritten Au-

gust einberufen, und ihr Recht durch den eingetretenen Gewaltstreich in nichts verändert sey. Die Handwerker verweigerten der Polizeibehörde ihren Beistand (**main forte**) zu gewaltsamer Erbrechung der Druckereyen; die unbeschäftigten ihres Broderwerbes für den Augenblick beraubten Buchdruckergehülfen und Lehrlinge verbreiteten sich durch die Stadt, und zogen große Haufen andrer Fabrikarbeiter nach sich, zu denen sich alsbald die Schaaren von müssigen oder durch die allgemeine Aufregung aus ihren Wohnungen und von den Werkstäten weggelockten Bürgern, von rüstigen jungen Leuten, Weibern und Kindern gesellten, welche, in Massen zusammengedrängt, nach dem Palais Royal, dem gewöhnlichen Tummelplatze der Factionen, hinwogten. Unter lauten Verwünschungen der Minister und insbesondere des verhaßten Polignac, mit ungestümem Aufruf zum Widerstande, zu allgemeiner Bewaffnung, zum Aufbruche nach St. Cloud, unter energischen Reden, von Tischen und Stühlen herab an die Menge gehalten, verging, noch ohne bedeutende Thätlichkeiten, der Tag des 26sten Julius: die Nacht ward zu Verabredungen und Vorbereitungen der förmlichen Insurrection verwendet.

Diese erfolgte gleich am Morgen des 27sten, und ward an diesem wie an den beiden folgenden Tagen mit heroischem Enthusiasmus abseiten des Volks, mit Lauheit und sichtlichem Unwillen abseiten der Königlichen Trup-

pen fortgesetzt, welche letztere theilweise nur die ihnen angewiesenen Posten besetzt hielten ohne großen Widerstand zu leisten, theils zum Volke übergingen, und, wo sie die militairische Pflicht mit Ernst und Nachdruck erfüllten, von der überwiegenden Masse, die bald von der wieder zusammengetretenen Nationalgarde geleitet ward, zurückgeschoben, erdrückt, und von Posten zu Posten verdrängt wurden. Denn wenn auch im Volke sich die alten Parteyen mächtig geregt hatten, und ihre Losungsworte: — **Vive la charte!** oder **Vive la Republique!** nicht selten auch **Vive Napoleon II!** — laut durch die Lüfte erschallen ließen, und auf Fahnen, Placaten und Zetteln von Hand zu Hand zur Schau trugen, so waren sie doch alle vereinigt zum Aufstande gegen die Bourbons, und der einmüthige Wuthausruf: **à bas les Bourbons! à bas les Ministres! à St. Cloud! à bas les despotes!** übertäubte das Feldgeschrey der einzelnen Factionen. Am 29sten Nachmittags um 2 Uhr war Paris völlig in der Gewalt der Volksparten, und der Kampf, der dieser wenigstens 7000, der königlichen 3000 Leben, und beiden eine große Zahl Verwundeter gekostet hatte, war beendigt.

Jetzt nun, da der gemeinschaftliche Zweck erreicht war, galt es darum, welche der vielen ins Spiel gesetzten Unterabtheilungen der antibourbonischen Opposition die Oberhand gewinnen, und wie, statt der völlig

aufgelöseten Regierung, eine neue Centralgewalt gebildet werden sollte?

Der durch die liberalen Blätter gleich anfangs erlassene Aufruf war nicht ohne Wirkung geblieben. Die in Paris anwesenden Deputirten, ohngefähr 50 an der Zahl, hatten sich unter dem Vorsitze des Banquier Lafitte unverzüglich als Interimskammer constituirt, gegen die Ordonnanzen vom 25sten einen feierlichen Protest erlassen, die Nationalgarde unter dem Oberbefehle des von altem Ruhme strahlenden und in verjüngter Popularität abermals aufgetretenen General Lafayette einberufen, und eine mit Wahrnehmung des allgemeinen Wohls beauftragte Municipalcommission — eine Art von **Comité du salut public** aus voriger Zeit — eingesetzt. Eine gleiche Anzahl von Pairs hatte sich, den Herzog von Broglio an der Spitze, ihren Schritten angeschlossen.

Nun erfolgten, Schlag auf Schlag, alle Maasregeln und Vorschritte, wodurch die Revolution schnell beendigt, der Anarchie vorgebeugt, und die Ansprüche der verschiedenen Parteyen durch Aufstellung einer neuen Regierung, und solche Veränderungen in der Charte, in denen eine jede Concessionen oder doch Hoffnungen für sich erblicken könnte, niedergeschlagen oder doch für den Augenblick gedämpft werden sollten. Der Herzog von Orleans ward am 30sten Julius eingeladen, die Functionen eines Generallieutenants des Königreichs zu über=

nehmen; er folgte ohne Zaudern dem ergangenen Rufe, und begann, eng an Lafayette angeschlossen, am folgendem Tage sein wichtiges Amt mit einer Proclamation, welche verhieß, hinführo werde die Charte eine Wahrheit seyn. Insoweit hatten also die Constitutionellen obgesiegt. Als aber gleich darauf die Municipalcommission von Paris, weit über den Kreis der Befugnisse hinausschreitend, welchen ihr bescheidener Name anzudeuten schien, durch öffentliche Bekanntmachung erklärte, daß Carl der Zehnte aufgehört habe über Frankreich zu regieren, so war, da diese Anmaaßung unwidersprochen durchging, hierin der demokratischen Partey das Recht der souverainen Volksgewalt, den Inhaber der Krone wieder entsetzen zn dürfen, ganz unumwunden eingeränmt.

Von St. Cloud vertrieben, in Rambouillet von 6000 Mann regelmäßiger Nationalgarden und einer unzähligen Menge Volks aus allen Ständen, die diesen sich angeschlossen hatte, bedroht, von seinen Ministern verlassen, selbst rathlos und ohne Kraft, bestätigte der König, nur noch auf seine und der Seinigen Rettung bedacht, jenen Beschluß, indem er am 1sten August in einem Schreiben an den Herzog von Orleans der Krone für sich und seinen Sohn den Dauphin entsagte, jedoch ausdrücklich zu Gunsten seines Enkels des Herzogs von Bordeaux, welcher unter dem Namen Heinrich der

Fünfte den solchergestalt erledigten Thron einnehmen sollte.

Jetzt, glaubte man, sey es an der Zeit, aus dem nämlichen Princip der Volkssouverainität auch das zweite Recht, das der Verleihung der Königswürde, zu entnehmen, und schnell in Ausübung zu bringen, um die republikanische Partey nicht zur Besinnung kommen zu lassen, welche sonst, ihre Ansprüche noch weiter treibend, den Grundsatz der Monarchie selbst umzustoßen, und in Mitten einer allgemeinen Verwirrung die Vorgänge von 1792 und 1793 zu erneuern sich hätte beigehen lassen können.

Der Generallieutenant des Königreichs eröffnete am dritten August die Sitzung der beiden Kammern; von Deputirten waren etwa 250, von den Pairs nur 67 anwesend. Er benachrichtigte die Versammlung von der ihm zu Händen gekommenen Entsagungsakte, versprach die Freiheit zu retten und die Charte sicher zu stellen, und forderte die Kammern auf alle Verfügungen zu treffen, wodurch die Nationalrechte verbürgt werden, und alle Institutionen jene volle und freie Entwickelung erhalten könnten, an denen es ihnen bisher noch gemangelt habe.

Um dieser Aufforderung Genüge zu leisten legte in der Sitzung der Wahlkammer vom 6ten August der Deputirte Berard diejenigen Abänderungen vor, welche in

der Charte vorzunehmen für nöthig erachtet war, und welche am richtigsten als eine Art von Compromiß zwischen den Ansichten und Grundsätzen aller Parteyen zu betrachten seyn möchten. Schließlich trug er darauf an, daß die Kammer der Deputirten erklären solle, das Interesse des Französischen Volks berufe Louis Philipp von Orleans, und seine Nachkommenschaft auf ewig nach Ordnung der Erstgeburt und mit Ausschließung des weiblichen Geschlechts, auf den Thron, dessen Inhaber den Titel des Königs der Franzosen führen werde.

Man mußte eilen, denn es zeigten sich am Abend desselben Tages beym Beginnen der nächtlichen Sitzung bedenkliche Symptome; die Ultraliberalen innerhalb der Kammer wollten von den alten Verfassungsurkunden nichts wissen, und außen vor ihrem Palaste erscholl das Geschrey: „Weg mit den Pairs! weg mit der Erblichkeit!" das nach vergeblichen Bemühungen mehrerer Deputirten nur durch Lafayette nicht ohne Anstrengung beschwichtigt ward. Deshalb wurden schon am folgenden Tage, dem siebenten August, die Berardschen Vorschläge nach kurzer Discussion mit fast allgemeiner Beistimmung angenommen, und eine Declaration ward verfaßt, durch welche die Deputirtenkammer in Folge der Begebenheiten des 27sten, 28sten und 29sten Julius, und in Betracht der Lage überhaupt, in welche Frankreich sich durch die Verletzung der Charte versetzt finde, den Thron für erledigt

erklärte, die gedachte Verfassungsurkunde in Gemäßheit der Berardschen Artikel abänderte, den Herzog von Orleans auf den Thron berief, und ihn einlud, denselben nach Beschwörung der neuen constitutionellen Charte unter dem Titel des Königs der Franzosen einzunehmen. Noch an selbigem Tage ward um 5 Uhr Abends diese Declaration dem Herzoge von sämtlichen in feierlicher Procession nach dem Palais Royal gezogenen Deputirten übergeben.

In der Pairskammer, welcher die Declaration zur Berathung mitgetheilt war, hatte sich nicht dieselbe Einmüthigkeit gefunden. Im Ganzen mochte man mit der Erweiterung der demokratischen Befugnisse übel zufrieden seyn, insbesondre aber mußten die zwey unter dem Titel besonderer Verfügungen in die Declaration eingeschalteten Artikel, nach denen erstlich alle Ernennungen und Erschaffungen neuer Pairs, die unter der Regierung Karls des Zehnten vollzogen waren, für null und nichtig erklärt wurden, und zweitens der 27ste Artikel der alten Charte im Jahre 1831 einer neuen Prüfung unterworfen werden sollte, die Gefühle dieser Kammer verletzt haben; denn eine Revision des letztgedachten Artikels*) konnte allerdings die wesentliche Verfassung der Pairschaft an=

*) Der erwähnte 27ste Artikel besagt: „Das Recht Pairs von „Frankreich zu ernennen beruht in dem Könige; ihre Zahl „ist unlimitirt; er kann sie nach Gefallen entweder auf

greifen, und setzte selbst ihre Existenz aufs Spiel. Nichts desto weniger wurden sämtliche Artikel der Declaration, nur mit Ausnahme der Bestimmung über die Nullität der von Carln dem Zehnten ertheilten Pairswürden rücksichtlich welcher die Kammer erklärte sich auf keine Berathung einlassen zu können, mit bedeutender Majorität angenommen, und schon um 10 Uhr selbigen Abends erschien eine große Deputation im Palais, um dem Herzoge diesen Beschluß und die Adhäsion der Kammer zu dem übrigen Inhalte der Declaration zu überbringen.

Am 9ten August bald nach der Mittagsstunde waren beide Kammern zur Königlichen Sitzung versammelt; der Reichsverweser trat unter militairischer Begleitung von vier Marschällen und deren Adjutanten ein, und nachdem er sich durch einen feierlichen Eid zur Aufrechthaltung der constitutionellen Charte, mit den in der ihm vorgelesenen Declaration enthaltenen Modificationen, verpflichtet hatte, bestieg er den Thron als Ludwig Philipp der Erste König der Franzosen. Die Einstimmung der Departemente des Reichs zu dieser Katastrophe, zu welcher den Volksvertretern keine Vollmacht ertheilt war noch beywohnen konnte, ward präsumirt, weil, sie einzuholen, keine Zeit vorhanden war, und man, gleichviel ob

„Lebenszeit ernennen oder auch erblich machen.“ In der neuen Charte vom 7ten August 1830 macht dieser Artikel den 23sten aus.

mit Recht oder Unrecht, die Fortdauer der Reichsverweserschaft sowie jedes andre etwanige **Provisorium** für bedenklich hielt.

So geschah, daß das alte Königthum gestürzt, und ein königlicher Demokrat oder vielmehr ein demokratischer König*) auf den Stuhl der älteren Bourbons erhoben ward; gleichwohl König, und ein Bourbon zugleich aus jüngerer Linie, und erblich, um der Legitimität doch etwas einzuräumen, jedoch gewählt, und mit Vorbeigehung legitimer Rechte, nach dem Grundsatze der Souverainität des Volks. Daß hier eine Amalgamirung entgegenstehender Principien statt fand, mit welcher keine Partey sich völlig befriedigt glauben konnte, ist offenbar, und die Welt sieht den weiteren Erfolgen verlangend entgegen.

Die Abreise Carls des Zehnten mit seiner Familie nach England, dessen Boden die königlichen Flüchtlinge am 17ten August aufs neue betraten, machte fürs erste den Besorgnissen vor gefährlichen Unternehmungen ihrer Anhänger ein Ende, und ließ der neuen Regierung Zeit, sich der Consolidirung der Revolution der Juliustage durch Einführung einer neuen Ordnung der Dinge ungetheilt zu widmen. In welchem Zustande diese Revolution das übrige Europa gefunden, und zu welchen Begebenheiten sie die nächste Veranlassung ward, werden wir in den nächsten Abschnitten zu erörtern haben.

*) Roi-Citoyen.

II.

Europa bewegte sich beim Ausbruche der Revolution der Juliustage noch äußerlich in den Formen, welche der Wiener Congreß ihm angebildet hatte, jedoch unbequem und unter beständigem Schwanken zwischen den Impulsen der beiden Principien des Statsorganismus, welche in anerkannter Rechtsgültigkeit einander zur Seite standen, des Monarchismus nemlich und der Volksfreiheit, deren gegenseitige Ansprüche und Beschränkungen aber noch keineswegs festgestellt oder in einer geregelten und eingewohnten Praxis gegen einander ausgeglichen waren. Dieselbe Unentschiedenheit der Präponderanz und derselbe Mangel an Gleichgewicht, welcher die letzte Katastrophe in Frankreich hervorgebracht hatte, legte sich in den Lebensäußerungen des großen politischen Körpers im Allgemeinen wie fast in jedem seiner besonderen Glieder zu Tage, und es durfte nur irgendwo die überhängende Gewitterwolke sich entladen, so war vorauszusehen, daß der Blitz nicht an einer Stelle nur zünden würde. Wir müssen,

um hierüber verständlich zu werden, den uns begleitenden Leser auf den Standpunkt des Wiener Congresses zurückversetzen.

Die neue Ordnung der Dinge, welche dieser Congreß sowohl in Rücksicht auf die Gebietsvertheilung unter die Mächte, als auch in Beziehung auf die inneren Verhältnisse der Staten erschaffen hatte, war unstreitig bestimmt, gleich dem Westphälischen Friedensinstrumente eine feste Norm für den künftigen Zustand Europa's abzugeben, und insbesondre einen dauernden Frieden, dessen sämmtliche Betheiligten so sehr bedurften, zu begründen.

In dieser Absicht ward getrennt und zerstückelt, und zum Theil mit heterogenen Bestandtheilen wieder zusammengefügt, was vereinigt einen zu mächtigen Brennstoff zu Entzündung neuer Unruhen im politischen Körper enthalten, oder im ungetheilten Besitze einer oder der anderen Macht die Eifersucht der Nachbaren erregt haben würde. Belgien ward von Frankreich abgelöset, um, mit Holland zusammengefügt, eine Vormauer gegen dasselbe zu bilden; zu gleichem Zwecke erhielt Preußen ein schönes Großherzogthum am Rhein; das noch disponible Polen ward zwischen Rußland und Preußen getheilt; das Gebiet von Venedig verblieb bey Österreich; Genua wurde zu den Continentalstaten des Sardinischen Königshauses geschlagen, und Genf als Canton dem Schweizerbunde hinzugefügt, welchem durch eine besondere feierliche Declaration

der fünf großen Mächte vom 20sten December 1815 eine immerwährende Neutralität zugesichert ward. Im Übrigen wurden die inneren Verfassungen der Staten respectirt, und für den Deutschen Bund noch insbesondre mit Rücksicht auf den Zeitgeist, der sich zu höheren Ansprüchen erhoben hatte, zum wenigsten soviel verordnet, daß in allen Bundesstaten eine landesständische Verfassung statt finden werde, ohne jedoch über das „Wie?“ und „Wann?“ etwas näheres festzusetzen, oder die gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen der Regierungen und der Völker genauer zu bestimmen.

War auch bey dieser Reorganisation im Interesse der Regierungen genug geschehen, um Zwistigkeiten unter ihnen selbst vorzubeugen, die in Stöhrungen des allgemeinen Friedens hätten ausschlagen können, so war doch unstreitig im Interesse der Völker zu wenig, und gegen ihre Gefühle, gegen alte Neigungen und Gewohnheiten zuviel gethan, als daß man auf die Fortdauer eines ruhigen Bestandes der Dinge hätte Rechnung machen können. Je lebhafter diese Wahrheit in den Cabinettern gefühlt seyn mochte, um desto größer ward die Sorgfalt, nicht nur das zu Wien und Paris durch die Congreßakte, den letzten Friedenstractat, und die heilige Allianz, aufgeführte Gebäude zu befestigen und in allen seinen Theilen zu vollenden, sondern auch die Geister innerhalb der Schranken derjenigen Grundsätze zu erhalten und zu

zügeln, welche von nun an die geltenden seyn sollten. So entwickelte sich denn in den Höhen der politischen Region jenes Stabilitätssystem, welches seitdem als leitendes Princip den Regierungen vorgeleuchtet hat, und, von den unruhigen Bewegungen der Völker beständig angefochten, bald siegend bald besiegt behauptet ward. Des Krieges zwischen den christlich-europäischen Mächten ist durch die zu Ausführung dieses Systemes ins Leben getretene Idee von einem zwischen ihnen entscheidenden Areopagus, der auf friedlichen Congressen vermitteln sollte, weniger geworden, aber auch ist in Erfüllung gegangen, daß die Gährungen aus dem Conflicte der politischen Elemente, und das unruhige Drängen und Treiben der Völker zu neuen politischen Formen, noch manchen Stat im innersten erschüttern, und in verderbliche Flammen bürgerlicher Zwiespalte ausbrechen würde.*)

Es sey uns vergönnt, die Hauptzüge dieses Conflictes der politischen Elemente bis zum Ausbruche der Juliustage in schneller Übersicht darzustellen, um die Lage der Staten und die Stimmung der Gemüther in jenem wichtigen Momente desto anschaulicher zu machen, und die Wirkungen der neuen Revolution in Frankreich

*) Siehe Europa und Amerika pp., zweite Auflage, Seite 246, 247.

auf das übrige Europa aus richtigen Prämissen ableiten zu können.

Österreich, noch immer als die erste der Mächte betrachtet, vermöge des Primates, das der von seiner Dynastie so lange Zeiten hindurch geführten Römischen Kaiserwürde unbestritten eingeräumt gewesen war, hatte sich an die Spitze des Stabilitätssystemes gestellt, und ist in dieser Stellung in allen Crisen, die ihm Gefahr drohten, als eifrigster Verfechter desselben bewährt erfunden. Und wahrlich ward solche Leitung durch die Erfordernisse der Zeit nicht leicht gemacht.

Das erste Geschäft, das in dieser Eigenschaft ihm obliegen mußte, war, den gleich anfangs für höchst mangelhaft erkannten Grundvertrag des Deutschen Bundes durch solche nähere Bestimmungen zu ergänzen und zu befestigen, ohne welche an keinen Bestand desselben zu denken war. Um diesen Endzweck zu erreichen hatten sich gegen Ende des Jahres 1819 Bevollmächtigte der Deutschen Höfe unter Österreichischem Präsidium zu Wien versammelt, aus deren Conferenzen am 15ten Mai 1820 die Schlußakte des (zweiten) Wiener Congresses hervorging, durch welche insbesondre über Vertragung entstehender Streitigkeiten unter den Bundesgliedern, über die Vollstreckung der Bundesbeschlüsse und Abwehrung aller Selbsthülfe, sowie auch über den gegenseitigen Beistand der Regierungen zu Unterdrückung

innerer Unruhen und aufrührerischer Bewegungen der Unterthanen das Erforderliche festgesetzt, und für die Leitung der auswärtigen Verhältnisse und des bündischen Militairwesens Vorkehrung getroffen ward. Kaum aber war diese Akte in einer am nächstfolgenden achten Junius abgehaltenen Plenarversamlung des Bundestages einstimmig angenommen, und zum zweiten Grundgesetze des Deutschen Bundes, das mit der ersten Bundesakte selbst gleiche Kraft und Gültigkeit haben sollte, erhoben worden, als schon die in der Nacht vom ersten auf den 2ten Julius 1820 zu Nola im Königreich Neapel ausgebrochene Insurrection die Wachsamkeit und wirksamste Vorsorge der Erhalter der bestehenden Ordnung aufs neue in Anspruch nahm.

In diesem Königreiche hatte sich, wie überhaupt in Italien seit den Zeiten des Mittelalters, derselbe Geist der Unruhe und Parteyung, und dasselbe Streben nach Unabhängigkeit unter der Masse des Volks fortgepflanzt, welches aus Sismondi's vortrefflichem Gemählde der Italiänischen Republiken hervorblickt, aber auch immer noch mit jenem Mangel an wahrer ausdauernder Energie und an Festhalten des Ergriffenen gepaart, der sich in dem Fortgange und Ende der Müratschen Unruhen wieder eben so unverkennbar als in jenen älteren Geschichten offenbart hatte. Die Französische Revolution hatte die schlummernden Ideen von einem besseren Zu-

stande erweckt; die vom Könige Joseph proclamirte und unter Joachim ins Leben getretene repräsentative Verfassung hatte große Hoffnungen in den aufstrebenden Gemüthern, aber auch großen Haß und verderbliche Leidenschaften bey der den Interessen des Absolutismus und des Priesterthumes ergebenen Gegenpartey genährt; die, wie es schien, vom Glücke begleitete Wiedereinführung der Cortesconstitution in Spanien fiel in den bereitliegenden Zunder, und reizte zur Nachfolge. Die Versammlung eines Übungslagers bey Sessa, wo die vom Hofe vermeintlich in Folge Österreichischer Kabalen zurückgesetzte Generalität und das längst von den revolutionistischen Parteyen bearbeitete angeblich nicht nach Würden geschätzte und belohnte Militair im allgemeinen Gelegenheit zu Ergüssen lange verhaltener Erbitterung und Beredungen zum Umsturze des vorwaltenden Regierungssystemes fand, gab die gelegentliche Veranlassung zum Ausbruche. Eine kleine Reuterschaar vom Regimente Bourbon erhob das Feldgeschrey: „es lebe die Constitution!" Ihr schlossen zahlreiche Milizen unter General Pepe sich an, und bald folgten ganze Colonnen der gegen die Insurgenten ausgesandten Linientruppen diesem Beispiele. Man hatte die Spanische Constitution gefordert, und so schnell und alles mit sich fortreißend war der Strom der Volksbewegung vorgedrungen, daß der König sich genöthigt glaubte, schon am 7ten Julius „die Constitution

„von Spanien, wie sie im Jahre 1812 entworfen „und im März dieses Jahres (1820) von Ferdinand dem „Siebenten sanctionirt sey,“ als Grundgesetz des Reichs anzuerkennen, worauf am 9ten General Pepe mit 20000 Mann der Nationalarmee feierlich in die Hauptstadt einzog, und das constitutionelle Regiment seinen Anfang nahm.

Einem solchen Bruche der inneren Ruhe in einem bedeutenden Europäischen State, dessen Beispiel so weit umgreifende Folgen nach sich ziehen konnte, durften freilich die Garants der bestehenden Ordnungen und des allgemeinen Friedens nicht müssig zusehen; einseitig aber dagegen einzuschreiten mußte für jede einzelne Macht als bedenklich und dem Geiste der eingegangenen Verbindungen zuwiderlaufend erscheinen. Es ward demzufolge ein Monarchencongreß auf österreichischem Gebiete zu Troppau in Schlesien verabredet, auf welchem im Laufe des Octobers die Herrscher von Österreich, Rußland und Preußen in Person und von diplomatischem Gefolge begleitet, Großbritannien aber und Frankreich durch bevollmächtigte Minister erschienen.

Das Resultat der mit Schnelle betriebenen Unterhandlungen, bey welchen über die Verwerflichkeit des revolutionairen Beginnens in Neapel, und die Gefahr, womit der ungehemmte Fortgang desselben Europa bedrohen würde, die vollkommenste Übereinstimmung statt

fand, fiel dahin aus, daß Österreich, Rußland und Preußen die Rechtsbeständigkeit des Attentates gegen die alte Regierung nicht anerkennen, und die neue Statsform nöthigenfalls mit vereinter Gewalt wieder umstoßen zu wollen sich entschlossen erklärten, Großbritannien aber, obgleich den ganzen Vorgang misbilligend, sich dennoch für das System einer vollkommenen Neutralität entschied, wogegen Frankreich den diplomatischen Verhandlungen der drey Mächte zwar seinen Beistand leihen, jedoch zu thätiger militairischer Mitwirkung sich nicht verstehen wollte; es hatte vielleicht schon damals sich eine ausschließliche Rolle auf einem anderen Schauplatze insgeheim vorbehalten.

Die Gewalt sollte jedoch, auch nach der Meinung der dazu entschlossenen drey Höfe immer nur die letzte Auskunft seyn; man wollte demnach vor Anwendung derselben kein gütliches Mittel unversucht lassen. Deshalb ward der König beider Sicilien durch gleichlautende Briefe der Monarchen von Österreich, Rußland und Preußen eingeladen, sich nach Laibach, wohin der Congreß gegen Ende des Decembers verlegt werden sollte, zu begeben, um die Lage der Sachen und die Art der Remedur mit den verbündeten Mächten in Überlegung zu nehmen. Dieser, um der geschehenen Umwälzung jeden Charakter der Legitimität zu entziehen, falls es dem Congresse gelänge, den König, wie fast nicht zu be-

zweifeln stand, nach seinen Absichten zu lenken, wohlberechnete Schritt gelang wider Erwarten; Frankreich unterstützte die Unterhandlung, das neue Parlement in Neapel gab seine Zustimmung zu der Abreise des Königs, und Ferdinand seegelte am 13ten December des laufenden Jahres auf einem englischen Linienschiffe nach Livorno ab, um sich von dort baldmöglichst in Laibach einzufinden.

Während dieser diplomatischen Verhandlungen war man in Neapel fortgefahren den Stat nach den neuen Grundsätzen zu modeln, und, als ob alles in tiefstem Frieden abgehen würde, die Verfassung selbst den Localitäten anzupassen, worauf sie am 30sten Januar 1821 mit der Sanction des vom Könige als seinen Stellvertreter hinterlassenen Herzogs von Calabrien (nachmaligen Königs Franz des Ersten) bekleidet ward. Mit Aufhebung der Majorate, Vernichtung der in Sicilien noch bestehenden Feudalrechte, sowie der Beiträge zur Unterhaltung der Geistlichkeit ward unaufhaltsam fortgeschritten, auch über die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden das Erforderliche verfügt. Nur an den Finanzen scheiterte die Kunst der neuen Gesetzgeber; aus Neapel kamen die Steuern sehr unvollständig ein, von Sicilien war fast gar nichts zu erheben, und die Gährung im Inneren dieser unglücklichen Insel war so groß, daß die Factionen kaum durch neapolitanische Linienbataillone, deren man an der Continentalgränze zur Vertheidigung des Reichs

so sehr bedurft hätte, einigermaaßen im Zaume gehalten werden konnten. Über alles schlecht und vernachlässigt aber waren die Anstalten zum Kriege; die Garden von verdächtiger Treue, ein großer Theil der Truppen, insbesondre die Milizen, ohne Bekleidung und Armatur, die Disciplin verachtet, die Cassen ohne Geld, die Magazine von Lebensmitteln entblößt, die Hospitäler auf dem Papiere, das Trainwesen ohne Bespannung, und der Generalstab ohne durchgreifenden Einfluß auf das Ganze, indem die Anführer der Provinzialcommando's, hierin den Condottieri des Mittelalters gleich, den Krieg auf eigne Hand führen zu wollen Miene machten.

Dennoch erscholl, als nun aus einem Schreiben des Königs von Laibach her die Gesinnungen der Mächte ersichtlich wurden, und die Minister der drey Höfe dem Prinz-Regenten ganz unumwunden erklärten, daß ihre Souveraine den aus der Insurrection von Nola hervorgegangenen Zustand mit allen seinen Folgen aufgehoben wissen wollten, und daß zu dem Ende das österreichische Heer in Italien Befehl zum Aufbruche erhalten habe, um entweder in Güte das Königreich zu besetzen, oder diese Besetzung mit Gewalt der Waffen zu erzwingen, ein allgemeines Kriegs- und Rachegeschrey; wüthende Motionen wurde in Parlemente gemacht und durchgesetzt, und durch ein feierliches Decret vom 15ten Februar ward Angesichts der ganzen Welt kund gethan, daß die

Nation nie mit einem Feinde, so lange er einen Theil ihres Gebietes besetzt hätte, einen Frieden einzugehen sich entschließen werde.

Das Schwerdt also sollte entscheiden, und es entschied wie nach obigen Aspecten zu erwarten war. Gleich beim ersten Vorrücken der Österreicher am 5ten März löseten mehrere Militzbataillone sich in wilder Unordnung auf; auch General Pepe's Angriff bey Rieti am 7ten mislang, weil es seiner ersten aus Linientruppen bestehenden Colonne an Ausdauer im Kampfe gebrach, und die zweite aus Milizen gebildete dem fortrückenden Feinde durchaus nicht Stand hielt, sondern eine schimpfliche Flucht mit Raub und Plünderung der eigenen Mitbürger bezeichnete. Der Kern der Armee aber empörte sich in förmlichem Aufruhr gegen seine Chefs; die Generale Filangieri und Carascosa entflohen nach Neapel, um nicht von den eigenen Truppen ermordet zu werden, und Ambrosio, der mit einigen Mannschaften der Garde in Capua verblieben war, mußte am 21sten März eine Convention abschließen, kraft deren diese Festung sogleich den Österreichern übergeben ward, und alle Feindseeligkeiten im Königreiche bald möglichst eingestellt werden sollten. Zwei Tage darauf (23sten März) kam auch wegen Übergabe der Hauptstadt eine Capitulation zu Stande, der zufolge der österreichische Oberbefehlshaber am folgenden Morgen an der Spitze von 30000 Mann seinen Einzug in Neapel hielt.

Unter dem Schutze dieses Heeres verfügte nun eine provisorische Regierung mit großer Schärfe und Schnelligkeit alle Maasregeln, welche zu Entwaffnung des Volks, zu völliger Abolirung der revolutionairen Vorgänge und Wiederherstellung der unumschränkten Regierungsform, wie auch zur Haftnahme und Bestrafung der Häupter des Aufstandes geeignet schienen. Sicilien ward mit etwa 10000 Mann Österreicher besetzt, ohne im Innern sofort gebändigt, geschweige denn beruhigt zu werden. Der alte König aber, der vorsichtig mit seiner Wiederkunft gezaudert hatte, kehrte am 13ten Mai in seine Residenz zurück, und promulgirte am 26sten selbigen Monates fünf Artikel, welche einer neuen aus Königlicher Machtvollkommenheit octroirten Verfassung zur Grundlage dienen sollten, und in der Hauptsache mit dem, was man späterhin in Deutschland „berathende Stände" benannt hat, übereinstimmten. Die alte Armee ward nun völlig aufgelöset, und eine neue gebildet, welcher eine äußerst thätige Polizey in Handhabung der öffentlichen Ruhe zur Seite stand; der Saamen künftiger Unruhen blieb in den Gemüthern der Liberalen verborgen.

Indessen war, noch ehe hier der autokratische Monarchismus das Princip der Volksautonomie so entschieden besiegt hatte, auch in Piemont und später in Genua eine Insurrection ausgebrochen, welche die gespannteste Aufmerksamkeit der noch zu Laibach versammelten

Monarchen um so mehr auf sich ziehen mußte, als in ihr der Beweis zu Tage lag, daß über ganz Italien ein Netz von revolutionairen Einverständnissen geworfen war, dessen Verknotungen selbst den gerüsteten Beschirmern des öffentlichen Ruhestandes aufzulösen oder zu zerhauen vielleicht zu schwer geworden sein dürfte, wenn der demokratischen Partey in Neapel gelungen wäre den Piemontesen die Hand zu reichen, oder diese Einheit im Rathe und Kraft der Ausführung genug besessen hätten, um der Neapolitanischen Nationalarmee gegen die vorrückenden Waffen Österreichs Beistand zu leisten, oder wenn Frankreichs Regierung die mindeste Geneigtheit bezeigt hätte, seine Institutionen über das ihm so nahe gelegene Gebiet von Savoyen und Piemont, das unlängst mit ihm vereinigt gewesen, zu verbreiten. Denn allerdings hatten die Unzufriedenen dieser Länder die Absicht gehabt, die Sardinische Souverainität gegen die Charte Frankreichs zu vertauschen; doch lag es keinesweges in der Politik Ludwigs des Achtzehnten den Prärogativen der Kronen zu nahe zu treten, und das vorsichtig abgemessene Betragen seines Ministers am Turiner Hofe benahm der Partey jede Hoffnung, hier Verbindungen anzuküupfen. Um desto mehr aber waren die Umtriebe des constitutionellen spanischen Ministers, Chevalier Bardaxi, geeignet das Feuer anzufachen, und Erwartungen kräftigen Beistandes zu erregen, wenn die

Aufwiegler die Spanische Constitution als Volkspanier aushängen würden.

Der Brennstoff zu einer politischen Eruption lag hier nicht so sehr in der großen Volksmasse als in den Gemüthern der Studirenden welche von Kindheit an die constitutionellen Ideen eingesogen hatten, und in der Unzufriedenheit des von Napoleons Zeiten her an die unruhige Bewegung eines höchst activen und dem schnellen Emporkommen in Graden und Auszeichnungen förderlichen Dienstes gewöhnten Officiercorps, dem der Friedensstand mit seinem einförmigen, aber nichts desto minder durch das Detail der nach altem Preußischen Muster geordneten Sardinischen Kriegsschule beschwerlichen, Garnisonsleben verhaßt war. Das falsche oder wahre Gerücht von einer beabsichtigten Aufnahme Österreichischer Truppen in die Grenzfestungen gab der Erbitterung den letzten Druck, und die Neapolitanische Insurrection brachte die Pläne der geheimen Führer zur Reife. Zum Signal des Ausbruches diente die Verhaftung des Prinzen Cisterna, (am 6ten März 1821) dem ein Packet mit Briefen und Druckschriften von revolutionairer Tendenz durch die Polizey angehalten und an die Regierung abgeliefert war; denn gleich nach der gefänglichen Einziehung des Absenders und seiner vornehmsten Anhänger erfolgten am 8ten März militairische Aufstände unter den Garnisonen von Alessandria, Tortona

und Fossano; die Spanische Constitution ward ausgerufen, und „Tod den Österreichern!" ward das zweite Losungswort, das besonders im Volke große Aufregung verursachte.

Der erschreckte König Victor Emanuel, von Alter gebeugt und unentschlossenen Geistes, zog zwar eine Verstärkung von zwey Regimentern zum Schutze von Turin an sich, und suchte das Unheil durch Proclamationen zu beschwören; doch zeigte sich bald, daß mit solchen Mitteln nicht mehr auszukommen war. Denn schon am 11ten hatten sich mehrere Hunderte bewaffneter Studenten unweit der Hauptstadt mit einer Compagnie von der königlichen Legion unter Hauptmann Ferrero vereinigt, und waren unter Vortragung von Fahnen mit den spanischen Farben, und dem Rufe: „es lebe die Constitution!" vor die Thore gerückt; ein gegen den Haufen beordertes Dragonerregiment aber hatte gegen ihn zu fechten verweigert, und war ohne Thätlichkeit in seine Standquartiere zurückgekehrt. Am 12ten Mittags ward die Fahne der Insurrection auf den Wällen der Citadelle augepflanzt; Studenten dienten ihr zur Ehrenwache; die durch den Spectakel herbeigelockte Volksmenge wiederhohlte das Lebehoch für die Spanische Verfassung; das Militair begnügte sich, nach schwachen Versuchen den Pöbel auseinander zu sprengen, mit Besetzung der Zugänge zum Schlosse. Hier aber hatte Schrecken und Angst sich aller Gemüther bemächtigt; der Ministerrath wußte

keine Aushülfe; augenblicklicher Beistand von Österreich, das gerade jetzt im Vorrücken gegen Capua begriffen war, stand nicht zu erwarten. In diesem Drangsal entschloß sich der König in der Nacht vom 12ten auf den 13ten seine Krone nieder zu legen, und dankte zu Gunsten seines Bruders und legitimen Nachfolgers Carl Felix ab; wegen dessen Abwesenheit aber — er befand sich in Modena — ward dem nächsten Erben, dem zwanzigjährigen Prinzen von Savoyen-Carignan die Regentschaft mit völliger Gewalt bis zur Ankunft des neuen Königs übertragen. Es ergab sich bald, daß auf so junge Schultern eine zu schwere Last gelegt war.

Denn allerdings ließ sich der Prinz von dem Strome der Insurrection fortreißen, dem er zu der Zeit weder die Festigkeit eines entschlossenen Charakters noch das gereifte Urtheil des erfahrnen Alters entgegenzusetzen hatte. Schon am Abend des 13ten März, der durch eine stürmische Volksbewegung drohend auf ihn einwirkte, erschien er mit der dreifarbigen Fahne in der Hand vor dem Volke, und erklärte, daß er der gebieterischen Umstände wegen, ohne Nachricht von den Absichten des königlichen Nachfolgers abzuwarten, die spanische Constitution annehme. Tages darauf ernannte er eine provisorische Junta, und legte in die Hände derselben den zwiefachen Eid ab, die Constitution zu beobachten und dem Könige Carl Felix getreu zu seyn.

Nur zu bald zeigte sich, daß diese doppelte Verpflichtung unvereinbar sey. Denn während in Turin alle Maasregeln zu völliger Umgestaltung der Dinge getroffen, neue Minister ernannt, und Nationalgarden errichtet wurden, erklärte der standhafte und die gerade Linie seiner Pflicht ohne Seitenblicke unverrückt verfolgende neue Beherrscher — noch nur unter dem Namen eines Herzogs von Genevois, bis Victor Emanuel im Stande einer völligen Freiheit seine Resignation, die jetzt als abgedrungen erscheinen konnte, bestätigt haben würde, — in einer am 16ten März erlassenen Proclamation, daß er keine Veränderung in der vor der Abdankung seines Vorgängers bestandenen Regierung je anerkennen werde, vielmehr alle Unterthanen, welche dergleichen zu bewirken sich unterfangen hätten oder noch unterfangen würden, als Rebellen betrachte, und daß in Folge dessen jeder Akt einer souverainen Attribution, der nicht von Ihm erlassen oder ausdrücklich sanctionirt worden, für null und nichtig zu achten sey. Diese Declaration, verbunden mit der Zusicherung an die getreuen Unterthanen, daß die hohen Verbündeten des Königshauses nicht säumen würden, mit aller ihrer Macht der gekränkten Souverainität zu Hülfe zu kommen und Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, traf wie ein Donnerschlag auf die ohnehin durch die Unfälle der neapolitanischen Insurrection entmuthigten Gemüther. Viele Mitglieder der Junta entfernten sich

unter allerley Vorwänden von der Theilnahme an den Geschäften; der Prinz Regent sandte seine Familie nach Nizza fort, und zog seine eigne Person durch nächtliche Flucht nach Novara (am 21sten März) aus dem Spiele, ohne für die Regierungsverwaltung Vorkehrung zu treffen, oder Befehle zu hinterlassen.

Von jetzt an nahm die Sache der Insurrection eine höchst unglückliche Wendung. Carl Felix hatte mit dem Österreichischen Oberfeldherrn, Grafen Bubna, der mit 20000 Mann bey Pavia stand, gemeinschaftliche Maasregeln verabredet, und als die Constitutionellen unter dem Befehl des Obersten Regis am 8ten April gegen die treugebliebenen Königlichen Truppen zu Novara, über welche Graf von la Torre das Commando führte, vorgerückt waren, fanden sie nicht bloß diese sich gegenüber, sondern auch die Avantgarde das Österreichischen Corps in ihren Flanken. Nach kurzem Treffen zum Rückzuge nach Vercelli genöthigt löseten die Soldaten der Freiheit, von panischen Schrecken ergriffen, sich auf, und zerstreuten sich in kleinen Haufen über das Land; in Turin ging die Junta auseinander, und die Stadtbehörden sandten Deputirte an della Torre, welcher ihrer Einladung gemäß Citadelle und Stadt am 10ten mit königlichen Truppen besetzte, und das alte Regiment ohne Widerstand und zu scheinbarer Zufriedenheit der Einwohner sofort wieder Platz nehmen ließ. Tages darauf ward auch der

letzte Punkt, auf welchen die Häupter der Insurgenten gerechnet hatten, die mit Proviant und Geschütz wohl versehene Festung Alessandria, von ihrer unter sich uneinigen und aller Kriegszucht vergessenen Besatzung verlassen; die Thore standen offen, und Graf Bubna zog an der Spitze der österreichischen Colonnen am 12ten April ohne Stöhrung hinein.

Mit dieser Catastrophe fiel auch der kurze Aufstand von Genua, wo man nach der Abreise des Prinzen von Carignan die Sache der Revolution wieder aufnehmen zu wollen schien, in sein Nichts zurück. Dieselbe Verwaltungscommission, an welche der Königliche Generalgouverneur, Graf de Genneys durch den Volkstumult vom 23sten März seine Gewalt abzugeben gezwungen worden, fand nach Eingang der Nachrichten von der Übergabe von Turin und Alessandria gerathen, den von den Einwohnern persönlich geschätzten Mann zu ersuchen, sein Amt wieder anzutreten. Er fügte sich diesem Rufe, und beendigte nicht nur mit gewohnter Mässigung und Milde den Revolutionsunfug, sondern wußte auch durch begütigende Berichte der strafenden Reaction vorzubeugen, die unter andern Umständen unausbleiblich erfolgt wäre. Um aber für die wiederhergestellte Ruhe auch in Oberitalien, wie in Neapel, Gewähr zu leisten, ward am 14ten Julius zwischen den Bevollmächtigten der drey Höfe und dem Grafen della Torre zu Novara eine Convention ab-

geschlossen, kraft welcher gegen baare Bezahlung abseiten Sardiniens ein österreichisches Hülfscorps von 12000 Mann eine militairische Linie in den Staten des sardinischen Festlandes occupiren und namentlich die Festungen Tortona, Alessandria, Vercelli u. a. m. vorläufig bis zum September 1822 besetzen sollte.

Bis hieher war das Geschäft der Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung im Inneren der Staten, und des allgemeinen Friedens unter den Mächten selbst mit vielem Glücke von statten gegangen; doch ward mitten unter diesen Erfolgen die Festigkeit der heiligen Allianz durch unerwartete Begebenheiten im Osten wiederum auf eine harte Probe gestellt. Denn dort war es nicht um einen Aufstand von Partey gegen Partey in demselben Volke, nicht um Abhülfe von vermeintlichen Beschwerden einzelner Classen der Statsglieder, nicht um Aenderung der bestehenden Landesverfassung zu thun; es galt um ein allgemeines Auflehnen der seit viertehalb Jahrhunderten schmählig unterdrückten christlichen Nation der Griechen gegen das durch keinen rechtsbeständigen Vertrag übernommene Joch, unter welchem das in seinen Maximen noch immer barbarische Volk der Türken sie theils unmittelbar in gesetzlosem Zustande gefangen hielt, oder, wie in den an Rußland gränzenden Fürstenthümern, der Willkühr von Despoten Preis gab, welche in

Constantinopel die Osmanische Verderbtheit mit dem christlichen Namen zu vereinigen gelernt hatten.

Die Abkömmlinge der alten Hellenen hatten ihr Elend nimmer geduldig getragen; vielmehr enthält ihre Geschichte seit der Eroberung Constantinopels einen fortwährenden Protest gegen die Usurpation der Gewalthaber. Mehrere Stämme, wie die Sulioten in Epirus und die Mainotten am äußersten Ende der Morea, hatten in abwechselnden Zuständen hartnäckiger Guerillafehden und kurzer Friedensverträge ihre Unabhängigkeit behauptet, und jede Gelegenheit, wo äußere Hülfe, um diese weiter auszudehnen und das schöne Land zu befreien, sich darbot, ward begierig ergriffen. Im Russisch-Türkischen Kriege von 1769 schmeichelte der auf Morea gelandete General Orlow solchen Hoffnungen; doch entsprach der Aufstand der Moreoten nicht der gehegten Erwartung, und es zeigte sich in innerlichem Zwiespalt und wilden Excessen, wie sehr es noch den Griechen an dem Grade von Einheit und sittlicher Cultur gebrach, welche zum Aufbau eines selbstständigen States unentbehrlich sind.

Doch blieb das Feuer unter der Asche, und neue Hoffnungen bevorstehender Erlösung wurden auf Bonaparte's Fortschritte gegen die Türkische Herrschaft in Aegypten gestützt, welche mit dem Mislingen dieser Unternehmung zugleich erloschen. Desto eifriger aber ward eine moralische Umwandlung der Nation betrieben, die

dem großen Endzwecke politischer Befreiung, der wohl gleich anfangs im Hintergrunde lag, als Mittel dienen sollte. Die Vereinigung der sieben Jonischen Inseln in eine Republik, die zuerst durch Convention vom 21sten März 1800 unter russisch-türkischem Schutze begründet ward, nach mancherley Wechsel im September 1807 an Frankreich fiel, aber während der Unterhandlungen zum zweiter Pariser Frieden durch einen am 5ten November 1815 abgeschlossenen Separatvertrag zwischen Großbritannien und Rußland unter den unmittelbaren und ausschließlichen Schutz des Königs von England und seiner Nachfolger gestellt ward, trug nicht wenig dazu bey, bessere Ideen in dem benachbarten Griechenland zu verbreiten, und den aufstrebenden Köpfen, welche die dortigen Volks- und Gelehrten-Schulen besuchten, eine höhere Bildung zu verleihen.

Unmittelbar für diesen Zweck und mit ungleich größerer Wirksamkeit arbeitete die Hetairie*), ein wissenschaftlicher Bund, in welchen um das Jahr 1814 anfangs nur eine kleine Schaar von in der Fremde, besonders in Deutschland und Frankreich, den Studien obliegenden Griechen zusammengetreten war, um in der Stille für die Fortpflanzung nützlicher Kenntnisse zu wirken, der

---

*) εταιρεια των φιλομουσων.

aber in kurzem nicht nur über das eigentliche Griechenland, sondern über alle Provinzen des türkischen Reichs, wo griechische Schützlinge sich aufhielten, seine Verzweigungen ausgedehnt, sondern auch aus andern Ländern viele und bedeutende Freunde des griechischen Namens und der Wiederherstellung von dessen altem Ruhme in seine Verbrüderung aufgenommen hatte. Wien war der Sitz eines mit der Leitung der Angelegenheiten des Bundes in Auslande beauftragten Ausschusses, und hier ward diese anscheinend bloß literarische oder wenigstens nur auf die ruhige Civilisation des Griechischen Volkes durch Stiftung von Schulen und Bildung von Lehrern abzielende Verbindung für so unverfänglich erachtet, daß die im Congresse versammelten Monarchen mit dem hohen Rathe ihrer Diplomaten keinen Anstoß daran nahmen; ja sogar ward gemuthmaaßt, daß der Bund sich des besonderen Schutzes des Russischen Kaisers zu erfreuen habe. Unter solchen Auspicien ward Zeit gewonnen, und der Erfolg zeigte, daß diese mit Klugheit und regem Eifer benutzt war, um die Gemüther durch den wieder erweckten Nationalgeist für die Abwerfung des türkischen Joches vorzubereiten.

Der Tod des mit Recht allgemein verhaßten Hospodars der Wallachey, Fürsten Alexander Suzzo, (Ende Januars 1820) ward der Funken, der außerhalb der eigentlichen Hellas, aber doch in Griechischen Busen, den

ersten Brand entzündete. Wie fast alle große Begebenheiten ihr Hervortreten aus dem Dunkel des Gedankens in die That aus geringen Anläßen entnehmen, so war dies auch hier der Fall. Gleich nach Absterben des Hospodars pflanzte Theodor Wladimiresko, ein Bojar aus niederer Classe und vorhin Officier in Russischen Diensten, die Wahrzeichen der Empörung auf, und rief seine Landsleute zum Aufstande gegen den Divan, der die Zwischenregierung führte, herbey. Sein Anhang ward bald bedeutend; die gegen ihn abgeschickten wenigen Hunderte fielen der Regierung ab, und stellte sich unter Theodors Fahne, welcher mit seinem nun zu Tausenden angeschwellten Haufen sich anschickte, auf Bucharest selbst vorzurücken. Seine Absicht ging nur darauf, das Volk der Wallachen in den Besitz seiner alten Rechte herzustellen, und eine Garantie gegen die Tiranney der höheren Bojarenclassen zu erringen. Höher hatte sich der Fürst Alexander Ypsilanti das Ziel gesteckt.

Dieser, aus einer der großen Familien entsprossen, die unter den Constantinopolitanischen Griechen einen hohen Adelsrang behaupteten, und nach dem von ihnen bewohnten Quartiere Fanarioten benannt wurden, hatte die Schmach der türkischen Herrschaft in seinem Hause auf das bitterste erfahren müssen. Sein Oheim, sein Großvater und dessen Vater, die sämmtlich zu ihrer Zeit als Hospodaren über die Wallachey regierten, hatten den Tod

durch die seidene Schnur erduldet; sein Vater war, um gleichem Schicksale zu entgehen, mit ihm nach Rußland geflohen. Was Wunder, daß Rache in dem Herzen des aufstrebenden Jünglings glühte, und wohl ihm, daß diese sich durch den Anblick der Leiden seines unglücklichen Vaterlandes zu jenen Entwürfen für dessen Befreiung veredelte, denen er sein kurzes Leben geweihet und zuletzt auch geopfert hat!

Unter Rußlands Panier hatte Ypsilanti das Werk der Waffen erlernt, und war bis zum Grade von Generalmajor emporgesteigen, als ihm, einem eifrigen Genossen der Hetairie und zum Theil vielleicht ihrem Werkzeuge, die Zeit reif zu seyn schien zum Handeln, und die Empörung des Wladimiresko die Gelegenheit darbot. Er sammelte ohne Mühe einen Heerhaufen in Bessarabien, rückte mit diesem in die Moldau vor, und drang am 6ten März 1821 in Jassy ein, wo der Hospodar der Moldau, Fürst Michael Suzzo, mit seiner Arnautenschaar sich mit ihm vereinigte. Von dieser Seite gesichert erließ der neue Anführer am 7ten März Proclamationen an alle Griechen zum Aufstande, verkündigte, daß Servier, Soulioten und ganz Epirus zum heiligen Kriege bereit unter den Waffen ständen, und verhieß — ob mit oder ohne Befugniß? — daß Rußland dem gewagten Unternehmen den kräftigsten Beistand leisten werde. Es ward nur zu bald offenbar, daß er sich, wo nicht in der

Veranlassung solcher Zusage, doch wenigstens in dem Erfolge, schmählig geirrt hatte.

Es gab allerdings Gründe genug, welche zu der Vermuthung berechtigen konnten, daß Rußland sich der Hülfsleistung, die von ihm erwartet ward, nicht entziehen werde. Denn der Fall lag offenbar außerhalb der Gränzen der heiligen Allianz, die nur ein Bund der Freundschaft und des gegenseitigen Beistandes unter den Häuptern der christlichen Nation*) war, und es konnte nach den darin ausgesprochenen Gesinnungen den Mitgliedern derselben nicht anders als erwünscht seyn, daß ein christliches Volk der abseiten einer Nation von Ungläubigen ihm auferlegten Zwangsherrschaft enthoben werde. Zudem hatte Rußland von jeher in seinen diplomatischen Verhandlungen mit der ottomannischen Pforte eine Art von Protectorat über die Griechen geübt, und für sie in mehreren Friedensschlüssen stipulirt; nicht zu gedenken, daß die Regierung sich der herzlichen Zustimmung ihrer Unterthanen zu einem Kriege gegen die Türken versichert halten durfte, wenn dieser Krieg die Befreiung ihrer so nahen Glaubensverwandten zum Endzweck hatte, und daß die alten Entwürfe der Kaiserin Catharina, welche den Weg nach Constantinopel so bedeutungsvoll bezeichnet

*) La nation chrétienne, nach dem wörtlichen Ausdruck der Urkunde.

hatte, wohl noch immer der Politik ihrer Nachfolger zum Leitstern dienten.

Zum Unglück aber für Ypsilanti traf seine Unternehmung mit den Empörungen in Neapel und Piemont in einem und demselben Momente zusammen, denn dieses Zusammentreffen veränderte wesentlich den Gesichtspunkt, aus welchem dieselbe sonst wohl wäre betrachtet worden. Sie ward unter dieser Constellation mit jenen Ausbrüchen des Neuerungsgeistes zusammengeworfen, mit deren Dämpfung die Mächte so eben beschäftigt waren, und als Ergebniß derselben vermeintlich über ganz Europa verbreiteten revolutionairen Propaganda angesehen, welcher die Ereignisse in Italien beigemessen wurden, und von der man widrige Einflüsse auf das nicht aus eignem Antriebe mit dem Kaiserreiche verbundne Czarthum Polen, ja selbst bis zum Herzen des Russischen Reichs und auf die Gemüther seiner Truppen, befürchten mochte.

So geschah, daß Kaiser Alexander durch einen am 9ten April a. St. an seinen Consul zu Jassy erlassenen Befehl den Aufstand Ypsilanti's förmlich misbilligte, den Fürsten als russischen Officier zur Rückkehr und Verantwortung aufforderte, und den Einwohnern andeuten ließ, sich ungesäumt wieder unter den Gehorsam gegen ihre alte Regierung zu stellen. Mit der gehofften Unterstützung verschwand nun auch der Enthusiasmus unter der Masse des Volks, und die Türken hatten gewonnenes

Spiel, besonders da die Uneinigkeit der Führer bey ihren Anhängern ebenfalls Zwiespalt und Factionsgeist hervorbrachte. Zwar war Theodors verrätherisches Einverständniß mit den Türkischen Befehlshabern entdeckt, und er hatte mit dem Leben dafür büßen müssen; nichts desto minder aber waren seine Bewaffneten abtrünnig geworden, und es half wenig, daß nach dem Abfall der Bulgaren in der Schlacht bey Drageschan (am 19ten Junius) die heilige Schaar sich dem Tode hingab. Ypsilanti flüchtete, da alles aufgegeben war, am folgenden Tage über die Gränze, und, durch Siebenbürgen in Trieste angekommen, ward er von Österreichischen Behörden ergriffen, und als Statsgefangener auf die Festung Munkatsch in Ungarn geschleppt.

Doch war die Sache Griechenlandes nicht mit ihm zugleich verlohren; nur daß Er nicht nicht erndten sollte, wo er gesäet hatte.*) Die Pforte hatte auf die erste Nachricht von den Unruhen in den Fürstenthümern ihre ganze Kriegsmacht zu Lande und zu Wasser aufgeboten, und vorläufig von Constantinopel aus 8000 Mann gegen

*) Nach sechsjähriger Haft theils zu Munkatsch theils zu Theresienstadt in Böhmen ward der Fürst auf russisches Verlangen im August 1827 auf freien Fuß gestellt; seine Gesundheit war aber so unheilbar zerrüttet, daß er am 31sten Januar 1828 im 36sten Lebensjahre den Folgen so langwieriger Leiden unterlag.

die Rebellen ins Feld geschickt, welchen die Schreckens-kunde von den schauderhaften Hinrichtungen des Prinzen Constantin Morousi, des Patriarchen Gregorios und der ihm bey der Feier des Hochamtes am Ostermontage bei-geordnet gewesenen sechs Bischöfe und vieler der reichsten griechischen Handelsherren, von der Plünderung und dem Niederreißen der griechischen Kirchen, von der gräuelvol-len Schändung und dem Morde, an Weibern und Jung-frauen in der Hauptstadt, in Adrianopel, in Salonichi und Smyrna verübt, theils voranging, theils auf dem Fuße folgte. Gleichzeitig aber mit den stürmischen Be-wegungen Theodors und Ypsilantis war im eigentlichen Griechenland ein ernsterer Aufstand vorbereitet, und aus-gebrochen am 6ten April, da der Erzbischof von Patras zu Kalamatta das heilige Kreuz aufrichtete, und alle Gläubigen unter die Waffen für den Glauben und das Vaterland rief. Seine Stimme hallte wieder in ganz Attika, in Akarnanien bis in Thessalien hinein, und zu den Inselgriechen von Hydra, Spezzia und Ipsara hin-über. Die Führer der kriegerischen Stämme der Messe-nier und Mainotten sammelten ihre Schaaren und mahn-ten an den alten Ruhm, an Freiheit und Hingebung bis in den Tod, und Petros Mauromichalis, der oberste Häuptling der neueren Spartaner im alten Lako-nien erließ an alle christlichen Fürsten ein Ma-nifest, in welchem unter Darlegung der gerechten Sache

Beistand, Rath, und schleunige Zusendung von Geld und Waffen begehrt ward im Namen der gemeinschaftlichen Mutter, deren Licht auch sie einst erleuchtet habe.*) Durch dieses Manifest war die griechische Frage nun europäisch geworden, und mußte dem vorherrschenden Systeme zufolge einer gemeinschaftlichen Berathung der Hauptmächte unterzogen werden.

Denn wenn gleich die Großbritannische Regierung schon während der Verhandlungen über Neapel auf dem Congresse zu Laibach an ihre Gesandtschaften bey allen Höfen (durch Circulairschreiben vom 19ten Januar 1821) eine Erklärung erlassen hatte, welche zu verstehen gab, „das sie ihrer Seits die Ansicht, als ob das „nach Tractaten bestehende Bündniß der gro„ßen europäischen Mächte diese zu einem all„gemeinen Einschreiten in die Angelegenhei„ten anderer Staten ermächtige, keineswe„ges theile, und demzufolge nicht nur den Beitritt zu „solch' einem Bunde versage, sondern auch gegen jede „Auslegung der bestehenden Tractate protestire, nach wel„cher ein solcher Beitritt als durch dieselben bedingt er-

---

*) Δικαιω τω λογω, — so heißt es in diesem Manifeste — ἡ μητηρ μας Ελλας, ἐκ της ὁποιας και ἡμεις εφωτισθητε, ἀπαιτει ὁσον ταχος φιλανθρωπον συνδρομην σας, u. s. w.

„scheine;“ und wenn auch Frankreich, zwischen den Maximen der drey Höfe und dieser Protestation die Mitte haltend, sich nur den diplomatischen Verhandlungen über die Neapolitanische Statsveränderung nicht aber dem werkthätigen Einschreiten gegen dieselbe angeschlossen hatte, so beharrten nichts desto minder die beiden Kaiserhöfe und Preußen unverrückt auf der Basis des der heiligen Allianz zum Grunde liegenden Föderativsystemes, nach welchem sie, wie einst der Römische Senat, alle in die allgemeinen Europäischen Verhältnisse eingreifenden Ereignisse vor ihr Forum zu ziehen, darüber schiedsrichterlich zu entscheiden, und solche Entscheidungen nöthigenfalls durch Gewalt der Waffen geltend zu machen entschlossen waren.

Demzufolge wurden diese Grundsätze, noch ehe nach Beendigung der Piemontesischen Angelegenheiten der Congreß zu Laibach sich auflösete, aufs neue in einer vom 12ten Mai 1821 datirten bündigen Declaration der Welt vor Augen gestellt, und dabey die Versicherung ertheilt, daß die verbündeten Souveraine sich niemals von denselben zu entfernen gesonnen seyen, im vollen Vertrauen, daß alle Freunde des Guten in ihrem Vereine stets eine sichere Gewähr gegen die Unternehmungen der Ruhestörer erblicken würden. Zugleich aber ward festgesetzt, daß ein neuer Congreß im Nachjahr 1822 abgehalten werden, zur Vorbereitung der Geschäfte

aber bereits im Sommer einleitende Besprechungen der Minister aller fünf Hauptmächte zu Wien statt finden sollten. Zum Versammlungsorte des Congresses war anfangs Florenz ausersehen, späterhin ward Verona gewählt.

Es gab allerdings noch Gegenstände genug, welche ein Einverständniß unter den Mächten erheischten, und ein gemeinschaftliches Verfahren nothwendig machen konnten, wenn Ruhe und Ordnung, wo sie wieder hergestellt waren, aufrecht erhalten, und demokratisches Unwesen, wo dergleichen noch verwaltete, gedämpft werden sollte. Die vorläufigen Wiener Conferenzen hatten ohne Mühe die Fragpunkte herausgefunden, über welche in Verona zu verhandeln seyn würde; auch über das Mittel selbst, wodurch der gewünschte Zweck zu erreichen wäre, konnte nach Lage der Sachen kein Zweifel obwalten; nur über den Zeitpunct und die Art der Mitwirkung mußte näher zu bestimmen seyn. Beschlossen ward, daß die dem Congresse vorzulegenden Propositionen sich auf die Schlichtung des Parteienkampfes in Spanien, der ganz Europa durch Verbreitung eines zügellosen Demokratismus Gefahr drohte, auf die Maasregeln, welche der Zustand Italiens noch fernerhin erheischen möchte um die dort wieder eingesetzte legitime Ordnung sicher zu stellen, und endlich auf die Politik beziehen müßten, welche in An-

sehung des griechischen Aufstandes und der russisch-türkischen Differenzen zu beobachten seyn würde.

Zu bestimmter Zeit trat sodann der Congreß selbst zu Verona zusammen, und die erste Conferenz ward am 20ten October in persönlicher Gegenwart der beiden Kaiser und des Königs von Preußen gehalten. Im ganzen herrschte derselbe Geist wie zu Laibach; es war Einigkeit unter den fünf Mächten über den Grundsatz der Aufrechthaltnung der legitimen Regierungen und der Befestigung des monarchischen Princips in Europa; aber nur die drey Stifter der heiligen Allianz waren für thätliche Einschreitung gestimmt; Großbritannien verharrte bey seiner Neutralität, und Frankreich, das eine entscheidende Stimme gegen die populairen Statsveränderungen zu erheben mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung für bedenklich hielt, aber noch weniger der englischen Neutralität sich anzuschließen gesonnen war, spielte seine Rolle fein genug, um nur als Vollstreckerin der gemeinsamen Beschlüsse der drey Mächte zu erscheinen.

Die Spanischen Angelegenheiten wurden zuerst, und völlig diesem Geiste gemäß, entschieden. Es ward der Spanischen Regierung ein im Namen sämmtlicher auf dem Congresse versammelten Mächte abgefaßtes kategorisches Ultimatum übersandt, in welchem Abänderungen in der neuen Verfassung zu Bekräftigung der königlichen Autorität gefordert, und Verzichtung auf alle

Entwürfe zu weiterer Verbreitung revolutionairer Grundsätze nebst Gewährleistung für die freie Rückkehr, für Leben, Ehre, und Eigenthum der ausgewanderten oder verbannten Königlich-gesinnten verlangt ward. Würde die Spanische Regierung auf diese Punkte einzutreten verweigern, so sollten sofort die Gesandten der fünf Mächte sich von Madrid entfernen, und Frankreich die Führung des Krieges zu Gunsten der bereits gegen die Cortes in offener Fehde begriffenen rojalistischen Partey überlassen werden. Die Antwort des von den Cortes regierten Madrider Cabinetts erfolgte, wie vorauszusehen gewesen, völlig verneinend, aber die Ausführung der kriegerischen Drohungen ward, auf Veranlassung Wellingtons, der seine Neutralität gern zu Herbeiführung friedlicher Resultate benutzt haben wollte, bis in das folgende Jahr verschoben, wo sie jedoch, da auf diplomatischen Wege schlechthin nichts zu erhalten stand, zum völligen Triumphe des Monarchismus ins Werk gerichtet ward.

In Bezug auf Italien kam man dahin überein, daß zwar der Zustand der Dinge im Königreiche beider Sicilien eine Verminderung der dort aufgestellten Hülfsarmee um 17000 Mann zulasse, und diese in möglichst kurzer Frist bewerkstelligt werden solle, daß aber der Abzug der österreichischen Truppen von Piemont nicht so schnell, als die Convention von Novara hatte vermuthen lassen, vor sich gehen, sondern damit erst am 31sten

December des laufenden Jahres der Anfang gemacht, und derselbe am 30sten September 1823 beendigt seyn sollte.

Rücksichtlich der Griechischen Frage ward die erste Ansicht, nach welcher die Insurrection der neuen Hellenen mit dem inneren Kampfe der Factionen in Spanien und Italien im gleichen Lichte betrachtet und aus gleichen Quellen abgeleitet war, vom Congresse auf das feierlichste bestätigt. „Es konnte" — so hieß es in der berühmten Schlußerklärung der drey Höfe vom 14ten December 1822 — „das Zusammentreffen der Umstände „keinem Zweifel über die Gleichheit ihres Ursprungs Raum „lassen;" und es sey durch zahlreiche vertrauliche Communicationen zwischen den fünf Mächten über die orientalischen Fragen ein vollkommenes Einverständniß herbeygeführt worden, welchem zufolge „die Monarchen, entschlossen die Maxime der Rebellion, an welchem Orte „und in welcher Gestalt sie sich auch zeigen möchte, zu„rückzuweisen, sofort ihr einstimmiges Verdammungsurtheil „darüber ausgesprochen haben." Diesem Urtheile zufolge war denn auch die, von der am 15ten Januar 1822 eingesetzten Centralregierung Griechenlands zu Epidauros nach Verona abgesandte, Deputation mit dem Grafen Metaxa an ihrer Spitze ohne Gehör vom Congresse zurückgewiesen, und es ward der Zukunft die Entscheidung über die ferneren Maasregeln zur Ausrottung des In-

surrectionsgeistes in jenen Gegenden vorbehalten. Somit ward denn Stroganoffs bey Ausbruch der Unruhen in Constantinopel, gemäß den Stipulationen des Friedenstraktats von Kutschuk-Kainardgi (vom 22sten Julius 1774) eingelegte, und anfangs vom Russischen Hofe nicht ohne Billigung aufgenommene Verwendung zum Besten der Griechen nun förmlich bey Seite geschoben; wahrlich ein hartes Opfer, das Kaiser Alexander den Interessen des allgemeinen Friedens und den Stipulationen der heiligen Allianz bringen zu müssen sich überredet hatte!

Auch aus dem Congreßbeschlusse über die besonderen, und schon seit mehreren Jahren mit Bitterkeit geführten Beschwerden Rußlands gegen die Pforte wegen ungebührlich verzögerter Erfüllung mehrerer Artikel des Friedens von Bucharest (von 16ten Mai 1812) war ersichtlich, daß die Mächte den Frieden im Osten auf alle Weise zu erhalten, oder wenigstens den Eintritt von Feindseligkeiten gegen die Pforte so lange als immer möglich zu verschieben wünschten. Es solle — so ward vereinbart — dem Divan das Begehren des Congresses, daß der erwähnte Frieden in seinem ganzen Umfange zur Vollziehung komme, mitgetheilt werden, und wenn die Pforte sich diesem Verlangen nicht fügen würde, so wolle Oesterreich durch Aufstellung eines ansehnlichen Armeecorps an seinen Gränzen gegen die Türkey eine Demonstration zur Unterstützung der russischen Ansprüche

eintreten lassen. Denselben Betrachtungen, welche bey der griechischen Frage prävalirt hatten, mag zuzuschreiben seyn, daß Oesterreich während der Regierung Alexanders nicht in den Fall kam dieses Versprechen zu erfüllen, und daß die ganze Angelegenheit von Seiten Rußlands mit einer dem Gewichte und der Würde dieses States keineswegs angemessenen Nachgiebigkeit und Langmuth behandelt ward.

Mit der vorerwähnten Erklärung vom 14ten December lösete der Congreß sich auf; er hatte die große Aufgabe der Befriedigung der einander gegenüber stehenden politischen Parteyen nicht gelöset; aber es bleibt ihm das Verdienst, die Grundsätze des Systemes, nach welchem Europa regiert werden sollte, mit Offenheit dargelegt, und zu deren thätlicher Behauptung nachdrückliche Vorkehrung getroffen zu haben.

Wenn der föderative Monarchismus, wie man das politische System der Mächte seit Errichtung der heiligen Allianz zu benennen wohl berechtigt seyn könnte, sich seit seinem Entstehen und über den zunächst auf den Congreß von Verona folgenden Zeitraum hinaus, besonders nach Unterdrückung der Cortes in Spanien und bey dem wachsenden Ansehen der altbourbonischen Hofpartey in Frankreich eines mächtigen Uebergewichts zu erfreuen hatte, so versäumte die zwar niedergehaltene aber nirgends ausgerottete Partey der Freigesinnten, welche die Sicherstel-

lung der öffentlichen Volksrechte als Aushängeschild führte, ebenfalls kein Mittel, um öffentlich oder im Verborgenen ihre Entwürfe weiter auszuspinnen, die Fäden des Gewebes, wo sie zerrissen waren, wieder anzuknüpfen, und, wo es thunlich schien, ihre Wünsche und Bedürfnisse geltend zu machen. Daher bildet die Zeitgeschichte das Gemählde eines fortwährenden Kampfes, um das eine oder das andere Princip zum vorherrschenden zu erheben; nur daß freilich die Taktik, welche die Führer auf beiden Seiten in Ausübung brachten, nach den Graden der religieusen, wissenschaftlichen, und sittlichen Cultur, nach dem Unterschiede der von Alters her bestandenen Institutionen, und nach Maaßgabe der neuerdings erworbenen Ansprüche nothwendig sehr verschieden ausfallen mußte.

Von allen Theilnehmern am heiligen Bunde hatte die Preußische Regierung in früherer Zeit für die Sache der freien Volksentwicklung nnd die Anerkennung von Volksrechten daß größeste Interesse gezeigt, und bey den Eiferern für diese Rechte die höchsten Erwartungen rege gemacht. Sie bedurfte dieser Entwicklung und einer allgemeinen Erhebung der Geister, um sich durch deren vereinigte Kraft aus dem tiefen Verfalle und der Zertrümmerung vom Tilsiter Frieden her wieder aufzurichten. Daher ward jede Intelligenz zu Hülfe gerufen, und jedes Mittel von obenher wenigstens insgeheim nicht nur geduldet,

sondern gepflegt und beschützt, welches jenem Zwecke Vorschub zu leisten geeignet war. So geschah, daß die schon in 1808 gestiftete geheime Gesellschaft des Tugendbundes Aufnahme und Beifall fand, wiewohl in anderen Zeiten dieser Bund durch seine weitaussehenden Entwürfe und seine weit umher bis in den Süden Deutschlands verbreiteten Affiliationen als sehr bedenklich möchte erschienen seyn, und späterhin auch in solchem Lichte betrachtet ward. In derselben Absicht wurde, um in schwieriger Lage, da die Regierung allein nicht aushelfen konnte, die erforderlichen Maasregeln an die Hand zu geben und mit Darbringung der nothwendig gewordenen schweren Opfer für die allgemeine Sache voranzugehen, in 1810 ein Ausschuß der kenntniß- und einflußreichsten Männer des Landes, nach Art der französischen Notabeln, und in 1812 eine förmliche Versammlung von provisorischen Nationalrepräsentanten zusammenberufen, aus welchen Vorbildern zu seiner Zeit die Organisation einer gewählten und fest geregelten Volksvertretung hervorgehen sollte. Als aber am 1sten März 1815 Napoleon von Elba her aufs neue in Frankreich eingedrungen war, und nach glänzendem Triumphzuge sein Reich, seine Hauptstadt und seinen Kaiserthron wieder in Besitz genommen, und ganz Europa vor der Rückkehr der vorigen Zwangsherrschaft in Schrecken gesetzt hatte, da, im Augenblicke der gefährlichsten Crisis, die im unglücklichen Falle insbeson-

dre Preußen mit Untergang bedrohte, ward durch Verordnung vom 22sten Mai 1815 die unumwundene Königliche Verheißung kund gethan, daß eine Repräsentation des Volks gebildet, und zu diesem Ende die Provinzialstände, wo dergleichen noch in Wirksamkeit beständen, nach den Bedürfnisse der Zeit hergestellt, und, wo dergleichen nicht vorhanden, solche errichtet werden sollten, daß aus den Provinzialständen die Versammlung der Landesrepräsentanten gewählt werden, daß diese zu Berlin ihren Sitz nehmen, und daß ihr Wirkungskreis sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Statsbürger, mit Einschluß der Besteuerung, betreffen, erstrecken solle.

Ueber den Zeitpunkt, wann die solchergestalt verheißene Verfassung ins Leben treten würde, war keine Bestimmung getroffen; jedoch war in der erwähnten Verordnung festgesetzt, daß am 1sten September des laufenden Jahres eine Commission in Berlin zusammentreten solle, um die behufigen Vorschläge zur Organisation der Provinzialstände zuerst und dann der allgemeinen Landesrepräsentation zu entwerfen, und demnächst eine Verfassungsurkunde nach den in der Verordnung ausgesprochenen Grundsätzen zu bearbeiten. Eingetretene Bedenklichkeiten brachten auch hierin eine Zögerung hervor, und die Aufregung, welche die Idee der bevorstehenden

Statsveränderung **in den Gemüthern** hervorgebracht hatte, konnte ein langsames höchst bedachtes und nur stufenweise fortschreitendes Verfahren abseiten der Regierung anräthlich machen.

Denn es war unter der Volksparthey allerdings ein planloses Streben und Treiben ersichtlich geworden, das sein Ziel weit überflog, und durch ein Chaos von aus der Französischen Demagogie erborgten, theils übel verstandenen, theils auf die Lage der Dinge unanwendbaren Begriffen von Gleichheit, von Volksgewalt, von Beschränkung der Macht des Regenten, die man mit völlig republikanischer Hermeneutik als Willkühr darzustellen beflissen war, zur Auflösung und Anarchie hätte führen können. Andrerseits aber hatten die Vertheidiger des monarchischen Princips den Männern des Volks nicht ohne Uebermuth und Anmaaßung den Fehdehandschuh hingeworfen. Besonders hatte eine kleine Schrift „über politische Vereine,"*) angeblich nur zu Berichtigung einer Stelle in der Bredow-Venturinischen Chronik entworfen, augenscheinlich aber von weit mehr umgreifender Tendenz, die Leidenschaften unter beiden Parteyen aufs heftigste entzündet. Denn es ward darin der einst so hochgefeierte Tugendbund als eine statsgefährliche und für das Ansehen des Königs höchst nachtheilige Verbindung geschildert,

*) Vom Geheimenrath **Schmalz** zu Berlin, 1815.

und der Verfasser hatte es sich nicht zuviel seyn lassen, diesem Bunde allen Antheil an der rühmlichen Begeisterung der Nation abzusprechen, und es „unbegreiflich" zu finden, „wie rechtliche und gescheute Männer eine solche „Verbindung haben eingehen können." Es ward dabey zwar nicht vergessen, daß der Bund selbst nachher gesetzlich aufgehoben sey, aber zugleich bemerkt, daß andere Verbindungen sich bald darauf in der Stille gebildet haben, und dem ganzen Deutschland ins Angesicht behauptet, „daß das Daseyn solcher Verbindungen," — die beiläufig mit den schwärzesten Farben geschildert wurden — „Furcht „unter den Bürgern aller deutschen Lande verbreite, und „den rechtlichen Bürger der preußischen Staten mit Unwillen erfülle." So gefährlich nun war, wie spätere Untersuchungen bewahrheitet haben, die Sache nicht; aber gewiß ist, daß seit dem Erscheinen dieser Flugschrift sich ein hoher Grad von ängstlicher Besorgniß vor geheimen Umtrieben bey den Häuptern der streng monarchischen Partey hervorthat, der sie zu unerfreulichen Schritten vermochte, welche durch eine ruhigere Haltung der Wortführer, und bey kühlerer Ansicht der Dinge von Seiten derer, denen die Entscheidung zustand, wohl zu vermeiden gewesen wären. Der König, des erregten Lärmens über die Existenz der geheimen Gesellschaften und über ihre Zwecke endlich müde, verbot durch Verordnung vom 6ten Januar 1816, bey nahmhafter Geld- und

Leibesstrafe, daß fortan in seinen Staten etwas darüber gedruckt oder verlegt werde.

Desto stärker aber war der Andrang auf Erfüllung der wegen Errichtung von Provinzialständen und einer allgemeinen Landesverfassung gegebenen Verheißungen. Die Stimmung in den neuen Provinzen — den Großherzogthümern Posen und bey Rhein und dem Herzogthum Sachsen — war der Regierung, die in ihren Beamten wohl nicht durchgängig gut repräsentirt war, im ganzen abhold, und im Nachjahr 1816 erließen die thüringischen Stände eine mehr als herbe Vorstellung an das Königliche Hoflager, in welcher über Verletzung althergebrachter besonderer Rechte der Provinz und über unbefugte Einschritte bey der Reorganisation des Landes, zu nicht gewünschter Gleichstellung desselben mit den alten Statstheilen, schwere Klage geführt ward. In die beschwichtigende Antwort, welche der Statskanzler Hardenberg darauf ertheilte, war zwar die Zusage mit eingeflossen, daß die Verordnung vom 22sten Mai v. J. nun unfehlbar in kurzem zur Ausführung kommen, und was wegen der ständischen Verfassung angetragen sey, alsdann seine Erledigung finden werde; doch war der herrschende Mismuth durch solche Zusicherung keinesweges gedämpft.

Wenn Sachsen seine alte Provinzialverfassung reclamirte, so ward den Schlesiern (in 1818) die Zeit zu lang, ehe die ersehnte allgemeine Reichsverfassung zu

Stande käme; denn nur von dieser — nicht von Provinzialständen — sey das Heil zu erwarten, dessen die aus lose zusammenhängenden einzelnen Provinzen bestehende Monarchie bedürfe, um zu innerer von demselben Geiste belebter Einigung zu gelangen. Daß es aber mit der Errichtung der allgemeinen Reichsverfassung noch lange Anstand nehmen mußte, lag wohl vorzüglich in der obenerwähnten Aengstlichkeit, mit welcher die Preußische Regierung die immer bemerklicher werdenden demokratischen Umtriebe in Deutschland betrachtete, und in der noch bestimmteren Furcht vor geheimen Verbindungen, zu welchen vereinigt die jüngeren Classen der gebildeten mittleren Stände, Studenten und Professoren, Künstler, Kaufleute u. s. f. unter den Namen von schwarzen Brüdern, deutschen Brüdern, Imperialen u. a. m. eine gänzliche Umkehrung des Zustandes der Dinge im Vaterlande beabsichtigen sollten. Die Sache erschien wichtig genug, um von den einflußreichsten Mitgliedern des Deutschen Bundes in gemeinschaftliche Berathung gezogen zu werden, und es war hauptsächlich auf Anregung abseiten Preußens, daß im Sommer 1819, während der König sich im Töplitzer Bade aufhielt, zu Carlsbad ein Ministercongreß zusammentrat, auf welchem Abgeordnete von Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover, dem königlichen und dem großherzoglichen Sachsen, Würtemberg, Baden, Meklenburg und Nassau sich sowohl über

die zur Befestigung des Deutschen Bundes im allgemeinen zweckdienlichen Mittel, als auch über die Hemmung des revolutionairen Unfugs und der geheimen Orden insbesondre, verständigen sollten. Das Resultat der Conferenzen, von denen die letzte am 7ten August statt gefunden hatte, ward sofort der Bundesversammlung in Frankfurt zugefertigt, um als allgemeine Verfügung für ganz Deutschland in Vollzug gesetzt zu werden. Demzufolge erließ denn auch der Deutsche Bund mit ungewohnter Schnelligkeit schon am 20sten September die behufigen Beschlüsse.

Um zuvörderst den Gesammtanordnungen den erforderlichen Nachdruck zu verleihen ward eine für den ganzen Umfang der Bundesstaten geltende provisorische Bundesexecutionsordnung festgesetzt; um den geheimen Universitätsverbindungen Einhalt zu thun, ward verordnet, daß bey jeder Deutschen Universität ein landesherrlicher Specialbevollmächtigter anzusetzen sey, der über den Geist der akademischen Lehrer so wie der studirenden Jugend zu wachen, die Tendenz der Lehrvorträge zu prüfen und über Handhabung von Ordnung und Disciplin streng zu halten habe, daß ferner die Burschenschaften nnd sonstigen geheimen Gesellschaften überall und ohne Ausnahme sofort aufzuheben seyn, und hinführo niemand, der nach Bekanntmachung dieses Beschlusses in solchen Verbindungen verblieben, jemals zu Bekleidung eines öffentlichen

Amtes zugelassen werden sollte; um den Misbräuchen der Presse zuvorzukommen ward beliebt, daß in keinem Bundesstate periodische oder überhaupt andere Schriften, die unter zwanzig Druckbogen zählten, ohne specielle Genehmigung der Landesbehörden sollten gedruckt werden dürfen. Um endlich über factisch bereits verübten Frevel und im Schwange gehende revolutionaire Umtriebe Untersuchung anzustellen, ward eine Centralbehörde niedergesetzt, deren Mitglieder durch einen Ausschuß von sieben, vermittelst Stimmenmehrheit auszuwählenden, Bundesstaten ernannt werden, und sich sofort zu Mainz versammeln sollten, um ihr Geschäft anzutreten. Den fremden Mächten ward durch eine Circulairnote des Preußischen Statsministers Grafen von Bernstorf das Erforderliche über diese Ergebnisse der Carlsbader Conferenzen mitgetheilt.

Zu mehrerer Bekräftigung des Ernstes, womit jede Neuerung, und jedes äußere Symbol, das eine Tendenz zu dergleichen bezeichnen konnte, verfolgt und ausgerottet werden sollte, ward im folgenden Jahre (1820) das von Dr. Jahn vorzüglich in Schwung gebrachte Turnen, — allerdings nicht bloß eine Leibesübung zu Beförderung der Tüchtigkeit im Waffendienste, sondern auch ein Anlaß zu Mittheilung von neupolitischen mit dem Bestehen der gegenwärtigen Verfassung der Dinge unvereinbaren Ideen an die versammelte Jugend — im ganzen Um=

fange des Preußischen States verboten, und den Statsdienern das Tragen der aus dem Mittelalter wieder aufgewärmten altdeutschen Kleidung untersagt.

Mit dem allen aber konnte dennoch nicht verhütet werden, daß nicht von Zeit zu Zeit die Regierung durch einzelne Ausbrüche revolutionairen Frevels beunruhigt und durch fortwährende Renitenz der Studentenwelt gegen die wider geheime Verbindungen gerichteten Beschlüsse in steter Aufregung erhalten wäre. Am ernstlichsten hatte es wohl ein junger Oberförster in Westpreußen, Namens v. Hedemann, gemeint, der Anfangs 1821 sich beygehen ließ, daselbst mit Hülfe einiger gleichgesinnten excentrischen Köpfe — übrigens ohne alle politischen Rückhalt, ohne bedeutende Verbindungen, ohne Geld- und Kriegsmittel — einen förmlichen Aufstand erregen, zum Bürgerkriege aufrufen, und als Ziel und Endzweck des Vorhabens die spanische Constitution proclamiren zu wollen. Von einem seiner Genossen verrathen ward er ergriffen, nach Marienwerder auf die Festung gesetzt, und die erforderliche Untersuchung gegen ihn eingeleitet, womit dann der erregte Lärm gar bald zu Ende kam.

Um aber dem unruhigen Geiste unter den Studirenden, der ohne in factische, durch rechtsbeständige Beweise zu ermittelnde, Vergehungen auszubrechen, sich dennoch „in Verbindungen und andern Umtrieben" fortwährend thätig erwieß, entgegen zu wirken, ward den außeror-

dentlichen Regierungs=Bevollmächtigten bey den Landesuniversitäten durch Cabinetsordre vom 7ten Julius die Befugniß ertheilt, diejenigen Individuen, welche nach ihrer Ueberzeugung geheimen Unfugs verdächtig seyen, ohne weitere gerichtliche Untersuchung und ohne Mitwirkung des Universitätsrichters oder des akademischen Senates sofort von der Universität zu entfernen.

War diese wohl nur aus lange und muthwillig aufgereiztem Unwillen entsprungene Maasregel nicht geeignet, sich eines allgemeinen Beifalls zu erfreuen, so kam dagegen um desto erwünschter der ungleich wirksamer zum Ziele führende Beschluß, nach welchem noch in selbigem Jahre (1821) eine Immediat=Commission unter dem Vorsitze des Kronprinzen organisirt ward, um den Plan einer Verfassung für die Monarchie zu berathen und aus zu arbeiten. Das Geschäft ward mit regem Eifer betrieben, zog sich aber unter mancherley widrigen Erscheinungen*) durch das Jahr 1822 und bis zum zwei=

*) Dahin gehört under andern die Entdeckung eines neuerrichteten Studentenordens, Arminia genannt, welcher die Worte: „Freiheit, Ehre und Gleichheit" als Wahlspruch führte, und ohne Zweifel einen Hauptbeweggrund zu der Cabinetsordre vom 12ten April 1822 enthielt, nach welcher, „um ohne nachtheilige Weitläuftigkeit unwürdige „Subjecte von dem wichtigen Amte der Religionslehre und „Jugendbildung zu entfernen„ das allgemeine Landrecht in

ten August 1823 fort, an welchem Tage, dem Geburtstage des Königs, nicht nur das allgemeine Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände, (von 5ten Junius datirt) sondern auch die Specialgesetze (vom 1sten Julius) wegen der Stände für die wichtigsten einzelnen Provinzen des Königreichs zur Publication gelangten.

Nach Inhalt des allgemeinen Gesetzes sollte das Grundeigenthum die Bedingung der Standschaft seyn, und es sollten solchergestalt für jeden ständischen Verband nach den verschiedenen Classen dieses Eigenthums drey Stände statt finden, von denen der erste oder Herrenstand aus Abgeordneten der Besitzer von ritterschaftlichen Gütern ohne Rücksicht auf die adeliche Geburt, der zweite aus Abgeordneten der städtischen Grundbesitzer, der dritte aus Abgeordneten der nicht ritterschaftlichen Landeigenthumsbesitzer bestehen sollte.*) Als unumgängliche Bedingung

---

Untersuchungssachen gegen Pfarrer wegen Excessen in ihrem Amte außer Wirkung gesetzt ward, und nur ein Recurs abseiten der vorgesetzten Behörde an den Minister der geistlichen Angelegenheiten statt finden sollte.

*) In den Provinzen Schlesien, Sachsen, Großherzogthum bey Rhein und Westphalen wurden 4 Stände gebildet, von denen der erste die vormals unmittelbaren Reichsstände, Standesherren, Prälaten und Domcapitel enthält, die folgenden drey aber nach dem Muster der übrigen ständischen Verbande zusammengesetzt sind.

der Wählbarkeit zu Abgeordneten ward der wirkliche Besitz eines zu dem Stande, für welchen der Abgeordnete auftreten sollte, gehörigen Eigenthums erfordert. Der Landtag sollte in jeder Provinz durch einen Königlichen Commissarius zusammengerufen und eröffnet werden; derselbe sollte den Ständen die königlichen Propositionen vorlegen, und deren Erklärungen, Bitten und Beschwerden in Empfang nehmen. Als Gegenstände der Berathung wollte der König die Gesetzentwürfe, welche die Provinz allein angehen, imgleichen, so lange keine allgemeine ständische Versammlungen statt finden, die Entwürfe solcher Gesetze, welche Veränderungen im Personen- und Eigenthumsrechte betreffen, an die Stände gelangen lassen, auch von denselben Bitten und Beschwerden in Bezug auf das specielle Wohl und Interesse der Provinz annehmen, und sie nach reiflicher Prüfung sothaner Eingaben darüber bescheiden lassen. Als allgemeine Hauptbestimmung ward zu ordnungsmäßiger Beschränkung des ständischen Wirkungskreises festgesetzt, daß die Stände als berathende Versammlung so wenig mit den Ständen anderer Provinzen als mit den Commünen oder Kreisständen ihrer Provinz in Verbindung stehen, oder Mittheilungen unter ihnen statt finden könnten. Wann aber eine Zusammenberufung der allgemeinen Landstände erforderlich seyn werde, und wie sie dann aus den Provinzialständen hervorgehen

sollen, „darüber blieben die weiteren Bestimmungen der „landesväterlichen Fürsorge des Königs vorbehalten."

Auf die Basis dieses allgemeinen Gesetzes sind die Anordnungen für die ständischen Versammlungen der einzelnen Statstheile begründet, welche sofort erlassen und nach und nach in Vollzug gesetzt wurden. Zu dem ersten kurmärkischen Landtage, auf welchem die Mark Brandenburg nebst der Niederlausitz repräsentirt ward, geschahen die Wahlen im Frühjahr 1824, der Landtag selbst aber ward am 3ten October selbigen Jahres eröffnet. Mehrere folgten in anderen Provinzen, und die neue Einrichtung schien guten Fortgang zu gewinnen, und ward in der That durch mancherley von der Regierung gebilligte, besonders die Verbesserung der städtischen Ordnungen, der Land-Armenanstalten, und des bürgerlichen Zustandes der Juden betreffende, Vorschläge an nützlichen Resultaten fruchtbar.

Nichts desto weniger ward durch solche Verkehrungen das der jüngeren Welt nun einmal einwohnende demokratische Princip nicht zum Stillstande gebracht; vielleicht eben darum nicht, weil man ihm von obenher ein zu reichliches Maaß von Aufmerksamkeit widmete, und durch seine aufbrausenden Gährungen geängstigt zu werden sich das Ansehn gab.

Als Beweise dieser Aufmerksamkeit verdienen die Niedersetzung eines eigens gegen demagogische Umtriebe ge-

richteten Criminalgerichtes zu Köpenick, und ein Circulairschreiben des Polizeyministeriums an die Regierungsbevollmächtigten bey den Landesuniversitäten vom 4ten Junius 1824 hier erwähnt zu werden, in welchem diesen eine besondere Wachsamkeit gegen eine angeblich den Umsturz der Deutschen Statsverfassungen bezweckende, und durch ausgedehnte Verbindungen im Auslande gefährliche, geheime Bundesgesellschaft aufgefordert werden. Die Ergebnisse der Zeit lassen über die Realität des aufgestellten Schreckbildes manchen Zweifel übrig, und schon im folgenden Jahre ward von der bisherigen Strenge vieles nachgelassen, wozu das bekannte Urtheil des Oberlandgerichtes zu Breslau, durch welches **Dr.** Jahn von den gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen wegen Anzettelung von Unzufriedenheit im State freigesprochen ward, vieles beigetragen haben mochte.

Allmählig verzog sich denn auch der Lärm, und in dem Maaße als verfassungsmäßige Wege zu Verlautbarung von Volkswünschen und Volksbeschwerden eröffnet wurden, ward auch des geheimen Treibens und des finsteren Argwohns minder.

Dagegen bildete sich, nicht zum Schaden der guten Sache, auf den Landtagen selbst hie und dort eine legitime Opposition, welche für Rheinpreußen das Resultat herbeiführte, daß die Einführung des allgemeinen preußischen Landrechts durch den königlichen Land=

tagsabschied von 1827 auf unbestimmte Zeit ausgesetzt wurde, im Großherzogthum Posen aber die polnische Nationalität und insbesondre das Ansehen und der Gebrauch der polnischen Sprache kräftig geschützt ward. Im Ganzen aber blieb die Stimmung im beiden Provinzen widrig, und die Einfügung in den großen Ring des allgemeinen Statsverbandes mit großen Schwierigkeiten umgeben.

Es gehet aus dieser kurzen Schilderung der Vorgänge in Preußen hervor, daß daselbst die große Frage über das Verhältniß der Krone zum Volke, und die collectiven Rechte des letzteren, (der Antagonismus des monarchischen Princips mit dem demokratischen) nicht rein aufgelöset, vielmehr der Hauptsache noch vertagt ist, da man nur berathende Stände provinzweise ins Leben gesetzt, und mit der verheißenen Berufung einer allgemeinen Reichsversammlung, auf welcher allein diese Frage hätte zur Erörterung kommen können, bisher noch Anstand nehmen zu müssen geglaubt hat.

In mehreren der ansehnlichsten Bundesstaten Deutschlands, wo eine älter hergebrachte Volksvertretung in Ausübung gewesen, und der öffentliche Geist weniger Anlaß zu Befürchtung von Volksbewegungen darbot, ist nicht nur die Erfüllung des 13ten Artikels der Bundesakte

vom 8ten Juni 1815*) schneller vor sich gegangen, sondern auch das erwähnte Probleme vollständiger, und im ganzen nach dem Muster der Französischen Charte von 1814, erledigt worden.

In Baiern ward die vom Throne herab, ohne Mitberathung einer volksvertretenden Behörde, verwilligte neue Verfassung vom Könige Maximilian I. am 26sten Mai 1818 vollzogen, und am folgenden Tage bekanntgemacht; in Würtemberg ging die Constitution erst am 29sten September 1819, nach langen Kämpfen über die hergebrachten ständischen Rechte Alt-Würtembergs und dessen Verschmelzung mit den neu-acquirirten Landestheilen, aus gemeinschaftlicher Berathung des Statsoberhauptes mit einer eigens dazu eingerufenen constituirenden Ständeversammlung hervor, und ward durch Königliches Manifest vom 26sten selbigen Monates bestätigt und als Grundgesetz des States publicirt. Beide Verfassungen sind auf den Grundsatz gebaut, daß ohne Beirath und Zustimmung der Stände kein Gesetz über Freiheit, Eigenthum, und directe oder indirecte Steuern weder erlassen und in Kraft gesetzt, noch abgeschafft oder geändert werden könne; in beiden ward die Volksvertretung nach französischem Zuschnitt in zwey Kam-

*) „In allen Bundesstaten wird eine landständische Verfassung statt finden."

mern getheilt, von denen die erste, — in Baiern die Kammer der Reichsräthe, in Würtemberg die erste Kammer oder Kammer der Standesherren betitelt — theils aus erblichen Häuptern des hohen Adels, theils aus auf lebenslang vom Könige ernannten Mitgliedern bestand, die zweite, — ständische Kammer, auch Kammer der Deputirten genannt — aus vom Volke districtsweise gewählten Repräsentanten gebildet ward.

Im Großherzogthum Baden trat, wenige Monate später als in Baiern, ebenfalls eine Verfassungsurkunde am 22sten August 1818 ans Licht, welche bereits im Jahre 1816 durch landesherrliche Verheißung verkündigt, aber wegen mancherley Streitigkeiten, besonders mit dem vormals reichsunmittelbaren, jetzt mediatisirten, hohen Adel, bisher verzögert war. Sie war in den Hauptzügen der baierischen gleich gebildet. Die Stände, in zwey Kammern des Adels und der Abgeordneten der Städte und Aemter vertheilt, erhielten das Recht der Bewilligung von Steuern und Abgaben; der Landesfürst ward mit einer Civilliste bedacht, wogegen die Domainen als unveräußerliches Statsgut der Controlle der Stände sowie der Beisteuer zu den allgemeinen Statslasten unterworfen blieben; den drey christlichen Confessionen ward völlige Gleichheit der bürgerlichen Rechte und gleicher Anspruch auf alle Civil- und Militairämter zugesagt. Zwei Jahre darauf erhielt auch das Großherzogthum Hessendarmstadt

nach langem Bestreben eine nach demselben Muster gebildete Verfassung, deren Urkunde am 21sten December 1820 in der laut Edicts vom 18ten März zusammengerufenen ständischen Versammlung mit großem Beifall um so williger genehmigt ward, als die Regierung die laut gemisbilligten Mängel des erwähnten Edictes mit wahrhaft liberaler Gesinnung verbessert und jeden Anlaß zu fernerer Renitenz beseitigt hatte. Früher schon war in Sachsen-Weimar durch Grundverordnung vom 5ten Mai 1816 eine mehr nach altdeutscher Weise aus den drey Ständen der Rittergutsbesitzer, Stadtbürger und Bauern gebildete Volksvertretung eingesetzt, welche nicht nur berathend der Regierung zur Hand zu gehen, sondern durch das Recht der Steuerbewilligung und der Zustimmung zu neuen Gesetzen über persönliche Sicherheit Freiheit und Eigenthum selbstthätig in die Verwaltung einzugreifen befugt war.

Nicht so im Königreich Hannover, wo freilich schon seit dem 15ten Januar 1814 eine Ständeversammlung sich mit langen Berathungen beschäftigt hatte, aber, ohne ein verfassungsmässig eingestandenes Recht der Entscheidung zu besitzen, nur mit Beschwerden, Vorstellungen und Gesuchen die Wünsche des Volkes unterstützen konnte. Die Abgeordneten zu dieser Versammlung waren wohl aus den verschiedenen Classen der Statsbürger, den Stiftern, der Ritterschaft, und der städtischen

Bürger und Fleckensbewohner gewählt, aber dem Stande der Ackerbauer war keine Vertretung in der Versammlung zu Theil geworden. Der Zuschnitt der ständischen Organisation war überall zu augenscheinlich im Interesse der Regierung ausgedacht, um dem allgemeinen Bedürfnisse zu entsprechen. Beschwerden über Adelsgeist und drückende Mängel in der Verwaltung waren laut geworden, und konnten nur langsam und unvollkommen beseitigt werden; im Ganzen herrschte eine mißmüthige Stimmung, und selbst die berühmte Landesuniversität war von dem unruhigen Geiste, der sich der deutschen Hochschulen bemächtigt hatte, keinesweges frey geblieben.

In der österreichischen Monarchie in deren Regierungssysteme der Grundsatz der Aufrechthaltung aller bestehenden Ordnungen vorwaltete, beschränkte sich das Geschäft der Regulirung des ständischen Wesens darauf, daß in den zum Deutschen Bunde gehörigen Statstheilen wie Böhmen, das Erzherzogthum Oesterreich, Tirol u. s. f. die althergebrachten Postulatenlandtage zur formellen Annahme und Einregistrirung der vorher bestimmten Steuern und Anlagen regelmäßig wieder abgehalten, und ähnliche Einrichtungen da, wo dergleichen außer Uebung gekommen oder noch nicht vorhanden gewesen, getroffen wurden. In letzterer Absicht war im April 1816 für das lombardisch-venetianische Königreich eine sogenannte Constitutionsurkunde ausgefertigt, kraft deren in jedem

der beiden Haupttheile desselben eine Central-, für jede Hauptstadt einer Provinz aber eine Provinzial-Congregation angeordnet ward. Zu Mitgliedern der Centralcongregationen sollten, dem Gesetze zufolge, zwar für jede Stelle drey von den zu diesem Geschäfte befugten Corporationen gewählte Candidaten in Vorschlag gebracht werden; aber der Monarch behielt sich das Recht vor, von diesen dreyen Einen nach eigner Bestimmung zu ernennen, auch den Ernannten nöthigen Falls jederzeit wieder entfernen zu dürfen. Für die Bevollmächtigten zu den Provinzialcongregationen hatte die beikommende Centralcongregation aus den Vorgeschlagenen die Auswahl zu treffen, welche jedoch dem vorgesetzten Gubernium zur Bestätigung vorzulegen war. Als Gegenstände der Berathungen waren den Congregationen die Repartition der Steuern im Allgemeinen, und der städtischen und Communallasten insbesondre, die Vertheilung der militairischen Prästationen, und die Aufsicht und Controlle über gemeinnützliche Anstalten, wie Straßen- und Brückenbau, Armenanstalten u. s. f. angewiesen.

Es liegt zu Tage, daß es bey sothaner Constituirung einer in enge Gränzen eingeschlossenen consultativen Landesbehörde nicht auf Realisirung der Idee einer angemessenen Volksrepräsentation abgesehen seyn konnte; daß auch die neue Einrichtung den seit lange ganz anderen Hoffnungen hingegebenen Italiänern nicht genügen konnte, hat die Erfahrung allerdings bestätigt. Für die Königreiche

Galizien und Lodomirien wurden die bereits von Kaiser Joseph dem Zweiten eingeführten, aus den Abgeordneten der Geistlichkeit, des Herrenstandes, des Ritterstandes, und der königlichen Städte bestehenden, ständischen Versammlungen durch Patent vom 23sten April 1817 erneuert, in welchen alle, das Wohl des Landes im Ganzen und jedes einzelnen Standes insbesondere, betreffenden Angelegenheiten, insoweit die Landesstelle darüber Aufklärung verlangen würde, erwogen werden sollten, jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalt des Rechtes der Besteuerung, als welches dem Landesherrn bis weiter allein zuständig verblieb. Wenn ein solches Institut hier mehr genügen, und als ein wieder erlangter Fortschritt betrachtet werden mochte, so ist die Ursache davon in dem geringeren Culturgrade der Einwohner, in ihrem weniger aufgeweckten Geiste, und vornehmlich in dem Umstande zu suchen, daß hier nicht, wie in Italien, durch nahe vorhergegangene Begebenheiten weitere Aussichten eröffnet, und höhere Erwartungen erregt waren. In Ungarn verblieb es bey der alten Freiheit unter der längst erprobten Verfassung.

Als Deutsche Bundesstaten, welche in Betreff der ständischen Einrichtungen entweder nach Oesterreichs Beispiel alles beim Alten belassen hatten, oder mit Erfüllung des mehrerwähnten 13ten Artikels der Bundesakte um die Zeit des Ausbruches der jüngsten Revolution in Frank-

reich noch im Rückstande waren, verdienen vorzüglich Erwähnung: das Kurfürstenthum Hessen, das Königreich Sachsen, die Meklenburgischen Großherzogthümer, das Herzogthum Braunschweig, und die Herzogthümer Holstein und Oldenburg.

Für Hessen hatte zwar Kurfürst Wilhelm der Erste, gleich nach seiner Wiedereinsetzung in die angestammten Erblande, schon am 29sten August 1814 die Fortdauer der altständischen Verfassung und den baldigen Zusammentritt der Stände zu einem Landtage verheißen, und einen solchen auch im März 1815 in der alten Form, jedoch mit Zuziehung von Deputirten des Bauernstandes, wirklich eröffnet. Allein er hatte bey allem Bestreben, die Zwischenperiode der westphälischen Herrschaft als gänzlich dem Zusammenhange der Begebenheiten entnommen zu betrachten, und den Faden der Begebenheiten da wieder anzuknüpfen, wo derselbe durch die französische Occupation abgerissen war, es doch nicht dahin bringen können, die Gesinnung und den Geist des Volkes wieder auf den alten Standpunkt zurückzuführen. Die Forderungen an eine Verfassung, welche die Willkühr beschränken sollte, waren größer, und das Verlangen, daß ihren genügt werde, lauter und dringender geworden; das Geschäft der ständischen Versammlung ließ sich nicht länger in die Gränzen einer bloß formalen Steuerbewilligung einengen. Darauf aber schien es abseiten der Regierung allerdings

abgesehen gewesen zu seyn; sie forderte, ohne auf Reformen und inständig verlangte Abhülfe vorhandener Beschwerden einzugehen, nur Steuern zur Deckung der Bewaffungskosten von 1814 und der später erwachsenen Kriegskosten; die Stände aber, welche durch genaue Erforschung der vorhandenen Statsressourcen ergründet zu haben glaubten, daß es keinesweges an Mitteln und Wegen gebreche, um jene Kosten auch ohne neue Belastung des Landes abzutragen, verweigerten die Bewilligung, und der erste Landtag ging ohne Frucht und mit Hinterlassung widriger Eindrücke zu beiden Seiten aus einander.

Nicht besseren Erfolg hatte die zweite im Frühjahr 1816 eröffnete Ständeversammlung. Adel und Geistlichkeit thaten gemäßigte doch eindringliche Vorstellungen; am stärksten aber reclamirte der in so harter Noth befangene Bauernstand von der Regierung vollständige Auskunft über das Statsvermögen, dessen Belauf und Verwendung, und Absonderung dessen, was nach vorgängiger Erörterung als ausschließend dem Landesherrn gehörig zu betrachten sey; er forderte Milderung der bestehenden unerschwinglichen Abgaben, und eine feste Verfassung des Landes, der zufolge hinfort ohne Genehmigung der Stände nichts gefordert noch aufgelegt werden könnte. Es war nach der bekannten Stimmung nicht zu erwarten, daß solche Neuerungen höchsten Ortes Beifall finden würden; auch wurden sie durch Rescript vom 6ten April mit hef-

tigem Unwillen zurückgewiesen. Da aber hiedurch keine Aenderung in dem Verfahren der Stände zuwege gebracht, vielmehr zu dessen Rechtfertigung ein Auszug aus den Landtagsprotocollen durch offenen Druck bekannt gemacht ward, so fand die Regierung sich bewogen, die Ständeversammlung bereits am 10ten Mai auf unbestimmte Zeit zu vertagen.

Sie ist seitdem bis zu den Juliustagen von 1830 nicht wieder zusammengerufen worden; denn weder kam das dem ständischen Ausschusse in 1818 geschehene Anerbieten der Regierung, gegen eine ansehnliche Geld- und Steuerverwilligung eine angemessene Constitution ertheilen zu wollen, zu Stande, noch brachte der am 27sten Februar 1821 erfolgte Tod des Kurfürsten eine Wandlung in den gespannten Verhältnissen hervor. Auf einer Seite verdunkelte das zähe Festhalten am Gelde und an den alten Verwaltungsmaximen, vereinigt mit einem finsteren Argwohne, der überall Verschwörungen und Mordangriffe ahnete, das Leben des neuen Regenten, auf der andern hatte Furcht vor der um sich greifenden Angeberey und der reelle Druck des Landes die Herzen der Unthertanen entfremdet, und Jahre lang hing die schwarze Wolke über dem Lande, die erst von einem fernen Gewitter berührt sich entladen sollte.

Im Königreich Sachsen war nach der Theilung von 1815 der erste Landtag am 19ten October 1817 und zwar ganz nach der alten Form eröffnet worden, wiewohl diese jetzt mehr als je der Einigung der verschiedenen Classen der Statsbürger hinderlich, und durchgreifende Maasregeln zur Beförderung des allgemeinen Landeswohles fast unmöglich machend, erscheinen mußte. Von den Einsichtsvollsten im Lande war auch diese Wahrheit längst anerkannt und laut ausgesprochen; aber es waren zum großen Theile die Stände selbst, welche einer Reform zum Besseren die alte Gewohnheit und das hergebrachte Recht so hartnäckig entgegensetzten, daß jene Stimmen nicht durchzudringen vermochten. Denn es hatte mit der alten Verfassung die Bewandniß, daß die Stände, weit mehr die Corporationen, welche sie abgesendet hatten, — Prälaten, Ritterschaft und Stadt-Magistrate — als das Volk selbst — den Clerus, die Landbesitzer und die städtischen Bürger — repräsentirten, hinfolglich gegen den Landesherrn ihre **jura** Privilegien und Immunitäten zu reserviren für ihre erste Obliegenheit halten mußten, und den allgemeinen Landesdruck hauptsächlich aus dem Gesichtspunkte betrachteten, in wie fern derselbe auf die speciellen Interessen derer zurückwirkte, welche sie zu vertreten hatten. Für die nicht ritterschaftlichen Landbesitzer und die Bauern aber war allganz keine Repräsentation auf dem Landtage vorhanden. Gleichwohl konnte

nicht fehlen, daß nicht die Gebrechen der Verfassung und die Mängel der Statsverwaltung eben durch die Reibung der neuen Ideen gegen die alten Vorurtheile in ein immer helleres Licht gezogen wären, und es zeichneten sich in der That auf dem erwähnten Landtage mehrere Abgeordnete des dritten Standes durch freimüthige Anträge zu besserer Zusammensetzung der ständischen Versammlungen aus, welchen inzwischen nur die zweideutige Ehre zu Theile ward, ohne weiteren Beschluß den Akten beigelegt zu werden. Auch das Begehren, daß die Landtagsverhandlungen öffentlich durch den Druck der Akten bekannt gemacht werden möchten, ward von dem engeren ritterschaftlichen Ausschusse zurückgewiesen, und konnte auch auf dem Landtage vom 1820 eben so wenig als andere zeitgemäße und dringend erhobene Forderungen durchgesetzt werden. Vielmehr ward auf die desfalsige Vorstellung am Schlusse des Landtags der Bescheid ertheilt, „daß „man wesentliche Veränderungen in der seit so langer „Zeit als nützlich erprobten Landes-Verfassung nicht für „räthlich halte, und daher auf die Bildung einer zu die„sem Zwecke niederzusetzenden gemeinschaftlichen Commis„sion nicht eingehen könne." Dabey behielt es auch auf dem Landtage von 1824 sein Verbleiben, und selbst der am 5ten Mai 1827 durch den Tod des alten würdigen und geliebten Königs erfolgte Regierungswechsel schien in den ersten Jahren keine Veränderung hervorbringen

Bayerische
Staatsbibliothek
München

zu sollen. Das Volk schwieg; aber die Gemüther waren erregt, und die wiederhohlten Erörterungen von Gegenständen des allgemeinen Wohls bereiteten im Stillen eine Gährung vor, deren unfehlbar zu erwartendem Ausbruche durch weises Entgegenkommen sicher hätte vorgebeugt werden können.

In den Meklenburgischen Großherzogthümern hat es bey der alten gemeinschaftlichen Verfassung und Landtagsordnung, welche das allgemeine Wohl durch thätige Mitwirkung und rechtliche Befugniß zu Bewilligung und Regulirung von Steuern und Lasten zu befördern wohl geeignet ist, bisher sein Verbleiben behalten.

Nicht so im Herzogthum Braunschweig, wo die seit dem glorreichen Tode des Herzogs Wilhelm eingetretene vormundschaftliche Königlich-Hannoverische Regierung am 22sten November 1820 den Landtag nach den alten Normen eingerufen, aber sogleich mit den Ständen eine verbesserte Verfassung und Landtagsordnung entworfen hatte, welche nach mehrjährigen Berathungen mit beiderseitiger Zustimmung angenommen, und durch den Landtagsabschied vom 13ten Junius 1823 und dessen am 11ten Julius desselben Jahres von dem regierenden Vormunde ertheilte Sanction zum Grundgesetz für beide das Herzogthum constituirende Fürstenthümer, Wolfenbüttel und Blankenburg, erhoben ward. Allein es sollte dem bisher glücklichen Lande nicht vergönnt seyn, die

Früchte dieser mühevollen Arbeit sofort zu genießen. Denn der nach erklärter Volljährigkeit am 30sten October 1823 zur Regierung gelangte Herzog Carl war keinesweges geneigt, die Gültigkeit dieser ohne seine Zustimmung eingeführten Verfassung und der darauf bezüglichen vormundschaftlichen Regierungshandlungen anzuerkennen. Bittere Controversen wurden zwischen ihm und dem großbritannisch-hannoverischen Hofe geführt; eine finstere und leutescheue Gemüthsart verbunden mit Widerwillen gegen geregelte Thätigkeit und ernste Beschäftigung entwickelte sich bey dem jungen Fürsten; willkührliche Handlungen griffen Platz; alte Diener wurden entfernt, und Menschen von einer Classe, in der allgemeine Bildung, Kenntniß des Landes, und Interesse für dessen Wohl, nicht zu erwarten war, füllten die Lücken aus. Die Stimmung ward trüber und trüber; die Stände wurden nicht versammelt, wiederhohlte und lange Abwesenheit des Herrn in fremden Landen hemmte den Lauf der Geschäfte, und machte die Rückkehr zu besseren Verhältnissen mit jedem Tage schwieriger. Beim Ausbruche der Juliustage befand sich der Herzog in Paris, und kehrte zurück, wohl schwerlich mit dem Gedanken, bald ähnliches in kleinerem Maasstabe in seiner Residenz erleben zu sollen.

Die Herzogthümer Holstein und Oldenburg konnten unter gemäßigten und wohlwollenden Regierungen mit Ruhe den Zeitpunkt erwarten, wo die Vorarbeiten

zu Erfüllung des 13ten Artikels der Bundesakte beendigt seyn, und auch ihnen die Vortheile der beabsichtigten Erneuerung und Verbesserung ihrer vormaligen Landesverfassungen zu Theile werden würden.

Im Großherzogthum Luxenburg konnte jener Artikel als erfüllt betrachtet werden, da dasselbe, seiner Verbindung mit dem Deutschen Bunde unbeschadet, als integranter Theil des Königreichs der Niederlande an der constitutionellen Repräsentativverfassung dieses Stațes, wie solche im Jahre 1815 geordnet war, Theil nahm. Daß diese zweideutige Stellung des Großherzogthumes dereinst beschwerliche Verwickelungen für Regierung und Volk hervorbringen werde, war schon damals vorauszusehen, um so mehr als das katholische Belgien von Anfang her mehr durch den Zwang des äußeren politischen Bandes als durch wahre Einstimmung der Gemüther mit dem protestantischen Theile des Reiches zusammenhing; weshalb auch die Geschichte desselben von dessen Stiftung durch den Wiener Congreß bis zu der Epoche der Juliustage nur ein betrübendes Gemählde innerer Mishelligkeiten und parlementarischer Kämpfe darstellt, aus welchem, was bey dem ersten gegebenen Anlasse erfolgen werde, unschwer zu entnehmen war.

Von der westlichen Halbinsel Europa's ist wenig mehr zu sagen, als daß der Kampf zwischen barbarischer Unwissenheit und geweckter Vernunft, zwischen

Despotie und Volksfreiheit, mit seinem ganzen scheußlichen Gefolge von Anarchie, Grausamkeit und Ausbrüchen der wildesten Wuth auf beiden Seiten unabläßig fortwährte, und daß besonders in Portugal ein Regierungssystem vorwaltete, zu welchem ein Vorbild nur in den Suetonischen Denkmälern aus der Regierungszeit der ersten Cäsaren zu finden seyn dürfte.

III.

Die Revolution der Juliustage hatte in Frankreich die Grundsätze über das Verhältniß der Völker zu den Kronen wieder auf den Standpunkt von 1791 zurückgeführt, nach welchem die Nation als der Souverain, die königliche Macht als dem Könige von derselben übertragen, und die Verfassung, als nicht von Ihm sondern von der Nation ausgehend und über allen Gewalten stehend, betrachtet ward. Eine solche Ansicht mußte, ins Ausland verbreitet, insbesondre da Wurzel fassen, wo entweder alte Erinnerungen an einen ähnlichen Zustand der Dinge die Sehnsucht nach Wiederherstellung desselben rege gemacht, oder gefühlter Druck und nationale Antipathie gegen die bestehende Verfassung ein Verlangen nach Neuerung in den Völkern erweckt hatte.

Eine solche Stimmung der Gemüther mußte aber hinwiederum eine veränderte Richtung der politischen Tendenzen zur Folge haben, und eine solche ward auch in kurzem in mehreren Europäischen Gebieten ersichtlich.

Statt des durch Napoleon auf die höchste Spitze getriebenen und durch den Wiener Congreß aufs neue, nur gemäßigter und im Interesse mehrerer Kronen, geübten Reunions- und Conglomerationssystemes scheint sich die neueste Zeit wieder zur Trennung in mehrere kleinere Staten hinzuneigen. Belgien reißt sich von Niederland, Polen von Rußland loß; iu Ireland strebt eine mächtige Faction die Vereinigung desselben mit Großbritannien wieder aufzuheben; in Italien sind die dem römischen Stuhle und dem österreichischen Zepter aggregirten Provinzen von demselben Wunsche nach Selbstständigkeit unter nationalen Regierungen belebt; in Deutschland will in mehreren Bundesstaten das in Frankreich aufs neue festgesetzte Verhältniß zwischen Volk und Regierung sich durch neue Verfassungen Eingang verschaffen; Griechenland ist fortwährend im Kampfe um eine Selbstherrschaft begriffen, welche es nur durch Bändigung inneren Zwiespaltes und eine gleichmäßiger vertheilte Cultur wird erringen können;*) in

*) Der am 9ten October 1831 an dem Präsidenten, Grafen Johann Capodistrias verübte Meuchelmord, dessen Thäter, Constantin Mauromichalis, der Bruder, und Georgios, der Sohn des damals wegen aufrührischer Handlungen gefangen gehaltenen Mainottischen Häuptlings Petro-Bey, der gerechten Strafe, jedoch ohne Nutzen für die öffentliche Sache, nicht entgangen sind, hat das unglückliche Land aufs neue in einen Strudel von Revolution und Bürgerkrieg

Servien ist ein neues Erbreich gestiftet, dem zur völligen Unabhängigkeit von der Pforte fast nur noch der Name fehlt; und auf Terceira scheint die Regentschaft für Donna Maria **II.** es darauf anzulegen, falls die Unternehmung gegen Portugal mislänge, ein unabhängiges Inselreich der Azoren aufzurichten. Unter welchen Phänomenen sich diese neue Tendenz veroffenbart habe, liegt uns jetzt ob, in kurzer Uebersicht dem Leser vor Augen zu stellen.

Belgien ist der erste Schauplatz, wo der in Frankreich neu errungene Sieg der Volkssuprematie über die Rechte der Krone zur Nachahmung reizte. Es handelte sich hier aber nicht, wie dort, zunächst um Auflehnung gegen eine herrschende Dynastie, welche ihre Pflichten verletzt, und den zwischen ihr und dem Volke bestehenden Vertrag muthwillig gebrochen hätte; vielmehr war die erste und anfangs die einzige Frage um Zerreißung der Verbindung mit dem nordlichen Niederland, um Nationalunabhängigkeit und Bildung eines eigenen selbstständigbelgischen Statskörpers, wobey die Constituirung dieses States und die Form seiner Regierung fürs erste im

---

hinabgerissen, wovon nur durch eine kräftige und einträchtige Einwirkung der großen Mächte zu endlicher Einsetzung einer festen Regierung ein Ende abzusehen ist. Leider aber sind diese Mächte noch in so schwierige Verhandlungen über näher liegende Interessen verwickelt, daß die baldige Erreichung dieses Zieles nicht zu erwarten steht.

Hintergrunde blieb. Ob die Mehrheit der Stimmen, welche über eine so wichtige Angelegenheit gehört zu werden befähigt seyn konnten, so entschieden haben würde wie factisch entschieden ist, steht dahin; jedoch ist nicht in Abrede zu ziehen, daß die Lossagung und gewaltsame Trennung von Holland mit einem Enthusiasmus betrieben ward, der nur zu deutlich zeigte, daß lange gehegter Groll und verhaltene Leidenschaften sich Luft machten, und bey der verblendeten Menge in eine Wuth ausartete, welche alle Gräuel und Leiden eines schonungslosen Bürgerkrieges über das unglückliche Land ergossen hat.

Der schon lange und mit großer Bitterkeit, insbesondre gegen die Person des Justizministers van Maanen, geführte Streit wegen Beschränkung der Druckerpresse mußte in Brüssel wie in Paris die Veranlassung zum Ausbruche hergeben. Die königliche Regierung hatte durch diese Beschränkung den Einfluß der katholischen Geistlichkeit und der dieser unbedingt ergebenen stumpf bigotten Plebejerpartey zu paralisiren versucht, weil beide die, zum Theil mit Einstimmung des Römischen Hofes selbst, eingeleiteten Bemühungen um die allgemeinere Aufklärung des Volks durch Verbesserung des Schulunterrichts und der privaten Erziehung, die sich fast ausschließlich in den Händen der Jesuiten befand, zu vereiteln, vermittelst gehässiger Einflüsterungen in Pamphlets und

Zeitungsartikeln, unablässig bemüht waren. Das Mittel war übel gewählt, denn es veranlaßte, daß die Partey der Freigesinnten, welche aus Grundsätzen, und auf constitutionelle Befugnisse fussend, die Sache der Preßfreiheit verfochten, sich zu diesem Zwecke an die finsteren Umtriebe der Obscuranten anschloß, und so eine unnatürliche Coalition gegen die Regierung zu Stande kam. Es zeigte sich indessen gar bald, daß ganz Anderes als Preßfreiheit im Schilde geführt ward, und daß der Aufruhr keinesweges zufällig entstanden, sondern prämeditirt und von unsichtbarer Hand geleitet war. Wie Montags am 23sten August 1830 in einem zu Brüssel an den Straßenecken angehefteten Placate*) vorausgesagt war, so brach Mittwochs den 25sten das von Paris her entzündete Feuer in volle Flammen aus. Nach Aufführung der zu Berauschung einer mit revolutionairen Gedanken vorerfüllten Menge ganz besonders geigneten Oper „die Stumme von Portici," ergossen sich die in und vor dem Theater und auf den anstoßenden öffentlichen Plätzen zusammengedrängten Volkshaufen nach der Druckerey des, als der Regierung ergeben, verhaßten Journales **le National.** Dort und an dem Hause eines Mitarbeiters an jener Zeitschrift,

---

*) Es enthielt die Worte: „**Lundi feu d'artifice, Mardi illumination,** (beides zur Feier des königlichen Geburtstags) **Mercredi revolution.**

Libry Bagnano, ward jeder Frevel, den die aufgeregte Leidenschaft den niedrigsten Volksclassen nur eingeben konnte, durch Zerstörung von Fenstern, Thüren, herausgeworfenen Mobilien und Büchern verübt. Die Einmischung der Polizey zur Stillung des Aufruhrs war vergeblich und verschlimmerte die Sache; das Volk drang sofort, um Widerstand zu leisten, in die Häuser, wo Waffenniederlagen vorhanden waren, und verbreitete sich, mit diesen ausgerüstet, in mehrere Abtheilungen, die gegen die Wohnung des Justizministers und anderer hoher Beamten anrückten, und unter dem Rufe: „vive la liberté!" die Gräuel der Verwüstung, Brand, und Niederreißen von Häusern und Fabriken die ganze Nacht hindurch über die unglückliche Stadt ergehen ließen. Die Truppe der **Maréchaussée** verhielt sich ruhig, und bis gegen sechs Uhr Morgens am 26sten hatte auch das unter die Waffen getretene Militair keine Angriffe auf das Volk gemacht. Dann aber begannen einige Jägercompagnien Feuer zu geben; mehrere Bürger wurden getödtet, andere verwundet, und die Volkswuth, dadurch aufs äußerste gesteigert, richtete sich nun gegen die Insignien der königlichen Gewalt; die königlichen Wappenschilder wurden abgerissen und zertrümmert, die Acciseämter an den Thoren zerstöhrt, und aus dem überwältigten Hause des Gouverneurs wurden die amtlichen Register auf die Gasse geworfen, und nebst den vorgefundenen Fuhrwerken und

Geräthschaften verbrannt. Man fing an das Steinpflaster aufzubrechen, und Barricaden nach Pariser Art vorzurichten. Erst gegen 12 Uhr Mittags gelang es einer schnell zusammengetretenen, meist aus jungen Freiwilligen des rechtlichen Mittelstandes bestehenden, Bürgergarde die Ruhe einigermaaßen herzustellen. Das Militair ließ sich von dieser ablösen, und zog sich ohne weitere Feindseeligkeit nach den Umgebungen des königlichen Schlosses zurück.

Die folgenden Tage des 27sten und 28sten August gingen verhältnißmäßig ruhiger vorüber, weil der Aufstand durch das Aufpflanzen der Nationalfahne eine öffentliche Anerkennung erhalten hatte, und zu gleicher Zeit durch die fortschreitende Organisation der Bürgergarde, welcher eine berittene Abtheilung hinzugefügt war, und durch den gemessenen Widerstand derselben gegen die Excesse der zusammengerotteten Pöbelhaufen geregelt ward. Um aber die Sache zum Ziele zu führen, bedurfte es einer provisorischen Behörde, welche mit der Regierung in Unterhandlung zu treten befähigt wäre, und zu diesem Zwecke vereinigten sich auf geschehene Einladung abseiten des Befehlhabers der Bürgergarde die angesehensten Männer der Stadt aus allen Classen zu einer berathenden Versammlung auf dem Rathhause. Diese beschloß, sofort eine Deputation an den König, mit Bitte um Entlassung der Minister und schleunige Zusammenberufung der Generalstaten, abzusenden.

Indessen war mit Sturmeseile die Kunde von den Ereignissen zu Brüssel über die südlichen Provinzen geflogen. Die Gemüther waren hinlänglich vorbereitet, und so ward in Lüttich, zu Verviers, Mons, Löwen, Brügge, Antwerpen, Ghent, u. s. w. blitzschnell das Zeichen der Empörung aufgepflanzt. Am ärgsten wüthetete der Pöbel in Löwen und Verviers, wo die öffentlichen Gebäude und viele Beamtenwohnungeu zerstöhrt, die Cassen geplündert wurden, und dem gänzlichen Ruine der blühenden Fabriken nur nach großen Verlüsten an Vorräthen und Maschinen kaum mit großer Anstrengung noch vorgebeugt ward. Die Bildung von Bürgergarden setzte endlich auch in diesen Orten vor der Hand den gröbsten Ausschweifungen ein Ziel.

Die Brüsseler Deputation hatte ihre Sendung erfüllt, aber die Entlassung der Minister, besonders des van Maanen nicht erlangt; in Hinsicht der Einberufung der Generalstaten war der König gleich auf die erste Nachricht von den Unruhen in Brüssel ihren Wünschen zuvorgekommen. Inzwischen waren mit dem zur Herstellung der Dinge von seinem königlichen Vater beauftragten Prinzen von Oranien zu Vilvorden Unterhandlungen angeknüpft. Der Prinz hatte sich auf seine und seines Bruders persönliche Erscheinung in Brüssel nur unter der Bedingung einlassen wollen, daß die ungesetzlichen Fahnen und Cocarden eingezogen und abgelegt, und die ge=

setzmäßigen wieder angenommen werden sollten. Die hartnäckige Weigerung aber des Volkes, das nun am Laekenschen Thore das Pflaster aufriß, und Verschanzungen anzulegen begann, bewog ihn, von dieser Forderung abzustehen, und durch diese Nachgiebigkeit gewissermaaßen das Princip der Empörung — die Absonderung von dem gemeinschaftlichen Nationalverbande — anzuerkennen. Er begab sich nun, zufolge der mit einer zweiten Deputation getroffenen Vereinbarung, am 1sten September, allein und zu Pferde, unter Begleitung der Bürgergarde, und noch umtönt von dem Rufe: „es lebe der König!" „hoch lebe der Prinz!" in die Stadt. Die Truppen welche für Brüssel bestimmt waren, blieben in Vilvorden zurück. Eine Proclamation, von dem Prinzen noch selbigen Tages erlassen, verkündigte den Einwohnern, daß am folgenden Morgen eine Commission aus den vornehmsten Beamten, dem Commandanten der Bürgergarde, und den Vorstehern der Bürgerschaft, unter dem Präsidio des Herzogs von Ursel zusammentreten solle, um ihm die geeigneten Maasregeln zur Herstellung der Sicherheit und des Vertrauens vorzutragen.

Die Zusage ging in Erfüllung, und die wahre Tendenz des Aufstandes trat nun unverhohlen ans Licht. Die Commission eröffnete am 2ten September Morgens 10 Uhr ihre Verhandlungen, und stellte sogleich die Trennung Belgiens von Holland, als einziges

Mittel den Volksbeschwerden abzuhelfen, in Frage. Sämmtliche Mitglieder erklärten sich einstimmig für den Vorschlag, auch die hinzugerufenen Deputirten zu den Generalstaten, soviel ihrer in Brüssel gegenwärtig waren, stimmten bey; nicht minder die Deputation, welche von Lüttich her sich zu Unterstützung der gemeinschaftlichen Sache eingefunden hatte. Auch die Entfernung der königlichen Truppen aus der Stadt ward Namens der Bürgergarde verlangt. Auf diese Bedingungen, ward geschworen, werde Belgien der Nassauischen Dynastie, als forthin dem einzigen Berührungspunkte zwischen ihm und Holland, getreu verbleiben. Der Prinz bewilligte den letzten Punkt, und übernahm es, den durch die Commission ausgedrückten Volkswunsch dem Könige zu überbringen. Zu diesem Zwecke reisete er nach Auflösung derselben am 3ten nach dem Haag; die Besatzung trat gleich nach seiner Abreise ihren Rückmarsch an.

Um die Geschäfte einstweilen wahrzunehmen ward am 10ten September eine Sicherheitscommission gebildet, der es aber nur auf wenige Tage gelang, die Ruhe zu sichern. Denn bald ward ersichtlich, daß den bisherigen Leitern des Aufstandes das Heft entschlüpft war, und daß die Bürgergarde der unruhigen Menge im Wege stand. Dieser Menge aber wußte sich die mit dem gegenwärtigen Stande der Dinge unzufriedene Ultrapartey, welche das Princip der Trennung von Holland bis zur gänzlichen

Ausschließung der Nassauischen Dynastie getrieben wissen wollte, so geschickt zu bedienen, daß auf Veranlassung eines abseiten der Sicherheitscommission erlassenen Befehls, vermöge dessen die Lütticher Freiwilligen — meistens eine zügellose, aus Leuten ohne Habe und Gut, die auf Kosten von Brüssel Excesse verübten, bestehende Bande — nach Hause zurückkehren sollten, eine Contrainsurrection ausbrach, in welcher die Pikenträger, mit denen das Landvolk der nächsten Umgebungen gemeinschaftliche Sache machte, die Oberhand über die Bürgergarde behielten, die bisherigen Autoritäten absetzten, und eine provisorische Regierung unter Hauptleitung von de Potter und de Staſſart errichteten. Jetzt riefen die nun verstoßenen Patrioten der ersten Revolution den König um Hülfe und Schutz für Leben und Eigenthum an, und vorzüglich auf Antrieb des Grafen de Celles, der für einen Hauptanstifter der Augusttage galt, sprach der König den Befehl zur Rückkehr der Truppen nach Brüssel, und mit diesem die Losung zum Bürgerkriege aus.*)

Die erste Scene dieses Krieges war der Kampf um den Besitz von Brüssel, welcher vom 21sten bis 26sten September 1830 zwischen den unter Anführung des Prinzen in die Stadt eingedrungenen Königlichen Truppen

*) Proclamation des Prinzen Friedrich von Oranien vom 21sten September.

und den Einwohnern und deren Verbündeten mit der höchsten Erbitterung, und unter Begleitung von allen den Schreckensscenen geführt ward, die Bombardement, Brand, und die Vertheidigung jedes einzelnen Hauses, von wo aus, wie einst zu Saragossa, mit Waffen aller Art gefeuert, siedendes Oel, Pech, und Wasser ergossen, und mit Steinen auf die Stürmenden geworfen wurde, nur darstellen können. Von allen Seiten gedrängt, überwältigt, und niedergeschmettert, konnten die Holländer nirgend einen festen und haltbaren Standpunkt gewinnen; am Abend des 26sten gab der Prinz den Befehl zum Rückzuge, und am 28sten September war die Stadt vom Holländischen Militair völlig geräumt.

Der Sieg war theuer erfochten, aber er wirkte entscheidend zu allgemeiner Verbreitung der Insurrection über alle südlichen Provinzen. Was unter den Truppen belgischer Geburt und Abkunft war trat zu den Insurgenten über; die wichtigsten Städte und Festungen, wie Gent, Löwen, Namur, Philippeville, u. a. m. ergaben sich den Bürgern, oder wurden fast ohne Widerstand von den Belgischen Legionen besetzt; auch zu Lüttich ward die Holländische Besatzung zu Capitulation und Abzug genöthigt.

Unter diesen Umständen bedurfte es für die am 13ten September eröffnete außerordentliche Versammlung der Generalstaten, welche die große Frage über Fortdauer

oder Trennung der bisherigen Verbindung beider Statstheile zu entscheiden berufen war, keiner langen Berathungen. Die Sache war factisch ausgemacht, und an Rückkehr oder Unterwerfung Belgiens nicht mehr zu denken, selbst wenn auch in Holland die Gemüther nicht, wie doch der Fall war, für die Trennung gestimmt gewesen wären. Beide Kammern entschieden bejahend für die Nothwendigkeit einer Abänderung in den durch das Grundgesetz und die Tractaten errichteten Beziehungen zwischen den beiden Theilen des bisherigen Gesammtstates, und der König erließ demzufolge am 1sten October eine Verordnung, durch welche eine Statscommission ernannt ward, um den Entwurf zu einer solchen Abänderung, und zu Bestimmung der künftigen Verhältnisse der beiden Statsgebiete auszuarbeiten, um demnächst den Generalstaten vorgelegt zu werden. Die Beibehaltung der Souverainität in den Händen des Königs und seiner Dynastie ward als selbstverstanden vorausgesetzt, die besondere Verwaltung Belgiens aber, welche im Sinne der beschlossenen administrativen Trennung sogleich eintreten sollte, dem Prinzen Wilhelm von Oranien übertragen.

Es liegt am Tage, daß die gedachte Voraussetzung so wenig als eine Verwaltung im Namen des Königes den Belgiern fortan mehr genügen konnte. Vielmehr beeilte sich die provisorische Regierung den Augenblick zu ergreifen, um ihre ganze Absicht auszusprechen, uud den

Standpunkt zu gewinnen, von wo aus der bisherige Bürgerkrieg in einen Krieg zwischen unabhängigen Staten umgewandelt werden, und eben dadurch als legitimirt erscheinen könnte. Sie trat demzufolge am 4ten October mit einem Beschlusse hervor, kraft dessen Belgien für einen independenten Stat erklärt, der Centralausschuß aber beauftragt ward, ein Grundgesetz für diesen Stat zu entwerfen, und einen Nationalcongreß zusammenzurufen, welcher dasselbe prüfen und ihm die zu allgemeiner Verbindlichkeit erforderliche Sanction ertheilen sollte.

So war ein Riß geschehen, der nicht leicht wieder zusammengefügt werden wird, wenn auch selbst die Betheiligten im Laufe der Zeit dereinst die Zertrümmerung eines Gebäudes bedauern sollten, das, aus Rücksichten auf die Verhältnisse des gesammten Europäischen Statssystemes und den allgemeinen Friedensstand betrachtet, allerdings als ein Werk nicht gemeiner Statsklugheit zu preisen war, und für den auf die politische Größe des vereinten States und dessen mercantiles sowohl als industrielles Leben gerichteten Blick als wohl abgemessen und richtig berechnet erscheinen mußte. Denn einerseits hatte die Erfahrung gelehrt, daß Belgien in Frankreichs Händen für die Sicherheit Deutschlands und der holländischen Provinzen gefährlich war, und daß Europa die Doppelreihe belgischer Festungen als Vormauer gegen die Unternehmungen der Französischen Kriegs- und Eroberungslust nicht

entbehren konnte; andrerseits aber konnte die Verbindung zweier Gebiete, von denen das eine alle Vortheile des Seehandels und Colonialbesitzes, das andre die Schätze des Ackerbaues und einer höchst ausgebreiteten und gewinnvollen Industrie im Fabrik- und Manufacturbetriebe zur Mitgabe brachte, nicht anders als für beide in statsöconomischer Rücksicht ersprießlich seyn. Dagegen mußte der bloß nach allgemeinen Betrachtungen raisonnirenden Politik Belgien in seiner zwischen Deutschland, Frankreich, und das nördliche Niederland eingeklemmten Lage allerdings wenig geeignet erscheinen, um als unabhängiger Stat constituirt zu werden; und es konnte, wenn auch ein solcher Gedanke entstanden wäre, dem Wiener Congresse nicht entgehen, daß die Erschaffung einer bedeutenden Monarchie zweiten Ranges, welche als neutral für alle wohlthätig werden, und durch ihre Allianz ein bedeutendes Gewicht in die Wagschaale der Europäischen Interessen legen konnte, der Ausführung dieses Gedankens weit vorzuziehen seyn müsse. Dagegen aber steht freilich nicht zu läugnen, daß am Wiener Congresse in Bezug auf Belgien wie überhaupt auf alles, was nach der Zertrümmerung des Napoleonischen Reiches zu vertheilen und zu reconstituiren war, die erwähnten Betrachtungen ausschließlich vorwalteten, daß Interessen abgewogen und „Seelen" gezählt und vertheilt wurden, und gänzlich aus der Acht gelassen ward, daß Seelen

eben doch nicht belebte Leiber sind allein, sondern daß ihnen ein Gemüth mit Liebe und Haß, mit Nationalneigungen, Affecten und Vorurtheilen beiwohnt, die zwar auf eine zeitlang durch Gewalt zurückgedrängt werden können, aber nur um sich dereinst desto kräftiger Luft zu machen. Von dieser Seite betrachtet war das politische Kunstwerk der Errichtung des Königreichs der Niederlande ein Fehler, dessen Folgen die Einwohner schwer büssen, und den Europa beseufzen muß. Was wäre geschehen und nicht geschehen, wenn Oesterreich in den Besitz der katholischen Provinzen, etwan als Secundogenitur seines Hauses, zurückgetreten wäre? — —

Der König beantwortete die Unabhängigkeitserklärung mit einer Proclamation vom 5ten October, welche die nordlichen Provinzen zu den Waffen rief, und in Holland mit großem Enthusiasmus aufgenommen ward, in Belgien aber den Eifer für die Sache der Independenz nur um desto stärker aufregte. Unter den Unruhen des Krieges, der sich jetzt vorzüglich um den Besitz von Antwerpen drehte, hatten die Arbeiten zum Entwurfe einer Constitution für den neuen Stat ihren Fortgang; der Nationalcongreß ward am 9ten Nowember zu Brüssel eröffnet, und die provisorische Regierung verblieb neben ihm in Wirksamkeit. Schlag auf Schlag erfolgten nun die zur Errichtung des Belgischen Statsgebäudes erforderlichen Decrete. Die durch den Centralausschuß aus-

gesprochene Unabhängigkeit ward aufs neue proclamirt, als Regierungsform ward die monarchische angenommen, aber die Nassauische Dynastie in allen ihren Gliedern von der Regierung und jeder Gewalt in Belgien auf ewige Zeiten ausgeschlossen. Die Gränze des Holländischen unter der Souverainität des Königs der Niederlande verbleibenden Gebietes sollte so beibehalten werden, wie sie bis zum ersten Pariser Frieden vom 30sten Mai 1814 bestanden hatte.

So wichtige Veränderungen im Europäischen Statensysteme konnten unmöglich ausgesprochen oder ins Werk gerichtet werden, ohne die lebhafteste Theilnahme bey den fünf Mächten zu erregen, welche die oberste Leitung der europäischen Angelegenheiten in die Hände genommen und die Vereinigung sämmtlicher niederländischen Provinzen unter dem Hause Nassau gestiftet hatten; auch konnten diese Mächte die Fortdauer eines Bürgerkrieges, der ganz Europa zu entzünden drohte, nicht länger mit Gleichgültigkeit ansehen.

Es war demnach, um gemeinschaftliche Maasregeln zu verabreden, ein Congreß von Gesandten der gedachten Mächte auf den 8ten November nach dem Haag zusammenberufen, jedoch wurden in Folge näherer Erwägungen die Berathschlagungen nach London verlegt, und daselbst unter dem Namen von Conferenzen abgehalten, deren Ergebnisse in Protocollen zur öffentlichen Kunde ge-

bracht wurden. Vor allen Dingen war, um die Bewegung zur Ruhe zu bringen, und den Verhandlungen vorläufig einen bleibenden **status quo** unterzulegen, über den vermittelt werden könnte, die Errichtung eines Waffenstillstandes ein nothwendiges Erforderniß, und ein solcher kam denn auch durch die Bemühungen des Londoner Areopagus am 21sten November zu Stande. Jetzt fingen die Parteyen an, sich über die Wahl eines Königs für Belgien in Bewegung zu setzen.

Sollte diese mit Erfolg und unter Beistimmung der Mächte geschehen, so mußten im voraus im allgemeinen Interesse Europa's die Bedingungen festgesetzt seyn, unter denen man Belgien in die Reihe der Staten aufzunehmen gesonnen war. Die Conferenz beschäftigte sich unausgesetzt mit diesem Gegenstande, und es trat vom 30sten December 1830 an eine Reihe von Protocollen ans Licht, aus deren Resultaten das neue Statsrecht über den fraglichen Punct gebildet werden sollte. Als Basis aller Berathschlagungeu der Conferenz ward anerkannt, daß, da der Vereinigungspunkt Belgiens mit Holland wesentlich gestöhrt, und die Herstellung desselben fortan als unmöglich zu betrachten sey, andere Einrichtungen getroffen werden müßten, um „die Absichten zu erfüllen, zu „deren Ausführung diese Vereinigung als Mittel dienen „sollte,“ daß aber diese Einrichtungen durchaus nicht die Rechte verletzen dürften, welche der König der Niederlande

und der Deutsche Bund auf das Großherzogthum Luxemburg behaupten. Zu näherer Bestimmung ward durch das Protocol vom 20sten Januar 1831 festgesetzt, daß in Absicht der Gränzen der beiden Staten, in welche das bisher vereinte Königreich der Niederlande sich theile, das Jahr 1790 als Normaljahr anzunehmen sey, so daß Holland fortan das ganze Gebiet umfasse, welches der vormaligen Republik der vereinigten Niederlande in gedachtem Jahre zugehört habe, Belgien aber aus dem ganzen übrigen Theile des Königreichs der Niederlande gebildet werde, jedoch mit Ausnahme von Luxemburg, welches, im Besitze des Hauses Nassau, einen Theil des Deutschen Bundes ausmache, und fortwährend ausmachen werde; so solle auch Belgien innerhalb der gedachten Gränzen einen immerwährend neutralen Stat bilden, und diese Neutralität von sämmtlichen fünf Mächten garantirt werden.

Zwar protestirte der Belgische Congreß auf das kräftigste gegen jede Gebietsbegränzung oder sonstige Verpflichtungen, welche die Mächte gleichsam als Bedingungen der Existenz dem State von Belgien möchten vorschreiben wollen; allein die Conferenz ließ sich dadurch in ihren Verhandlungen nicht irre machen. Vielmehr erklärte sie vermittelst Protocols vom 7ten Februar 1831 in Bezug auf die Wahl eines Königs, daß weder der König der Franzosen, falls diese Würde seinem Sohne, dem Herzoge

von Nemours angetragen würde, ihm sie anzunehmen verstatten, noch der Herzog von Leuchtenberg, wenn die Wahl zum Souverain von Belgien auf ihn fallen sollte, von den Mächten in dieser Eigenschaft werde anerkannt werden. Die am 3ten Februar wirklich erfolgte Wahl des Herzogs von Nemours ward dieser Uebereinkunft gemäß am 17ten feierlich abgelehnt, und nun ernannte der Congreß, bis man sich über eine neue Wahl verständigen würde, am 23sten selbigen Monats den Baron Surlet de Chokier zum einstweiligen Regenten, mit dessen Einsetzung am 25sten die Constitution in völlige Kraft trat.

Seitdem verging die Zeit mit Bewegungen aller Parteyen, um sich der Controlle der Conferenz zu entziehen, und entweder eine Vereinigung mit Frankreich zu Stande zu bringen, oder eine Republik zu errichten, oder den gegenwärtigen Zustand ins Unbestimmte fortdauern zu lassen, und den Krieg mit Holland, welches auf Luxemburg und die übrigen von ihm in Anspruch genommenen Gebietstheile zu verzichten sich fortwährend weigerte, aufs kräftigste zu erneuern; bis endlich die Mächte durch das 22ste Protocol der Conferenz die unumwundene Erklärung abgaben, daß die Unabhängigkeit Belgiens nur unter den Bedingungen und innerhalb der Gränzen, die durch das Protocol vom 20sten Januar festgesetzt wären, anerkannt werden könne, und daß alle Unternehmungen der

Belgischen Regierung und ihrer Truppen gegen das dadurch für Holländisch erklärte Grundgebiet als Feindseeligkeiten gegen die fünf Mächte betrachtet, und die dieser Ansicht gemäßen Einschreitungen verfügt werden würden. Es war wohl vorzüglich in Folge dieser Erklärung, daß am 4ten Juni der Prinz Leopold von Coburg vom Congresse als König von Belgien proclamirt ward. Derselbe machte die Annahme dieser Würde von der Bedingung abhängig, daß der Congreß die von der Conferenz vorgeschriebenen 18 Artikel der Friedenspräliminarien zwischen Holland und Belgien annehmen würde, und reisete, erst nachdem diese Bedingung durch Beschluß vom 9ten Juli erfüllt war, nach Brüssel ab, wo er am 21sten s. M. als König seinen feierlichen Einzug hielt, und in Gegenwart des Congresses den Eid auf die Constitution ablegte.

Inzwischen hatte der König der Niederlande durch seinen Minister des Auswärtigen, Verstolk van Soelen, am 12ten Julius eine scharfe Erklärung an die Londoner Conferenz abgeben lassen, laut welcher er den gedachten Artikeln seine Zustimmung versagte, mit der Drohung, den Fürsten als seinen Feind zu betrachten, der in kraft derselben Besitz von Belgien ergreifen würde. Wirklich nahmen auch am 3ten August die Feindseeligkeiten zwischen Holland und Belgien ihren Anfang; die Holländer rückten unter Befehl des Prinzen von Oranien

überall siegreich vor; die Belgier wichen in großer Unordnung überall zurück; und hätte Europa die beiden Parteyen ihre Sache ohne Einmischung mit einander ausmachen lassen, so konnte der Ausgang nicht zweifelhaft seyn.

Allein Leopold hatte sich in die Arme Frankreichs geworfen, und Ludwig Philipp ihm ein Heer zur Hülfe gesandt, das am 8ten August auf mehreren Punkten über Givet, Mons u. s. w. in Belgien einrückte. Nun wäre der Kampf zu ungleich geworden, und Holland mußte sich, so lange es auf seiner Seite allein stand, zum Nachgeben bequemen. Ein Waffenstillstand machte dem Blutvergießen ein Ende, ehe es mit der Französischen Armee zu Thätlichkeiten gekommen war. Das Holländische Heer trat am 14ten August seinen Rückzug an, und die Conferenz nahm ihre Pacificationsverhandlungen aufs neue zur Hand. Ein Friedenstractat zwischen Holland und Belgien und sämmtlichen fünf Mächten ward am 15ten November von den Diplomaten zu London zwar unterzeichnet, aber der nachdrückliche Widerspruch des Königs der Niederlande gegen die 24 Artikel desselben, und die Unterstützung, welche dieser Widerspruch von mehreren Seiten zu finden scheint, hat die Ratificationen bis jetzt verzögert; über den endlichen Ausfall schwebt noch ein verhängnißvolles Dunkel.

Von Belgien her ergoß sich der electrische Strom des Revolutionsfeuers über den Rhein in das mittlere Deutsch-

land, und nahm seine Richtung durch die preußische Rheinprovinz in die hessischen Lande, und weiter ostwärts in Sachsen hinein, nordwärts aber bis in die Besitzungen des guelphischen Fürstenstammes; leichte Erschütterungen wurden auch im Süden bis nach München hinunter verspürt. Der Septembermonat 1830 ward eine Periode der Unruhe und des Schreckens für das ganze bezeichnete Gebiet; die Nachwehen wurden bis in das folgende Jahr hinein gefühlt. In Aachen, Düsseldorf, Elberfeld und Cölln gab es unruhige und zum Theil blutige Auftritte, welche nach dem Vorgange Belgiens größtentheils die Zerstöhrung solcher Fabriken zum Zwecke hatten, die durch Maschinen die Arbeit der Menschenhand ersetzten. Indessen gingen hier die Unruhen schnell und ohne bleibende Folgen vorüber, weil kein unheilbares Uebel, kein allgemeiner Nothstand, zum Grunde lag, die Regierung gleich anfangs kräftige Maasregeln ergriff, und militairischen Gehorsam fand. Wo dagegen laute Beschwerden nicht gehört waren, und lange eingewurzelte Fehler und Misbräuche Abhülfe verlangten, oder eine launenhafte und widersinnige Willkühr mit den Rechten und der Wohlfart der Unterthanen ihr Spiel trieb, da entlud sich das Gewitter mit härteren Schlägen, und der Aufstand schlug in förmliche Revolutionen aus, welche Regentenwechsel und Veränderungen der bestehenden Verfassungen zur Folge hatten.

Welche Stimmung im Herzogthume Braunschweig gegen den dermaligen Regenten herrschte, ist oben angedeutet worden. Der Herzog Carl war am 13ten August von Paris wieder in seiner Residenz eingetroffen; er hatte die Juliustage gesehen, und durch die Folgen derselben persönlich viel Ungemach erlitten; den Besseren, die alles zum Guten zu wenden wünschten, war die Hoffnung aufgegangen, er werde, aus dem Schicksale des flüchtigen französischen Herrscherhauses Lehre und Warnung entnehmend, von dem bisher betretenen Wege ablenken, die unter der vormundschaftlichen Regierung neu organisirte Verfassung anerkennen, und den Gemüthern Ruhe, dem Lande den verlohrnen Wohlstand wieder schenken. Aber der junge Fürst dünkte sich weiser zu seyn, als Karl der Zehnte, und schien entschlossen, in seinem kleinen State ein Beispiel zu geben, wie dieser sich hätte benehmen sollen.

Die während der Abwesenheit des Herzogs eingestellten öffentlichen Bauten und Arbeiten wurden nach seiner Rückkunft nicht wieder vorgenommen; das Misrathen der Erndte durch schlimmes Wetter und Hagelschlag trübte die Aussichten in die Zukunft; Beihülfe abseiten der Regierung war nicht zu hoffen, da verlauten wollte, daß der Herzog eine Reise nach England beabsichtige, und zu dem Ende alle Ressourcen des Landes in mitzunehmende Baarschaften verwandle. Dieser Umstand und die un-

erhörte Mishandlung eines vormals vertrauten, jetzt durch einen französischen Günstling verdrängten, Hofbeamten,*) die dessen plötzlichen Tod herbeiführte, hatte die gereizte Erbitterung des Volks aufs höchste getrieben. Am 1sten September erschien eine aus achtungswerthen Bürgern der Hauptstadt zusammengesetzte Deputation vor dem Herzoge; sie ersuchte um Erledigung der drückendsten Beschwerden, und möglichst schnelle Zusammenberufung der Stände, als das einzige Mittel, um dem Ausbruche einer allgemeinen Empörung noch vorzubeugen, Die Antwort war ausweichend und unbestimmt, aber militairische Vorkehrungen drohender Art enthüllten desto deutlicher die Absichten des Fürsten. Am 6ten September 1830 wurden Kanonen vor den Casernen aufgefahren, alle Wachen verstärkt, und scharfe Patronen an das Militair ausgegeben. Am Abend desselben Tages entstand ein Auflauf vor dem Schauspielhause; aus der in dichten Haufen versammelten Menge ward mit Steinen auf den Wagen des Herzogs geworfen, und der Schreckensruf: „nieder mit „dem Herzoge!" begleitete seine schnelle Flucht nach dem Schlosse. Am folgenden Tage, den 7ten, war die ganze Volksmasse der Stadt in der Nähe des Schlosses und bey den Stationen des Militairs versammelt; Deputationen des Magistrates kamen und gingen, ohne vom

*) Des Vice-Oberstallmeisters von Oeynhausen.

Herzoge Nachgiebigkeit gegen die Wünsche des Volks zu erlangen, vielmehr eröffnete derselbe seinen Umgebungen den von ihm gefaßten Entschluß, gegen einen Angriff des Volkes militairische Gewalt zu gebrauchen. Im Schlosse ward eingepackt; die Höfe desselben füllten sich mit Truppen, deren edler Chef, der General von Herzberg, mit männlicher Festigkeit dem Aeußersten zuvorzukommen vergebens bestrebt war. Um 7 Uhr Abends begann der Tumult aufs neue, und das Volk beeiferte sich unter lauten Verwünschungen die Eisengitter am Schlosse zu zertrümmern, und die Thüren zu erbrechen. Der Herzog, dem einleuchten mußte, daß selbst durch Feuern auf die überwiegende Menge nur wenig auszurichten stehe, entschloß sich zur Flucht, die ihm auch unter Escorte des Husarenregimentes gelang; aber fast im selbigen Augenblicke war das Schloß von der Volksmasse überwältigt, und ging die Nacht über zum größten Theile in Feuer auf.

Nur mit Mühe ward in den folgenden Tagen Ruhe und Ordnung hauptsächlich durch die unermüdeten Anstrengungen der neu errichteten Bürgergarde hergestellt; am 10ten erschien der Bruder des Entwichenen, Herzog Wilhelm zu Braunschweig-Oels, und übernahm auf inständiges Ersuchen der Angesehensten im Lande und mit allgemeiner Zustimmung der Herzen provisorisch die Zügel der Regierung. Von nun an handelte es sich nur noch um die Form der Sanctionirung dieses Regierungs-

wechsels; die Sache war für den Herzog Carl, aller seiner Protestationen ungeachtet, vollständig und unwiederbringlich verlohren. Auch die Form ward in den alten Deutschen Gebräuchen und Hausgesetzen aufgefunden. Der Deutsche Bund — hierin Kaiser und Reich oder die alten Reichsgerichte vertretend — lud durch Beschluß vom 2ten December die Aguaten des Herzogs ein, eine definitive Anordnung über die Regierung des Landes zu treffen, und diese, nachdem sie „zu der reiflichen Ueberzeugung von der absoluten Regierungsunfähigkeit des „Herzogs Carl" gelangt waren, vereinigten sich dahin, den Fürstenstuhl des Hauses Braunschweig für erledigt zu erklären. Demnach war Herzog Wilhelm, als einziger Erbe aus der älteren Linie dieses Hauses, der unmittelbare Nachfolger, und trat in dieser Eigenschaft durch ein unterm 20sten April 1831 wegen der ihm zu leistenden Erbhuldigung erlassenes Patent die Regierung in eigenem Namen förmlich an. Der Erbhuldigungsakt ward am 26sten s. M. in Braunschweig feierlich vollzogen. Der neue Regent leistete die gewöhnlichen Reversalien, und schrieb einen Landtag auf den 30sten September aus.

An demselben Tage des 6ten Septembers, an welchem der Aufstand in Braunschweig sich ereignete, ward auch in Cassel die Ruhe durch einen ähnlichen Tumult gestöhrt, den eine verarmte und brodlose Menge zu Plünderung und Zerstöhrung mehrerer Bäckerläden unternahm.

Doch war dieser Unfug nur das Symptom der allgemeinen Unzufriedenheit, die im ganzen Lande herrschte, und sich auch in Hanau und dessen Umgebung bis in das Großherzogthum Hessen hinein durch revolutionaire Auftritte zu erkennen gab; ihr lagen die in unserm zweiten Abschnitte erwähnten alten Beschwerden zum Grunde. Die Landstände waren während der nun seit neun Jahren bestandenen Regierung des dermaligen Kurfürsten auch nicht einmal zusammenberufen, und nichts war geschehen, um die schwer drückenden Lasten zu erleichtern. Der Kurfürst war abwesend und kaum von schwerer Krankheit genesen; bey seiner Zurückkunft mußte man den fürchterlichsten Ausbrüchen der Erbitterung des Volkes entgegensehen, wenn nicht ein Schritt geschah, der eine plötzliche Wendung der Dinge herbeyführen konnte. Die Bürgerschaft zu Cassel that diesen Schritt. Sie ließ eine Bittschrift an den Kurfürsten entwerfen, in welcher der Nothstand des Landes und die herrschende Aufregung der Gemüther in der lebhaftesten Sprache der Wahrheit geschildert, und auf schleunige Einrufung der Landstände angetragen, und deren Ausfertigung von sämmtlichen angesessenen Bürgern der Hauptstadt unterschrieben wurde. Am 12ten September kam der Kurfürst zurück; ihm ward kein Gruß, kein Beifallsruf ertönte bey seinem Einzuge; die unzählige herbeigeströmte

Volksmenge verharrte in ernster bedeutungsvoller Stille. Die bereits am 14ten versuchte Uebergabe der Bittschrift auf dem Schlosse Wilhelmshöhe ward versagt; aber Tages darauf, am 15ten September, empfing der Kurfürst in Cassel die Deputation der Bürgerschaft mit ihrem Bürgermeister an der Spitze, und ließ sich durch die eben so kühne und offene als eindringliche Vorstellung des letzteren zu der Zusage bewegen, daß die Stände sofort in der Residenz zusammentreten sollten.

Dieser von der ungeduldig vor dem Schlosse harrenden Volksmenge mit begeisterndem Freudengeschrey empfangene Entschluß rettete das Land vor den Gräueln einer allgemeinen Insurrection. Die Landstände wurden für sämmtliche Kur-Hessische Lande einberufen, und durch ihre Berathungen kam noch im laufenden Jahre ein neues Grundgesetz über die Landesverfassung zu Stande, unter dessen Bestimmungen den obwaltenden Umständen nach wohl die Trennung des Statsschatzes von dem kurfürstlichen Hausschatze eine der wesentlichsten war. Der Statsschatz soll demzufolge von den Statsfinanzbehörden lediglich zum Besten des Landes verwaltet, der Hausschatz aber, aus dazu ausdrücklich und auf immer vorbehaltenen Domainen und Gefällen bestehend, als Fideikommiß-Capitalvermögen des regierenden Hauses behandelt werden, von welchem der jedesmalige Landesherr der Nutznießer ist; die Directoren des

Hausschatzes sind dem Landesherrn, dem Kurhause und den Landständen verantwortlich. — Am 8ten Januar 1831 erfolgte auf dem Lustschlosse zu Bellevue die feierliche Beschwörung der vom 5ten datirten Constitution, und am 27sten April ward der erste nach den neuen Verfassungsnormen zusammenberufene Landtag eröffnet. In der Zwischenzeit hatten sich verschiedentlich noch Gährungen in Cassel ereignet, welchst zunächst nur aus persönlicher Erbitterung gegen die Gesellschafterin des Kurfürsten, die Gräfin von Reichenbach, entstanden waren, jedoch durch deren Entfernung nicht beseitigt wurden. Denn auch der Kurfürst hatte seine Hauptstadt verlassen, und die Unruhen gährten fort, bis er, des unabsehlichen Haders müde, am 19ten September seinen Kurprinzen mit Beistimmung der Stände zum Mitregenten ernannte, und demselben während seiner Abwesenheit die alleinige und ausschließliche Besorgung aller Regierungsgeschäfte übertrug. Aber auch hiedurch ist bisher nicht gelungen, die gereizten Gemüther zu herzlicher und ruhiger Uebereinstimmung zu bringen.

Daß das Königreich Sachsen, wo der strengkatholische Pietismus des Hofes der bevorrechteten evangelischen Kirche in nothwendigem Conflicte gegenüberstand, und die gereifte freiere Denkart nicht länger in den Banden einer aus ganz anderen Zeiten hinübergekomme-

nen Verfassung gehalten seyn wollte, nicht minder als Braunschweig und Hessen seine Septembertage werde erleben müssen, war schon seit den Bewegungen bey der Säcularfeier des Reformationsfestes keinem der Lage der Dinge Kundigen zweifelhaft geblieben. Die Tage, des 4ten Septembers in Leipzig, und vom 9ten bis 13ten in Dresden, bewährten diese Voraussetzung. Unzufriedenheit der Handwerker mit Rath und Polizeyobrigkeit hatte in Leipzig den ersten Stoß gegeben; in Dresden hatten die Aufrührer sich das Ziel schon höher gesteckt. Zwey Volkshaufen waren am 9ten September Abends vom Lande herein durch verschiedene Thore in die Stadt gedrungen, wo sie auf öffentlichem Markte den Leipzigern ein „Lebehoch!" brachten, und dann, durch alles, was die Residenz von unruhigen Köpfen in sich enthielt, verstärkt, zur förmlichen Stürmung der öffentlichen Gebäude vorschritten. Das Landesarchiv ward geplündert, das Rathhaus in Brand gesteckt, und das Polizeyamt vollständig demolirt. Der betagte König hatte seine Zuflucht nach Prag genommen, und die Insurrection hätte das Vorhaben, an seiner Statt den Prinzen Friedrich August zum Könige auszurufen, vielleicht doch durchgesetzt, wenn nicht sein weiser Entschluß, diesen Prinzen aus eigner Bewegung zum Mitregenten zu ernennen, diesem Aeußersten noch vorgebeugt hätte. Als dieser Beschluß am 13ten dem versammelten Volke der Residenz,

aus dessen Mitte sich inzwischen eine National- und Bürgergarde gebildet hatte, bekannt gemacht war, zerstreute sich die Menge unter lebhaften Freudensbezeugungen, und der Geist des Aufruhrs wich allmählig der besseren Ordnung. Nur die Reibungen mit dem als Wächter der allgemeinen Sicherheit und Ruhe zusammengetretenen Bürgervereine, der, wie fast alle Associationen ähnlichen Ursprungs, eine Art von Initiative und eine eingreifende Controlle gegen die Regierung ausüben zu wollen sich beigehen ließ, haben noch im Jahre 1831 mitunter tumultuarische Auftritte veranlaßt. Doch scheint die Versammlung der Stände, welche durch Ausschreiben von 7ten Februar wieder einberufen wurde, um einen ihr von der Regierung vorzulegenden Entwurf einer neuen Verfassung zu berathen, diese Aufgabe auf eine Regierung und Volk gleichmäßig befriedigende Weise gelöset zu haben. Schon am 9ten September ward der feierliche Akt der Uebergabe der neuen Verfassung an die Stände und der Beschwörung derselben von Seiten des Königs und des Mitregenten zu Dresden vollzogen.

Aus dem Königreiche hatte sich inzwischen der Tumult über die Sächsischen Fürstenthümer, insbesondre nach Altenburg verbreitet, wo ähnliche Gräuel wie in Dresden verübt wurden, bis im October 1830 der Bundestag zu Frankfurt die geeigneten Beschlüsse gefaßt hatte, um mit militairischer Gewalt dem Aufruhr ein

Ende zu machen, und die Ordnung in Mitteldeutschland wieder herzustellen. Dieses gelang auch mit verhältnißmäßig geringer Anstrengung noch vor Ablauf des Jahres; aber kaum war die Morgenröthe des neuen Jahres (1831) angebrochen, als ein höchst bedeutender Aufstand in Osterode, und am 7ten Januar zu Göttingen ausbrach, der nichts Geringeres als den Umsturz der alten Verfassung, Abschaffung mehrerer als zu drückend gefühlten Steuern, und Einführung der neuen Hessischen Constitution zum Endzweck hatte. Zwar gelang es der Hannöverischen Regierung, durch energische Maasregeln, wie die Schließung der Universität und die Versammlung eines ansehnlichen Truppencorps, das Feuer zu dämpfen, und Göttingen hatte sich bereits am 16ten Januar ergeben und Besatzung einnehmen müssen; allein die Gemüther wurden keinesweges versöhnt, und werden in Nichts minderem, als in einer verbesserten Ordnung der Dinge, an welcher auch, beides im Cabinette und in der Ständeversammlung, seither eifrigst gearbeitet ward, ihre Beruhigung finden*).

---

*) Die seit Anfang des Jahres 1823 in Thätigkeit gewesene Ständeversammlung ist durch Patent vom 13ten Januar 1832 aufgelöset, zugleich aber eine neue einberufen, zu welcher auch einige Deputirte des bisher nicht vertretenen Bauerstandes in die zweite Kammer zugelassen worden.

Was in Deutschland den Frieden gestöhrt hatte, war Sehnsucht nach Reform und Abstellung von Beschwerden; die Wünsche des Volkes lagen am Tage, die Mittel der Befriedigung waren unschwer an die Hand zu geben, und in keinem Falle konnte die Ruhe Europa's durch diese rein bürgerlichen Zwistigkeiten zwischen Regierung und Volk in relativ kleinen Gemeinwesen gefährdet werden. Ein größeres Unheil aber hatte sich im Königreich Polen entsponnen. In diesem aus den Trümmern des uralten und zu seiner Zeit den mächtigsten Monarchien Europa's gleich zu setzenden Polenstates reconstruirten Filialzarthume Rußlands war die Sehnsucht nach Wiedervereinigung der zerstreuten Glieder und Wiedererlangung einer wahrhaften politischen Selbstständigkeit nie erloschen, und die neuesten Weltbegebenheiten hatten die vaterländischen Gefühle bis zur bittersten Antipathie gegen die bestehende Verbindung gesteigert, deren Uebermaaß selbst durch das in die Augen fallende Mißverhältniß der gegenseitigen Statskräfte nicht gezügelt werden konnte. Zufälliger Druck, unbedachte Willkühr, und persönliche Animositäten mochten hinzugekommen seyn, und die Erwägung so mancher wichtigen Vortheile, welche

---

Der Zeitpunkt des Zusammentretens des neuen allgemeinen Landtags ist dem Ermessen des Vicekönigs und des Cabinetsministeriums anheimgestellt.

der Nation aus eben dieser Verbindung erwachsen waren, übertäubt haben, — immer blieb doch das nie aus Gedanken und Herzen zu tilgende Urtheil der politischen Vernichtung, das über Polen, wie über ein herrenloses Gut, einst ausgesprochen war, der Hauptgrund der im November 1830 ausgebrochenen Katastrophe.

Die nächste, jedoch blos gelegenheitliche, Ursache des Aufstandes in Warschau war die Unzufriedenheit einer Menge junger Leute, die theils auf der Universität theils auf der sogenannten Unterofficiersschule ihren Studien oblagen, mit den Maasregeln und dem Benehmen des Großfürsten — Cesarewitsch Constantin, der als Oberhaupt an der Spitze der polnischen und russischen Militairmacht des Königreiches stand. Das Unternehmen, diesen Fürsten in seinem Schlosse gefangen zu setzen, war in der That von so tollkühner Art, das selbst eine zur äußersten Leidenschaftlichkeit erhitzte Jugend es sich kaum hätte beigehen lassen können, wenn sie nicht auf den Beifall einer überwiegenden Menge hätte rechnen dürfen, sobald das Feldgeschrey: „Tod den Russen, „und Freiheit und Unabhängigkeit für Polen!" erschollen seyn würde! Es war gewagt, und wäre einem kleinen am Abend des 29sten November in das Schloß Belvedere gedrungenen Haufen, der schon die entgegenstehenden Wachen niedergestoßen hatte, auch sicher

gelungen, wenn nicht mit Hülfe treuer Diener der Großfürst sich anfangs versteckt gehalten, und dann nach den Russischen Casernen geflüchtet hätte. War nun gleich dieser Theil des Planes misglückt, so traf doch die Erwartung, daß der erregte Tumult Theilnehmer finden, und der kleine Funken eine weit umgreifende Insurrection entzünden würde, in vollestem Maaße ein. Mit den Unterofficieren der Militairschule vereinigte sich ein zügelloser Pöbel, der zuerst das Zeughaus stürmte, und dann in der Nacht auf alles, was Russisch war oder im Dunkel für Russisch gehalten ward, losgehend, Schrecken und Tod und Raub und Plünderung über die Hauptstadt verbreitete. Am folgenden Tage den 30sten wüthete der Gräuel fort; eine provisorische Regierung ward errichtet, und dieser mußten, um Leben und Eigenthum zu retten, allmählig auch die Besseren sich anschließen. Die Russischen Regimenter waren abgezogen, und ein am 1sten December gebildeter Admininistrationsrath übernahm es, in die Stelle der bisherigen städtischen Behörden zu treten, und den Unruhen ein Ziel zu setzen. Am kräftigsten wirkte dabey die schnell organisirte Nationalgarde; und die Ernennung des Generals Chlopicki zum Civil- und Militair-Dictator brachte ein festes Centrum der Macht zuwege, an welchem sich die Wellen des Aufruhrs brachen, aber auch die nun geregelte Insurrection eine Stütze fand. Chlopicki's Absicht ging anfangs zwar unstreitig

dahin, sein Commando in Namen des Kaisers und Königs zu führen, und mit dem Großfürsten eine vorläufige Uebereinkunft zu schließen. Aber der Feuereifer der Patrioten vereitelte diesen Plan; die Sache war bereits in die Hände derer gefallen, welche den Aufstand zu völliger Lossagung von Rußland treiben wollten, und theils, als Nationalgarde vereinigt, ein großes Gewicht besaßen, theils, als Mitglieder revolutionairer Clubbs durch ein wüthendes Geschrey gegen die alte Regierung und alle Künste demagogischer Beredsamkeit auf die Menge zu wirken verstanden. So geschah, daß die Insurrection von der Hauptstadt aus über die Provinzen verbreitet, und auf den 18ten December ein allgemeiner Reichstag ausgeschrieben ward, welcher an dem bestimmten Tage unter dem größesten Enthusiasmus der Nation zusammentrat, in einem an alle Völker Europa's gerichteten Manifeste die Freiheit und Unabhängigkeit Polens proclamirte, und am 25sten Januar 1831 den polnischen Thron für erledigt erklärte.

So kecken Vorschritten setzte Kaiser Nicolaus die kräftigsten Maasregen entgegeln, entschlossen, wie er war, den Aufstand, als unvereinbar mit der Ruhe Europa's und der Würde des Russischen Reichs, mit Waffengewalt zu unterdrücken. Der Sieger vom Balkan ward zum Oberbefehlshaber der zu diesem Zwecke zusammengezogenen Armeen ernannt, und ein kaiserliches Manifest vom

24sten December erklärte öffentlich den Vorsatz des Selbstherrschers, einen Bestrafungskrieg zu führen, der nur mit der Unterwerfung der Empörten sollte endigen können. Das Schicksal aber schien anfangs ein Anderes beschlossen zu haben. Der Krieg, am 3ten und 4ten Februar durch das Einrücken der Rußischen Armee über die Polnische Gränze eröffnet, und mit abwechselndem Glücke und gleicher Tapferkeit an beiden Seiten geführt, dehnte sich zum großen Unheil der betroffenen Provinzen wider Erwarten in die Länge aus; die Natur, die den Russen gegen den Französischen Eroberer zur Hülfe kam, hatte sich in diesem Feldzuge gegen sie gewendet. Die zwischen Frost und Thauwetter schwankende Jahrszeit vereitelte den beabsichtigten entscheidenden Hauptstreich gegen Praga und Warschau; die Cholera, ein neues aus den Niederungen Ostindiens eingedrungenes Pestübel, verheerte die Gegenden, von wo die Zufuhren erwartet wurden, beschränkte die Recrutenaushebungen, drang in mehrere Heeresabtheilungen ein, und raffte am 10ten Juni selbst den Obergeneral, Feldmarschal Grafen Diebitsch, hinweg. Die Mittel des Angriffs wurden überall geschwächt, während neue Insurrectionen in Litthauen und Volhynien dem Kampfplatze eine größere Ausdehnung gaben, und neue Anstrengungen nothwendig machten.

Daß es diesen Anstrengungen am Ende werde gelingen müssen die Insurrection zu bändigen, war nach

dem arithmetischen Verhältnisse der beiderseitigen Streitkräfte unter der Bedingung leicht vorauszusehen, daß die gespannten Verhältnisse der größeren Staten den der Polnischen Sache etwan geneigten Mächten nicht erlauben würden, ihre Gesinnung durch thätigen Beistand an den Tag zu legen, und zu dieser Voraussetzung war die Politik, in Hinsicht auf die unbefestigte Lage der neuen Dynastie in Frankreich und auf die Belgischen Händel allerdings berechtigt. So geschah denn, was bey einem isolirten Widerstande Polens unvermeidlich war, daß der Nachfolger von Diebitsch im Commando, der Feldmarschal Graf Paskewitsch Eriwansky, sich den Titel eines Fürsten von Warschau durch die am 8ten September 1831 erfolgte Einnahme dieser Hauptstadt verdienen konnte. Seitdem ist mit Beendigung der Insurrection und Herstellung der Russischen Herrschaft in Polen bisher glücklich fortgeschritten; doch ist allem Vermuthen nach dieser Akt des großen Trauerspiels nicht der letzte gewesen.

Daß bey der allgemeinen Aufregung Europa's Italien nicht zurück bleiben würde, stand nach den Vorgängen von 1820 und 1821 allerdings zu erwarten. Doch waren diesmal nicht Neapel und Piemont, sondern Modena, Parma, und die Päbstlichen Staten zum Tummelplatze der Unruhestifter ausersehen; schlau genug, wenn anders ein vorbedachter Plan das Unternehmen lei-

tete, weil in diesen keineswegs militairischen Staten der Aufstand ohne fremde Dazwischenkunft nicht zu dämpfen stand, und eben damals das Princip der Nicht-Intervention (**de non interveniendo**) bey den Mächten als Richtschnur ihres Betragens galt, dessen Verletzung ganz Europa in den Strudel eines allgemeinen Krieges herabzuziehen drohte. Auch schien der Zeitpunkt in sofern günstig, als das noch unbefestigte Regiment des am 3ten Februar 1831 neu erwählten Pabstes, Gregors des **XVI.**, vorhin Cardinals Capellari, politische Schwankungen und ein Spiel der Parteyen erwarten ließ, das die Anwendung kräftiger Maasregeln paralisiren konnte. Doch machte Oesterreichs Entschlossenheit dem Unwesen bald ein Ende; die Diplomatik des Kaiserhofes erklärte sich in Folge besonderer Tractate und Schutzrechte in diesem Falle für befugt zu militairischer Einschreitung, und Frankreich ließ geschehen, was ohne den allgemeinen Friedensstand zu compromittiren, den Ludwig Philipp zu erhalten jetzt eifrigst beflissen war, nicht zu verhindern stand. So war innerhalb weniger Wochen durch die schnellen Operationen des in die empörten Provinzen eingerückten Oesterreichischen Truppencorps der Herzog von Modena in seine Staten wieder eingesetzt, die Herrschaft der nach Piacenza geflüchteten Witwe Napoleons in Parma hergestellt, und die Insurrection in den Päbstlichen Staten durch Besetzung von Bologna (am 20sten März)

und Ancona (am 29sten s. M.) für jetzt vollständig unterdrückt. Ob der seit den ersten Revolutionskriegen so oft und auf so verschiedene Weise wiederhohlte Versuch, der weltlichen Regierung des Pabstes ein Ende zu machen, über kurz oder lang mit besserem Erfolge erneuert werden sollte, wird von größeren Weltbegebenheiten abhangen, deren Entwickelung Europa entgegensieht.

Um dieselbe Zeit, als Polen sich gegen die Russische Regierung auflehnte, und bis in die ersten Monate des Jahres 1831 hinein, äußerten sich auch in der Schweitz weit aussehende und nicht unblutige Gährungen, welche die Verbesserung der Constitutionen und die Erweiterung der Volksrechte gegen die in den Regierungen verschiedener Cantone bestehenden aristokratischen Elemente zum Zweck hatten. Sie wurden, nicht durch fremde Einmischung, sondern durch Nachgiebigkeit und verfassungsmäßige Erörterung der vorhandenen Beschwerden noch glücklich genug beseitigt, und brachten allerdings manche nützliche Reform zuwege.

Wenn es in den letzten Monaten von 1830 in den Deutschen Besitzungen der Krone Dännemark den Anschein gewonnen hatte, als sollte die Einführung einer Landständischen Verfassung durch geheime Machinationen, und voreiliges, von unberufenen Unterschriftssammlern betriebenes, Petitioniren gleichsam erstürmt werden, so zeigte sich bey dieser Gelegenheit die moralische

Kraft einer wahrhaft väterlichen Regierung im hellesten Lichte. Die Aufregung ging ohne gewaltsame Auftritte vorüber, und das gewohnte Vertrauen auf die Erfüllung der wegen künftiger Ertheilung einer solchen Verfassung gegebenen, und durch vielseitige commissorische Berathungen bethätigten, Zusage ließ die Einflüsterungen unruhiger Köpfe nicht Wurzel fassen.

Auch ward dieses Vertrauen nicht lange auf die Probe gestellt, und mehr gewährt als versprochen war; denn schon am 13ten Februar 1831 erging an die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Canzelley ein Allerhöchstes Rescript, wodurch die Errichtung von Provinzialständen in Schleswig und Holstein verkündigt ward, und am nämlichen Tage ward in derselben Form der Königlichen Dänischen Canzelley die Allerhöchste Willensmeinung kund gegeben, daß auch im Königreiche Dännemark eine ähnliche Verfassung eingeführt, und die für beide erforderlichen Gesetze sofort ausgearbeitet werden sollten. Diese erschienen auch, für jeden der zwey Haupttheile der Monarchie besonders, bereits unterm 28sten des nächstfolgenden Maimonats; nur das Nähere über die Wahlformen, die Anzahl der Mitglieder der ständischen Versammlung, und die Vertheilung dieser Anzahl über die verschiedenen Wahldistricte, blieb weiterer Verfügung vorbehalten. Im Uebrigen sind die gedachten Verordnungen wesentlich nach dem Muster des Hauptgesetzes für die

Preußischen Provinzialstände abgefaßt, wonach das Grundeigenthum die Basis sowohl des Wahlrechtes als der Wählbarkeit abgiebt, jedoch aus der Geistlichkeit und den Universitätskörperschaften einige Mitglieder den Ständen zugeordnet werden sollen. Für das Königreich werden zwey Versammlungen berathender Stände statt finden, die eine für die Inseln, die andre für Nord-Jütland; die Herzogthümer Schleswig und Holstein werden, jedes für sich, eine rathgebende Ständeversammlung erhalten. Auf diese Weise ist denn auch die Dänische Monarchie in den Kreis der constitutionellen Staten eingetreten, und dadurch mancher Besorgniß über die Wirkungen, welche die Stürme der Zeit auch hier hätten hervorbringen können, ein Ende gemacht.

Das vereinigte Königreich von Großbritannien und Ireland hat von der Revolution der Französischen Juliustage zwar keine unmittelbaren Wirkungen erfahren, aber es ist nichts desto minder von den Folgen derselben in seiner äußeren sowohl als inneren Lage empfindlich berührt worden. Nach außen hin hatte es den Krieg zu fürchten, den eine große, den republikanischen Grundsätzen und besonders dem hierunter begriffenenen Erweiterungs- und Affiliationssystem ergebene, Partey in Frankreich durchzusetzen suchte, und dazu in den Belgigischen Unruhen eine nahe liegende Veranlassung fand; im Inneren verstärkte jene Revolution die Kühnheit derer

die aus dem Elende Irelands, das durch die Katholische Emancipation keinesweges beruhigt, und minder der auf ihm lastenden physischen Noth entnommen war, den Vorwand zu Erregung von aufrührerischen Bewegungen und Entwürfen zur Auflösung der Union mit Großbritannien hernahmen, und gab den Forderungen der auf eine durchgreifende Parlamentsreform dringenden Partey ein größeres Gewicht. Um glücklich zwischen diesen Klippen hindurch zu steuern hat die Brittische Politik sich schnell und energisch an das neue Französische Königthum angeschlossen, zugleich aber den Versuchen zur Einverleibung Belgiens in Frankreich kräftigen Widerstand geleistet. In Rücksicht auf die inneren Gebrechen ist die Regierung fortwährend bestrebt, Excesse mit Gewalt zu unterdrücken, und dem versunkenen Zustande Irelands zu Hülfe zu kommen, und nicht minder entschlossen, in Betreff der laut geforderten Parlamentsreform der Volksstimme nachzugeben, wenn diese sich auf verfassungsmäßigem Wege durch überwiegende Majorität als wahrer Wille der Nation zu erkennen geben sollte. Um ihr diesen Weg frey zu machen, entließ der König das Wellingtonsche Ministerium, das sich dieser Maasregel mit Heftigkeit widersetzt hatte; prorogirte, ausdrücklich in derselben Absicht, am 22sten April 1831 in Person das diesem ergebene Parlament, um es am folgenden Tage völlig aufzulösen, und so der Nation durch eine neue

Wahl von Repräsentanten die Entscheidung des Für und Wider über diese große Angelegenheit anheimzustellen. Das neue Parlament ward am 21sten Junii in London eröffnet, und die Reformbill beschäftigte sofort die Aufmerksamkeit desselben fast ausschließlich. Earl Grey's neues Ministerium hatte keine Mühe sie im Unterhause mit großer Stimmenmehrheit durchzusetzen, dagegen aber ward dieselbe vom Oberhause, von woher nach der Natur der Sache der Widerstand kommen mußte, nach langer nächtlicher Sitzung am Morgen des 8ten October durch eine Majorität von 41 Pairs verworfen. Der König prorogirte, um mittlerweile neue Maasregeln zu treffen, das Parlament am 20sten; eine neue Bill, der früheren im Wesentlichen völlig ähnlich, ward entworfen, und liegt jetzt der Entscheidung vor. Was zu besorgen stehe, wenn diese abermals gegen die Erwartung des Volks ausfallen sollte, ist durch die in Bristol wegen Verwerfung der ersten Bill statt gefundenen Aufruhrsscenen als warnendes Vorspiel voraus verkündet.

Wie Rußlands Politik die große Aufgabe lösen werde, welche ihr durch den Aufstand Polens gestellet ist, liegt für jetzt noch in Dunkel verhüllet. Trübe Zeiten scheinen diesem mit physischen und moralischen Uebeln kämpfenden Reiche bevorzustehen, und es dürfte von Glück zu sagen haben, wenn es seiner Regierung gelänge, nach Beseitigung der Polnischen Händel auch die Keime

unruhiger Bewegungen zu ersticken, welche im Inneren des Reichs immer mächtiger emporzuschießen drohen.

Wir haben noch ein Wort hinzuzufügen über die Resultate, welche sich aus dem bisher entrollten Gemählde des neuesten Zustandes von Europa ergeben, und dem in die Zukunft schauenden Blicke zum Leitfaden dienen können.

Zuvörderst liegt am Tage, daß die Idee von einem göttlichen Rechte des Königthums und einer ausschließlichen Legitimität der Erbfolge in den Dynastieen, welche die heilige Allianz aufs neue zu beleben und zu befestigen beabsichtigte, mächtig erschüttert ist durch die Art und Weise, wie das neue französische Königthum unter dem Getümmel der empörten Hauptstadt zu Stande kam; durch die Verhandlungen über die Souverainität von Griechenland, welche von Mächten, denen sie nicht beiwohnte, an einen Deutschen Fürsten übertragen ward, der sie zu übernehmen Bedenken fand; und endlich durch die Belgische Königswahl, welche, der unumwundesten Oeffentlichkeit in allen dabey vorkommenden Persönlichkeiten bloßgestellt, mit eben nicht viel mehrerem Anstande als die Wahl eines gewöhnlichen städtischen oder geistlichen Beamten, betrieben ist. Es dürfte in der That nicht weniger, als eine gänzliche Umkehrung der Begriffe und die Austilgung des Vergangenen aus der Erinnerung der Menschen dazu gehören, um jener Idee

die alte Heiligkeit und das Uebergewicht über die neuere Lehre wieder zu verschaffen, welche alle Gewalt als übertragen, und aus einem gegenseitigen Vertrage abzuleiten, betrachten will.

Zum andern ist klar, daß die Statsgewalt in Hinsicht auf die inneren Verhältnisse fortan nicht mehr bey den stehenden Armeen, sondern bey den National- und Bürgergarden beruhet. Die Versuche, einen Aufstand, der mehr als ein polizeylicher Unfug bedeutet, durch regulaires Militair zu unterdrücken, oder eine allgemeine Volksbewegung zur Erreichung eines bestimmt gefühlten und ausgesprochenen Nationalwunsches mit Hülfe des stehenden Heeres zu dämpfen, sind seit 1789 so oft und so entschieden mislungen, daß in Zukunft wohl schwerlich irgendwo ein besserer Erfolg zu erwarten stehen möchte. Mit der Aufhebung der fremden Werbungen und Einführung der Conscription aus Landeskindern geschah der erste, mit der regelmäßigen Organisirung der Bürgermilizen der zweite Schritt zu dieser Umgestaltung der Dinge. Der Soldat haut nicht gern, selbst nicht auf den unordentlich zusammengelaufenen Haufen seiner Landsleute ein; minder wird er, in Reihe nnd Glied den Reihen und Gliedern seiner Mitbürger gegenübergestellt, gegen diese das Schwerdt zu ziehen sich entschließen; um so weniger, da — auch ganz abgesehen von dem natürlichen Gefühle — die Sache, für welche sie aufgestanden

sind, ihn als Bürger des States wesentlich mit berühren muß. Zwar möchte es scheinen, als dürfte dieser Satz da nicht Anwendung finden, wo mehrere in Nationalität, Sprache und Sitten verschiedene Völker unter einer und derselben Oberherrschaft verbunden sind, so daß z. B. Deutsche oder Ungaren gegen Italiener unbedenklich gebraucht werden könnten, auch dürfte dieser Einwand sich noch für eine kurze Zeit durch den Erfolg als gültig bewähren. Allein der Versuch ist ohne Zweifel mit desto größerer Gefahr für die Zukunft verbunden, weil er die verschiedenen Völker nicht bloß in einen physischen Antagonism der Kräfte, sondern zugleich in den Zustand der moralischen Zusammenmischung und Durchdringung vermittelst des gegenseitigen Austausches der Ideen versetzt, der zu seiner Zeit dieselben Früchte zur Reife bringt, deren Samen auszurotten die Regierungen durch Herbeiziehung einer aus entfernten Gegenden stammenden Militairmacht beabsichtigen können. Was wäre geschehen in den Neunziger-Jahren, wenn keine Coalition in Frankreich eingerückt, und nur eine starke, wohlgeführte, und unter sich, einträchtige Defensive zur Abwehrung jedes Angriffes rund um seine Gränzen zu Land und Wasser aufgestellt wäre? — Und welche Begebenheiten wird die Zukunft sich aus dem doppelten Heereszuge der vereinigten Mächte gegen Paris noch entwickeln sehen? — — —

Ein dritter Punkt, der, gemäß den Erfahrungen der neuesten Zeit, wohl als festgestellt zu betrachten seyn möchte, ist der: daß es fortan wenigstens für lange Zeit vergebliche Bemühung seyn dürfte, die Künste des politischen Scharfsinnes an Ländertheilungen und Verknüpfungen durch Partagetractate von obenher üben zu wollen. Die Völker Europa's sind nicht mehr, und wollen nicht bleiben, eine regungslose Masse, über welche die Diplomatik, auf Heeresmacht gestützt, nach eigenen Zwecken selbstbeliebig verfügen könnte. Der Ruin des Napoleonischen Imperiums, und das Zerfallen des durch den Wiener Congreß aufgeführten Kunstgebäudes spricht warnend diese Wahrheit aus. Und was der Gewalt in Zukunft noch einmal gelingen möchte, wird, eben weil jede Gewalt nur als momentane Compression der natürlichen Springfedern wirken kann, sich durch den Nachlaß des Druckes, den die Zeit nothwendig hervorbringt, von selbst wieder auflösen müssen. Die getrennten Elemente suchen sich vermöge ihrer wesentlichen Affinität immer wieder auf, und der lebendige elastische Körper wird durch die wiedergewonnene Spannkraft sich des auf ihm lastenden Gewichtes gar bald zu entledigen wissen.

Als Folge hieraus dürfte sich die Aussicht auf die dereinstige Entwickelung eines Europäischen Statensystemes eröffnen, das so viele Staten als Nationen — d. i. durch dieselbe Hauptsprache, und durch gemeinschaftliche

Abstammung oder Amalgamirung des Blutes seit Jahrhunderten in einander verschmolzene Familienvölker — enthielte. Und sowie niemand in Abrede ziehen kann, daß in der Botanik die natürlichen Ordnungen (**ordines naturales**) der Gewächse, wenn die Wissenschaft dahin gelangt wäre, sie nach der Linneischen Idee vollkommen durchzuführen, jeder artificiellen Methode der Eintheilung weit vorzuziehen seyn würden, so dürfte auch eine solche Aufstellung der Völkermassen die Politik jener künstlichen Combinationen in Zukunft überheben, in folge deren über zufälligen und vorübergehenden Ereignissen ein stets wankendes, und mit den inneren Neigungen und angebohrnen Sitten der Völker in unversöhnlichem Conflicte stehendes, System errichtet ward.

Daß sich das menschliche Leben innerhalb dieser natürlichen Begränzungen freier bewegen, daß Regierungen erwachsen würden, wie sie dem Genius jeglichen Volkes am angemessesten wären, daß die unendlichen Streitigkeiten, welche, aus den diplomatischen Ansprüchen auf fremden Boden und fremdes Volk entsprungen, den Samen des Unfriedens, so lange die Geschichte währt, in sich getragen und zu blutigen Kriegen entwickelt haben, unter dem erwähnten Systeme nicht Platz finden, und aus der gemeinschaftlichen Wurzel der Menschheit gerade Stämme von eigenthümlicher Bildung mit eigenthümlichen Blüthen und Früchten emporsteigen würden, unter denen, statt

einer erzwungenen Einheit, der freywillige Verkehr in gegenseitiger Mittheilung eine Aehnlichkeit der Cultur und wechselwirkenden Beistand zu gemeinschaftlichen Zwecken hervorbringen würde, scheint allerdings einleuchtend zu seyn. Ungewisser ist, ob nach stürmischer Zeit, die für jetzt alles in wildem Wirbel unter einander zu mischen droht, unter den empörten Wogen, auf dem tieferen Grunde der auch für unser Geschlecht geltenden höheren Gesetze, die Bildung einer solchen Ordnung der Dinge, gleichsam als Präcipitat der in Leidenschaftlichkeit und gesetzlosen Taumel aufgelösten Massen, sich allmählig vorbereiten, und wann sie, wie vor unbekannten Jahrtausenden die Figur der Erde nach dem Einsinken des alten Oceans, dereinst an das Licht einer helleren Sonne aus dem Dunkel hervorzutreten bestimmt seyn werde.

IV.

Wir haben jetzt dem politischen Gemählde von Europa, welches die vorhergehenden Abschnitte enthalten, das Bild von Amerika gegenüber zu stellen. Es läßt sich aber der Zustand dieses Welttheils, den die Natur in zwey nur durch einen schmalen Gebirgsstreifen getrennte Hälften getheilt hat, nicht in einer und derselben Ansicht zusammenfassen, da, während nordwärts der Enge von Panama alles in dem ruhig fortschreitenden Gange eines festgeordneten bürgerlichen Gemeinwesens begriffen ist, die im Süden noch immer brausenden Wogen innerer Zwiste, von allem Unheil überschäumend, das den Bildungsproceß neuer aus noch streitigen Elementen zusammenzufügenden Statsorganisationen begleitet, kaum einen haltbaren Abriß zu entwerfen verstatten.

Nur in einem Punkte bietet ganz Amerika einen entschiedenen und gemeinschaftlichen Contrast gegen Europa dar, darin nemlich: daß der große Streit über die Unterordnung der Statsgewalten, der in Europa so schwere

und noch keinesweges überall rein ausgefochtene Kämpfe veranlasset hat, jetzt, nach der letzten Thronrevolution in Brasilien, für die einheimischen Staten Amerika's völlig beseitigt ist, und daß im ganzen Umfange der unabhängigen Statengebiete dieses Welttheils hinfort von keiner andern Souverainität als der des Volkes, und von keinen anderen als delegirten Gewalten mehr die Rede seyn kann. In jeder anderen Rücksicht müssen wir jede der beiden Halbinseln für sich betrachten.

Auf der **nordlichen Peninsul** ziehet die Republik der vereinigten Staten unsre Blicke zuvörderst auf sich. Dieser Statenbund, der mit 174,300 geographischen Quadratmeilen den zwanzigsten Theil der Oberfläche des trockenen Bodens der Erde in sich befasset,*) übertrifft das gesammte Europa um reichlich 20,000 Quadratmeilen an Größe. Dagegen ist das Gebiet der Union nach dem neuesten im Jahre 1830 abgehaltenen Census nur mit 12,976000 Einwohnern bevölkert, während Eu-

*) Diese Angabe ist entlehnt aus **William Darby's View of the United States etc. Philadelphia 1828, published by H. S. Tanner**, klein 8vo mit Charten; sie stimmt mit der Venturinischen im 23sten Bande seiner Chronik des 19ten Jahrhundertes, Seite 85, überein, und trifft mit der nach den neuesten Berechnungen auf 3,486000 geographische Quadratmeilen betragenden Landoberfläche der Erdkugel zusammen. Die Größe von Europa wird auf 153529 Quadratmeilen geschätzt.

ropa mehr als 150 Millionen in sich fasset. Da nun nach Ausweise der letzten zwey Volkszählungen die Bevölkerung der vereinigten Staten während des Decenniums von 1820 bis 1830 von 9,637000 bis auf 12, 976000 gestiegen, folglich um ein Drittheil gewachsen ist, so ergiebt sich, daß, wenn in Zukunft der Anwachs in derselben Proportion fortschreitet, gleichwohl annoch 90 Jahre erforderlich sind, ehe diese Staten zu einer dem heutigen Stande der Bevölkerung von Europa gleichen Volkszahl gelangt seyn werden.*)

London, das größeste Handelsemporium, und in diesem Betrachte ungezweifelt die Hauptstadt der Europäischen Welt, enthält nach den neuesten Angaben 1,274600 Einwohner, während die 46 vornehmsten Städte der Union, wohin nur diejenigen gerechnet werden, welche mehr als 5000 Bewohner zählen, zusammen nur eine Bevölkerung von 971457 Seelen darstellen.**) Dagegen erhebt sich, nach regelmäßig entworfenem Plane, durch ein Gesetz im Jahre 1790 gegründet, über einem Flächenraume von 100 Englischen Quadratmeilen oder 4124 Quadratacres, am Verbindungspunkte des mächtigen Potomacflusses mit dem Connegecheque oder **Eastern Branch**, Washington, die Hauptstadt der neuen Welt, ein

---

*) Siehe die Beilage Nr. 1.

**) Siehe die Beilage Nr. 2.

würdiges Denkmal, den Manen des Gründers der Republik geweiht, und bestimmt, seinen Namen bis an die fernste Gränze der Zeiten zu tragen. Zwar sind die Cadres der künftigen Metropole für jetzt hauptsächlich nur um die eminentensten Punkte, das Capitol und den Palast des Präsidenten her, ausgefüllt; aber die Lücken verengen sich immer mehr und mehr, und es dürfte die Zeit nicht so ferne mehr seyn, wo die Bundesstadt (**Féderal-City**) auch als Handelsplatz den Rang einnehmen wird, den ihre vortheilhafte Lage, die Leichtigkeit der Zufuhren, und, was in Nordamerika kein geringer Vorzug ist, ihre gesunde Localität ihr zu verheißen scheint. Wenigstens sind jetzt schon die sehr niedrig gestimmten Erwartungen bey weitem übertroffen, die ein älterer Reisender*) im Jahre 1797 von dem Fortgange der neuen Anlage hegte, von der er als Augenzeuge berichtet, „**que ce qu'on** „**voit de moins dans cette capitale des Etats** "**Unis, dans cette métropole de l'Amerique sep**„**tentrionale, ce sont des maisons.**" Nach dem Census von 1820 belief sich die Anzahl der Einwohner auf 13322; die Volkszählung von 1830 thut dar, daß jetzt die Bevölkerung bis auf 18833 Seelen gestiegen ist, welchen noch 8441 für Georgetown hinzuzurechnen sind,

---

*) **La Rochefoucauld-Liancourt** in seiner **Voyage dans les Etats Unis d'Amérique; Tome 17 pag. 121** fg.

da dieser dicht an die Hauptstadt stoßende Ort dereinst einen integranten Theil derselben auszumachen bestimmt ist. Sollte aber auch dieser Zuwachs als vergleichungsweise gering, und der Zeitraum als sehr entfernt erscheinen, wo die Ausführung der Stadt dem entworfenen Plane einigermaaßen entsprechen möchte, so tritt hier die Betrachtung ein, daß bey dieser weit aussehenden Unternehmung nicht sowohl der Privatvortheil, als vielmehr ein allgemeines Nationalinteresse, und, wenn man will, ein erlaubter Nationalstolz im Spiele war, der einen richtigen Blick auf die künftige Größe des jungen States geworfen hatte, und daß in der Regel der Privatvortheil weit schneller und wirksamer treibt, als ein collectiver Zweck, der dem Individuum stets als zweite Sorge und minder dringliches Bedürfniß erscheinen muß. Inzwischen ist gegentheils auch nicht aus der Acht zu lassen, daß mit der wachsenden Macht und Blüthe des States auch die Mittel zu Realisirung erhabener Ideen sich kräftiger darbieten, und daß die stete Gegenwart der erlesensten Männer des Volkes — der Mitglieder der Oberregierung und der beiden Kammern des Congresses — in der Bundesstadt, den Eifer zu Betreibung des großen Werkes in immer erneuerter Anregung erhalten muß. Daneben ist, wenn man das gegenwärtige London und das werdende Washington vergleichungsweise einander gegenüberstellt, auch der Umstand in Betrachtung zu ziehen, daß nach der gan-

zen Anlage der letzteren Stadt, wie sie auf den Grundrissen, deren wir einen vor uns haben, verzeichnet ist, bey der ungemeinen Breite der Straßen, und der weiten Ausdehnung der öffentlichen Werke, Regierungsgebäude, Schiffswerfte u. s. w. auf gleichem Flächenraume eine ungleich geringere Menge von Häusern errichtet werden, und folglich eine verhältnißmäßig um vieles kleinere Anzahl von Bewohnern Platz finden wird; so daß Washington schon reichlich gefüllt seyn möchte, wenn es auf seinem Areal von 100 Englischen Quadratmeilen eine eben so zahlreiche Bevölkerung enthalten wird, als in London, auf dessen 31½ Englische oder 1½ Deutsche Quadratmeilen befassender Grundfläche, sich anjetzt herumtreibt. Möge denn auch mehr vielleicht als ein Jahrhundert vergehen, bevor die in der Amerikanischen Bundesstadt zerstreuten Massen durch Ausführung neuer Verbindungsstraßen einen reellen Zusammenhang, und die heute noch leer stehenden Räume ihre Füllung erhalten, möge selbst die Stadt durch eine in Zukunft mögliche Trennung der Union in mehrere Reiche den Charakter der Metropole des ganzen jetzt vereinigten Statengebietes verliehren, immerhin wird doch am Potomac, wenn auch in verjüngtem Maasstabe eine imposante Centralstadt für die östlichen Staten erblühen, und in ihr ein Monument bestehen, an welches noch die späte Nachwelt geschichtliche Erinnerungen und die dank-

bare Verehrung großer Namen der Vorzeit wird knüpfen können.

Die dünn gesäete Bevölkerung der Amerikanischen Republik ist vertheilt unter 24 Staten, die als vollmündige Bundesglieder Deputirte zum Congresse nach der Föderalstadt senden, 4 Gebiete oder **Territories**, und 3 Districte, aus denen sich künftige Staten bilden, welche, wenn sie sich durch die Anzahl ihrer Einwohner dazu qualificiren,*) durch Congreßbeschluß in die Union aufgenommen werden können, bis dahin aber unter den Gesetzen und der unmittelbaren Regierung der vereinigten Staten stehen.**) Dasselbe politische Band umschlingt die sämmtlichen Theile der Union; die General-Constitution von 1787 und die ihr unterm 4ten März 1789 beigefügten 12 Artikel gelten von Maine bis Florida und westwärts bis an die Gränze von Neu-Mexiko als Schutzwehr der Freiheiten jedes einzelnen States, und als Mittelpunkt der Einheit Aller zu allen Zwecken der Gesammtrepublik in ihren Verhältnissen zu der übrigen Welt. Die Verfassungen der besonderen Staten sind, bey einigen minder wichtigen Nüancirungen in Form und Zuschnitt, alle nach demselben Muster zu Uebung und

*) Nach einem Gesetze vom 13ten Juli 1787 gehört eine Bevölkerung von 50000 weißen Einwohnern dazu, um auf Aufnahme in die Union Anspruch machen zu können.

**) Siehe die Beilage Nr. 3.

Erhaltung aller bürgerlichen Rechte für das Individuum gebildet, und der Bürger eines jeden States ist zu allen Privilegien und Immunitäten der Bürger aller übrigen Staten berechtigt, falls er seinen Wohnort dahin verlegen sollte.*)

Der Fremde wird, zwar nicht zuvorkommend, aber doch willig aufgenommen; er tritt mit seiner Ankunft auf dem Boden der Union in alle privaten Rechte der Einwohner und unter den Schutz der Gesetze, kann Handel treiben, eine Wissenschaft oder Kunst ausüben, den Acker bauen oder den Gewerksstuhl aufschlagen, ohne daß der Stat sich drein legt, oder geschlossene Zünfte ihm Einsage thun; nach einem beständigen Aufenthalte von fünf Jahren auf dem Gebiete der vereinigten Staten, von denen das letzte in dem State zugebracht seyn muß, in welchem er sich zur Ableistung des Bürgereides darstellt, ist der Eingewanderte vermöge des Naturalisationsgesetzes von 1793 berechtigt, die vollständige Qualification eines Bürgers der vereinigten Staten und damit den Genuß und die Ausübung aller politischen Rechte zu erwerben.

Der Verkehr der Personen von Stat zu Stat, und die Ein- und Ausfuhr von Waaren nach und von den Staten und Gebieten der Union ist völlig frey, und kein Stat darf durch Handelseinrichtungen oder Hafen- und

*) Constitution der vereinigten Staten Art. IV. §. 2.

Municipalabgaben einen anderen Stat vor den übrigen beschweren. Allein die Unionsregierung darf Münze schlagen und Maaß und Gewicht festsetzen; ihre Bestimmungen hierüber gelten über das ganze Gebiet, und auch die Unterhaltung der Communicationen durch Poststraßen ist allein zur Verfügung der gedachten Regierung gestellt, deren Anordnungen in dieser Absicht die speciellen Statenregierungen zu befolgen haben. Die regelmäßige stehende Wehrmacht zu Wasser und zu Lande ist nur eine, die der Union; kein einzelner Stat hat das gefährliche Recht Armeen zu errichten oder Flotten anzulegen, und selbst die Miliz darf nur durch den Congreß versammelt werden, und steht dann unter dem Befehle des Präsidenten der Union.

Ein ander gemeinschaftliches Band, das, täglich mehr befestigt, die Einwohner der vereinigten Staten zusammenhält, ist die Sprache, welche für alle öffentlichen Akte der Centralregierung sowohl als auch der besonderen Legislaturen, für die gerichtlichen Proceduren, und für alle Privathandlungen die der Sanction einer obrigkeitlichen Behörde bedürfen, die Englische ist. Dieselbe wird auch von der überwiegenden Mehrzahl nicht nur verstanden, sondern auch als Muttersprache gehandhabt; jedoch mit den Einschiebseln, neuen Worten, und veränderten Redefügungen, welche die verschiedenen Mundarten der Ureinwohner, der Afrikanischen hieher verpflanzten Neger und

der eingewanderten Europäer ihr beigemischt haben,*) und wo sie in den Familien der jüngsten Einwanderer noch nicht die Sprache des täglichen Lebens ist, da wird sie es mit jener Beimischung unausbleiblich werden müssen. So wie aber die Englische Sprache selbst im Verlauf der Zeiten aus den Elementen der verschiedenen Mundarten der ursprünglichen Einwohner Britanniens und der späteren Eroberer, die dort bleibenden Wohnsitz aufschlugen, gleichsam durch chemischen Niederschlag entstanden ist, so haben wir auch in späteren Ergebnissen keinen Grund gefunden, von der in unsrer ersten Skizze geäußerten

---

*) Wir erlauben uns zur Erläuterung dieser Bemerkung eine Stelle aus dem **Milledgeville-Recorder**, einem Amerikanischen Journale für 1829, zu entlehnen; der Verfasser klagt in dem Aufsatze darüber, daß die Conversationssprache dort noch sehr weit von dem Ziele entfernt sey, dem ächt Englischen an Reinheit gleich zu kommen. „**We have** „**only,**“ sagt er, „**to look around us, and hear the** „**language of many of our male and female acquain-** „**tance, even among those, who pride themselves** „**on their gentility, and it will be acknowledged,** „**that we are yet far from the mark. We hear** „**the plural mixed with the singular, the third per-** „**son of singular employed with the pronoun of** „**the second person plural, and so on. We hear** „**the** ***African construction and pronunciation of*** „***English language employed in speaking of the arts*** „***and sciences,*“ *etc. etc. etc.***

Meinung abzugehen, daß dasselbe Phänomen sich in Amerika wiederhohlen, und eine Amerikanische Sprache sich entwickeln dürfte, zu deren Verständniß die Kunde der Englischen über kurz oder lang nicht mehr ausreichen wird.

Von dem allgemeinen Besitze der Freiheit und der Gleichheit vor dem Gesetze, sowie von der Einheit der Verfassung und der gemeinschaftlichen Sprache sind jedoch auf dem Gebiete der vereinigten Staten zwey vielumfassende und für die Geschicke der Zukunft höchst bedeutende Ausnahmen vorhanden, die gleichsam die Schattenseite des erfreulichen Gemähldes bilden; wir meinen die schwarze Sklavenbevölkerung, und die traurigen Reste der ursprünglichen Einwohner, die hin und wieder, besonders in den westlichen Gebieten, zerstreuten Stämme rother Indianer.

Die farbige Volksmenge Afrikanischen Ursprungs macht nach der letzten Volkszählung über drittehalb Millionen Menschen, — ohngefähr ein Fünftel der ganzen Bevölkerung der vereinigten Staten — aus. Nach den von Darby*) mitgetheilten auf den Grund der bisherigen Volkszählungen gebauten Berechnungen würde sie, dem natürlichen Fortschritte in den bisherigen Progressionen überlassen, am Ausgange dieses Jahrhundertes (Anno 1900) 25,825878 Menschen betragen. Dieser Anwachs wird

*) View of the United States pag. 437 fg. Siehe die Beilage Nr. 4.

lediglich durch das Ergebniß der Fortpflanzung der innerhalb der vereinigten Staten vorhandenen schwarzen Bevölkerung hervorgebracht, da diese im Ganzen wohl genährte und physisch gut behandelte Menschenclasse, bey früher Verheirathung, geringer Sterblichkeit unter den Kindern, und hoch in die Jahre hinauf reichender Productionsfähigkeit bey den Aelteren, sich verhältnißmäßig schneller als die Race der Weißen vermehrt, wenn von dem Zuwachse der letzteren die Summe der jährlichen Einwanderer und deren Nachkommen abgezogen wird.

Von außen her wird kein Schwarzer mehr eingebracht, denn der Afrikanische Sklavenhandel ist seit 1823 durch ein Gesetz verboten, welches ihn der Seeräuberey (**piracy**) gleichstellt, und dieses Gesetz wird, so weit die Einfuhr von Afrikanischen Negern in die vereinigten Staten betrifft*) streng gehalten; vorzüglich wohl aus dem Grunde, weil in einem großen Theile der Staten die Nachfrage nach Negern nicht mehr statt findet, und in denen, wo sie noch existirt, das Bedürfniß durch Zufuhr vom Inneren her befriedigt werden kann. Wir wollen dieses näher aufklären.

---

*) Doch ist hierunter nicht gemeint, daß nicht Amerikanische Speculanten und Seeleute an fremdem Sklavenhandel nach Brasilien und Cuba Theil nehmen sollten; ihre eigenen Blätter klagen sie dessen laut genug an. Siehe die Beilage Nr. 5.

In den nordostlichen alten Staten aufwärts von der nordlichen Gränze Marylands hat die Sklaverey, deren es zu dem Culturbetriebe dieser Staten nicht bedarf, fast gänzlich aufgehört; in Pensylvania ward derselben durch Freigabe von etwan 100 männlichen Negern, die daselbst im Jahre 1826 noch vorhanden waren, ein Ende gemacht. In Maryland, Virginien, Kentucky, und Nordcarolina ist die Anzahl der Neger über das Bedürfniß gewachsen; dagegen mangelt es auf den südlicher gelegenen Pflanzungen von Alabama Louisiana und Florida für die dort neue und in stetem Zunehmen begriffene Cultur von Zukker, Baumwolle, und Reis an diesem Artikel; auch Südcarolina und Georgia bedürfen jährlicher Ergänzungen an die Stelle der Arbeitssklaven, welche der gesundheitverderbliche Reisbau vor der Zeit hinwegrafft. Unter diesen Umständen hat sich unter beiden Theilen der sklavenhaltenden Staten ein Handel gebildet, vermöge dessen die nordlichen Staten nicht nur ihren Ueberfluß von Schwarzen an die südlichen absetzen, sondern auch auf ihren Pflanzungen junge Neger eigens zu dieser Versendung ernähren und groß ziehn, und diese Negerzucht als ein vortheilhaftes Gewerbe treiben. Es ist, wie ein achtungswerther Reisender*) berichtet, dieser Negerhandel bereits in einem so geregelten Gange, daß zu gewissen

*) *Hall's* Travels in North-America Vol. II. p. 219.

Zeiten alle Landstraßen und Wasserwege, die vom Norden nach den großen Sklavenmärkten im Süden, nach St. Augustin, Pensacola, Mobile, und New-Orleans führen, von Wagen, Dampfböten und Packetschiffen bedeckt sind, auf denen die zum Verkaufe bestimmten Neger gleich Koppeln von Pferden oder Zugvieh verführt werden. Weder die Centralregierung noch die Regierungen der einzelnen Staten vermögen diesem Handel Einhalt zu thun, weil der als Sklave gebohrne Schwarze gesetzlich zu den verkäuflichen Dingen gehört; noch würden sie es wollen, weil der Anbau der südlichen Staten nach der dortigen Beschaffenheit des Clima, und der Natur der Producte die daselbst den Gegenstand der Cultur ausmachen, ohne Sklavenhand jetzt noch für unmöglich zu achten ist, und bey dieser Lage der Dinge die Erschwerung des einheimischen Sklavenhandels ungezweifelt zu Uebertretung des Verbotes gegen den auswärtigen führen würde. Es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß dieser die Menschheit entehrende Trafic so lange fortdauern werde, bis auch die südlichen Staten durch die natürliche Fortpflanzung der bey ihnen vorhandenen schwarzen Population sich aus eignen Vorräthen versorgen können.

Inzwischen hat die steigende Progression der Sklavenbevölkerung im Ganzen die ernstliche Ueberlegung Amerikanischer Statsmänner schon seit lange beschäftigt, und es sind von mehreren Seiten Vorschläge ans Licht gestellt

und wirkliche Schritte gethan, um die Anzahl derselben allmählig zu vermindern. Was in dieser Absicht zu thun möglich wäre, läßt sich auf zwey Mittel zurückführen, nemlich, daß die Staten sich eines Theils ihrer Neger durch Colonisation in Afrika, dem Ursprungslande derselben, zu entledigen, und einen andern Theil durch Emancipation aus Sklaven in freie Arbeiter zu verwandeln suchten. Das erste Mittel ist im Kleinen nicht ohne guten Erfolg versucht worden.

Unter der Präsidentur des neulich*) im Privatstande verstorbenen großen Bürgers James Monroe von 1821 —1825 hat sich nemlich zu New-York eine Afrikanische Colonisationsgesellschaft gebildet, welche auf Cap Mesurado zwischen dem fünften und sechsten Grade nordlicher Breite in Oberguinea eine Landstrecke erkauft, und ihrer Bestimmung gemäß, Liberia, Land der Freiheit, genannt hat. Dorthin sind von Zeit zu Zeit Transporte von freien oder von ihren Herren zu diesem Zwecke freigelassenen Schwarzen übergeführt, welche unter diesem für sie glücklichen Himmelsstriche den ihnen zum Eigenthum eingeräumten Boden mit Caffee, Baumwolle, und andern tropischen Producten cultiviren, nnd den Afrikanischen vortrefflichen Mahagony und andre edle Holzarten zum

*) Am Jahrestage der Amerikanischen Unabhängigkeit, dem 4ten Juli 1831.

Handel fällen und zurichten. Schon ist diese vielversprechende Colonie bis auf eine Menschenzahl von 2000 Individuen angewachsen; eine kleine Stadt, nach dem edlen Beförderer dieser Anstalt Monrovia genannt, hat sich in ihrer Mitte erhoben, die bereits seit 1826 eine Buchdruckerey unter Leitung des **Mr.** Force, eines jungen Buchdruckers aus Boston, besitzt. Nach Berichten aus New-York vom 7ten Juni 1831 sollten noch im Laufe dieses Jahres 6 Schiffe mit Colonisten nach Liberia abgefertigt werden, da die letzten Nachrichten von daher besonders aufmunternd gewesen sind. Den letzten der Afrikanischen Gesellschaft vorgelegten Berichten zufolge leben die Colonisten mit ihren Nachbaren in gutem Frieden, und zeichnen sich durch Moralität, religiöse Gesinnung, und einen gewissen Gemeingeist aus, der schändliche Verbrechen, Schlägerey, und Trunkenheit nicht aufkommen läßt. Die Gesellschaft beabsichtigt nun, ähnliche Anlagen auf der Insel Bulama und Cap Palmas zu versuchen, jedoch dürfte geraume Zeit vergehen, ehe eine merkliche Abnahme der Negerzahl im Mutterlande auf diesem Wege wird erzielt werden können.

In Betreff der Freilassung, als des zweiten Weges um zur Verminderung der Sklavenpopulation und zur endlichen Aufhebung des Sklavenwesens in Amerika zu gelangen, ist offenbar, daß dieser, wenn nicht die durch die Race der Weißen bis jetzt unausführbar befundene

Cultur der Stapelproducte der südlichen und südwestlichen Staten aufgegeben werden soll, — eine Zumuthung, die ohne weiters in das Reich der Träume zu verweisen seyn würde — als unvermeidliches Resultat darauf hinauslaufen müßte, die Sklaven in eine dem Stande der bestimmte Hofdienste verrichtenden Hintersassen in Europa ähnliche Lage zu versetzen.

Um dieses Ziel zu erreichen würde vor Allem erforderlich seyn, den jetzigen Sklaven und deren Nachkommen allmählig einen höheren Grad von moralischer Bildung angedeihen zu lassen, sie den Sitten und Gewohnheiten der Weißen näher zu bringen, insbesondre aber die ihnen tief eingewurzelte Arbeitsscheu zu überwinden, d. h. die Peitsche durch intellectuelle Triebfedern zu ersetzen. Es würde bey diesem Vorhaben Alles auf das Wohlwollen und die Klugheit der einzelnen Pflanzer ankommen, welche in aller Stille auf ihren Besitzungen eine solche Umwandlung einzuführen, und nicht durch Anempfehlungen oder Versuche zu öffentlichen Vereinen, sondern durch die einfache Kraft des Beispieles dafür zu wirken sich entschließen möchten. Von obenher wird für diesen Zweck schwerlich etwas gewirkt werden; die Föderalregierung muß sich aller dahin zielenden gesetzlichen Veranstaltungen entlegen, weil diese unfehlbar eine politische Trennung der Union zuwegebringen würden, und in den Legislaturen der einzelnen Staten würden Maasregeln zur Aufhebung des

Sklavenstandes nicht eher durchzusetzen seyn, bis die Ueberzeugung, nicht bloß von der Möglichkeit, sondern von der Vereinbarkeit derselben mit dem größeren Nutzen der Sklavenhalter bereits zu der überwiegenden Mehrheit der letzteren hindurchgedrungen wäre, und das Gesetz nichts weiter als eine Sanction des factisch bereits bestehenden Zustandes impliciren würde.

Die Hoffnung auf eine allmählige Annäherung an dieses Ziel ist nach den besten Schilderungen des Zustandes der Amerikanischen Sklavenbevölkerung allerdings nicht für schimärisch zu halten, und das Beispiel scheint von den älteren südlichen Staten ausgehen zu wollen. In Virginia z. B. sind die Afrikanischen Gebräuche der Neger bloß dadurch, daß seit mehreren Generationen keine Zufuhr von fremden Schwarzen mehr statt gefunden hat, bereits völlig verschwunden, und im Allgemeinen ist in den vereinigten Staten der Neger in seiner Kleidung, seinen Sitten und Belustigungen ein Europäer geworden, und mengt nicht mehr seinen Afrikanischen Aberglauben in die Lehren der christlichen Religion, die alle Neger jetzt bekennen. Auch unter den Pflanzern breitet sich durch die Erfahrung — die beste Lehrerin in allen praktischen Gegenständen — immer mehr die Geneigtheit aus, anzunehmen, daß bey jedem Fortschritte ihrer Schwarzen in intellectueller und moralischer Bildung, welcher auch ohne ihr Zuthun, ja selbst gegen ihr Bestreben, durch die bloße

Coexistenz mit der Race der Weißen statt findet, ihre eigene Sicherheit und ihr ökonomischer Vortheil stets gewonnen habe, und in Zukunft immer mehr werde gewinnen müssen. Für das bloß physische Wohl des Arbeitsnegers ist wenig mehr zu wünschen übrig, weil die Vernachlässigung desselben sich durch die Verminderung seiner Arbeitsfähigkeit so empfindlich rächt, daß auch dem beschränktesten Verstande nicht entgehen kann, daß der Pflanzer durch liberale Behandlung in diesem Punkte seine eigne auf Vermehrung des Ertrages seiner Besitzungen gerichtete Absicht am besten befördere. Dem allen ohngeachtet sind jedoch in der letzteren Zeit so bedenkliche Sklavenaufstände in mehreren Staten ausgebrochen, und so bedeutende Symptome weit verzweigter Einverständnisse unter der schwarzen Bevölkerung entdeckt worden, daß man mit Grunde vor gefährlichen Extremen besorgt ist, und in Zeiten auf kräftige Maasregeln Bedacht nimmt. Nachrichten aus New-York vom 18ten December 1831 zufolge hat unter andern bey der am 21sten November geschehenen Eröffnung der Legislatur von Nord-Carolina der Gouverneur Stokes in seiner Rede diesen Gegenstand ausführlich erörtert, und geschärftere polizeyliche Maasregeln, Errichtung von Companien Freywilliger, oder Einberufung der Miliz zum Schutze gegen die Ausbrüche der unter den Negern unläugbar herrschenden meuterischen Gesinnungen in Anrege gebracht.

Nicht unfrey zwar, aber doch außerhalb des Bürgervereines und von allen Seiten bedrängt, führen die Nachkommen der ursprünglichen Herren des Landes, die Uramerikaner, ihr precaires Daseyn auf dem Gebiete der vereinigten Staten fort. Innerhalb der in bestimmte Gränzen eingeschlossenen Staten wohnten nach einer von dem Präsidenten Monroe in 1824 aufgenommenen Schätzung deren ohngefähr 130000, vorzüglich aus den ehemals mächtigen Stämmen der Cherokees und Creeks bestehend. Diese Anzahl ist bedeutend vermindert worden, seitdem der Stat von Georgia den Plan, sie aus seinem Gebiete in die Wüsten jenseits des Mississippi zu vertreiben, mit Hartnäckigkeit verfolgt, und den anderen Staten diesseits des genannten Flusses den Impuls zu ähnlichen Vorschritten gegeben hat. Zum Vorwande gebraucht Georgia den Grundsatz, daß es innerhalb seiner Gränzen die Existenz einer unabhängigen und seinen Gesetzen nicht unterworfenen Völkerschaft nicht dulden könne. Ein sonderbares Argument in der That, wenn man bedenkt, daß die jetzigen Anglo-Amerikaner von Anfang her die Geduldeten, und die Indianer die eingebornen Besitzer des Bodens waren, daß alles Land, welches die jetzigen Georgianer besitzen, ihnen tractatmäßig eingeräumt ist, und, was ihnen nicht solchergestalt überlassen ward, den Indianern aus dem ehrwürdigsten und unbezweifeltsten aller Rechtstitel, dem des angeerbten und von unvor-

denklichen Zeiten her unbestrittenen Besitzes zugehört. Denn es ist historische und actenmäßig zu documentirende Wahrheit, daß noch nicht Hundert Jahre verflossen sind, seit ein Abgesandter der englischen Einwanderer, General Oglethorpe sich bey den Cherokesen in Yamacraw-bluff, jetzt Savannah genannt, in Georgien einstellte, und unter Vorspiegelung der großen Weisheit und höheren Künste seiner Landsleute sie ersuchte, ihm für seine Nation einen kleinen Antheil des ihnen überflüssigen Landes abzutreten. Es gelang ihm sie dahin zu vermögen, und so ward in Folge eines förmlich abgeschlossenen Vertrages die erste sehr beschränkte Niederlassung in Georgien im Jahre 1733 gestiftet. Das Gelingen dieses ersten Versuches ermunterte zu weiterem Umsichgreifen. Die Ausdehnung des ursprünglich von den Creeks und Cherokesen besessenen Gebietes wird auf 58000 Englische Quadratmeilen geschätzt, und von jener Zeit bis zum Jahre 1828 haben die Georgianer in allerley Wegen ohngefähr 50000 an sich gebracht, so daß den freien Indianern nur ein Gebiet von etwa 8000 Quadratmeilen übrig geblieben ist.

Von diesem letzten Reste eines freien und unabhängigen Besitzthums nehmen von den Staten, innerhalb deren Gränze derselbe belegen ist, anjetzt in Anspruch: Georgia, einen Antheil von 5000, Alabama 1000 Quadratmeilen, und für die übrigen zwey Achttheile werden Tennessee und Northcarolina, als auf Enclaven ihres Ge-

bietes, dieselben Ansprüche erheben, sobald die Sache für Georgien entschieden ist. Es steht dahin, ob die Cherokesen dem Beispiele derer ihrer Landsleute, die bereits, ohngefähr 3000 an der Zahl, über den Mississippi hinaus, in die Wälder am Arkansasflusse ausgewandert sind, und dem der Choctaw- und Chickasawstämme folgen werden, welche, nach dem Berichte des Präsidenten Jackson in seiner Botschaft an den Congreß vom 7ten December 1830, sich entschlossen haben, ihre Wohnsitze innerhalb der Staten von Mississippi und Alabama zu verlassen, und über den Fluß nach dem westlichen Gebiete auszuwandern, oder ob sie vorziehen werden, mit Aufgebung ihrer Unabhängigkeit die Oberherrschaft der Staten anzuerkennen, und sich den Verfügungen derselben zu unterwerfen. Gegen die Auswanderung nach Westen hin scheint insbesondre der Umstand zu sprechen, daß die Cherokesen nie eigentlich eine Wandernation oder ausschließlich ein Jägervolk gewesen sind, sondern, soweit die Bekanntschaft der Weißen mit ihnen reicht, nach Art der alten Germanen in ihren Wäldern gelebt, uud um ihre Dörfer her Indisch Korn und andre Vegetabilien gebauet haben. Seit dem Anfange des jetzigen Jahrhundertes aber haben sie mit großem Fleiße sich völlig zu cultiviren gestrebt, und betreiben anjetzt den Ackerbau und die Viehzucht als Hauptnahrungsquellen, von den zum gesitteten Leben unentbehrlichen Manufacturzweigen aber soviel, als für ihren

Bedarf hinreicht. In Absicht der geistigen Cultur ist zu bemerken, daß die Nation sich insgesammt zur christlichen Religion bekennet, daß bey ihr in Presbyterian-Anababtist- und Methodistischen Kirchen regelmäßiger Gottesdienst gehalten, in ordentlichen Schulen Unterricht in Religion, Lesen, und Schreiben ertheilt wird, daß ihre Sprache in Schriftzüge gebracht ist, und durch einheimische Pressen Gesangbücher, Evangelien und Zeitungen in cherokesischer sowohl als englischer Sprache gedruckt werden.

Daß es einem so gebildeten und an Eigenthum und sedentaire Lebensart bereits gewöhnten Volke weit schwerer als rohen Jäger- und Hirtenstämmen ankommen müsse, nach entfernten und unbekannten Gegenden auszuwandern, ist einleuchtend genug, und es kommt außerdem noch die Betrachtung hinzu, daß nur zu wahrscheinlich diese Wanderung nicht die letzte seyn würde. Denn sicher wird derselbe Erweiterungstrieb, der seit dem ersten Entstehen der Union so viele neue Staten gestiftet hat, an der Ostseite des Mississippi nicht stehen bleiben, sondern es werden nach Zeit und Gelegenheit auch jenseits in West und Nordwest neue Staten sich bilden, und die unabhängige Existenz urindianischer Völkerschafter nicht minder als die älteren gefährden, wie dieses schon in den nordwestlichen Districten von Mandan und Oregon, sowie dort die Ansiedelungen sich mehren, immer lebhafter empfunden wird. Die glücklichste Auflö-

sung dieses Conflictes der Urbewohner mit den Neuamerikanern würde seyn, wenn es der Weisheit wahrhaft menschenfreundlicher Statsmänner gelänge, die ersteren ohne Vertilgung ihrer Nationalität, die der Erhaltung wohl werth seyn dürfte, als eigene Staten zu organisiren, und diese durch das allgemeine Band der Föderation mit den letzteren zu verknüpfen.

Wenden wir von den inneren Verhältnissen den Blick auf die Beziehungen, in welchen die vereinigten Staten nach außen hin zu ihren Umgebungen stehen, so dürfte kein Stat auf Erden zu finden seyn, dem seine äußere Lage einen so hohen Grad von Sicherheit verspräche, und eine so weite Aussicht auf künftiges Wachsthum und Gedeihen eröffnete, als deren die Union auf ihre Zukunft hinausschauend sich getrösten darf. Auf einem Gebiete, das dem von Europa gleich kommt, schließt der Föderativgrundvertrag die Möglichkeit des Krieges zwischen den einzelnen Staten aus; zu Offensivkriegen, um Eroberungen zu machen, ist kein Reiz, da das Innere des Landes fast jährlich neuen Anwachs durch die friedliche Eroberung neucultivirten Bodens darbietet, und der gründliche praktische Verstand der Amerikanischen Statsmänner zu der Einsicht gelangt zu seyn scheinet, daß die noch übrigen Europäischen Colonialbesitzungen auf der nordlichen Peninsul dereinst leichter durch

freiwilliges Anschließen zu erhalten, als vor der Reife der Zeit durch Waffengewalt zu bezwingen seyn werden.

Die Vertheidigung der Gränzen ist an zwey Seiten durch das Meer sehr erleichtert; nur die nordliche Gränze ist gegen Einfälle von Canada her, die westliche gegen Mexiko und gegen die Streifereyen der Wilden zu schützen. Auf diesen Punkten ist ein Landkrieg gedenkbar, sowie auch aus den Handelsberührungen mit Europa und dessen Westindischen Colonien sich Seekriege entspinnen und feindliche Landungen hie oder dort auf der ausgedehnten Seeküste zur Folge haben können. Doch sind auch diese Befürchtungen noch sehr weit entfernt, weil Europa mit inneren Händeln zu sehr beschäftigt, und Mexiko, wo so eben die Unruhen der Statsveränderung sich zu legen begonnen haben, des Friedens zu sehr bedürftig ist, um ihn auf irgend eine Weise zu compromittiren; gesetzt aber auch sie träfen ein, und die Union würde, wie 1812 geschah, in einen Seekrieg verwickelt und zu Lande bedroht, so würde ein solches Ereigniß mehr nur eine, vielleicht gar nicht unwillkommne, Entwickelung der Streitkräfte zu Wasser und Land herbeiführen, als das Heil des States im Ganzen zu gefährden oder die Fortschritte der inneren Wohlfahrt zu hemmen im Stande seyn. Was unter solchen Conjuncturen im Nordosten, von Canada aus oder gegen dasselbe hin, geschähe, würden die Staten im Inneren und nach

dem mexikanischen Meerbusen zu, kaum empfinden; andrerseits würden die östlichen Europa zugekehrten Gebiete von Kriegsunruhen mit Mexiko wenig zu leiden haben, und der Handel am stillen Meere und das Geschäft der Ansiedelungen im großen westlichen Continente würde von etwanigen Stockungen in Boston, Newyork, und Philadelphia keine Beeinträchtigung erfahren.

Setzen wir mit dieser Stellung die Lage Europa's in Vergleich, wo auf einer noch um etwas kleineren Grundfläche 17 bis 18 souveraine Staten, unter theils entgegengesetzten theils merklich von einander abweichenden und kaum irgendwo fest bestimmten Verfassungen, ihre verschiedenen Ansprüche und Interessen gegen einander auszufechten oder auszugleichen haben, und die darunter vertheilten Völker in zehn verschiedenen Hauptsprachen ihren Verkehr unter einander betreiben müssen,*) wo seit vierzig Jahren der Krieg nur in Zwischenräumen aufgehört hat, die mit Revolutionen und Bürgerkriegen der scheußlichsten Art ausgefüllt waren, während die politischen Bewegungen in den vereinigten Staten sich auf unblutige Zwistigkeiten über die Wahlen zu den ersten Posten der delegirten Gewalt beschränken, so ist kein Wunder, daß der in unsrer ersten Skizze angedeutete Verfall des alten Welttheils in demselben Maaße zunimmt,

---

*) Siehe die Beilage Nr. 6. a.

als die nordliche Hälfte des jüngeren durch Einwanderung*) und ungestöhrte innere Betriebsamkeit noch auf lange Zeiten zu wachsen, und zu erhöhtem Wohlstande zu gedeihen die sichere Hoffnung hat. Daß nicht in Folge der Wandelbarkeit menschlicher Dinge auch hierin dereinst Rückschritte eintreten sollten, darf der Welterfahrne freilich nicht in Abrede ziehen; jedenfalls aber haben die ächten Principien der Statsverfassung sich dort schon durch so lange Erfahrung bewährt, und sind so tief in die Denkart und den Sinn des Amerikanischen Volkes eingewurzelt, daß ähnliche Zerrüttungen, wie das Europäische Statsleben sie jetzt noch darbietet, so weit menschliche Voraussicht reicht, in undenklicher Zeit nicht zu erwarten stehen.

Allerdings ist, insbesondre bey Gelegenheit der letzten Präsidentenwahl, die Besorgniß verlautbart worden, daß ein militairischer Präsident von entschiedenem Charakter, wie General Jackson ungezweifelt ist, gar leicht in einen Dictator, wo nicht gar in einen monarchischen Usurpator übergehen könne; allein solche Furcht scheint vor der Hand und noch auf eine lange Zukunft hinaus völlig unbegründet zu seyn. Revolutionsstoffe der Art,

*) In Newyork allein sind im Jahre 1828 nicht weniger als 18,945 Einwanderer gelandet, die sich von dort aus über das Innere des Landes verbreitet haben.

als von welchen Europa zwischen allen Extremen der Regierungsformen hindurch geschaukelt worden, sind auf dem weiten Gebiete der vereinigten Staten nicht vorhanden, und ein auswärtiger Krieg vermöchte, selbst im schlimmsten Falle, nach der oben erörterten Lage der Dinge nicht solche Bedrängnisse herbeizuführen, welche das Volk zu dem Entschlusse, sich einem Usurpator in die Arme zu werfen oder seine Herrschaft zu dulden, bestimmen könnten. Gesetzt aber auch, es würde in einem zur Präsidentur gelangten glücklichen Krieger oder sonst einem eminenten und einflußreichen Bürger der vereinigten Staten, der sich im Besitze dieses Postens befände, der Gedanke entstehen, für die Erlangung beständiger Herrschaft Entwürfe zu machen, und Anhänger zu werben, mit welchen Mitteln sollte er sie auszuführen im Stande seyn?

Zwar ist der Präsident der vereinigten Staten verfassungsmäßig Oberbefehlshaber der Armee und der Flotte; allein die Armee, selbst wenn sie ihm ungetheilt ergeben wäre, ist durch Congreßbeschluß vom 2ten März 1821 von 10,000 auf 6000 Mann herabgesetzt und darf ohne Bewilligung des Congresses nicht vergrößert werden.*) Die Flotte, auf welcher sich einen Anhang zu sträflichen Zwecken zn erwerben weit schwerer werden dürfte, weil

*) Siehe die Beilage 6 b.

hier die gemeinschaftliche Ausführung großer Kriegsthaten und die daraus entstehende kameradschaftliche Anhänglichkeit an die Person des höchsten Befehlshabers hinwegfällt, da dieser das Commando zur See selbst gegenwärtig zu führen durch seine sonstigen Functionen verhindert wird, dürfte zu allen Zeiten vielmehr als ein Bollwerk für die verfassungsmäßige Freiheit denn als ein Werkzeug für die Unterdrückung derselben zu betrachten seyn. Aber selbst in dem Falle, daß der Usurpator sowohl die Armee als die Seemacht für seine Entwürfe gewonnen hätte, was würden sie beide vermögen gegen die Miliz der Staten, welche zusammen aus 1,190153 Mann besteht, zu denen jeder einzelne Stat sein bestimmtes Contingent stellet, die nur durch einen förmlichen Beschluß des Congresses versammelt werden darf, und nur dann unter den Befehlen des Präsidenten steht? Eine solche Miliz aber, d. h. die gesammte in Waffen geübte Mannschaft der Staten, oder auch nur den überwiegenden Theil für die Zwecke des Umsturzes der bestehenden Verfassung zu vereinigen, dürfte von jedem Verständigen als unmöglich betrachtet werden, und was dem ersten Manne des States nicht gelingen könnte, würde für jeden andern als sinnloses Hirngespinst erscheinen müssen. Wenn solchergestalt die Bürger der vereinigten Staten sich noch lange Zeit der sicheren Hoffnung auf den ungestöhrten Besitz ihrer politischen Freiheit mit

Recht überlassen dürfen, so würde zur Erfüllung aller Wünsche eines wohlgesinnten Weltbürgers nur noch erforderlich seyn, daß ihnen auch gelingen möchte, sich zu derjenigen Freiheit des Geistes zu erheben, zu welcher die politische, aus einem höheren Gesichtspunkte betrachtet, sich nur wie Mittel zum Zwecke verhält, und woran es nach allgemeinen Uebersichten ihnen noch heut zutage nur allzusehr zu fehlen scheint.*)

In Nordost wird das Gebiet der vereinigten Staten von Canada, in Südwest von Mexico begränzt; von beiden ist, um das Gemählde der nordlichen Amerikanischen Peninsul zu vollenden, ein kurzer Abriß des gegenwärtigen politischen Zustandes hier anzufügen.

„Ein jeder Stat," sagte wenige Jahre vor seinem Tode einer von Amerika's geschätztesten Statsmännern, der vormalige Präsident Madison, in einer zu Washington vor der dortigen Gesellschaft für einländische Industrie gehaltenen Rede, „der in Rücksicht seiner Bedürf„nisse nicht von fremden Staten abhängig ist, ist souve„rain und selbstständig. Die letzten zwanzig Jahre haben vollständig bewiesen, daß wir, was die Lebensbe„dürfnisse betrifft, selbstständig sind; ich hoffe, die näch„sten zwanzig Jahre werden beweisen, daß die Ameri„kanische Halbkugel gar nicht der alten Welt

*) Siehe den VII. Abschnitt.

„mehr bedarf, welche, aller Traktate ungeachtet, doch „immer eine geheime Misgunst gegen uns nähret." Um die Verwirklichung solcher Aussichten in Anwendung auf Canada möglichst hinauszuschieben, hätte die Englische Politik keine besseres Mittel ergreifen können, als, wie seit 1825 geschehen, die Ansiedelungen in den Wildnissen der oberen Provinz (**upper Canada**) durch Auswanderer aus allen Theilen ihres Europäischen Gebietes möglichst zu befördern. Denn ein jedes neue Colonialetablissement bezieht, wie der zu seiner Ausbildung in die Fremde gesandte Sohn eines guten Hauses, seine Bedürfnisse von der Heimath her, und es vergehet geraume Zeit, ehe der Neubauer, wenn er auch die nothwendigsten Nahrungsmittel in kurzem auf dem Boden seiner Pflanzungen gewinnet, der Versorgung mit solchen Erzeugnissen der Industrie und des Manufacturfleißes entrathen kann, welche das Aufstreben zum Wohlseyn und zu den Vortheilen des gebildeten Lebens erfordert. So lange aber dieses bey jeder neuen Aussendung von Ansiedlern sich wiederhohlende Bedürfniß währt, ist die Abhängigkeit der Colonie vom Mutterstate als gesichert zu betrachten, und die neuen Etablissemente, welche außerdem durch noch ungeschwächte Bande der Verwandtschaft mit demselben zusammenhängen, machen ein Gegengewicht gegen die älteren der Vormundschaft schon mehr entwachsnen Co-

lonisten, und frischen bey ihnen die Beziehungen zu dem gemeinschaftlichen Stammlande wieder auf.

Solchen Ansichten folgend sandte die Brittische Regierung im Jahre 1825 auf eigne Kosten zweitausend Ansiedler von Ireland nach Obercanada aus, welche am Otanabeeflusse unweit der kleinen Stadt Cobourg ihre Pflanzungen mit so gutem Erfolge betreiben, und sich in einer im Ganzen so erwünschten Lage befinden, daß ihr Beispiel mächtig auf die Auswanderungslustigen, und solche, die in einer hülflosen Lage die Versetzung dahin als letzte Rettung von Untergang in Noth und Elend betrachten müssen, gewirkt hat. Denn es hat die Auswanderung nach Canada aus allen Theilen des Brittischen Reiches in solcher Progression zugenommen, daß nach öffentlichen Nachrichten*) im Jahre 1828 schon 12,000, in 1829 über 15,900, in 1830 aber 28,675 Neubauer über Quebec und Montreal von dorther eingetroffen sind, und eine noch größere Anzahl derselben für 1831 erwartet ward.

Anjetzt besteht in beiden Canada's eine Verfassung, welche, nach dem Muster der brittischen Constitution gebildet, jeder billigen Beschwerde Gelegenheit laut zu werden, und der Regierung im Mutterlande den unschätzbaren

---

*) Siehe die Tafel der Auswanderungen im Londoner Morning Chronicle Nr. 19,312 für 1831.

Vortheil darbietet, den Zustand der Dinge aus unverdächtigeren Quellen, als die Berichte ihrer eigenen Beamten, kennen zu lernen, und etwanige Misgriffe der die Prärogative der Krone ausübenden Gouvernementsbehörden wieder gut zu machen; einen Vortheil, welchen sie durch Zurücknahme mehrerer von dem wenig beliebten Gouverneur Grafen Dalhousie ausgegangenen willkührlichen Verfügungen, und insbesondre durch Erlassung der in 1827 zustande gebrachten Parlamentsakte über die Ertheilung des brittischen Geburtsrechtes an alle Personen, welche seit 1820 einen bestimmten Ort in Obercanada bewohnten, oder welchen späterhin Land von der Provinzialregierung verliehen worden*), zur großen Zufriedenheit des Landes benutzt hat.

Durch ein ähnlich weises Benehmen, wozu die Geschichte der Losreißung der alten Colonien vor allem aufmuntern sollte, dürfte es dem brittischen Ministerium auch ferner noch gelingen, jeden Saamen der Unzufriedenheit bey Zeiten zu ersticken, und die Emancipation dieser kost-

*) Durch diese Parlamentsakte ward ein früheres Gesetz, welches den Fremden verbot Grundstücke zu besitzen, und welches die örtliche Regierung gegen die aus den vereinigten Staten eingewanderten Ansiedler in Anwendung zu bringen versucht hatte, außer Kraft gesetzt, und dadurch einer vielleicht von außen her fomentirten, schon in aufrührerische Beschlüsse und bedenkliche Bewegungen ausgeschlagenen, Gährung noch zur rechten Zeit ein Ziel gesetzt.

baren Besitzungen so lange zurück zu halten, bis die Reife der Zeiten sie so zu sagen von selbst herbeyführen möchte.

In Mexico, wo, nach 15 jährigem Kampfe*), mit der Uebergabe des Forts von St. Juan de Ulloa an die Republikaner, das letzte Spanische Panier von dem befreiten Boden verschwunden war, hat sich die Independenz mit mehrerem Glücke als in den aus den vorhin Spanischen Besitzungen in Südamerika entsprungenen Staten consolidirt. Lange zwar schwankten die Meinungen zwischen den verschiedenen Formen, welche der neuen Regierung zu geben wären, und blutige Parteyenkämpfe erhoben sich über diese Meinungen. Eine zeitlang (vom 18ten Mai 1822 bis 1sten Februar 1823) ward in Don Augustin Iturbide's Kaiserthume ein Gegenstück des Brasilianischen Kaiserthumes in Südamerika aufgestellt; allein die republikanische Tendenz der überwiegenden Menge machte der gebrechlichen Monarchie sehr bald ein Ende. Ein späterer Versuch, sie wiederherzu-

*) Es war im Spätjahre 1810, daß, auf Veranlassung des Regierungswechsels, wodurch die Herrschaft über Spanien an die Bonapartesche Dynastie in der Person des Don Joseph überging, die erste Volksinsurrection, sowohl gegen den Eingedrungenen als gegen die alte Spanische Partey berichtet, den Ruf der Freiheit und Loßreißung vom Mutterlande erschallen ließ.

stellen, mislang, gleich Mürats ähnlichem Unternehmen zur Wiedererlangung des neapolitanischen Thrones. Iturbide ward gleich nach seiner am 17ten Juli 1824 erfolgten Landung zu Soto la Marina auf mexicanischem Boden gefangen genommen, und mußte am 19ten, auf Befehl des Congresses, um 6 Uhr Abends zu Padilla denselben Tod erleiden, den Mürat am 13ten October 1815 um dieselbe Tageszeit zu Pizzo in Calabrien erduldet hatte.

Seitdem ist der Stat unter mancherley Erschütterungen, die großentheils auswärtigen Einflüssen zuzuschreiben seyn möchten, bey einer republikanischen Föderalverfassung verblieben, welche in den Hauptzügen dem Muster der Constitution der vereinigten Staten von Nordamerika nachgebildet ist, und, gleich dieser, die Functionen der Souverainität zwischen einem Präsidenten und dem Congresse der Deputirten von 21 Staten, welche in der Föderation verbunden sind, ebenmäßig vertheilt hat. Wie in Nordamerika steht auch hier für jetzt ein General, Bustamente, als Präsident am Ruder, und wir dürfen — einige politische Reticenzen in Betreff der inneren Statsgebrechen*) vielleicht abgerechnet — die Schilderung

*) Zu diesen Gebrechen dürfte vorzüglich zu rechnen seyn: der übertriebene Einfluß der meist altspanisch gesinnten Geistlichkeit; die unruhige Stimmung der Specialregierungen einzelner Staten, welche dem gesetzlichen Einflusse der

von der Lage der Republik wohl als treu annehmen, welche derselbe in einer am 21sten Mai 1831 bey Schließung der Sitzungen des Congresses folgendermaaßen entworfen hat:

„Die Republik erfreut sich eines befriedigenden Zu„standes, und beginnt merklich die Wohlthaten ihrer „Emancipation, die Freisinnigkeit ihrer Institutionen, und „die Anerkennungen ihrer Unabhängigkeit von Seiten „Frankreichs und Preußens zu fühlen. Zugleich hat sie „die Aussicht vor sich, diesen Zustand durch Verträge, „über welche mit der ersten Macht unterhandelt wird, „und die mit der zweiten bereits abgeschlossen sind, noch „mehr zu befestigen. Der öffentliche Schatz nimmt täg„lich zu, und der auswärtige Credit wird immer besser. „Die Hälfte der Schuld, über welche mit den Tobaks„pflanzern contrahirt war, ist getilgt worden. Die Armee „schreitet in ihrer Organisation und Disciplin vorwärts, „und die Nationalindustrie hat einen mächtigen Schwung

---

Centralregierung sich zu fügen ungeneigt, und aus Eigendünkel das Band der Föderation eher zu schwächen als zu stärken beflissen sind; der fast gänzliche Mangel des in Nordamerika so hoch aufstrebenden Geistes für Erwerb und Industrie bey den Eingebohrnen, und eine Statsschuld von bereits 67 Millionen Dollars, die großentheils durch eine unverhältnißmäßige, aber zum Schutze der Republik gegen öffentliche und geheime Aufreizungen abseiten Spaniens für nothwendig erachtete Militairmacht herbeygeführt ist.

„erhalten; einige ihrer Zweige, die fast gänzlich vernach=
„lässigt waren, treten jetzt wieder ins Leben, und an ver=
„schiedenen Orten bilden sich Fabrikcompagnien.“ — —

Wenn der Blik des Beobachters im Ganzen mit Wohlgefallen auf dem emporblühenden Jugendglücke der nordlichen Halbinsel Amerika's verweilen kann, so bietet dagegen dessen südliche Hälfte für jetzt noch das wenig anziehende Gemählde eines politischen Chaos dar, unter welchem der Wohlstand, den die errungene Freiheit herbeyführen sollte, noch keine Stäte gefunden hat. Nicht, daß es den Staten an Constitutionen fehlte; denn was wäre leichter in unsern Tagen, als aus so vielen Mustern eines zu erlesen, um nach demselben mit ungefährer Anwendung auf die Localitäten ein neues Grundgesetz zu entwerfen, und in dem Sitze der eben vorherrschenden Gewalt proclamiren zu lassen? — Weit schwerer aber ist, das Entworfene vom Papier an die Gemüther zu bringen, es mit den Neigungen, den Sitten, und Begriffen der Völker zu amalgamiren, und den Trieb der Neuerung, dem durch den ersten Abfall von der alten geheiligten Form Thor und Thür eröffnet worden, im Zügel zu halten, daß er nicht sein eignes Werk, eben weil es sein eignes ist, ganz so willkührlich als es erschaffen ward, wieder zertrümmere! Diese Schwierigkeit scheint noch in keiner der südlichen Republiken überwunden zu seyn; vielmehr sind die Verfassungen bisher

nur der Vorwand gewesen, unter dem die Parteyen einander bekriegt und um die Herrschaft gerungen haben, welche, von Hand zu Hand gehend, jeder siegenden Militairfaction so lange verblieben ist, bis ein gewandterer Gegner die Sache der Ueberwundenen zu seinem Vortheile zu lenken gewußt, um nach einer abermaligen Katastrophe dieselbe Usurpation aufs neue zu beginnen!

Auch konnte ein anderer Hergang der Dinge wohl schwerlich erwartet werden in Provinzen, die seit dem Entstehen einer Europäischen Bevölkerung in diesen Regionen, unter einer unbeschränkten Militairregierung gestanden hatten, und denen durch die ängstliche Bevormundung, welche die Vicekönige über sie ausübten, jeder Verkehr mit fremden Völkern völlig abgeschnitten, und was von Unterricht ihnen zukommen sollte, mit solcher Kärglichkeit zugemessen war, daß Lesen und Schreiben als völlig hinlänglich für die Bildung eines Amerikaners galt, und die Maxime König Karls des Vierten, der nicht für gut hielt, daß der Unterricht allgemein in Amerika verbreitet werde, mit großer Gewissenhaftigkeit als Regel der Verwaltung befolgt wurde. Hier wäre nach dem ersten Enthusiasmus, der im Verein mit dem Stolze nicht hinter den Bewegungen der gesammten politischen Welt zurückbleiben zu wollen, die Losreißung von Spanien bewirkte, ohne die Dazwischenkunft einer Militairmacht, als vorbereitender Schule, durchaus an keine Re-

construction des zertrümmerten bürgerlichen Ordnung, und an kein Aneinanderhalten der einzelnen Ortschaften und Provinzen zu den Zwecken und Bedürfnissen eines Gemeinwesens zu denken gewesen. Nur aus den Lägern der auf Europäischen Fuß einigermaaßen gebildeten regulirten Truppen und den Kameradschaften der gegen den gemeinschaftlichen Feind gerüsteten Guerillas konnte eine Gewöhnung des Gehorsams und Zusammenwirkens, und eine Verschmelzung der Gemüther auf die neu zu errichtende Civilverfassung allmählig übertragen werden. Freilich aber war auch damit dem Ehrgeize und der Eifersucht der Kriegeshäupter freies Spiel gegeben; indessen dürfte doch das hieraus unausbleiblich hervorbrechende Faktionsübel, als Präservativ gegen dauernden Militairdespotism und als Sporn zu Errichtung fester gesetzlicher Formen, nicht ohne Nutzen für die jungen Republiken geblieben seyn.*) Wenigstens ist nicht geschehen, was doch mit gutem Grunde hätte erwartet werden können, daß in dem mit allen Elementen der Monarchie, mit Adel, Geistlichkeit, und Waffengewalt so reichlich versehenen Spanischen Südamerika sich ein Heerführer an die Spitze der neuen Independenz gestellt hätte, und als Imperator oder Augustus aufgetreten wäre. Sey es, daß im Anfange der Revolutionen die Zeit zu einer solchen Kata=

*) Siehe die Beilage Nr. 7.

strophe nicht reif genug war, und daß späterhin Iturbide's Beispiel schreckte, oder daß etwanige Pläne an der Eifersucht ähnlich gestimmter Gegner oder an dem Einflusse republikanisch gesinnter Parteyen vor der Geburt erstarben: — immerhin ist das Phänomen merkwürdig genug, daß weder dem Befreier Columbiens Simon Bolivar, noch St. Martin, der mit O. Higgins vom Plata her über die Anden rückte, um Chili den Spaniern zu entreißen, noch Sucre, dem Sieger von Ayacucho, der Peru's junge Freiheit befestigt hatte, oder Rivadavia in Buenos Ayres, ein Diadem zu Theil ward, um den erworbenen Lorbeer hineinzuflechten. Eine vorübergehende Dictatorwürde, bald angenommen bald scheinbar wieder niedergelegt, ist das Höchste, was selbst Bolivar, — unter ihnen der größeste, und der Bonaparte am nächsten stand, nur daß er redlicher als dieser war, und mehr vom Manne des Volkes in Sitten und Lebensart an sich hatte — entweder wirklich erstrebte, oder erreichen zu können glauben möchte. Was geworden wäre, wenn nicht ein durch ungemessene Arbeit in körperlicher und geistiger Anstrengung, durch Kummer, Verdruß, und den Undank der Zeitgenossen herbeygeführter Tod seiner Laufbahn ein früheres Ziel gesetzt hätte, als die Zahl seiner Jahre erwarten ließ*), bleibt

*) Bolivar starb am 17ten December 1830 auf dem Landsitze San Pedro unweit Santa Martha in Columbien.

mit einem jetzt noch und vielleicht für immer undurchdringlichen Schleyer bedeckt, inzwischen ist nicht zu leugnen, daß seit der Stiftung der nach ihm benannten Republik Bolivia in Oberperu sich eine Tendenz in seinen Handlungen hervorthat, welche den Anklagen seiner Gegner, die ihn des Entwurfes ein südamerikanisches Kaiserthum zu errichten beschuldigten, wenigstens eine scheinbare Farbe verlieh.

Auch in Paraguay hat der seit der Unabhängigkeitserklärung vom 26sten September 1826 dort mit völlig willkührlicher Gewalt herrschende Doctor, Don Gaspard Francia, seinen Ehrgeiz nicht bis zur Annahme einer monarchischen Würde getrieben, sondern sich mit dem Titel eines Dictator begnügt, und den Aussenschein republikanischer Formen beibehalten, wiewohl es ihm vielleicht eher als irgend einem andern der in Südamerika hervorragenden Häupter gelungen seyn dürfte, sein unkriegerisches und von den Jesuiten her an ein politisches Stillleben und unbedingte Unterwürfigkeit gewöhntes Volk unter jede politische Verfassung zu beugen. Bey der strengen Abgeschlossenheit von fremdem Verkehr, in welcher der Dictator seinen Stat bisher zu erhalten gewußt hat, ist über den inneren Zustand desselben nur wenig bekannt; soviel ist indessen mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß diese Art von Sperre nur so lange dauern kann, als der aufgeregte Zustand der Pla-

taſtaten und die Unruhen in Braſilien dieſe Gränznachbaren verhindern, von den dortigen Begebenheiten nähere Kenntniß zu nehmen, und den Verkehr mit dem zwiſchen ihnen eingeklemmten Paraguay durch freundſchaftliches Einverſtändniß zu erwerben, oder mit Macht zu erzwingen.

In Braſilien iſt zwar, auch nach der am 16ten April 1831 durch eine Volksrevolution, in welcher der gänzliche Abfall der Truppen den Ausſchlag gab, veranlaßten Abdankung des Kaiſers Don Pedro des Erſten, die monarchiſche Form der Regierung beibehalten, und der Sohn des reſignirten Beherrſchers als Kaiſer Pedro der Zweite nicht nur vom Congreſſe zu Rio Janeiro ſondern auch in Bahia und Pernambuco anerkannt worden; allein die Anzeichen der Zukunft deuten dahin, daß der geringe Antheil von Macht und wahrem Einfluſſe, welcher der Krone noch verblieben iſt, dem Andrange des Republikanismus ſchwerlich widerſtehen, und ſelbſt der Name des Kaiſerthumes über kurz oder lang erlöſchen werde.

Das politiſche Verhältniß der ſüdamerikaniſchen Republiken zu Europa iſt zur Zeit noch eben ſo wenig feſt geordnet als die Regierung derſelben; nur mit Columbien und den Plataſtaten hat Großbritannien einen diplomatiſchen Verkehr eröffnet, im übrigen läßt es ſein merkantiles Intereſſe theils durch Conſuls theils durch die Befehlshaber ſeiner auf der amerikaniſchen Station

an Brasiliens Küsten und im großen Ocean bis zum Magellanischen Meerbusen kreuzenden Kriegsfahrzeuge wahrnehmen. Die anderen Europäischen Seestaten sind bis jetzt noch in keinen directen Verkehr mit den neuen Staten getreten; sie werden dereinst, vielleicht zu spät, bereuen, sich nicht früher um die Concurrenz in den Handelsvortheilen beworben zu haben, welche jetzt die Britten mit den Nordamerikanern theilen. Mit den zahlreichen und mächtigen Stämmen der eingebohrnen Indianer, die das Innere des Landes in wilder Unabhängigkeit durchstreifen, haben die Nachkommen der spanischen Erobrer ebenfalls noch kein geregeltes Verhältniß errichtet. Die verschiedenen Parteyen, welche sich um die Herrschaft im Lande stritten, haben sie als Alliirte in ihren Bürgerkriegen benutzt, und als Feinde sich gegenüber gesehen. Die Araucanen in Chili, und die Indios Barbaros in Columbien, Peru, den Platastaten, wie auch in Brasilien, deren Anzahl die der christlichen Indier, oder Fideles, bey weitem übertrifft, haben oft die Schlachten entschieden, und nicht eher, als bis ein ruhiger und fester Bestand den Dinge den inneren Fehden der europäisch-constituirten Bewohner ein Ende gemacht, wird auch hier die Civilisation ihre Ansprüche behaupten, und die Wilden vermögen können, von den Gränzen der Gesitteten zurückzuweichen, oder durch friedliche Annäherung zur Cultur sich in ein untergeordnetes

Verhältniß, das ihnen Schutz und Erziehung gewähren würde, zu fügen.

Wenden wir zuletzt den Blick auf jene Ruinen eines alten in grauer Vorzeit von dem schmalen Bergrücken, der Nord- und Südamerika verbindet, abgesprengten Festlandes, welche, als größere oder kleinere Inselgruppen in der Meeresbucht zwischen Florida und der Terra Firma Columbiens zerstreut, unter dem gemeinschaftlichen Namen von Westindien zusammengefaßt werden, so tritt uns auch dort jene Unsicherheit des socialen Zustandes und jener Geist einer unstäten, wir möchten sagen spasmodischen, Erregung entgegen, welcher seit vier Decennien den größten Theil der civilisirten Welt gleichsam mit dämonischer Gewalt zerrt und zerreißet. Auf Cuba wehen freilich noch Spaniens Paniere, und halten das gegenüber liegende Mexiko durch Versuche und Drohungen von Wiedereroberung im Harnisch; dicht daneben befestigt sich auf Haiti die Freiheit, welche vom ehemaligen Mutterlande gegen eine unerschwingliche Retribution vermittelst der vielberufenen Ordonanz Karl des Xten vom 17ten April 1825 anerkannt ward, und die Englischen Colonieen stehen noch unter dem Zepter des Mutterlandes. Allein nirgend mehr zählt man auf den Bestand dieser Lage der Dinge. Cuba wird nur so lange in der Abhängigkeit verharren, als sein Handelsvortheil es erheischt, und die Truppen treu bleiben. Beides

aber ist bey der immer mehr versinkenden Statskraft Spaniens nicht auf lange Zeiten zu erwarten, und in dem Maaße minder, als das Mutterland fortfahren würde, die Baarschaften, welche besonders der Ertrag der Hafenzölle*) zurückzulegen verstattet, theils unmittelbar für seinen Bedarf zu beziehen, theils auf luftige und schon mehrmals schmählig vereitelte Versuche zur Herstellung seiner Herrschaft in Südamerika zu verwenden. Dazu kommt daß die gefährliche Nähe von Haiti**) die Pflanzer auf Cuba nöthigt, beständig ein wachsames Auge auf ihre über 200000 Seelen betragende Sklavenbevölkerung zu haben, und den Negern leicht Veranlassung geben kann, dem Beispiele der Haitier gemäß den Weißen Herrschaft und Landbesitz streitig zu machen.

Zwar ist dieses Beispiel in seinen Folgen, wie sie jetzt noch zu Tage liegen, nicht ebend lockend zu nennen. Der Wohlstand der, als sie noch San Domingo hieß, so blühenden Insel ist dahin; die Arbeitsscheue, der Mangel an Ausdauer, und die Sorglosigkeit für die Zukunft, welche den leicht beweglichen Character des

---

*) Sie sollen sich noch im Jahre 1828 auf mehr als 7 Millionen Piaster belaufen haben.

**) Cap bueno oder Punta d'Occoa auf Cuba ist nur durch einen schmalen Meeresarm von Cap St. Nicolas auf Haiti getrennt.

Negers bezeichnen, haben ihren verderblichen Einfluß zur Vernachlässigung der natürlichen Quellen des Reichthums seit der Emancipation fast ohne Beschränkung entwickeln können. Das statsbürgerliche Interesse für die Aufrechthaltung eines regelmäßigen Ganges der Statsmaschine, für die Bedürfnisse der Finanzen, und das Emporkommen der Institutionen welche die Civilisation erfordert, wirkt bey den neuen Herren des Landes bey weitem nicht kräftig genug, um die Menge zu den nothwendigen Aufopferungen, und zum Ertragen eines ordentlichen Abgabensystemes und andrer öffentlichen Lasten und Leistungen zu bestimmen. Die Regierung, an deren Spitze der jetzige Präsident Boyer sich als geschickten Steuermann bewiesen hat, ist fortwährend revolutionairen Ausbrüchen ausgesetzt, die nur mit einer neuen Unwillen gebährenden Strenge zu unterdrücken sind, und nicht eher werden beseitigt werden können, als bis der schwerste aller moralischen Processe, — die Amalgamirung des Begriffes von Freiheit mit der unverbrüchlichen Unterwerfung unter das Gesetz und dem Sinne für Ordnung und bürgerliche Disciplin — weitere Fortschritte bey der Menge gemacht haben wird. Dazu kommt, daß die Nichterfüllung der verheißenen Indemnisation an Frankreich eine Spannung zwischen beiden Regierungen zur Folge hat, welche dem beiderseitigen Handel im Wege steht, uud daß die precairen Verbindungen mit anderen

Nationen die Einwohner keinesweges für den Verlust eines regelmäßigen Verkehres mit dem alten Mutterlande entschädigen können. So ist aus Verwirrung in den auswärtigen Beziehungen und aus Unzufriedenheit und Unbetriebsamkeit im Inneren dieses Negerstates ein Zustand des Mangels und der Hülfslosigkeit hervorgegangen, welcher, wenn man westindischen Berichten trauen darf, selbst dem von andern Inseln dorthin entlaufenen Sklaven den Aufenthalt dort so unerträglich macht, daß er es vorzieht, zu seinen alten Verhältnissen zurückzukehren. Inzwischen können einzelne Vorfälle der Art wohl schwerlich die Besorgniß entkräften, daß nicht das gegebene Beispiel der Emancipation unter Umständen, welche die Gefühle und Leidenschaften der benachbarten Sklavenmassen aufreizen möchten, für die Europäischen Pflanzer verderblich werden könnte. Der Name der Freiheit ist allzeit lockend, und die Sorge für das Schicksal der Zukunft zu entfernt, um dem Auflehnen gegen den gegenwärtigen Druck und den natürlichen Trieben der Rache oder der Neuerungssucht die Wage zu halten. Nur die vorsichtigste Behandlung der Neger, und die allmählige Erweiterung der Bande, in welchen sie allzu straff, besonders auf den Englischen Pflanzungen, gehalten werden, wird den Ausbruch dieser Triebe noch auf längere oder kürzere Zeit zurückhalten können.

Es ist in hohem Grade bemerkenswerth, daß grade die Ergreifung solcher präparatorischen Maasregeln, welche den Einfluß des haitischen Beispieles zu entkräften, und die Neger durch Eröffnung besserer Aussichten für die Zukunft in Ruhe zu halten geeignet sind, bey den Pflanzern in den Brittischen Colonien eine Aufreizung zuwege gebracht hat, welche in offenen Aufstand auszubrechen droht. Seit den Resolutionen des Parlamentes vom 15ten Mai 1823, denen zufolge Maasregeln getroffen werden sollten, um den Zustand der Sklaven nach und nach zu verbessern, und „sie zur Theilnahme „an den Rechten und Privilegien der andern Classen „brittischer Unterthanen vorzubereiten;“ besonders aber seitdem durch den Conseilbefehl vom 10ten März 1824 in den der Krone unmittelbar unterworfenen Colonieen die willkührliche Macht der Herren über ihre Sklaven, eben so sehr im Interesse der ersteren als der letzteren, gesetzlich beschränkt, das Heirathen der Neger erleichtert, ihr kleines Privateigenthum (peculium) geschützt, und für den Unterricht derselben in der christlichen Religion besser gesorgt ward, hat sich in den älteren einer legislativen Mitwirkung durch eigne Repräsentationen genießenden Colonieen, vorzüglich aber auf Jamaica, ein Geist des Mißvergnügens und der Widersetzlichkeit hervorgethan, welcher alle Versuche der Regierung, das Bessere auch dort einzuführen, vereitelt hat. Der mittelst Proclama-

tion vom 6ten April 1829 auf St. Lucia bekannt gemachte Beschluß, vermittelst dessen den farbigen Bewohnern (Mulatten, **gens de couleur**) dieser meistens von französischen Colonisten bewohnten Insel, dem Rechtsgebrauche der bey Frankreich verbliebenen Colonieen zuwider, alle bürgerlichen und politischen Rechte der weißen Bevölkerung ertheilt wurden, brachte neue Spaltungen hervor, und setzte dem bereits im Brausen begriffenen Gährungsstoffe neue Elemente zu. So sind denn die Sachen dahin gediehen, daß nach neueren Englischen Berichten „das Brittische Colonialsystem auf dem Punkte „steht, große Veränderungen zu erleiden. Die Westin„dischen Inseln sind der beständigen Einmischung der „Regierung und des Parlamentes in ihre Rechte be„sonders in Bezug auf den Sklavenbesitz „müde, und drohen nun öffentlich, sich von England „unabhängig zu erklären. Die Jamaica-Chronicle vom „15ten Juli 1831 enthält eine im Districte Trelawney „am 11ten Juli beschlossene Resolution, den Grafen „Belmore, Gouverneur der Insel, sowie die Repräsentan„ten zu ersuchen, eine Adresse an den König ergehen zu „lassen, des Inhalts, er möge, da man die Colonisten „für unwürdig halte, gleiche Rechte mit seinen übrigen „Unterthanen zu genießen, sie von ihrem Eide lossspre„chen, und ihnen erlauben, den Schutz anderswo zu su„chen, den ihr Mutterland ihnen so ungerecht und grau-

„sam versage." Aehnliche Resolutionen passirten zu Montego-bay am 13ten Juli, und auch die Grenada-Zeitung, **the free press**, spricht von Versammlungen, um Beschlüsse gleicher Art zu bereden und ins Werk zu richten.

Was über kurz oder lang der Erfolg seyn werde ist nicht schwer aus früheren Vorgängen zu entnehmen; auch läßt sich erwarten daß das Beispiel des Brittischen Westindien nicht ohne Folge für die übrigen Europäischen Colonieen bleiben werde. Eine schwerere Aufgabe wäre, entziffern zu wollen, ob auf den von Europa losgerissenen Besitzungen die Weißen oder die Schwarzen die Oberhand behalten werden. Im ersten Falle dürfte dem Amerikanischen Festlande, im andern der Republik Haiti, eine Art von politischer Schutzherrlichkeit über die neuen Independenzen dereinst zu Theil werden. Doch — die Hand des Forschers scheut sich, den Schleyer zu lüften, der jetzt noch die Scenen des Gräuels bedeckt, durch welche die nimmer verzeihende Nemesis den an den Urgebohrnen dieser unseeligen Eilande vor Zeiten begangenen Frevel zu rächen sich anschickt.

V.

Wir haben noch anhangsweise das **Verhältniß der übrigen Erdtheile** zu dem Europäisch-Amerikanischen Gebiete der Civilisation darzustellen; wir sagen anhangsweise, denn bis jetzt gibt es noch in keinem von ihnen ein unabhängiges Reich der Cultur, das in den Bund der gebildeten Staten selbstständig einzutreten befähigt wäre. Der Friede von Adrianopel*) hat die Hoffnungen weiter hinausgeschoben, welche die Fortschritte der Russen erweckt hatten. Wäre Diebitsch vergönnt gewesen, nach Konstantinopel vorzudringen, und in dieser Hauptstadt den Frieden zu befehlen, so würde die Stiftung eines europäisch-christlichen Reiches am Bosphorus, und von dieser die Befreiung der dem Marmormeere und dem griechischen Archipelagus gegenüber liegenden nordlichen und westlichen Küstengebiete **Asiens** die Folge gewesen seyn,

*) Geschlossen am 11ten September 1829.

und die Brücke wäre gelegt, über welche der Wissenschaft und der Entfesselung der Geister nach diesem Welttheile vorzudringen bestimmt ist.

Dennoch ist vielleicht schon der nächsten Zukunft aufbehalten, diese Bestimmung erreicht zu sehen; wenigstens ist eine Umkehrung der Dinge in dem schon lange an allen Uebeln, die eine bevorstehende Auflösung andeuten, leidenden, und durch den letzten Krieg noch mehr geschwächten und tief gedemüthigten osmanischen Reiche unfehlbar zu erwarten, und Rußland möchte nach den neulichen Successen minder als je geneigt seyn, die seit Catharina der Zweiten Schritt vor Schritt verfolgten Entwürfe auf längere Zeit zurückzulegen, als die Nothwendigkeit gebieten wird. Selbst die entschlossene Rückkehr des Sultans zu den alten Institutionen der Barbarey, die Wiedereinsetzung der Janitscharen, und die gänzliche Abschaffung der europäischen Kriegsweisen so wie der Neuerungen in Sitten und Gebräuchen, welche zwar eine erzwungene Aenderung in Kleidung und anderen Aussenseiten zuwege zu bringen, aber nicht in den Sinn des Volks vorzudringen und den Charakter umzuwandeln vermochten, würde, wenn er sich dazu bequemen sollte, den Umsturz nur aufhalten können, aber ihn abzuwehren unzulänglich seyn.

So lange indessen der unbestimmte Zustand des türkischen Reiches fortdauert, und die Crisis nicht eingetre-

ten ist, welche ihm unvermeidlich bevorzustehen scheint, wird Vorderasien für die höhere Cultur unempfänglich bleiben, zu der es den Impuls nur von Constantinopel her erhalten kann.

Im Russischen Asien, das zwar unter einem gemeinschaftlichen Selbstherrscher verbunden ist, übrigens aber ein buntes Gemählde höchst verschiedener, an Abkunft Sprache Sitten und Lebensart völlig heterogener Völkerschaften darbietet, ist an einen gleichförmigen Fortschritt zu besserer Ausbildung, aus dem sich auf die künftige volksthümliche Existenz dieses weitausgedehnten Gebietes Folgerungen ableiten ließen, nicht zu gedenken. In Casan und Astrachan und bis hin zum Uralgebirge — das, wie es die natürliche Scheidewand ist zwischen Asien und Europa, so auch die politische Gränze beider Welttheile bilden sollte, die jetzt durch den Don und die Wolga bestimmt wird — hat Europäische Cultur Platz gewonnen, und wird durch die Universität zu Casan und andre Schul- und Lehranstalten gepflegt. Im äußersten Norden, zum Theil auch in Siberien, ist die Natur zu unhold, und die Sorge für das physische Daseyn zu mühsam und erschöpfend, um für die Entwicklung des geistigen Lebens Raum zu lassen. Auch für die tatarischen Steppenländer, die zwischen Siberien und den Gränzen von Tibet und China mitten inne liegen, ist in dieser Absicht wenig zu hoffen; das Nomadenleben ihrer Bewohner, welches

die Beschaffenheit des Bodens erzeugt hat und fortwährend gebietet, macht sie zu Streifzügen und inneren Kriegen geschickt, erweckt aber auch einen Geist der Unabhängigkeit, und eine Abneigung vor den sedentairen Beschäftigungen, welche die Wissenschaften und Künste des Friedens erfordern.

Gegen Persien ist Rußland in stetigem Fortrücken begriffen; es hat in dem Frieden von Turkmanschey,*) der ihm sehr zu gelegener Zeit freie Hand verschaffte den Krieg gegen die Pforte zu beginnen, die wichtigen Chanate von Eriwan und Nachitschewan, und mit ihnen den Besitz des ganzen zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere belegenen Länderstrichs erworben; doch ist dieser Besitz noch immer precair zu nennen. Denn so lange die große Fehde mit den Türken nicht ausgekämpft ist, bleibt immer zu erwarten, daß zwischen den türkischen und persischen Bekennern des Korans, des bestehenden Sectenunterschiedes ungeachtet, bey dem ersten Ausbruche neuer Feindseeligkeiten mit dem gemeinschaftlichen Widersacher, dieselbe Annäherung wieder statt finden werde, welche Paskewitsch nur durch sein schnelles Wiederergreifen der Kriegsoperationen nach bereits abgeschlossenem Friedensvertrage mit Persien zu vereiteln wußte. Fällt aber dereinst Constantinopel in christliche Hände und geht mit

*) Geschlossen am 10ten Februar 1828.

diesem Falle die türkische Herrschaft in Europa zu Grabe, so dürfte sie, in Asien concentrirt, dort um desto furchtbarer wieder auferstehen, und im Verein mit dem durch gleichen Despotismus verbrüderten Ispahan dem Eindringen des Lichtes und der Freiheit ins Innere des schönen Welttheils noch auf lange Zeiten eine eherne Vormauer entgegenstellen.

In Tibet und Butan ist eben so wenig, als in dem unermeßlichen Reiche, das sich selber das Himmlische nennet, eine Umwandlung der Dinge von außen her zu erwarten. Der Europäer ist auf den Wegen des Handels auch dorthin vorgedrungen, aber sein Beispiel reizt dort nicht; es scheint den großen Völkermassen dieser Reiche der Trieb der Nachahmung und der Geist der Vervollkommnung gänzlich abzugehen, der jenen zwar gehoben hat, aber ihn auch in stetem Jagen und Treiben erhält, und in tausend Mühen und Arbeiten verwickelt, welche den gemächlichen Lebensgenuß und die Ruhe der Sinnen nicht aufkommen lassen, worin der Asiate das Ziel seines Daseyns findet. Soll hier ein neuer Zustand werden — und das innere Verderben, das sich aus jeder moralischen Stagnation, wie aus der Stockung physischer Säfte, erzeugt, und den Zusammenhalt des Organismus in Fäulniß auflöset, wird ihn dereinst unausbleiblich hervorrufen — so kann er nicht aus der langsamen Einwirkung besserer Begriffe, sondern er muß aus einem

plötzlichen Umsturze der Dinge hervorgehen, den nur ein dem Schooße Asiens selbst entsprungener Mahomed oder Zar Peter bewirken kann. Wäre einem solchen Heros der Zukunft die Gabe verliehen, die Trägheit und das sinnliche Hinbrüten seiner Zeitgenossen durch die Kraft einer in die besseren Gemüther geworfenen Idee, wie durch einen electrischen Strahl, mit Eins aufzurütteln, und der Wirksamkeit dieser Idee, wie einst der Stifter des Islam that, mit Feuer und Schwerdt Bahn zu machen, so hätte die Stunde geschlagen, wo Asien sein lange getragenes Joch abzuschütteln beginnen würde, und es könnte dann die ihm von allen Seiten näher gerückte Europäische Cultur zur Bereitung besserer Ordnungen mächtige Beihülfe leisten.

In dieser Rücksicht verdient die Entwicklung der in dem Brittischen Indien herrschenden Gährungen besondere Beachtung; denn sollte es den Abkömmlingen von gemischtem Europäischen und Indischen Blute, (gemeinhin **half cast men** genannt) wie nicht zu zweifeln steht, dereinst gelingen, sich die Rechte der bürgerlichen Freiheit und die Befähigung zu Aemtern und Ehrenstellen, wie sie jetzt nur den ächtblütigen Engländern zustehet, unter einer, der Verfassung der alten brittischen Antillen ähnlichen, Organisation des öffentlichen Wesens zu erringen, oder würden sie im Fortgange der Zeit sich, wie Nordamerika, durchaus emancipiren, so würde der doppelte

Zug des Blutes, der sie mit dem Geiste ihrer Väter und dem Lande ihrer Mütter befreundet, unstreitig einen wohlthätigen Einfluß auf die Ausbildung der Indier zu besseren Religionsbegriffen und einer freieren politischen Existenz gewinnen. Ein wichtiger Moment für die Gestaltung der Dinge im Brittischen Indien ist außerdem der nahe bevorstehende Ablauf des Freibriefes (**Charter**) der Englisch-ostindischen Handelsgesellschaft; dann wird sich zeigen, ob durch weise Berücksichtigung der mannichfachen von Indien her über Willkühr in der Verwaltung, über Beamtendruck und schlechte Justizpflege erhobenen Beschwerden*) das Interesse der brittischen Macht für längere Zeiten gesichert, oder durch deren Vernachlässigung auf ein gefährliches und in der Länge der Zeit sicher zu verliehrendes Spiel gesetzt werden wird.

Wir werfen zuletzt einen Blick auf die verschiedenen Inselgruppen, welche zu Asien gerechnet werden, und zwischen diesem Welttheile und Australien mitten inne liegen. Von diesen hat Japan bisher eine vollkommene Unabhängigkeit zu bewahren, und sich von Europäischem Einflusse frey zu machen gewußt, und es kann sich in dieser Abgeschlossenheit so lange erhalten, bis eine Umwandlung auf dem nahe gegenüber liegenden Korea, welche durch die Begebenheiten bedingt ist, die sich in

---

*) Siehe die Beilage Nr. 8.

der freien Tatarey ereignen möchten, entweder zur Nachahmung reizen, oder zu Annäherung in feindlichem Sinne nöthigen wird. Auf den Philippinischen (oder Manillischen) Inseln steht die Herrschaft der Spanischen Krone durch die Macht des Mönchthumes bis jetzt noch fest; auf Sumatra haben Engländer und Holländer Faktoreyen angelegt; auf Java ist die nordliche Küste den Holländern unterthan, die von Batavia und dessen Umgebungen aus fast ununterbrochne Kriege mit den Eingebohrnen zu führen haben. Zwischen den Sunda-Inseln und den Philippinen in der Mitte ist Borneo, gleich Japan, von Europäischer Herrschaft frey, aber nicht, wie dieses, zur Ausübung der Künste und Handthierungen des Bürgerlebens ausgebildet. Vielmehr fehlt dem Orang-Outang, der, soweit die heutige Kunde reicht, ausschließlich auf dieser Insel gefunden wird, nicht eben viel, um den menschlichen Bewohnern derselben zu gleichen; doch steht er ihnen an Rohheit der Sitten und Kriegeswuth bey weitem nach. Die Gruppen der großen und kleinen Molukken werden von den Holländern als köstliche Perlen des Meeres mit reger Sorgfalt bewahrt, und von fremdem Besuche ausgeschlossen um der köstlichen Specereyen willen, die sie in üppigem Ueberflusse hervorbringen; weiter aber erstreckt diese Sorgfalt sich nicht, und das Innere der größeren unter ihnen ist, besonders auf Zelebes, von beständigen Kriegen zwischen den Häuptlingen der rohen

Stämme der Eingebohrnen zerrissen. Die Zukunft dieser gesammten Inselgebiete ist mit einem dichten Schleyer bedeckt; von Europa her, das sie lediglich aus dem Gesichtspunkte des engsten mercantilischen Interesse betrachtet, wird ihnen das Licht und die Freiheit nicht kommen; ihre Entfesselung hängt von den Loosen ab, welche das Schicksal einerseits für China und die östliche Halbinsel Indiens, andrerseits aber für Neu-Holland, in seinem Schooße verborgen hält.

In Rücksicht auf Afrika ist der Anfang gemacht zur Erfüllung der Aussicht, welche wir in unsrer ersten Skizze dem mit uns den Blick in die Zukunft hinaus erstreckenden Leser eröffnet haben, daß auf dem südlichen Ufer der Europa begränzenden Meere wieder Pflanzstädte erblühen würden, wie einst das Römerreich in seiner blühendsten Periode sie dort besessen hat.*)

Die ausgestoßene königliche Linie der Bourbons hat noch in den letzten Augenblicken ihrer Herrschaft Europa das Beispiel der Ausrottung des mächtigsten Räuberstates auf Nord-Afrika gegeben, und in dem Besitze von Algier ein Vermächtniß hinterlassen, dessen Wichtigkeit für Frankreich erst dann recht einleuchten wird, wenn ein gesicherter Bestand der politischen Verfassung in diesem

*) Siehe: Europa und Amerika, Seite 171 der zweiten Ausgabe.

Reiche der neuen Dynastie erlaubt, dem von ihren Vorgängern begonnenen Werke seine weitere Entwickelung zu geben. Dem Unternehmungsgeiste ist durch die Eroberung von Algier ein weiter Ausflug verliehen, und manche Kraft, die im Mutterlande vielleicht zerstöhrend gewirkt haben würde, kann dort in der Cultur des Bodens, und in den für die junge Colonie unentbehrlichen Industrieanlagen Raum für nützliche Thätigkeit finden; eine kampflustige Jugend wird in dem Schutze derselben gegen die Angriffe der Beduinen und in allmähliger Erweiterung ihres Gebietes, das jetzt noch auf die nächsten Umgebungen der Hauptstadt beschränkt ist, eine dem romantischen Kriegergeiste der Nation angemessene Befriedigung finden, und der Handel der südlichen Häfen Frankreichs durch die Zufuhr der Bedürfnisse für die neue Pflanzstadt und den Export ihrer Produkte einen neuen Umschwung gewinnen.

Daß der Umsturz von Algier, wenn er, wie zu hoffen steht, durch weise Vorsicht abseiten der Französischen Regierung consolidirt wird, den Fall von Tunis und Tripoli nach sich ziehen müsse, läßt sich mit Sicherheit annehmen; nur die Eifersucht der andern Seemächte besonders aber Großbritanniens dürfte eine Zögerung veranlassen können: denn schwerlich läßt sich nach bisherigen Vorgängen erwarten, daß diese Macht der Besitznahme jener Staten abseiten Frankreichs ruhig zu-

sehen werde, ohne sich eine Compensation zu bedingen, welche den Vortheilen, die aus der Verbindung derselben mit dem nahegelegenen Malta unter Englischer Herrschaft für den Handel und die Präponderanz Großbritanniens im Mittelmeere entspringen würden, das Gleichgewicht hielte. Welche Differenzen über diese Angelegenheit sich noch ergeben, und auf welche Weise eine Abkunft darüber getroffen werden möchte, ist für jetzt nicht abzusehn; doch läßt sich die Vermuthung wagen, daß der Besitz von Aegypten, in den sich England schon vormals zu setzen versucht hat, und wo weder die Pforte ihr altes Anrecht noch der Pascha seine neugestiftete Herrschaft zu behaupten im Stande seyn dürfte, als Object der Compensation dereinst zu Ausgleichung der Interessen führen könnte. Das an der entgegengesetzten Seite belegene Marokko dürfte wohl so lange unangetastet bleiben, bis Spanien unter einer anderen Ordnung der Dinge daran denken kann, die unter Carln dem Vierten durch den Friedensfürsten bereits heimlich entworfene Occupation dieses Reiches mit größerer Kraft und in Uebereinkunft mit den andern Mächten wieder an die Hand zu nehmen.

Wenn solchergestalt die Küstenländer von Nordafrika einst der Europäischen Herrschaft wiedergegeben seyn werden, so wird auch die Wissenschaft, nun von festen Punkten ausgehend, weiter vorzudringen, und neben der natürlichen Beschaffenheit auch die historischen Denkmä-

ler insbesondre von Nubien, welches immer mehr als der älteste Sitz der Cultur betrachtet zu werden anfängt, an ein helleres Licht zu ziehen im Stande seyn. Im Westen und Osten Afrika's ist die Forschung wenig über die schmalen Streifen hinausgegangen, wo die Europäer an den Küsten und auf kleinen hart an diesen belegenen Inseln des Handels wegen Niederlassungen gestiftet haben, von denen keine ein merkliches Gedeihen erreicht hat. Auf Guinea sind Engländer, Dänen, Holländer, und Amerikaner angesiedelt, und es vegetiren die alten Etablissemente so eben fort; aber die neuesten auf Sierra Leona und Fernando Po geben wenig Hoffnung eines glücklichen Erfolgs, sey es, daß wirklich das Clima dem Europäischen Körperbau unerträglich ist, oder daß die Fortsetzung Europäischer Sitte, Lebensart und Ausschweifung dem Einwurzeln in den fremden Boden im Wege steht. Die ausgedehnteren Besitzungen der Portugiesen auf Loango, Congo und Angola, welche als Strafanstalten und Verweisungsorte benutzt werden, haben für das Interesse der Wissenschaften und die Fortschritte der Cultur wenig Früchte getragen; ein Mehreres ist vom Süden herauf, durch Excursionen nordwärts über die jetzt England angehörige Colonie des Vorgebirges der guten Hoffnung hinaus, ausgerichtet; doch lähmt die Rohheit der angränzenden Cafferstämme, mit denen fast unausgesetzt ein selbst der Capstadt öfters Gefahr drohender kleiner

Krieg unterhalten werden muß, auch hier das Gelingen der Unternehmungen, welche der unermüdete Eifer der Englisch-Afrikanischen Gesellschaft zu weiterer Erforschung des höheren Landes einzuleiten nicht abläßt.

Für die Kenntniß des Inneren ist durch die dem Rocheforter Reisenden la Caille gelungene Auffindung der viel besprochenen Negerstadt Timbuktu oder Tombuktoo allerdings ein großer Schritt geschehen; doch sind die Beschwerlichkeiten und Gefahren des Reisens in jenen Gegenden, und die Unmöglichkeit eines langen Aufenthaltes unter der Maske des Islamismus, welche zu führen der Reisende keinen Augenblick aufhören darf, noch so bedeutende Anstoßsteine, daß große Erfolge erst dann zu erwarten sind, wenn, statt einzelner Reisenden, dereinst bedeutende Karawanen von den Europäern befreundeten und mit Europäischen Waffen versehenen Eingebohrnen, von Europäischen Besitzungen ausgehend, zu den Zwecken der Erforschung des Innerlandes verwendet werden.

Weit schneller wird, wenn von bisherigen Erfolgen auf ferneres Gelingen geschlossen werden darf, die Erforschung Neu-Hollands, dieser großen Hauptinsel des Australischen Welttheils, von statten gehen. Die Englische Colonie von Neu-Süd-Wallis auf der Ostseite hat ihre ursprünglich auf die Botany-bay beschränkten Etablissemente nach Westen ins Land hinein und nach Süden hinunter bedeutend ausgedehnt, und die

Bevölkerung ist seit unsrer ersten Skizze von 25000 auf reichlich 50000 Seelen angewachsen. Am Schwanenflusse im Südwesten des großen Eilandes haben die Engländer eine Filialniederlassung gestiftet, welche, wenn sie gleich den enthusiastischen Erwartungen keinesweges zu entsprechen scheint, die anfangs von der Güte des Bodens und der Leichtigkeit der Communicationen erregt worden, aller widersprechenden Berichte ungeachtet, dennoch in zunehmendem Gedeihen beharren wird. Denn während einerseits Englische Blätter nach Briefen von Van-Diemens Land vom 12ten Februar 1831 zu verstehen geben, daß der Zustand der Neubauer an gedachtem Flusse fast verzweifelt, und eine völlige Auflösung der jungen Colonie zu erwarten sey, schweigen nicht nur spätere Berichte vom 12ten Mai hierüber, sondern theilen auch die Nachricht mit, daß in Freemantle, dem Hauptorte der Ansiedelung, zwei Zeitungen ans Licht getreten seyen, von denen sich Exemplare in London befinden sollen. Ueber das Französische Etablissement in der **Shark-bay**, nordwärts über dem Schwanenflusse, und von der dort angeblich unter dem Namen **Port-Freycinet** errichteten Stadt fehlen uns spätere Berichte. Ueber die Möglichkeit einer künftigen politischen Verbindung Neu-Hollands mit den zwischen ihm und der Ostküste Asiens belegenen Inseln haben wir uns bereits oben geäußert, und fügen nur noch hinzu, daß die künftige Unabhängigkeit von Botanybay schon

jetzt einen Gegenstand der Discussion in öffentlichen Blättern ausmacht.*)

Van Diemens Land, oder wie es richtiger nach seinem ersten Entdecker, dem Holländischen Schiffscapitain Abel Jansen Tasman, benannt zu werden anfängt, Tasmania, ist nach Widowson's ausführlichen Berichten in erwünschtem Aufblühen, welches jedoch neuerdings durch einen im November 1830 ausgebrochenen furchtbaren Aufstand der Eingebohrnen gegen die südlich von Hobarttown gelegenen Pflanzungen empfindlich gestöhrt worden, der nach Briefen vom 5ten Januar 1831 noch nicht hatte gedämpft werden können. Wenn man den Beschreibungen trauen darf, welche die Londoner Chronisten dem **Tasmanian**, einem in Hobarttown herauskommenden Zeitungsblatte, nacherzählen, so dürfte dort leicht ein von allen Schrecken der rohesten Barbarey be-

*) „If the immediate independence of this country „were a probable event, the whole body of colo„nists would form one party. At present they are „divided into two parties: those, who serve time „and bow to circumstances, taking meanwhile all „the good within their reach; and those, who, re„gardless of time and season, have embarked their „energies in a cause, which must be hopeless during „their generation, — the independence of Botany-bay." Siehe The Morning-Chronicle vom 2ten September 1829, Artikel Australia: Letter from Sidney.

gleiteter Ausrottungskrieg zu befürchten seyn; jedoch darf zur Steuer der Wahrheit auch nicht verschwiegen werden, daß die Englischen Colonisten, nach dem Zeugnisse ihres eignen Landsmannes, durch eine unerhört grausame Behandlung der zu sehr verachteten Wilden einen großen Theil des verübten und noch bevorstehenden Unheils selbst verschuldet haben.*)

Eine zu New-York unter dem Commando des Capitain Palmer ausgerüstete Brigg, Annawan, ist um die Mitte des Jahres 1830 auf eine dreyjährige Expedition nach dem Südpole abgeseegelt. Ihr Zweck ist,

---

*) Present state of Van Diemens Land; by Henry Widowson, London 1829, 8vo. pag. 190, 191: „In „throwing the spear the natives are very expert; „indeed of late their audacious atrocities have been „lamentably great; although at the same time I „have little hesitation in saying, they have arisen „from the cruel treatment, experienced by some of „their women from the hands of the distant stock-„keepers. Indeed, these poor mortals, I know, have „been shot at, merely to gratify a barbarous cruelty."

Spätere Nachrichten, vom Mai 1831, äußern noch immer große Besorgnisse vor neuen Angriffen abseiten der Wilden, erzählen aber zugleich, daß in gedachtem Monate die Ansiedler eine große Versammlung gehalten haben, um dem Könige zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen, und ihn zu bitten, eine gesetzgebende Versammlung in der Kolonie einzuführen.

die von dem gedachten Capitain vor mehreren Jahren gemachten Entdeckungen näher zu untersuchen, und insbesondre, wo möglich, zur Gewißheit zu bringen ob das aufgefundene Land aus Inselgruppen, oder, wie Palmer anfangs vermuthet hat, aus einem Continente bestehe. Es möchte diese Entdeckung denn wohl die letzte von Bedeutung seyn, welche der Mensch auf seinem nun in allen Richtungen so oft rund umfahrnen Planeten zu machen hat, und es würde demnach fortan der Forschungsgeist dem Inneren der Länder, welche wir nur in ihrer Umkreisung kennen, vorzüglich aber der noch so weit zurückstehenden Ergründung der uns umgebenden Athmosphäre sowie der unter unserm Fuße sich hinabsenkenden Tiefen des Erdbodens eine ungetheilte Sorgfalt zuwenden können.

Wollten wir zum Schlusse die politische Physionomie unseres Zeitalters in einem prägnanten Charakterzuge zusammenfassen, so wüßten wir für diesen keinen treffenderen Ausdruck zu finden, als den eines universalhistorischen Panorama, welches dem auf seinem Standpunkte isolirten Zuschauer einen Ueberblick des ganzen Weltenlaufes darbietet. Denn in der That scheint sich in unsern Tagen die am Faden der Zeit fortlaufende Geschichte im Raume zu fixiren; was successiv hier oder dort geschah, wiederholt sich gleichzeitig neben einander, und die heutige Welt ist, und wird täglich mehr, ein simultanes Gemählde dessen, was sich vom Anbeginn einer Geschichte auf Erden

begeben hat. Das Bild der gegenwärtigen Kämpfe in Griechenland trägt viele Züge aus dem Kriege der alten Hellenen gegen Troja, wie Homer ihn beschrieben hat, an sich; die Stammfürsten, Agamemnon, Ajax, Diomedes, mit ihren Schaaren sind den Capetani's der Neugriechen, ihre Krieger den heutigen Pallikaren, zu vergleichen; die Kriegesweise in einzelnen Heerhaufen, (Guerillas) und zum öfteren Mann gegen Mann, ist dieselbe hier wie dort, nur die Waffen und Kriegsmittel sind verändert durch die Erfindungen der neueren Chemie und die Fortschritte der mechanischen Künste; die Uneinigkeit der Heerführer hat hier wie dort oftmals die Erfolge vereitelt, und über privaten Fehden das gemeinschaftliche Wohl vergessen gemacht. Das Trauerspiel von Sagunt ist in unseren Tagen zu Saragossa auf demselben Schauplatze mit allen seinen Schrecken aufs neue dargestellt, und die Heereszüge der Römer gegen die alten Cantabrer sind ein getreues Vorbild der Kriege Napoleons in Spanien gewesen. Wie einst Israels Söhne den Bruder verkauften, so werden noch heute von Bekennern der Religion, die der Größeste aus Jakobs Saamen auf Erden verkündigte, geraubte Brüder verkauft, und gleich Joseph nach fernen Ländern ins Joch geschleppt. In den Aufständen der Neger auf Haiti und mehreren Inseln, neuerdings auch in Nordamerika, haben sich die Scenen des Sklavenkrieges unter Spartacus wiederhohlt. Der Achäische Bund

hat in der Nordamerikanischen Union sein erweitertes Nachbild gefunden, aber Staten für Städte, übrigens dieselbe Form und derselbe Zweck der Verbindung. Die Caligula's der entarteten Römermonarchie scheinen wieder leibhaft, aber nach sehr verkleinertem Maasstabe, unter uns zu wandeln, und es hat der neuen Geschichte ebenfalls nicht an gekrönten Herrscherinnen gefehlt, welche als getreue Darstellungen der Messalinen des ersten Jahrhundertes unsrer Aera den höchsten Exceß der weiblichen Verworfenheit aufs neue versinnlicht wo nicht übertroffen haben.*) Die heilige Allianz, die Congresse zu Wien, zu Laibach, zu Verona, und neuerdings die sogenannte Conferenz in London sind für Europa, was der hohe Rath der Amphictyonen für Griechenland war, und die Deutsche Bundesversammlung für Germanien seyn würde, wenn es ihr nicht zu so vielem an Competenz gebräche.

In dem Reiche Napoleons, das unsre Tage entstehen sahen, schien die Monarchie Karls des Großen aus ihrem Grabe erweckt zu seyn, und, wie diese, fiel auch jenes nach kurzer Dauer in Trümmer, weil der Zusammenhalt und Bestand von beiden, nicht auf innerem festen Boden, sondern lediglich auf der großen Persönlichkeit der Stifter beruhte. Und als der Fall geschehen, und Napoleon auf der Felseninsel im großen

---

*) Siehe die Beilage Nr. 9.

Oceane, ein zweiter Prometheus, noch Jahre lang unter den Erinnerungen eines ungeheuern Daseyns verschmachten mußte, da ward auf dem Schauplatze seiner Thaten getheilt und zerschnitten und wieder zusammengestückt, wie einst nach Carln, dem Großen, getheilt und aufgelöset und vertauscht geworden, und, wie damals, so hat auch jetzt der neue Bau nicht Probe gehalten. Die Bauleute zertrümmern aufs neue und fügen zusammen, und die Welt ist in Verwirrung ohne Rast und Ruh, in banger Erwartung der Dinge die da kommen sollen, und es verfolgt noch immer, wie einer der größesten Kenner der Natur und des Menschen geklagt hat,*) den Wanderer über den weiten Erdkreis, über Meer und Land, wie den Geschichtsforscher durch alle Jahrhunderte, das einförmige trostlose Bild des entzweiten Geschlechts.

*) Humboldt in den Ansichten der Natur.

VI.

Wir haben die politische Weltbetrachtung mit einem trüben Bilde verlassen, das aber doch großartiger ist, als irgend eines, das vorige Zeiten aufweisen konnten. Nationen sind in Gährung und Kampf um Civilisation und Gesetzlichkeit begriffen, wie sonst nur einzelne Stämme; daß das Verhältniß der Staten zu einander aus dem Naturstande heraustrete und ein gesetzliches werde, und daß ein großes Gesellschaftsband die ganze über den Erdboden verbreitete Menschheit umfasse, ist die Aufgabe, und um je größere Massen es sich handelt, desto schwerer ist der Kampf um deren Lösung. Soll je Hoffnung seyn, daß sie gelöset werde, so wird es nicht durch vorübergehende Combinationen der Politik — man weiß wie lange diese gelten — sondern durch den langsamen Fortschritt der Wissenschaften und Künste geschehen müssen, deren Resultate jede Conjunctur überdauern, und am Ende selbst den Regierungen das Gesetz vorschreiben.

In der Wissenschaft allein ist die wahre Freiheit, und sie allein kann und wird dereinst die Welt frey machen. Der Geist der Forschung behauptet unter allen Revolutionen, welche die äußeren Verhältnisse betreffen, seine Unabhängigkeit, und setzt ruhig seine Laufbahn fort, wie unter der Bestürmung von Syrakus Archimedes bey seinen Cirkeln blieb, und Condorcet seine berühmte Skizze*)

---

*) Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain; ouvrage posthume de Condorcet; nouvelle édition 1797, octavo. Condorcets Tod wird, in einer dem Werke vorangesetzten Notice sur la vie et les ouvrages de Condorcet par Diannyere, folgendermaaßen erzählt: „Le Comité de salut public étoit re„organisé et composé d'hommes, ou dévoués à Ro„bespierre, ou trop occupés de détails militaires ou „administratifs, pour se mêler d'autres choses; il „présenta un projet de constitution, qui, en légiti„mant les insurrections partielles et en créant un „pouvoir éxécutif sans force, offroit à l'anarchie une „pâture éternelle. Condorcet montra la plupart „de ses défauts, et ne dissimula son opinion ni sur „les rédacteurs, ni sur les circonstances, au milieu „desquelles ils l'avaient présenté et fait adopter. „Chabot dénonça cet écrit; un décret de traduction „à la barre fut rendu contre lui, et bientôt con„verti en un décret d'arrestation, le 3. Octobre „(1793) il fût décrété d'accusation et bientôt mis „hors de la loi. — —

„Entouré des crêpes de la mort il trace d'une „main sûre l'histoire des progrès de l'esprit humain;

entwarf, während ein Bluturtheil über seinem Haupte schwebte, dem er, als er nicht länger ausweichen konnte, sich durch freiwilligen Tod zu entziehen wußte.

Wie die Erkenntniß der Naturkräfte, aus den Studien der Mathematiker und den Laboratorien der Chemiker in die Praxis übergehend, dem Menschen Gewalt gibt über die Erde, so wird auch die innere Erkenntniß des Menschen von sich selbst und dem Bereiche seiner moralischen Kräfte, je weiter sie Platz greift, um desto eher die Gesetze ins Leben rufen, nach denen das rechtliche Verhältniß intellectueller Naturen, und demzufolge das Recht und die gegenseitige Verbindlichkeit der Staten zu ordnen wäre. Und, wie unmöglich ist, daß die Anwendung eines weltverändernden Naturgesetzes, wie ein solches z. B. aus der Analyse der Dämpfe und ihrer Kräfte ans Licht gefördert ist, je unterdrückt werde, eben so ist ungedenkbar, daß die lebendige Einsicht in das

„— — — Il n'a pas sçû, malgré son déguisement, „échapper aus questions d'un officier municipal de „Clamard sous Meudon; ses vêtemens, sa barbe, „annonçent un mendiant; ses réponses — un homme „qui ne sait pas feindre et qui est très-instruit. „Ainsi ses qualités elles-mêmes l'entrainent dans „l'abime; il est conduit dans la prison du bourg de „l'Egalité. Il n'est plus: il s'est, par le poison, le „9. germinal de l'an 2. (29 Mars 1794) soustrait „au supplice, qui l'attendait à Paris."

Wesen der Intelligenz, in ihre Würde, ihre Forderungen und Vermögen, ohne Frucht bleibe, wo eine Mehrzahl der Denkenden im Volke wahrhaft von ihr durchdrungen und beseelt wird. Daß es aber dahin kommen könne, dazu muß die Naturwissenschaft, und die Technik, welche diese im Stoffe darzustellen versteht, den Anfang machen. Der Mensch muß erst frey seyn von den drückendsten Sorgen für die thierischen Bedürfnisse seiner Natur, ehe die Vernunft seiner Freiheit das Gesetz geben kann, und ein edlerer Sinn wird sich erst dann allgemeiner hervorthun, wenn die Befriedigung des ersten und niedrigsten Dranges für höhere Ansichten und Zwecke Raum vergönnet. Wie es mit dieser friedlichen Entfesselung des Menschen jetzt eben zustehe haben wir dem Leser in kurzen Abrissen nunmehr vor Augen zu legen.

Daß die Naturforschung und die Anwendung ihrer Resultate auf die mechanischen Künste Großes gethan haben und zu thun fortfahren, um den Menschen der gröbsten materiellen Arbeit zu entheben, und seine Bewegungen über dem Erdboden zu erleichtern, ist allbekannt. Allein die *Mechanik* hat zum großen Theile das *Handwerk vernichtet*, und damit einer täglich anwachsenden Menge der mit diesem beschäftigten Arbeiter die Mittel der Erhaltung entzogen. Die verderblichen Folgen davon treten besonders in den *Metropolen Europa's* hervor, deren Zustand wegen ihres überwie-

genden Einflusses in die Geschicke der Welt wohl eine besondere Betrachtung verdienet.

Die erste Errichtung von Städten hatte einen doppelten Zweck; den Schutz ihrer Bewohner, und das Einsammeln der Früchte eines weiten Provinzgebietes zum Genuß und zu weiterer Verbreitung durch den Handel. Wo ein günstiger Centralpunkt das Land nach allen Seiten beherrscht, und an Flüssen oder auf Anhöhen Mittel der Vertheidigung und einen leichten Ausflug in die Provinz darbietet, da haben Eroberer — soldatische und geistliche, Krieger und Apostel — ihre ersten **castra** errichtet; wo ein fetter Boden den Acker- und Fruchtbau zu befördern schien, da haben sich Mönche in befestigten Klöstern (**claustra**) angesiedelt.*) Das Bedürfniß die weltlichen und geistlichen Garnisonen mit Lebensmitteln zu versehen führte zum Anbau der Provinz umher; die sonstigen Erfordernisse an Kleidern, Mobilien, u. s. f. lockten Handwerker, und anfangs rohe späterhin feinere Künstler herbey; die Menschenmenge wuchs, die Bauten vermehrten sich; das Lager, das Kloster, ward zum Flecken, (**bourg**) der Flecken zur Stadt, und diese zur Metropole, sey es der Regierung oder des Handels oder beider zugleich. Mit dem Anbau des Landes, mit dem Zuströmen von Handwerkern und Künstlern mehrten sich der

*) Siehe die Beilage Nr. 11.

Wohlstand und die Leichtigkeit des Lebens, und der Trieb zum Genusse erschuf neue Bedürfnisse, deren Anfertigung einer größeren Anzahl von Arbeitern Beschäftigung und Nahrung verlieh. Die Sehnsucht nach diesen Genüssen, die Speculation auf Gewinn, und die Nähe der Höfe, zog die Vermögenden vom Lande und aus den Provinzen in die Wohnsitze des Vergnügens, in die Sphäre des großen Umsatzes, in die Laufbahn der Ehrsucht hinein; es häuften sich die Mittel des Geldumlaufes, und das öffentliche Leben regte sich in rascheren Schwüngen. Die großen Communen theilten sich allmählig in drey Hauptclassen, die der Genießenden, die der hervorbringenden Arbeiter, und die der Vermittler zwischen beiden, der Handelsleute. Je rascher der Verkehr von statten ging, desto schneller mehrte sich das Vermögen und der Genuß; aber auch desto tiefer, bis auf die untersten Classen hinab, verbreitete sich die Sucht zum Genießen, welche den minder Begüterten, ja selbst den Arbeiter für den täglichen Erwerb, über die Schranken seines Einkommens hinausführte. Die niederen Classen fingen an ein Mehreres zu verlangen, während die Menge der Bewerber um den täglichen Verdienst in einem Maaße wuchs, welches denen, die Arbeit suchten und bezahlten, die Mittel in die Hände gab, den Lohn eher herabzusetzen, als zu erhöhen, weil willige Hände auch um geringeren Preis zu erhalten waren. So fand sich die Armuth ein, und mit dieser das Laster,

und die Gleichgültigkeit gegen die Mittel, wodurch erworben werden kann, was Bedürfniß oder Genußliebe und Luxus zu besitzen verlangt, und auf rechtlichem Wege sich nicht zu verschaffen weiß.

So lange die Arbeit meist durch Menschenhand unter Anwendung nur der gröbsten Werkzeuge verrichtet ward, konnte die Nachfrage nach Arbeit durch die vermehrte Nachfrage nach Erzeugnissen der Arbeit einigermaaßen befriedigt werden. Als aber die Mechanik mit ihren Maschinen dazwischen trat, da erhob sich ein empörender Contrast zwischen Reichthum und Elend, zwischen den Höhen der vom Glücke mit allen Vorzügen, die Wissenschaft und Reichthum, die Talent und Kunstgenuß und ein bis zur Ueppigkeit verfeinertes Leben darbieten, begabten Günstlinge des Schicksals, und der Tiefe der Versunkenheit, in welcher ein großer Theil der in demselben Stadtgebiete neben jenen Wohnenden unter Armuth und Unwissenheit, dem niedrigsten Laster und der schimplichsten geistigen und physischen Entblößung Preis gegeben, ihr ekelhaftes Daseyn fortführt.*) Als Resultat

---

*) Von dem Zustande der niedrigsten Menschenclassen in den Metropolen Europa's gibt eine in den Pariser Blättern vom Januar 1832 enthaltene Aufforderung abseiten des Maire des zwölften Arrondissements der Hauptstadt an die Barmherzigkeit des Publikums einen schauderhaften Begriff. Es heißt darin: „Bloß in diesem einzigen District

dieser Thatsachen dürfte hervorgehen, daß die Existenz großer Städte keinesweges als unbedingt nützlich oder wünschenswerth erscheine. Sie sind allerdings Mittel der Cultur gewesen, um Wissenschaft und Kunst auf den Gipfel zu heben, auf welchem sie jetzt emporragen, durch Vereinigung von Menschen aller Talente und Zusammenhaltung aller Erfordernisse auf demselben Flecke. Aber das Mittel ist bey weitem über den Zweck hinaus gesteigert, und es ist durch das Zusammenpressen gewaltiger Menschenmassen in den ungeheuren Hauptstädten Europa's auf der einen Seite die erschlaffendste Wollust und der seelenverderblichste Luxus, auf der andern die Rohheit des Elendes, und der Trotz, der ein werthloses Daseyn um jede aufwallende Regung aufs Spiel setzt oder um wenige Heller feilbietet, auf einen Grad gediehen, der das Regieren bürdevoll ja fast unmöglich macht, Aufstände befördert, und die Ruhe und Sicherheit eines gedeihlichen Bürgerlebens fortwährend gefährdet, so daß, wie jetzt die Sachen stehen, der wohlthätige Einfluß der höheren Cultur die sich von dort aus über den Erdboden verbreitet, an Ort und Stelle selbst mit dem aus tausend Quellen

---

„befinden sich vier und zwanzig tausend unbe„schäftigte Arbeiter, die kein Brod, keine Klei„der, und kein Stroh zum Lager haben.“

sich ergießenden moralischen Verderben einen fruchtlosen Kampf zu führen scheint.

Auf welchem Wege das unheilschwangere Problem der künftigen Fortexistenz der großen Weltstädte sich lösen werde, steht dahin. Was wir mit Sicherheit wissen, ist einzig das, daß in dem Laufe der Zeit Alles und Jedes seinen Culminationspunkt erreicht, und dann untergeht. Auch Babylon und Persepolis sind untergegangen, und es kann ein ähnliches Schicksal den kolossalen Metropolen Europa's bevorstehen, aber die Folgen würden nicht dieselben seyn. Die Wissenschaften und die Hülfsmittel der Künste würden nicht unter den Ruinen begraben werden, sie würden auswandern, und über fremde Gebiete verbreitet, in reinerer Luft und auf weiteren Räumen wohlthätiger wirken. Wo Ueberfüllung ist muß Ausströmen erfolgen, und der gepreßte Mensch muß freiwillig oder gezwungen die Umgebung verlassen, die ihm zu eng wird, und zum Naturleben, zum Anbau der Erde zurückkehren, die Raum und Nahrung genug hat für alle, denen die künstlicheren Hülfsmittel der Gewerbe den gewohnten Unterhalt geschmälert oder völlig abgeschnitten haben.

Inzwischen wird auch die Wissenschaft ihr Werk fortsetzen; neue Erfindungen werden neue edlere Beschäftigungen und Nahrungszweige für die unteren im Manufakturleben verkrüppelten Volksclassen ins Leben rufen, und die Entfesselung des Menschen von der

sklavisch-materiellen Arbeit wird ihren Fortgang nehmen können, ohne durch ihre Wirkungen die Wohlfahrt jener Classen länger aufs Spiel zu setzen. Das Hinarbeiten auf dieses Ziel liegt in der Tendenz unseres Zeitalters, und seine Erreichung würde der schönste Triumph der berechnenden Studien seyn.

Wie aber steht es um die Freiheit der Intelligenz, und was hat die Wissenschaft des Menschen von ihm selber, geleistet, um ihn als Bürger eines gesetzlich-freien States vernünftiger Wesen zu constituiren? oder mit andern Worten: in wiefern ist gelungen, am Menschen das Thier mit der Intelligenz in Uebereinstimmung zu bringen?

In dem Doppelwesen des Menschen mußte das Thier zuerst hervortreten, weil auf seinem Triebe, auf seiner Gewalt, die Erhaltung des Daseyns beruhet. Um diese Erhaltung, um den Forst zur Jagd, um den Weideplatz für die Heerde, um den Brunnen in der Wüste, um Weiber und Knechte, ward gekämpft zwischen den Familienstämmen, welche die Wälder, die Flußebenen, und die Wüsten durchzogen, und der Fremde, der innerhalb ihres Bereichs sich einzudrängen versuchte, war ein Feind; der Schwächere mußte unterliegen, und was nicht entweichen konnte ward getödtet, oder als Sklave dem siegenden Stamme einverleibt. Solcher Kampf aber erweckte allmählig die Intelligenz aus dem Schlummer; die Befehdungen wiederhohlten sich, und zum öfteren hielten die

feindlichen Kräfte einander die Wage: Bewunderung des Kriegsmuthes erregte ein Gefühl der Achtung, das gegenseitige Verderben den Wunsch nach Stillstand in der Fehde, und zum öfteren Weiberliebe ein Verlangen zur Vereinigung der Horden.*) So entstand Waffenruhe und Vertrag und einstweiliger Frieden; der Beleidiger gab Sühne, der Mindermächtige verstand sich zu Dienst und Heeresfolge, und auf diesem Wege trat in die Welt das Gesetz, und Gott oder Götter, welche der rohe Verstand durch die Wohlthaten wie durch die Schrecknisse der Natur gar bald erkennen lernte, wurden die Ausleger dieses Gesetzes, und die Beschützer der Bündnisse. Fortan gab es ein Daseyn und einen Besitz, die nicht in jedem Augenblicke durch Selbstvertheidigung geschützt zu werden bedurften, es gab statt der absoluten Willkühr ein Recht, und eine Annerkennung der gegenseitigen Freiheit unter dem Gesetze, soweit es vertragsmäßig galt. Die Noth hatte diesen Zustand gestiftet, der Nutzen hielt ihn aufrecht, aber die Selbstsucht und die Leidenschaften, welche nur gedämpft und mit Mühe gezügelt waren, fachten das Feuer von neuem an, und es besteht noch heut zu

*) Einen Beleg zn dieser Behauptung liefert Herodots naive Erzählung von der Verschwägerung der Scythen und Amazonen im 4ten Buche seiner Geschichten, vom 110ten bis zum 118ten Kapitel.

Tage ungelöset das große Problem, wie der Mensch, jeder für sich in seinen einzelnen Beziehungen, und die großen Vereinigungen der Staten in ihren Verhältnissen zu einander, in der Freiheit zu erhalten seyen durch das Gesetz, und zu erlösen von dem Zwange des rohen Triebes in ihnen selbst und von außen her.

Die Mittel, durch welches die Weisen und Guten aller Zeiten das Problem zu lösen versucht und begonnen haben, und durch deren fortschreitende Entwickelung die Menschheit zu derjenigen Verfassung gelangt ist, in welcher wir sie anjetzt erblicken, sind Religion und Unterricht im weitesten Sinne des Worts. In der Religion sollte sich der Mensch als eine Intelligenz erblicken, die, außer dem physischen Gesetze gestellt, in Gemeinschaft mit einer geistigen Welt das Gesetz ihres höheren Daseyns in sich selber trägt; der Unterricht sollte ihn lehren, seine Verhältnisse zu seinen Umgebungen geistig zu ordnen, und die Materie der Idee unterthänig zu machen; er sollte den Sklaven der Sinne zum Herrscher über sich selbst und zum vernünftigen Könige des Erdbodens erheben.

Wie nahe oder ferne diesem Ziele unser Geschlecht im gegenwärtigen Momente stehen, wird sich aus dem Grade der Entwickelung, zu welchem Religion und Unterricht gelangt sind, und aus dem Einflusse, welchen beide über die Gemüther ausüben, ergeben müssen.

Wir beschränken unsere Betrachtung auf die Gebiete der Civilisation, denen die Wüsten der Uncultur zu ihrer Zeit erst nachfolgen werden, und wenden den Blick zuvörderst auf den Standpunkt, auf welchem die Religion sich in jenen Gebieten anjetzt befindet.

Sehen wir zuerst auf Europa hin, so scheint daselbst die Zeit einen Schritt weiter gemacht zu haben zu fernerer Versplitterung der schon längst zerrissenen Einheit der äußeren christlichen Kirche, und in dem steten Kampfe um den Buchstaben der Lehre und die Art und Weise des Cultus, ohne welchen bey der Menge keine religiöse Erregung zu gedenken ist, hat der Einfluß der allen Formen zum Grunde liegenden Religion, der in Uebung von Eintracht und Liebe, in Beherrschung der Leidenschaften, in Erhebung des Gemüthes zu Befolgung geistiger Motive des Handelns auch da, wo der physische Zwang des Gesetzes nicht ausreicht, sich äußern soll, merklich an Kraft und Bedeutung verliehren müssen.

Im katholischen Europa, und namentlich in Frankreich, dessen Impulse die übrigen Länder von langer Zeit her zu folgen gewohnt sind, hatte seit der zweiten Restauration in 1815 sich bey der herrschenden Partey eine Tendenz hervorgethan, den Zustand der Dinge wieder über die erste Revolution hinauszuführen, und Jesuitismus, Klosterwesen und allerley Pfaffenthum aufs neue als leitende Principien im Statsgetriebe geltend zu ma-

chen. Es stand aber diese Tendenz nicht nur mit den besseren Begriffen der Gebildeten sondern auch mit den materiellen Interessen, selbst der unteren Volksclassen, welche ihren Erwerb nicht aufs neue mit dem Clerus theilen, noch Habe und Güter der Familien zu Dotirungen von Stiftern und Klöstern verwendet wissen wollten, in so grellem Widerspruche, daß eine mächtige Reaction unvermeidlich ward, und da die Hofpartey dieser, statt in Zeiten zurückzugehen, offenen Troß bot, so ward die Revolution der Juliustage herbeigeführt, welche auch im Kirchenwesen alles von unterst zu oberst kehrte. Der Begriff von einer herrschenden oder Statskirche ward nun völlig aus der Charte gestrichen,*) und der politische Indifferentismus trat an die Stelle des Patronates, wel-

---

*) Anstatt des 6ten und 7ten Artikels der alten Charte vom 4ten Juni 1814, so lautend: „**Art. 6. Cependant** ***la re-***„***ligion catholique*** **apostolique et romaine** ***est la re-***„***ligion de l'Etat.***

„**Art. 7. Les ministres de la religion catholique** „**apostolique et romaine, et ceux des autres cultes** „**chrétiens, reçoivent seuls des traitements du tré-**„**sor royal.**" — ward folgender Artikel, als sechster, in die neue Charte vom 7ten August eingeschoben: „**Les mi-**„**nistres de la religion catholique apostolique et** „**romaine, professée par la majorité des Français,** „**et ceux des autres cultes chrétiens, reçoivent des** „**traitements du trésor royal.**"

ches der allerchristlichste König als erstgebohrner Sohn der Kirche, über den katholischen Cultus bisher geübt hatte.

Die Folgen zeigten sich bald; denn während die, gegen bestehende Gesetze, unter allerley Formen wieder eingeschlichenen Klöster und Jesuiten-Seminarien abgeschafft und eingezogen wurden, wuchsen auf der andern Seite separatistische Gemeinden auf, die gleiche Rechte mit der alten Kirche verlangten. So that sich eine französisch-katholische Kirche im Gegensatze zu der römischen hervor, welche zwar das Dogma im wesentlichen behalten, aber eine eigne Liturgie und neue Formen des Cultus behaupten wollte, und neben dieser erhob sich die neue Religion der Saint-Simoniten oder St. Simonsjünger,*) (**Saint-Simonites**) welche die Gemeinschaft der Güter predigt, und ein auf diesen Grundsatz gebautes Gemeinwesen zu errichten trachtet, und, schon nicht mehr auf die Hauptstadt beschränkt, in den ansehnlicheren Provinzstädten ihr Wesen treibt. Auch die Judenschaft suchte sich als eine allen andern gleichzustellende Religionspartey geltend zu machen, und fand selbst in der gesetzgebenden Kammer Fürsprecher, welche eine Salarirung ihrer Priester aus dem öffentliche Schatze in Anspruch nahmen.

---

*) Siehe die Beilage Nr. 10.

Mit desto regerem Eifer aber hielten und halten noch besonders in den westlichen Provinzen die größeren Volksmassen an der Einheit der Kirche und dem alten Glauben, und bilden, indem sie mit diesem Glauben die Treue gegen das entthronte Königshaus als Religionspflicht verknüpfen, eine der neuen Ordnung der Dinge gefährliche Opposition.

Ein ähnlicher Conflict des Alten mit dem Neuen ist auch in anderen Staten katholischen Bekenntnisses ersichtlich, und es ist insbesondre der in Frankreich, selbst vor den Gerichten, zu Sprache gekommene Artikel des Cölibates der Geistlichkeit, in Deutschland ein Gegenstand so ernstlicher Anforderungen selbst auf öffentlichen Landtagen*) geworden, daß die Römische Curie am Ende wird nachgeben, oder eine auch aus andern Gründen hie und dort lebhaft gewünschte Trennung der deutsch-katholischen Kirche von dem römischen Stuhle besorgen müssen. Auch auf der andern Hemisphäre, in Brasilien, ist in den gesetzgebenden Kammern dieselbe Forderung so laut besprochen, daß zu erwarten steht, daß die Nichterfüllung derselben ein eigenmächtiges Gesetz zur

*) Man sehe die am 8ten Mai 1828 an die ständische Versammlung des Großherzogthums Baden von dem Abgeordneten Duttlinger eingerichtete Petition wegen Aufhebung des Cölibates der Geistlichkeit.

Aufhebung der Cölibates und damit eine Absonderung von der Kirchengemeinschaft mit Rom herbeyführeu könnte.

Im protestantischen Europa, in welchem Deutschland als tonangebend betrachtet werden kann, war ein lobenswerther Eifer für die Sache der Religion, Achtung für das Heilige, und wahre Frömmigkeit aus den Drangsalen der Zeit wieder emporgekommen. Aber eben diese Drangsale hatten die Stimmung getrübt, und so entwickelte sich aus der Frömmigkeit eine kopfhängerische Schwärmerey, die in separatistischen Sekten und Conventikeln eine besondere Heiligkeit zur Schau trug, und durch eine die schlichte bürgerliche Pflicht vornehm zur Seite setzende Anmaaßung höherer Gefühle und eine angenommene Geringschätzung menschlicher Dinge die Religiosität in den Augen der kälteren Weltleute verdächtig machte, und der Berufserfüllung, in welcher allein die menschliche Tugend sich zeigen kann, Eintrag that. Die Erkenntniß hielt nicht Schritt mit Phantasie und Gefühl, und ward selbst über ein erträumtes inneres Licht verachtet, das alle Forschung und Vernunftcultur überflüssig machen sollte. Aber auch außer dieser besonderen, wohl meistens in den Zeitumständen begründeten, Ausartung ursprünglich edler Gemüthsanlagen that sich der natürliche Antagonismus der beiden Classen, in welche die im Zustande der Civilisation begriffenen Bürgergesellschaften getheilt sind, durch den

Einfluß der politischen Lage der Staten verschärft, in noch lange nicht geschlichteten Kämpfen hervor.

Während nemlig die wahrhaft Gebildeten, denen der Weg des eignen Forschens durch Naturanlage und äußere Begünstigungen des Schicksals eröffnet ward, auch in der wichtigsten Angelegenheit des Menschen vom blossen Glauben zum Denken übergegangen, den Cultus und die Symbole des Bekenntnisses als Vehikel der inneren Religiosität betrachten, an denen ebenfalls zu bessern, und ein fortschreitendes Bemühen zur praktischen Einführung der gereinigteren Begriffe, welche die fortgesetzte Forschung in heiligen und weltlichen Studien ans Licht gebracht, anzuwenden sey; wollen die andern bloß glauben, und an dem bisher als positiv und über allen Wechsel erhaben verehrten Alten beharren; und finden ihre Vorfechter und Vertheidiger in der gebildeten Sphäre an solchen, die entweder durch Widerspruch Aufsehen zu erregen und sich zu Parteyhäuptern zu erheben suchen, oder, sey es aus innerer Ueberzeugung oder aus politischen Gründen, die Meinungen der Altgläubigen theilen und dem hergebrachten Systeme anhängen.

Es darf uns nicht Wunder nehmen, wenn diese Partey sehr groß ist im Volke, und wohl gar ein entschiedenes Uebergewicht als Menge behauptet; denn mitten im Getümmel einer rastlos bewegten Zeit, unter dem Wechsel der Meinungen und dem Umsturze der Institu-

tionen verlangt das Gemüth, über das Gewirr des menschlichen Treibens sehnsuchtsvoll hinausschauend, ein unverletzlich-Heiliges und ewig-Bestehendes, dem es sein inneres Daseyn, seine besseren Wünsche und Hoffnungen vertrauensvoll anknüpfen könne, und ergreift und hält fest was ihm als Solches von Kindheit an dargeboten und mit seinem Wesen im Fortgange des Lebens gleichsam verwachsen ist.

Daß die Menge in diesem Ergreifen den Cultus mit der Religion, das ihm vorgesagte Dogma mit dem Geiste der Lehre verwechselt, und statt des Religionsglaubens in unfruchtbaren Buchstabenglauben verfällt, ist zumeist die Schuld der Lehrer, welche den Kern von der Schaale, das Wesen von der Hülle, entweder selbst nicht zu unterscheiden verstehen, oder aus Steifsinn und Rechthaberey, mitunter auch aus eigennütziger Absicht, die bessere Einsicht verläugnend, dem alten Buchstabenwesen das Wort reden.

So ist denn gerade im gegenwärtigen Augenblicke in der protestantischen Kirche ein Meinungskrieg entzündet, der in Genf, in Sachsen, in Holstein und Dännemark die Gemüther zertheilt, der in Haß und Verfolgungssucht ausartet, und die Regierungen, welche keinem Rechte zu nahe treten, aber auch den Unfug nicht dulden wollen, in peinliche Verlegenheit setzt. Gleich als wäre jegliches Wort der ersten Reformatoren ein Gesetz, und

jede dem damaligen Stande der Begriffe angepaßte Formel der Liturgie eine ewige Norm, so bestehen die Eiferer für das stationaire Christenthum auf dem Widerspruche gegen jede Abweichung und jede freisinnige Erklärung der Schrift und des Glaubens, während den Zeloten und Schwärmern der Gegenpartey jede Form des öffentlichen Cultus zu eng, und jedes gemeinsame Bekenntniß als lästige Fessel erscheint.*) Daß dieser Zu-

*) Es haben sich diese Zeloten und Schwärmer des Neumachens im Religions- und Kirchenwesen nirgends deutlicher und unumwundener ausgesprochen, als in zweien in 1830 zu Kiel erschienenen Schriften: „Entwurf einer Bittschrift an deutsche Fürsten;" und: „Grundsätze der religiösen Wahrheitsfreunde oder „Philalethen." Die Tendenz der ersten Schrift geht offenbar dahin, die bürgerliche Gemeinschaft der im State verbundenen Glieder von jeder religiösen Beziehung und Gemeinschaft völlig abzutrennen, und jedem Individuum die Befugniß zu erwerben, „ohne eine vom State „anerkannte religiöse Verbindung zu leben, es jedem Ein„zelnen überlassend, sich in einer Weise religiös zu erbauen, „die seiner Eigenthümlichkeit am meisten entspricht, mit „Menschen, mit denen es ihm am besten gefällt." Die zweite Schrift entwirft, wie es scheint aus Besorgniß, daß ein so unbestimmtes Verhältniß nirgends Schutz und Anerkennung finden werde, einen Plan zur Errichtung eines von aller historischen Positivität durchaus entkleideten Lehrgebäudes, das nur auf menschliches Gewissen und menschliche Vernunft begründet werden soll.

stand der Dinge bey den Kälteren nothwendig eine Geringschätzung des Kirchenwesens als eines lästigen Zankapfels, dessen man gern entledigt wäre, und bey denen, die aus Mangel besserer Einsicht mit der Einbusse des hergebrachten Positiven, dessen sie nicht entbehren können, den festen Anker ihres Glaubens, und mit diesem ihre Gemüthsruhe zu verliehren befürchten, Haß und Erbitterung zu Wege bringen muß, liegt klar am Tage. Nicht minder unzweifelhaft aber dürfte seyn, daß aus solchem Zwiespalte förmliche Trennungen erwachsen können, und daß besorglich die im Cultus veroffenbarte Religion immer mehr aufhören wird, ein gemeinsames Band der größeren Statsgesellschaften abzugeben.

Welchen Einfluß aber die Auflösung dieses Bandes auf die bürgerlichen Zustände und den Zusammenhalt der Staten und auf die innere Religiosität der Individuen, die bey der größeren Menge nur durch den Cultus er-

---

Zwar hat das Erscheinen dieser Flugschriften und der in ihnen enthaltenen Aufforderung an die deutschen Fürsten zur Zeit keine Folge gehabt, auch ist noch kein nach dem Entwurfe des neuen Glaubensbekenntnisses gemodelter Kirchenverein in die Wirklichkeit getreten; indessen ist das Phänomen als Zeichen der Zeit merkwürdig genug, und dürfte besonders in Rücksicht auf in der Zukunft möglicherweise daraus hervorwachsende neue Anforderungen zu beachten seyn.

weckt und unterhalten wird, äußern werde, ist schwer zu bestimmen, weil noch im Dunkel liegt, welche Wirkungen aus dem überall hervorbrechenden, aber zur Zeit noch fast nirgends zu erfreulicher Consistenz gediehenen, constitutionellen Statsleben in der Folge sich entwickeln möchten, und was die Wissenschaft, deren aufgehendes Licht den Funken der Zwistigkeiten entzündet hat, zu friedlicher Ausgleichung des Haders zu leisten im Stande seyn werde.

Hier aber treten wir an den Wirkungskreis der Lehrer im Volke, nicht eben der Gelehrten im eigentlichen Sinne, sondern der zahlreichen Classe derer, welche das Gefundene weiter zu bringen, und was ihnen selbst durch höheren Unterricht klar geworden der Menge zu überantworten und vornemlich die aufwachsenden Geschlechter zu bilden bestimmt sind; denn durch sie allein können die Resultate der Forschung in die Gemüther derer übergehen, denen die Quellen verschlossen und die buchlichen Künste fremde bleiben. Es wird demnach zu Begründung eines verständigen Urtheils über die dereinstige Entwickelung der jetzt in unstätem Treiben begriffenen moralischen Verhältnisse der Statsgesellschaften erforderlich seyn, auch dem Zustande des Unterrichts, als Volkserziehung betrachtet, ein unbefangenes Nachdenken zu widmen.

Daß der Mensch seinen Werth erkenne, und somit den Werth und die Würde jeder Person, schon darum

weil sie den Stempel der Vernunft auf menschlichem Antlitz trägt; daß er ein Recht anerkenne und walten lasse zwischen sich und jeder Person, nicht gezwungen sondern aus Achtung vor der gemeinschaftlichen Persönlichkeit; daß er in Folge dieser Anerkennung seine eigne Freiheit behaupte und schütze, aber eben darum auch die Freiheit anderer, zu gegenseitiger Beschränkung; daß er die so bedingte Freiheit im Bürgerleben geltend mache durch Gehorsam gegen das Gesetz, und, soviel an ihm ist, durch Abwehrung jeglicher Willkühr; daß er die Triebe der Sinnlichkeit in sich, insofern sie in Empörung der thierischen Natur gegen die Freiheit der Vernunft ausbrechen möchten, zügeln und beherrschen lerne; daß er die Gemeinschaft des Statslebens ehre und liebe, als die Sphäre der freien Thätigkeit und den Spielraum seiner Kräfte zur Cultur des geistigen Lebens, und in dieser Wechselwirkung das große Ganze einer vernunftgemäßen Menschengemeinde — das wahre Reich Gottes — mit aufzubauen und zu erhalten angeführt werde; — das ist die Bestimmung des Unterrichts und der Erziehung, welche allen, nicht nur den höheren sondern auch den unteren Classen zu Theile werden muß. Denn auch diese sollen die bürgerliche Gesellschaft nicht als nur eine Masse widerwärtiger Kräfte betrachten, zwischen denen sich so eben durchzuschlagen und Nahrung und Bekleidung zu erringen das höchste Ziel des Bestrebens seyn müsse, sondern sie sollen mit Inte-

resse und gerne wohnen in ihrer Landsgemeine, in ihrem Flecken, in ihrer Stadt, und nicht nur ihre nächste Sphäre besser zu machen, und zu schönerem Daseyn zu erheben suchen, sondern auch das größere Ganze des States, als Glieder desselben, durch dessen wohlthätige Einwirkung kennen und schätzen lernen.

Es würde umsonst seyn, eine Volkserziehung in diesem Sinne und einen dahin einschlagenden Unterricht herstellen zu wollen, ehe und bevor überall mehr Vaterlandsliebe und Eifer für gesetzliches Bürgerthum und warmes Gefühl für das Oeffentliche in der europäischen Welt Platz gegriffen hat; in wiefern aber und wie bald die Gährungen unsrer Zeit dieses ihr eigentliches Ziel erreichen möchten, wird sich in nicht ferner Zukunft enthüllen müssen. Soll ein Vaterland etwas gelten — nicht bloß für ein gewisses ästhetisches Gefühl, das aus der pflanzenähnlichen Anhänglichkeit an den Boden, aus Erinnerungen an die Scenen der Kindheit und die Träume der schwärmerischen Jugend zusammengewebt ist, sondern für die moralische Schätzung, aus welcher allein Hingebung und Aufopferung für den gemeinschaftlichen Zweck und jener edle Nationalstolz entstehen kann, mit welchem sich der Bürger als Mitglied seines States betrachtet; — so muß dieses Vaterland auch, nicht nur als liebenswürdig, sondern zugleich als thaten- und einflußreich und achtungswerth in dem Bunde der Staten, in dem Ringe

der Civilisation, erscheinen. Je mehr aber dieß der Fall ist desto leichter wird seyn, Achtung für Recht und Pflicht und Eifer für die Erhaltung und Verschönerung des Ganzen, in welchem das Individuum sich glücklich fühlt, bey der Jugend zu erwecken.

Von der Kenntniß des eignen Vaterlandes, seines Bodens, seiner Geschichte, seiner Institutionen und Gesetze, von dem Anschauen seiner natürlichen Herrlichkeit, seiner Denkmäler und Kunstschätze sollte alle Nationalbildung ausgehen, und von diesem Standpunkte sich die Unterweisung über das Ferne und Fremde, ausführlicher je näher die Berührung und je folgenreicher die Verbindung ist, verbreiten. Wo die Idee vorherrscht, daß dem jungen Bürger sein Vaterland über alles theuer und werth, und sein Eifer in ihm zu walten und zu wirken angeregt werde, da erhält der specielle Unterricht über die Art und Weise, wie jeder in seinem Stande und Berufe zu wirken habe, seine richtige Beziehung, und die Mühe und Arbeit der Rudimente wird leichter erscheinen, wo der Lehrling mit fester Hinsicht auf das Ziel, einst ein geltendes Mitglied seiner größeren oder kleineren Gemeinde zu werden, in die Laufbahn tritt und auf ihr fortwandelt.

Wie aber heutzutage noch die Sachen stehen wird gewöhnlich nur im Allgemeinen auf die Tauglichkeit zu allerley Zwecken ohne Beziehung auf den Hauptzweck beym

Unterrichte Bedacht genommen, und für das Volk ist im Ganzen die Mittheilung selbst der nothwendigsten Kenntnisse nur sehr dürftig besorgt.*) Mit Begierde hat man daher auch in mehreren Staten Bell-Lancasters Methode des wechselseitigen Unterrichts ergriffen, welche durch einen einfachen auf den Nachahmungstrieb und das Gedächtniß berechneten Mechanismus die größeste Menge von Zöglingen für die nothwendigsten Fertigkeiten in möglichst kurzer Zeit gleichsam abzurichten geeignet ist. Da, wo ein solches Abkürzungsmittel aus Mangel an besseren Schuleinrichtungen angewendet werden muß, mag diese Methode dem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen wohl im

---

*) In Frankreich, wo seit der ersten Revolution des Geredes über Volkserziehung, über Primairschulen und Normalschulen u. s. w. kein Ende gefunden worden, ist im Ganzen noch sehr wenig ausgerichtet, wie aus folgender Bemerkung, die deutlicher als weitläuftige Demonstrationen spricht, ungezweifelt hervorgeht. „Von 294975 Jünglingen," wird aus Paris unterm 30sten November 1831 berichtet, „welche zum Militairdienst von 1830 looseten, konnten 121079 lesen und schreiben, 12801 bloß lesen, 153633 „keines von beiden. Die übrigen (7460) erschienen nicht." In dem Brittischen Reiche dürfte, im Durchschnitt genommen, das Verhältniß noch viel unvortheilhafter ausfallen, im Westen von Europa würden sich die schlechtesten Resultate ergeben, in Deutschland und dem Norden wahrscheinlich die besten. Vom türkischen Süden und dem russischen Osten kann in dieser Beziehung kaum die Rede seyn.

Stande seyn; indessen ist nicht in Abrede zu ziehen, daß bey derselben die geistige Individualität der Zöglinge durch das Mechanische der Verfahrungsweise unterdrückt, oder ihr wenigstens die Gelegenheit, schon von früher Jugend an hervorzutreten und sich am Leitfaden des Unterrichtes fortzubilden, abgeschnitten, dagegen aber eine Gewöhnung zu gleichsam soldatischer Einförmigkeit angebildet wird, welche den besseren Kopf seinen eignen Weg zu gehen und zu einer eigenthümlichen Denkart zu gelangen verhindert. Mit den Fertigkeiten des Lesens und Schreibens werden die ersten Begriffe gebildet, und es dürfte keinesweges unbedenklich seyn, der Selbstthätigkeit bey den ersten geistigen Verrichtungen ein Gängelband anzulegen, dem sich zu entziehen hinterdrein nur allzuschwer fallen dürfte.

Für die höheren und mittleren Classen der Gesellschaft fehlt es allerdings nicht an Mitteln des Unterrichts, weder in allgemeinen Kenntnissen noch in dem besonderen Wissen, welches zur Ausübung eines speciellen bürgerlichen Geschäftes und Amtes erforderlich ist. Nur ist noch immer dieser Unterricht zu sehr vom heutigen Leben gesondert, und ruhet auf der Basis einer classischen Gelehrsamkeit, welche, sich auf Zeiten beziehend die nicht mehr sind, und auf einen Zustand der Dinge, der nimmer wiederkehrt, für die heutige Weltverfassung nicht unmittelbar praktisch werden kann. Was für die

Weisen im Volke gehört, welche das Heutige aus der Vorzeit erklären und ableiten und mit den Keimen der Zukunft, die die Gegenwart im Schooße trägt, verbinden sollen, um dem Denker das Ganze der Menschenexistenz klar zu machen, wird noch stets als tauglich ja unentbehrlich für Alle gelehrt und gefordert, und der Zögling muß seine Bildung über einer Unterlage erbauen, die ihm doch stets ein Fremdes bleibt, während er der Entwickelung aus dem eignen vaterländischen und nationalen Geiste entbehrt, für welche nur die Resultate der gelehrten Forschung als Beihülfen und Zierden verwendet werden sollten.

Es dürfte jedoch die Zeit nicht ferne seyn, in welcher der allgemeinen Volkserziehung und dem gesammten Unterrichtswesen eine den im Werden begriffenen Nationalverfassungen, und dem Standpunkte der physischen und technischen Wissenschaften, welche dem bislang allein für gelehrt gehaltenen alterthümlichen Studium den Vorrang der Allgemeinnothwendigkeit abzugewinnen sich anschicken, angemessene Reform zu Theile werden möchte. Die mehrere Verbreitung von bürgerlichen Unterrichtsanstalten, und der lobenswerthe Eifer, mit welchem das treffliche Institut der von Frankreich ausgegangenen polytechnischen Schulen aufgenommen und weiter verpflanzt worden, gibt Aussicht auf die baldige Verwirklichung eines auf dem Bedürfnisse der Gegenwart mehr als auf

den Trümmern vergangener Statsformen und Culturepoken erbauten Erziehungs- und Bildungssystemes, auf welche das Auge derer, die ihre Nachkommenschaft mit Liebe umfassen, sehnsuchtsvoll hinausschaut.

Auf welchem Standpunkte die moralische Entwickelung des Menschen, ohne welche die politische Verfassung nur ein sehr loses Band der Gesellschaft abgibt, sich in Amerika befinde, wird schließlich noch zu erörtern seyn. In Betreff der vereinigten Staten haben wir oben den Wunsch geäußert, daß es ihren Bürgern gelingen möchte, sich zu der Freiheit des Geistes zu erheben, an welcher es ihnen noch allzusehr zu fehlen scheine. Der Kundige wird diese Ansicht nicht unbegründet finden, und diesen Wunsch mit uns zu theilen sich angeregt fühlen. Denn allerdings befinden dort die Gemüther sich großentheils noch unter dem Zwange einer engen und den Flug der Gedanken hemmenden Positivität, vermöge welcher das ganze geistige Interesse mit der strengen Aneignung und Bewahrung überlieferter Religionssatzungen und Gebräuche für abgefunden gehalten, im Uebrigen aber Wissenschaft und Kunst nur insoweit gesucht und geschätzt wird, als beide zur Unterlage dienen, auf welcher der Erwerb und das bürgerliche Wohlseyn zu erbauen sind. Die Anglikanische Kirche ist in Amerika fast mehr noch als in England selbst in Lehre und Disciplin beschränkt und hält steif am Alten; die Secte

der ursprünglichen Quäker, ebenfalls sehr weit verbreitet, betrachtet jede neue Ansicht und jede freiere Bewegung außer den gewohnten separatistischen Formen für verwerflich. Die religiöse Lebensansicht ist unerfreulich, ja düster, und die Sabbatsfeier mehr als jüdisch streng; denn nicht nur jedes Geschäft sondern selbst jede unschuldige Ergötzlichkeit, und namentlich Kegel- Ball- und Billiardspiel ist verpönt, und noch vor kurzem ward im Congresse der vereinigten Staten alles Ernstes darauf angetragen, daß die Beförderung der Briefposten und Landkutschen am Sonntage gesetzlich zu untersagen sey, um dem Gottesdienste keine Stöhrung in den Weg zu legen. Die politische Verfassung wirkt auf kirchliche Sachen nur in soweit ein, daß jedem Cultus vollkommene Freiheit der Ausübung zusteht, und neben der hohen Kirche und den sonstigen aus Europa hinübergekommenen christlichen Religionsgemeinden die ausschweifendsten Secten tanzender Quäker und wunderthätiger Mormoniten sich ungehindert ausbreiten dürfen. Dagegen aber fehlt es ihr ganz und gar an jenem wohlthätigen Einflusse, durch welchen eine weise Regierung den öffentlichen Cultus in anständigen Formen zu erhalten, vermittelst zweckmäßiger Aufsicht über die Bildung künftiger Lehrer und Anstellung würdiger Vorsteher des geistlichen Standes eine fortschreitende Aufklärung religiöser Begriffe und die Anwendung derselben auf das bürgerliche Leben

zu befördern, ärgerlichen Streitigkeiten dissentirender Parteyen vorzubeugen, und dem Geisteszwange, in welchen die Häupter separatistischer Secten im Stillen, und oft in höherem Grade, als selbst die päbstliche und klösterliche Hierarchie der alten Kirche, ihre Untergebenen zu verstricken wissen, Einhalt zu thun im Stande wäre.

Wenn in Europa der Misbrauch der Regierungsgewalt in geistlichen Dingen zum Auflehnen gegen dieselbe und zu einer Ungebundenheit der Meinungen führte, die in anstößige Kämpfe und Spaltungen ausgeartet ist, so hat in Amerika der Mangel aller gesetzlichen Regierungsaufsicht in Religionsangelegenheiten*) zu dem weit gediehenen Separatismus**) geführt, der dort jetzt noch besonders im Inneren der neuen Staten durch den weiten Abstand der isolirten Wohnplätze einer dünngesäeten Bevölkerung befördert wird. Daß bey zunehmender Volksmenge hierin eine veränderte Verfassung eintreten werde, ist ein in unsrer ersten Skizze ausgesprochenes Resultat, dessen Richtigkeit die Ergebnisse der seitdem verflossenen Zeit eher bestätigt als wankend gemacht haben dürften.

---

*) Im ersten der Zusatzartikel zu der Constitution von 1787, welche am 15ten December 1791 angenommen wurden, ist ausdrücklich verordnet: Congress shall make *no law respecting an establishment of religion or prohibiting the free exercise thereof.*

**) Siehe die Beilage Nr. 12.

Bey Erziehung und Unterricht ist es in Nordamerika weit mehr darauf abgesehen, den Körper zu entwickeln, und zu allem Gebrauche zu schmeidigen und zu stärken, als den Geist frey zu machen, oder die edleren über die gemeinen Interessen des Lebens hinausgehenden Anlagen des Gemüths hervorzuheben und auszubilden. Die physische Erziehung ist vortrefflich; der junge Amerikaner wird frühe gegen allen Einfluß der Witterung abgehärtet; mit 10 Jahren versteht er kühn und gewandt zu schwimmen, weiß sein Jagdgewehr zu gebrauchen, und tummelt sein Pferd mit Sicherheit und keckem Anstande. Die Knaben der Reichen werden, selbst in den größeren Städten, nicht eben mit mehr Weichlichkeit, als die der minder Bemittelten und die Kinder des Landes erzogen. Im Uebrigen sind in diesem Gebiete der Freiheit, wo Reichseyn für die größte sociale Tugend und Dürftigkeit für einen unverzeihlichen Fehler gilt, „making money" und „fashion" die leitenden Sterne, welche der intellectuellen Erziehung vorleuchten, und der independente Sinn, oder richtiger die frühzeitige Selbstwilligkeit, an welche die Amerikanische Jugend von der Wiege her durch alle ihre Umgebungen gewöhnt wird, legt jeder anderen Richtung des Unterrichts im Allgemeinen schwer zu beseitigende Hindernisse in den Weg.

So geschieht, daß im Gegensatze zu der alten Welt zwar die Rudimente des Wissens, welche die Möglichkeit

des Erwerbes begründen, sowie die besonderen Zweige der Wissenschaft, welche in die unmittelbare Praxis jedes besonderen Erwerbfaches eingreifen, mit Fleiß und Gründlichkeit gelehrt und erlernt, die höheren wissenschaftlichen und die humanen classischen Studien aber nach dem einstimmigen Urtheile der besten Beurtheiler, wie Brauns, B. Hall, Bridsted, Walsh, Pirscher, u. a. m. vernachlässigt werden, und fast nur durch den Prospectus der gedruckten Lectionsverzeichnisse ihr Daseyn beurkunden. Der Jüngling, sobald er in sich die Kraft und Fähigkeit fühlt, seinen eignen Weg zu gehen, eilt über seinen Lehrcursus hinweg, und ist froh die Schule je eher lieber zu verlassen, um entweder bey geringen Anfängen daheim einen eignen Heerd zu begründen, oder in die entlegeneren Staten auszuwandern, wo Weib und Kind mit tüchtigen Armen und gesundem Kopfe zu erhalten leichter fällt. Sogenannte Universitäten gibt es freilich genug, aber sie werden meistens durch private Subscriptionen unterhalten, und verschwinden zum öfteren schnell, wenn die Termine nicht eingehalten werden. **Harvard-College** ist die umfassendste und am besten dotirte höhere Lehranstalt; doch verspricht auch die im Jahre 1824 eröffnete Newyorker Universität ein erfreuliches Gedeihen.

Doch ist es nicht auf diesem Wege, daß die Nation im Großen zu jener Erhabenheit über die minderen Interessen und zu der allgemeinen Humanität gelangen

wird, woran der Egoismus sich brechen, und der Charakter zur Liebenswürdigkeit gebildet werden soll. Dieser Theil der Volkserziehung gehört den schönen Künsten zu, welche durch Sinne und Phantasie das Gemüth am kräftigsten ansprechen, und durch deren Schule von den ältesten Zeiten her jede werdende Nation gegangen ist. Auch ist die Laufbahn durch dieses Gebiet bereits mit vielem Glücke eröffnet. Im Felde der Dichtkunst hat Amerika an Fennimore Cooper und Poulding Romantiker aufzuweisen, deren Erzeugnisse den besten der gleichartigen Werke aus der Europäischen Literatur zur Seite stehen.*) Im Fache der leichteren metrischen Poesie scheint Nordamerika in der Periode der Wertherischen Sentimentalität begriffen zu seyn, wenn anders der naiven Schilderung zu trauen ist, welche ein allgemein geschätztes Blatt, **Aurora et Pensylvania-Gazette** von dem dermaligen Zustande des Dichterwesens in den vereinigten Staten entworfen hat.**) In der

---

*) Ueber Cooper ist das öffentliche Urtheil jetzt wohl hinlänglich fixirt; von dem jetzt noch minder bekannten Poulding sagt der scharf prüfende Londoner **Examiner**, daß seine Novelle, **the Dutchman's fireside**, „**bids fair to** „**attain a high rank among modern works of fiction.**"

) „It is the fashion of the day, or rather it is the** „**fashion of our poetasters and small tale-tellers, to** „**affect** ***a weariness of life,*** **and a longing for a sud-** „**den approach to those beautiful realms of paradisi-**

höheren Tragödie sind einige nicht ungelungene Versuche zum Vorschein gekommen.

In den übrigen schönen und bildenden Künsten hat sich freilich noch kein eingebohrner Genius zu solcher Meisterschaft emporgeschwungen, welche sich original und kräftig genug erwiesen hätte, um eine eigne amerikanische Schule zu begründen. Was sich dort an Kunstwerken Vortreffliches findet, ist von Fremden oder Nachahmern; überhaupt aber gilt die Kunst so wenig, und die Nachfrage nach ihren Erzeugnissen ist noch so gering, daß einheimische Talente, wie Leslie, West und andre ihr Vaterland verlassen, und nicht nur ihre Ausbildung sondern auch ihr Auskommen in Europa gesucht haben. Nichts desto minder wird, sobald in der Union ein Stat zu der Volksmenge gediehen ist, welche sein Umfang fassen und beschäftigen kann, und die gesteigerte Betriebsamkeit ein Ueberschußcapital hervorgebracht hat,

---

„cal happiness, which are promised as the reward „of such, as work out their salvation with fear and „trembling, and which these balladmongers seem „to think can be purchased for a song. They „talk of the blessed fortune of those, who are cut „down in the spring of life etc. etc.

Aurora etc. vom 2ten April 1829.

Es wird keinem Leser, dem Amerikanische Blätter nicht fremde sind, schwer fallen, Belege zu dieser Schilderung der Amerikanischen Schöngeisterey aufzufinden.

das nicht mehr in einer nahen und gewinnvollen Circulation mit Leichtigkeit untergebracht werden kann, ein Theil dieses Capitales auf geistige Zinsen ausgethan, wir meinen auf die Hervorbringung und den Besitz von Werken der Kunst verwendet werden. Alsdann wird, in der Schätzung durch das erweckte geistige Bedürfniß höher gestellt, die künstlerische Anlage sich freudiger entwickeln, und aus der Wurzel einer kräftigen Erziehung für die materiellen Interessen wird die Empfänglichkeit für die Ideen nur um desto freudiger emporblühen, und solchergestalt sich auch auf der andern Hemisphäre der Ausspruch des Dichters bewähren:

Nur durch das Morgenthor des Schönen
Dringst Du in der Erkenntniß Land;
An höhern Glanz sich zu gewöhnen
Uebt sich am Reize der Verstand.
Was bey dem Saitenklange der Musen
Mit süßem Beben sich durchdrang
Erzieht die Kraft in Deinem Busen,
Die sich dereinst zum Weltgeist schwang.

Das vormals spanische Amerika hat seit seiner politischen Emancipation zu wenig Ruhe genossen, um an der Entfesselung der Geister durch besseren Unterricht und wissenschaftliche oder künstlerische Institutionen arbeiten zu können. Doch ward schon ein Großes dadurch gewonnen, daß der positive Zwang gehoben ist, in welchem die vormalige Regierung durch Verbote der höheren Cul-

tur des Bodens und des Geistes, des Oel- und Weinbaues wie des Anbaues der Wissenschaften, ihre Colonieen erhalten hatte, und daß auch die Priesterschaft nicht länger ungeahndet ihren Despotismus über die Gemüther ausüben darf.*) Der geöffnete Verkehr mit Fremden wird das Seinige thun die Begriffe und Lebensansichten zu erweitern, und der Handel auch hier wie sonst der Vorläufer einer besseren Nationalbildung werden. Zwar wird das angebohrne Naturell, durch climatische Ursachen unterstützt, im südlichen Amerika schwerlich jenen Geist der Betriebsamkeit und jenen entschiedenen Stolz der öffentlichen und privaten Independenz aufkommen lassen, welcher den Nordamerikaner auszeichnet; indessen steht zu vermuthen, daß aus dem leichten und fröhlichen Sinne des Südbewohners, dem ein günstigerer Himmel seine Bedürfnisse ohne viel Mühe in die Hände spielt, sich dereinst, wenn Unterricht und Wetteifer mit dem Fremden ihm

---

*) In St. Jago de Chili versagte noch vor wenig Jahren ein Priester einem jungen Mädchen die Absolution, weil ihr Vater sie im Französischen unterrichten lassen. Auf die Klage des Vaters ward der Vorfall officiell in den Zeitungen bekannt gemacht, und der Priester mit Militairescorte über die Gränze gebracht, weil er gegen die Constitution gehandelt, die jede Art von Unterricht begünstige.
B. Hall's Auszug aus einem Tagebuche, geschrieben auf den Küsten von Chili, Peru und Mexiko; Stuttgard und Tübingen 1824; 1ster Band S. 138.

das Fade und Gehaltlose benommen haben, das jetzt noch seiner natürlichen Anmuth Eintrag thut, ein liebenswürdigerer für den Umgang und die geselligen Verhältnisse gewandterer, und für die Genüsse welche Natur und Kunst darbieten, empfänglicherer Charakter entwickeln werde.

Wir sehen dieser Zukunft, ohne die zwischen ihr und der Gegenwart liegende weit ausgedehnte Kluft zu verkennen, mit jenem theilnehmenden Gefühle entgegen, in welchem der von den Beängstigungen einer in den Wehen der Geburt begriffenen Zeit ermüdete Geist durch den Hinblick auf der Enkel schöneres Loos Beruhigung findet.

Beilage Nr. 1.

Präsumtiver Anwachs der Bevölkerung in den vereinigten Staten von Nordamerika.

Bevölkerung	im	Jahre	1830 . .	12,976000	Seelen.
—	—	—	1840 . .	17,301333	—
—	—	—	1850 . .	23,068444	—
—	—	—	1860 . .	30,757925	—
—	—	—	1870 . .	41,009567	—
—	—	—	1880 . .	54,679426	—
—	—	—	1890 . .	72,905901	—
—	—	—	1900 . .	97,207868	—
—	—	—	1910 . .	129,610491	—
—	—	—	1920 . .	172,813988	—

Beilage Nr. 2.

Bevölkerungsliste der wichtigsten Städte auf dem Gebiete der vereinigten Staten von Nordamerika.

New-York zählt nach dem Census von 1830:

New-York	213170	Einwohner.
Philadelphia	161412	—
Baltimore	80519	—
Boston	70464	—
New-Orleans	60000	—

Außerdem sind 4 Städte, von denen jede über 20000 Einwohner zählt; 11 über 10000; 6 über 8000; 3 über 7000; 11 über 6000. Die kleinste von den 46 Städten, die über 5000 Eiuwohner zählen, ist York mit 5205 Bewohnern; sämmtliche 46 Städte enthalten 971457 Individuen beiderley Geschlechts.

Beilage Nr. 3.

Alphabetische Uebersicht der Staten, Ländergebiete und Districte, innerhalb der Gränzen der Nordamerikanischen Union.

Staten.

Alabama.
Connecticut.
Delaware.
Georgia.
Illinois.
Indiana.
Kentucky.
Louisiana.
Maine.
Maryland.
Massachusetts.
Mississippi.
Missouri.
New-Hampshire.
New-Jersey.
New-York.
North-Carolina.
Ohio.
Pennsylvania.
Rhode-Island.
South-Carolina.
Tennessee.
Vermont.
Virginia.

Gebiete.

Arkansas.
Columbia.
Florida.
Michigan.

Districte.

Huron.
Mandan.
Oregon.

Beilage Nr. 4.

Uebersicht des Anwachses der schwarzen Bevölkerung in den vereinigten Staten in den 10 Jahren von 1820 incl. bis 1830 excl.

Anzahl der Schwarzen:			Seelen.
In 1821 . . .	2,170151.		
= 1820 . . .	2,102809.		
		Zuwachs . . .	67342.
= 1822 . . .	2,240813.		
= 1821 . . .	2,170151.		
		— . . .	70662.
= 1823 . . .	2,313638.		
= 1822 . . .	2,240813.		
		— . . .	72825.
= 1824 . . .	2,388832.		
= 1823 . . .	2,313638.		
		— . . .	75194.
= 1825 . . .	2,466469.		
= 1824 . . .	2,388832.		
		— . . .	77637.
		Zuwachs bis 1825 incl.	3,63660.

			Seelen.
		Zuwachs bis 1825 incl.	3,63660.
Anzahl der Schwarzen:			
In 1826	. . . 2,546229.		
„ 1825	. . . 2,466469.		
		Zuwachs . . .	79760.
„ 1827	. . . 2,628982.		
„ 1826	. . . 2,546229.		
		— . . .	82753.
„ 1828	. . . 2,714425.		
„ 1827	. . . 2,628982.		
		— . . .	85443.
„ 1829	. . . 2,803294.		
„ 1828	. . . 2,714425.		
		— . . .	88869.
Summa Zuwachs in obgedachtem Zeitraume		. . . .	700485.

Beilage Nr. 5.

„The slave-trade is carried on from the coast „of Africa to the Brazils and Cuba more even „at the present time, than most persons in our „country believe. There are 250 vessels called „traders, employed in this business, and, what „is sufficient to make a man blush for the United „States, many of her citizens are engaged in it. „The crews, commanders, and sometimes owners „of these vessels are from our northern cities, „and, while they sustain fair characters, are se-„cretly plundering Africa to gratify their avarice."

The National Gazette, Philadelphia, May 3, 1827.

Beilage Nr. 6 a.

Souveraine Staten in Europa.	Europäische Sprachen.
Portugal.	Slawisch in Rußland, Polen, Böhmen.
Spanien.	Scandinavisch.
Frankreich.	Deutsch.
Großbritannien.	Englisch.
Holland.	Französisch.
Belgien.	Spanisch und Portugiesisch.
Schweitz.	Türkisch.
Deutscher Bund.	Hungarisch.
Oesterreichisches Kaiserthum.	Holländisch.
Preußen.	Italienisch.
Polen.	
Rußland.	
Türkey.	
Servien, (unter Türkischer Oberherrschaft dem Namen nach).	
Kirchenstat.	
Toscana.	
Neapel und Sicilien.	
Sardinien und Piemont.	

Beilage Nr. 6 b.

Der Amerikanische Nationalcalender für 1830, der zu Washington unter dem Titel: **The National Calendar by Peter Force, published annually; Washington City;** jährlich herauskommt, gibt den Bestand der Nordamerikanischen Land- und Seemacht folgendermaaßen an:

Landmacht:

General-Stab	122	Mann.
Artillerie	2146	—
Infanterie	3318	—
Rekruten etc.	588	—
Zusammen:	6174	Mann.*)

*) Die Angabe des Armeebestandes im Bostoner **American Almanac and Repository for useful knowledge** für 1831 weicht von der obigen, jedoch nur unbedeutend, ab.

Seemacht:

Linienschiffe von . .	74	Canonen	7
Fregatten von . . .	44	—	7
Dito von	36	—	3
Kriegsschaluppen von	24	—	2
Dito von	18	—	13
Schooners von . . .	12	—	4
Dito von	3	—	1

Zusammen: 37 Kriegsfahrzeuge
von zusammen 1267 Canonen.

Auf den Werften befanden sich beinahe fertig 5 Linienschiffe und 7 Fregatten erster Classe.

Beilage Nr. 7.

Die abwechselnden Zustände des Wachsthums und Verfalls der politischen Körper und das Entstehen des einen aus dem andern hat niemand treffender geschildert, als der große Stats= und Menschenkenner **Macchiavelli**, wenn er im Eingange des fünften Buches seiner florentinischen Geschichten also spricht: **„Sogliono le pro-„vincie il piu delle volte nel variare que le fanno „dal ordine venire al disordine, e di nuovo dipoi „dal disordine all ordine trapassare; perche, non „essendo dalla natura conceduto alle mondane „cose il fermarsi, come elle arrivano alla loro „ultima perfezione, non avendo piu da salire, „conviene che scendino; e similmente scese che „le sono, e per gli disordini all' ultima bassezza „pervenute, di necessita non potendo piu scen-„dere conviene che salghino; e cosi sempre dal**

„bene si scende al male, e dal male si sale al „bene. Perche la virtu partorisce quiete, la quiete „ozio, l'ozio disordine, il disordine rovina; e si„milmente dalla rovina nasse l'ordine, dall' or„dine virtu, da questa, gloria e buona fortuna. „*Onde si e da prudenti osservato, come le let„tre vengono dietro all' armi; e che nelle pro„vincie e nelle citta prima i capitani che i filo„sofi nascono.*"

Beilage Nr. 8.

Englischen Berichten in den **Times** zufolge ist zu London um die Mitte Juni 1831 von Bombay die Nachricht eingetroffen, daß daselbst eine von Christen, Hindu's, Persen, Muhamedanern und Juden, sämmtlich Eingebohrnen der Brittischen Besitzungen in Indien, unterzeichnete Bittschrift an das Unterhaus des Parlamentes zur Absendung bereit liege, in welcher die Bedrückungen, die die Bittsteller unter der jetzigen Verwaltung dulden müssen, geschildert, die Mittel zur Abhülfe dieser Beschwerden angegeben, und die Rechte und Vortheile angedeutet werden, nach denen sie sich sehnen, und die sie von der weisen und humanen Berücksichtigung der Englischen Legislatur erwarten. Wenn der Nachricht zu trauen ist, so wäre dieses Document allerdings ein überaus wichtiges Aktenstück, und könnte als Vorläufer sehr wichtiger Begebenheiten angesehen werden! — —

Beilage Nr. 9.

Folgende Stelle mag einen Beweis abgeben, wie unverhohlen jetzt in Frankreich über historische Personen geurtheilt wird:

— „Prenés p. e. Cathérine II, d'abord épouse „d'un crapuleux débauché, qui lui fait faire „l'exercice à la prussienne. Cathérine accepte un „amant de la main du premier Ministre Alexis „Bestuscheff. Cet amant c'est le Comte Solti„koff; Soltikoff est remplacé par Mr. de Ponia„towski; puis d'amans en amans elle fait assas„siner son mari, elle est autocrate, et alors une „fois au pouvoir, concubine de Grégoire Orloff „elle se plonge dans toutes les Saturnales de „cette cour barbare. Après Orloff, et avec Po„temkin tout une armée. La grande Cathérine „ne choisit plus, elle se livre. Entrés chés elle, „entrés sans être annoncé, si Vous êtes Soldat „aux gardes, Vous êtes sûr d'être bien venu, et „de gagner un grade! — Sous le ciel russe tout „est sang, rien n'est remords; autour de Cathé„rine tout est honte rien n'est pitié; il n'y a

„rien du ciel dans cette histoire sans ame et sans „coeur; les voluptés et les crimes l'accomplis- „sent dans un ordre qui même ne fait pas peur, „tant c'est de l'ordre."

Journal des débats du 17. Octobre 1831. Article littéraire.

Vergleicht man hiemit Voltaires berühmte: **Epitre à l'Impératrice de Russie** vom Jahre 1771, so dürfte die Wahrheit so ziemlich in der Mitte zu stehen kommen.

Unter den wahren Messalinen neuerer Zeit, über welche die Historie vollständig gerichtet hat, dürfte wohl Isabelle, die Gemahlin Eduards des Zweiten von England, (1324—1327) oben an stehen. Etwas über dreihundert Jahre später (1666—67) lieferte die Geschichte Portugals in der Königin Francisca Elisabeth, Gemahlin Alphons des Sechsten, ein dieser Vorgängerin würdiges Gegenstück. Auch in Italien hat es so wenig als in Spanien an ähnlichen Beispielen gefehlt.

„Nam Messallina in C. Silium, iuuentutis „Romanæ pulcherrimum, ita exarserat, ut Juniam „Silanam, nobilem feminam, matrimonio eius ex- „turbaret, vacuoque adultero potiretur. — Jam

„Messallina facilitate adulterorum in fastidium „versa, ad incognitas libidines prorumpebat etc.

Taciti Annal. lib. XI, 12, 26.

„Post has Messallinam, Barbati Messalae, „consobrini sui, filiam, in matrimonium accepit „Claudius. Quam cum comperisset, super cetera „flagitia atque dedecora C. Silio etiam nupsisse „dote inter auspices consignata, supplicio affecit."

C. Suetonii Claudius cap. XXVI.

Beilage Nr. 10.

Folgende kurze Schilderung des Stifters des unter dem Namen Saint-Simonismus aufgetretenen Lehrgebäudes entlehnen wir aus der neulich herausgekommenen Schrift: „Der Saint-Simonismus und die neuere „französische Philosophie. Von F. W. Carové. „Leipzig 1831."

„Nach Berichten seiner Jünger war Saint-Simon „am 17ten April 1760 gebohren, aus einer der berühm„testen Familien Frankreichs, die sich rühmte, von Carln „dem Großen abzustammen, und ließ sich schon als Jüng„ling jeden Morgen mit dem Zuruf wecken: „„Stehen „„Sie auf, Herr Graf, Sie haben große Dinge zu ver„„richten!"" Mit dem 17ten Jahre trat er in Kriegs„dienste, ward Adjutant Lafayettes in Nordamerika, und „machte unter Bouillé und Washington fünf Feldzüge „mit. Bereits damals nahm er sich vor, die Fortschritte „des menschlichen Geistes zu studiren, und an der Ver„vollkomnung der Civilisation zu arbeiten. Nach der „Rückkehr in sein Vaterland zum Obersten befördert, be„suchte er in den 80er Jahren Holland und Spanien.

„Beim Ausbruche der Revolution fragte er sich, was ihre „Ursache, was ihr Heilmittel sey. Jene glaubte er im „Verfall der katholischen Lehre seit Luther, dieses in Auf„stellung einer neuen allgemeinen Lehre zu finden. Darum „enthielt er sich der Theilnahme an den Zerstöhrungen „jener Umwälzung, und widmete sich der Bildung eines „allvereinigenden Lehrgebäudes. Um dieses auch durch „Geldmittel befördern zu können, verband er sich mit dem „preußischen Grafen von Redern zur Errichtung einer „großen Industrieanstalt und wissenschaftlichen Vervoll„kommnungsschule, trat aber im Jahre 1797 davon zu„rück, und bezog bey der Abrechnung 144000 Franken. „Darauf ging er wieder auf Reisen, um die philosophi„schen Schätze Europa's vollständig zu erkunden, über„zeugte sich jedoch, England habe keine einzige neue Idee „auf dem Stapel, und in Deutschland sey die allgemeine „Wissenschaft noch in ihren Kindheit, weil sie sich auf „mystische Principien gründe. Als Bonaparte von dem „Institut Rechenschaft begehrte über die Fortschritte der „Wissenschaften seit 1789, erhob auch Saint-Simon seine „Stimme, warf seinen gelehrten Zeitgenossen vor, keine „allgemeine Philosophie, kein Band zu besitzen, das die „verschiedenen Wissenschaften vereinige, und verwieß sie an „Descartes, der die Wissenschaft monarchisirt, nicht gleich „Newton republicanisirt, d. h. anarchisirt habe. Zugleich „forderte er sie auf, das zerrissene katholische Einheits-

„band durch eine allgemeine Gesellschaftstheorie zu ersetzen, „deren Grundzüge er in mehreren von 1809 bis 1814 „herausgegebenen Schriften entwarf. Seit Eintritt der „Restauration glaubte er zu bemerken, die Entwickelung „der Industrie müsse sowohl der Gesellschaft als ihren „Regierungsformen eine neue Gestaltung nothwendig ma„chen, und gab, größtentheils gemeinsam mit Thierry, „von 1814 bis zum Februar 1825 Schriften heraus, „um diese vorzuzeichnen."

„Indessen war sein Vermögen so zusammengeschmol„zen, daß er die Kosten seiner unbelohnten Schriftstellerey „durch demüthigende Einsammlung von Beiträgen zusam„menbringen mußte. Wenige verstanden, vermeintliche „Schüler verläugneten ihn, vormalige Gönner gaben ihn „auf. Da wird ihm das Leben zu schwer, einen Augen„blick zweifelt er, hört einen Augenblick auf zu hoffen, „erfleht sich den Tod, bewaffnet seine Hand gegen sich „selbst, und der Blitz durchfurcht seine Stirn. Aber noch „war seine Stunde nicht gekommen, seine Sendung nicht „vollbracht. Eine religiöse Begeisterung durchdringt ihn; „von nun an spricht nicht mehr der Gelehrte, der Kunst„beflissene; Gesang der Liebe entströmt den Lippen des „Verstümmelten, der göttliche Mensch thut sich kund, das „neue Christenthum ist der Welt gegeben. Moses hat „die allgemeine Brüderschaft verheißen, Jesus vorbereitet, „Saint-Simon verwirklicht. Die allgemeine Kirche ent-

„steht, das Reich Cäsars hört auf, eine friedliche Gesell„schaft tritt an die Stelle der kriegerischen. Fortan be„herrscht die allgemeine Kirche Weltliches und Geistliches, „das Innere und das Aeußere. Wissenschaft und Indu„strie sind heilig; denn sie dienen das Loos der ärmeren „Classen zu verbessern, und sie Gott näher zu bringen. „Der Gesellschaftsverein besteht forthin aus Priestern, Ge„lehrten und Erwerbsleuten; die Regierung aus den Häup„tern dieser 3 Classen. Alles Gut ist Kirchengut, jeder „Beruf eine religiöse Verrichtung, eine Stufe der gesell„schaftlichen Hierarchie. Jedem nach seiner Fähigkeit, jeder „Fähigkeit nach ihren Werken! Das Reich Gottes kömmt, „alle Weissagungen sind erfüllt. Gleich nach Verkündi„gung dieser Lehre, schon am 19ten Mai 1825 starb „Saint-Simon. Seine letzten Worte zu den wenigen „ihn umgebenden Schülern waren: „„die Frucht ist reif, „„ihr werdet sie pflücken!““ —

„Die Saint-Simoniten — ihre Anzahl betrug im „October 1830 nicht über 130, obgleich oft gegen tau„send Zuhörer den Vorlesungen beiwohnten — werfen sich „auf zu Oberhäuptern einer Ordnung der Dinge, in der „jeder Einzelne geschätzt, gestellt, und abgefunden wird „nach seinen Werken. — Nicht mehr soll die Familie des „Gestorbenen erben, sondern der Stat, ihr Stat. Wer „nicht arbeitet hat kein erdenkliches Recht zu erben. Dem „neuen Erbrechte zufolge wird antisocialen Gewöhnungen

„und Leidenschaften nichts als Verachtung und Elend zu
„Theil, Wohlhabenheit und Ruhe werden das Leibgedinge
„der Arbeit, der Widmung und des Genius. Wo ein
„Verwalter das an die Stelle des Privateigenthums ge=
„tretene Statslehn misbraucht, nimmt man es ihm, und
„gibt es einem andern. Mithin fallen künftig alle Ver=
„mächtnisse, Testamente, Hypotheken, Veräußerungen un=
„beweglicher Güter, und das ganze Heer der Advokaten weg;
„allgemeine Vergesellschaftung waltet unumschränkt. —
„Ein solches Lehrgebäude unterscheidet sich nur durch un=
„haltbaren Firniß der Religiosität und bald verläugnete
„Verheißung der Friedlichkeit von dem des Baboeuf, und
„kann freilich, so wenig wie dieses, auf die Dauer beste=
„hen; aber schon die Erneuerung und Uebertünchung eines
„längst abgewiesenen Irrthums bezeugt dessen Unsterblich=
„keit, und es läßt sich gar nicht berechnen, welche ver=
„derbliche Erschütterung er hervorzubringen vermag.

Beilage Nr. 11.

Als Gegenbild zu der Schilderung des Ursprungs und Wachsthums der Städte im alten Europa möge B. Hall's interessante Skizze einer im Werden begriffenen City der neuen Welt hier Platz finden: Die Scene ist im März 1828 am linken Ufer des Chatahoochie-Flusses, welcher die Gränze zwischen den Staten von Georgia und Alabama bildet, auf einem Gebiete, welches so eben von den Creek-Indianern verlassen war, die zufolge einer mit der Regierung der vereinigten Staten geschlossenen Uebereinkunft weiter nach Westen hin ausgewandert waren*)

„The whole of the country formerly occupied by a few Indians was divided amongst the „people of that State (Georgia). When this dis „tribution took place, however, the State-govern- „ment reserved a portion of the country, upon „which they proposed to found a city.

„This project took like wildfire; and the „advantages of the new city being loudly pro- „claimed over the land, people flocked from all „quarters to see and judge of it for themselves. „We arrived fortunately just in the nick of time

---

*) B. Hall's Travels Vol. II. p. 261 sq.

„to see the curious phenomenon of an embryo-„town, a city, as yet without a name or any „existence in law or fact, but crowded with in-„habitants, ready to commence their municipal „duties at the tap of an auctioneer's hammer.“

„In order to see things better, we sent on „the carriage, and walked towards *Columbus,* „which, it was understood, was to be the future „name of the future city.“

„A gentleman — one of the assembled in „habitants — had been kind enough to accom-„pany us from the agency, to show off the Lions „of this singular place. The first thing to which „he called our attention, was a long line cut „through the coppice wood of oaks. This, our „guide begged us to observe, was to be the „principal street; and the brushwood having been „cut away, so as to leave a lane four feet wide, „with small stakes driven in at intervals, we „could walk along it easily enough. On reach-„ing the middle-point, our friend, looking about „him, exclaimed, in raptures at the prospect of „the future greatness of Columbus — „„Here „„are you in the centre of the city!““

„In a very short time — he assured us — „it would be no longer a mere path, but a street

„sixty yards wide, and one league in length! „By keeping a bright lookout as we proceeded, „we could detect other similar cuts into the „forest, branching off at right angles to this main „avenue, as it was to be called. As yet how- „ever these cross streets were only indicated by „a few stakes driven in by the surveyors."

„After threading our way for some time „amongst the trees, we came in sight, here and „there, of huts, made partly of planks, partly of „bark, and at last reached the principal cluster „of houses, very few of which were about two „or three weeks old. These buildings were of „all sizes, from a six-feet box or cube, to a house „with half a dozen windows in front. There „were three hotels, the sign belonging to one „of which, I could observe, was nailed to a tree „still growing untouched in the middle of the „street. Another had glazed windows, but the „panes of glass were fixed in their places merely „for the time, by a little piece of putty at each „corner. Every thing indicated hurry. The di- „rection and width alone of the future streets „were adhered to, but no other description of „regularity could be discovered. — At some part „of this strange scene, the forest, which here-

„abouts consists of a mixture of pines and oaks, „was growing as densely as ever; and even in „the most cleared streets some trees were left „standing, I know not why. As yet there had „been no time to remove the stumps of the fell- „ed trees, and many, that had been felled, were „left in their places; so that it was occasionally „no easy matter to get along. Anvils were heard „ringing merrily at every corner; while saws, „axes, and hammers were seen flashing amongst „the woods all round. Stage-coaches, travelling „waggons, carts, gigs, the whole family of wheel- „ed vehicles, innumerable, were there. Grocery- „stores and bakeries were scattered about in great „plenty, — and over several doors were written: „„*Attorney at law!*""

„Many of the people, being without houses, „or even sheds, were encamped in the forest. „Some lived in waggons, and many persons „strolled about to pick up quarters and employ- „ment where they best could."

Die neue Stadt hat guten Fortgang gehabt, und findet sich bereits auf Tanner's großer Charte über die vereinigten Staten vom Jahre 1829 eingetragen.

Beilage Nr. 12.

Wie weit der kirchliche Separatismus in Nordamerika in Trennung des Einheitsbandes der christlichen Bekenntnisse vorgeschritten sey, wird aus der nachstehenden Aufzählung der dort jetzt bestehenden Religionssecten am deutlichsten hervorgehen, welche wir avs dem Bostoner **American Almanac** für 1831 entlehnen:

Religious Denominations:

		Ministers.
Babtists.	Calvinistic or Associated Babtists	2914
	Christian Society	300
	Mennonites	250
	Free-will Babtists	300
	Free-Communion Babtists	30
	Seventh-day Babtists	30
	Tunkers	40
	Six Principle Babtists	25
	Emancipators	10
Methodist Episcopal Church		1900
Presbyterians		1491

	Ministers.
Reformed Dutch Church	150
German Reformed Church	120
Associate Presbyterians	72
Congregationalists	800
Protestant Episcopal Church	528
Roman Catholic Church	230
Friends or Quakers	—
Evangelical Lutheran Church	200
Universalists	150
Unitarians (Congregationalists)	150
United Brethren or Moravians	23
New Jerusalem Church	29
Milleneal Church or Shakers	45
Cumberland Presbyterians	—

Gedruckt bey Bianco Cuno & Schneider.

Bayerische Staatsbibliothek München

Obermeier
Bucheinbände nach RAL-RG 495
Neufahrnerstr. 8 - Tel. 08781/530
8303 Rottenburg/L.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmidt-Phiseldek, Konrad Friedrich <<von>>,

Europa und Amerika oder Die künftigen Verhältnisse der civilisirten Welt

Bd.: 2. Skizze

Kopenhagen 1832

Eur. 702 m-2

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10408495-9